

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
18. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
VOM
28.-30. SEPTEMBER 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	5
Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7	6
Bericht der Landesbischöfin – TOP 2.1	7
Bericht der Kirchenleitung – TOP 2.2	12
Wahlen- TOP 7.1 – 7.11	25
Zwischenbericht zum Zukunftsprozess – TOP 2.6	28
Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – 3.1 – 1. Lesung	50

2. Verhandlungstag

Andacht, Dank und Begrüßung	72
Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein – Abschlussbericht – TOP 2.3	72

3. Verhandlungstag

Morgensingen, Dank und Begrüßung	93
Ökumenebeitrag „20 Jahre Charta Oecumenica“ – TOP 9.1	93
Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – 3.1 – 2. Lesung	96
Beitrag des Reflecting Team zum Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt	105
Bericht gibt zu dem Prüfauftrag hinsichtlich der Mehrheitsbegriffe – TOP 2.5	108
Abschlussbericht des Datenschutzbeauftragten – TOP 2.7	109
Bericht aus dem Klimaausschuss der Kirchenleitung - TOP 2.4	119
Bericht von der Jugendklimakonferenz – TOP 2.8	131
Anfrage des Synodalen Lutz Decker – TOP 8.1	135

ANLAGEN

Vorläufige Tagesordnung	140
Beschlussprotokoll	142
Beschlossene Gesetze	148
Sitzplan	151
Bericht der Landesbischöfin	153

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 28. September 2023

Geistliches Wort zu Beginn: Bischof Gothart Magaard.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die achtzehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen. Vielen Dank, lieber Bischof Magaard, für die geistliche Einführung in diese Tagung, die manche von uns sehr ergriffen hat. Vielen Dank dafür. Es war auch ein bisschen Gehirnjogging dabei. Das ist ein bisschen leichter geworden durch Ihre Begleitung dabei, Herr Wulf. Herzlichen Dank!

Wie immer sind Elke König und Andreas Hamann wieder an meiner Seite. Ich freue mich, dass das so ist, denn dann bin ich sicher, es wird nichts schief gehen.

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs und Bischof Gothart Magaard. Bischof Tilman Jeremias wird etwas später zu uns stoßen. Herzlich willkommen alle miteinander!

Liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, liebe Kristina. Es gibt so viele Gelegenheiten, zu denen man heute gratulieren kann. Zunächst mal hattest Du Geburtstag – ganz herzlichen Glückwunsch nachträglich. Und Du bist am 16. September in Krakau in den Rat und vier Tage später vom Rat zur Vizepräsidentin des Lutherischen Weltbundes gewählt worden. Als Vizepräsidentin für die Region Mittel- und Westeuropa bist Du auch Mitglied im Exekutivausschuss. Im Namen der Landessynode gratuliere ich Dir ganz herzlich dazu und ich freue mich über das große Vertrauen, die hohe Anerkennung, die Dir für Dein internationales Engagement entgegengebracht wird. Herzliche Glückwünsche, Gottes Segen und Zuspruch für dieses Amt und einen Blumenstrauß haben wir auch.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten.

Herzlich willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen, und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Herzlich willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Als Gast darf ich herzlich begrüßen – ich habe ihn noch nicht gesehen – den Leiter des Evangelischen Militärdekanats Nord, Herrn Militärdekan Ernst Raunig und für die Pastor:innenvertretung Herrn Bernd Böttger.

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken für Ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und – ganz wichtig – ein herzliches Willkommen den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Ich glaube, da muss ich gar nichts weiter sagen, Sie alle wissen die Arbeit ganz doll zu schätzen.

Zurück zur Tagung heute. Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für die kommenden Tage, Ihre orangenen Stimmkarten und die 8. Ergänzungslieferung des Handbuchs der Mitglieder und Stellvertretungen der II. Landessynode.

Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie, wie zur letzten Tagung auch, als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Formular dann per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Daneben möchte ich auf den Materialtisch vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind, aber vielleicht doch interessant.

Aufmerksam machen möchte ich noch einmal auf die digitale Networking-Initiative, zu der Postkarten ausgelegt sind und die nach den letzten Synodentagungen schon gut angenommen wurden. Inspiriert durch das Motto der Ökumenischen Friedensdekade 2022 ZUSAMMEN: HALT haben der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, das Zentrum für Mission und Ökumene und die Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen an der Universität Hamburg von November 2022 bis Oktober 2023 nordkirchenweit zu Online-Gesprächen eingeladen. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen zeigen, wie wichtig der Erfahrungsaustausch über die Gegenwart und Zukunft der Nordkirche ist.

An die Impulse dieses Jahres möchte die Initiative anknüpfen. Sie lädt deshalb herzlich zu einer analogen Begegnung ein am Samstag, 21. Oktober 2023, von 11:00 bis 16:00 Uhr nach Schwerin in den Wichernsaal, Körnerstraße 7. Bischof Jeremias, und die Journalistin Dr. Charlotte Misselwitz sowie Vertreter:innen des Beratungsteams zum Zukunftsprozess der Nordkirche werden als Impulsgeber:innen mit dabei sein.

Dann darf ich auf ein weiteres Projekt hinweisen: Die Nordkirche freut sich, die Einführung ihres neuen Online-Portals "Berufe mit Sinn" (www.berufe-mit-sinn.de) bekannt zu geben. Diese Homepage wurde entwickelt, um die Vielfalt der Berufe in der Nordkirche zu präsentieren und jungen Menschen die Nordkirche als Arbeitgeberin vorzustellen. So wollen wir als Nordkirche auch digital sichtbar werden. Die Botschafterin dieser neuen Initiative ist Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

"Berufe mit Sinn" ist das Ergebnis einer engagierten Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsbereiche der Nordkirche, darunter das Pädagogisch-Theologische Institut, die Stellenvermittlung, die Junge Nordkirche und die Nachwuchsförderung des Predigerseminars. Die Synodalen Dagmar Krok und Jil Becker haben in diesem Team intensiv mitgearbeitet. Gemeinsam haben sie mit viel Herz für ihre eigenen Berufe ein digitales Schaufenster geschaffen, das die 27 gängigsten Berufe der Nordkirche und Diakonie hervorhebt. Bitte erzählen Sie das weiter in ihren Gemeinden, Konventen und auch ganz persönlich in Ihrem Umfeld.

Das Team von "Berufe mit Sinn" wird auch auf Instagram aktiv werden. Dort besteht die Möglichkeit, sich über Neuigkeiten und Geschichten aus erster Hand zu informieren (@berufemitsinn). Auch hierfür finden Sie Material im Foyer.

Liebe Geschwister, wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind, es gibt 146 Anmeldungen, die allermeisten wollen sich auch morgen mit auf den Pilgerweg machen.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung von fünf Synodalen und Jugenddelegierten

Dann kommen wir zum Namensaufruf und ich übergebe wie immer an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES *nimmt den Namensaufruf vor.*

Ich riskiere mal die Ansage, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 113 Synodale sind anwesend, wir sind beschlussfähig und können weitermachen.

Die PRÄSES: Herr Hamann hat es schon gesagt, wir sind beschlussfähig. Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: für Herrn Bernhard Schick ist nachgerückt Frau Renate Ott-Filenius, ausgeschieden ist Herr Kai Feller, dafür ist nachgerückt Frau Johanna Montesanto, ausgeschieden ist Herr Steffen Paar, dafür nachgerückt ist Frau Dr. Christina Duncker, für Frau Dr. Martina Reemtsma ist nachgerückt Herr Dr. Stefan Atze, ausgeschieden ist der Jugenddelegierte Anton Morgenstern, dafür nachgerückt ist Marius Denda. Für die nächste Synodentagung im November werden wir noch eine weitere, Ihnen schon bekannte Veränderung haben. Frau Nora Steen, Sie sind im Juni von unserer Synode zur neuen Bischöfin für den Sprengel Schleswig und Holstein gewählt worden. Schon jetzt danke ich Ihnen für die Mitarbeit in der Landessynode und gleichzeitig für Ihren Einsatz als Vorsitzende des Theologischen Kammer.

Uns haben in den letzten Wochen traurige Nachricht erreicht. Am 4. September 2023 ist im Alter von 86 Jahren Herr Pastor und OKR i. R. Jens Hermann Hörcher verstorben. Herr Hörcher war langjähriger Personaldezernent im Nordelbischen Kirchenamt. Am 8. September 2023 ist im Alter von 91 Jahren der ehemalige Baudezernent im ehemaligen Nordelbischen Kirchenamt, Herr Wolfgang von Hennigs, verstorben. Und am 14. September 2023 verstarb im Alter von 83 Jahren Herr Bischof em. Dr. Hans Christian Knuth. 1975 wurde Dr. Knuth Referent der Kirchenleitung in Kiel und wechselte 1979 als Studienleiter an das Predigerseminar in Preetz. Ab 1981 war er als Oberkirchenrat im Referat für Theologische Grundsatzfragen des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) tätig. Von 1985 bis 1991 arbeitete er als Pastor und Propst im Kirchenkreis Eckernförde. 1991 wurde er zum Bischof im Sprengel Schleswig gewählt. Von 1994 bis 1999 war er Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und von 1999 bis Oktober 2005 Leitender Bischof der VELKD. Seit 2004 war er Vorsitzender der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Dr. Knuth trat am 30. September 2008 in den Ruhestand. In der Zeit als Bischof war er maßgeblich am Fusionsprozess der Nordkirche beteiligt. Im Juli 2010 verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität Kiel die Ehrendoktorwürde.

Wir denken an Jens Hermann Hörcher, Wolfgang von Hennigs und Hans-Christian Knuth und geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand. Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihnen und die Bereicherung unseres Lebens durch sie. Wir bitten Gott um Trost für ihre Familien.

Gebet und Lied

Für die Familie von Bischof Knuth haben wir eine Trauerkarte vorbereitet, die zur Unterzeichnung im Synodenbüro ausliegt.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Als Beisitzer:in schlägt Ihnen das Präsidium vor: 1. Beisitzer Bennet Keuchel, 2. Beisitzerin Wiebke Ahlfs. Gibt es weitere Vorschläge? Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen und frage nur, ob es Widerspruch gibt. Ich stelle fest, der/die Beisitzer:in sind gewählt. Meinen Glückwunsch. Ich bitte dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Frau Petra Conrad, Herrn Thomas Heik, Herrn Andreas Kieback und Frau Elisabeth Most-Werbeck.

Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich Sie ebenfalls um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich und danke ich Ihnen für Ihre ganz wichtige Arbeit.

Liebe Synodale, wie Sie schon bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bemerkt haben, werden wir diese Tagung wieder „old school“ bewerkstelligen. Sie werden sicherlich noch erinnern, dass wir für diese Tagung angekündigt haben, mit unserem Tagungstool Open-Slides zu arbeiten. Im Laufe des Sommers haben uns einige Ideen der Jungen Nordkirche erreicht, um die Synodenarbeit für die Jugenddelegierten attraktiver zu gestalten. Die Jugenddelegierten sind nach unserer Verfassung zwar rede- und antragsberechtigt, aber sie sind nicht stimmberechtigt. Damit für uns alle sichtbar werden kann, wie die Jugenddelegierten abstimmen würden, sollen wir Stimmkarten in einer anderen Farbe (lila) an sie vergeben. Diese Idee wollten wir schon direkt bei dieser Tagung umsetzen. Das geht leider nur gegenständlich, weil wir in Open Slides diese Möglichkeit noch nicht gefunden haben. Wir hoffen, dass wir für die nächste Tagung eine Lösung haben und dann ändern wir das wieder. Aber jetzt bleiben wir erst einmal dabei, um die Jugenddelegierten und ihre Meinung etwas sichtbarer machen können.

Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Dankert und Herrn Ofterdinger, hier vorne rechts. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 23. August 2023 zugegangen. Folgende Änderungen haben sich seitdem ergeben: Der TOP 7.2 Nachwahl in den Geschäftsordnungsausschuss ist zu streichen. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Ausschusses haben angemerkt, dass der Ausschuss, sollte er sich noch treffen müssen, mit den Mitgliedern und Stellvertretungen gut arbeiten kann und keine Nachwahl bis zum Ende dieser Wahlperiode erfolgen muss.

Weiterhin ist in der Geschäftsstelle eine Anfrage des Synodalen Herrn Lutz Decker fristgerecht eingegangen. Diese hat den TOP 8.1 erhalten und ist Ihnen am 21. September zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hat sich beim Titel des TOPs 9.1 zum Ökumenebeitrag ein Fehler eingeschlichen. Es muss heißen 20 Jahre Charta Oecumenica und nicht 50 Jahre. In der Downloaddatei ist dies schon geändert. Wer eine ausgedruckte Tagesordnung vorliegen hat, möge dies bitte handschriftlich korrigieren. Gibt es zu diesen Änderungen noch Fragen oder Anmerkungen? Das sehe

ich nicht. Dann können wir über die nun vorliegende Tagesordnung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank – jetzt habe ich auch zum ersten Mal die lila Karten gesehen. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich sehe eine Wortmeldung, Herr Streibel, bitte.

Syn. STREIBEL: Was Sie leider nicht gesehen haben, dass ich mich vorher auch schon gemeldet hatte, ehe die Abstimmung kam. Ich möchte trotzdem noch etwas zur Tagesordnung sagen. Es ist mehr eine Anregung. Der Tagesordnungspunkt Reflecting Team ist ja zum Gesetz Geschlechtervielfalt. Ich habe Probleme mit der Positionierung. Wir haben ja heute die erste Lesung und am Samstag die nächste Lesung. Jetzt kommt dazwischen dieser Tagesordnungspunkt. Da bringt unser Gesetzesverfahren ein bisschen durcheinander. Es ist ja fast wie eine dritte Lesung. Ich nehme an, dass es so ähnlich läuft wie bei unserem Zukunftsprozess. An sich ist die Idee, dass die Beobachtenden dann auch Stellung nehmen. Wir hätten also morgen noch einmal eine Debatte über das Gesetzesvorhaben – ohne Abstimmung natürlich. Mein Vorschlag ist, das Reflecting-Team nach der 2. Lesung am Sonnabend hören.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Streibel, das ist mehr eine Anregung zum Ablauf. Das Präsidium wird über Ihren Vorschlag nachdenken. Vielen Dank für die Anregung.

Es passt aber ganz gut, ich wollte gerade auf das „Reflecting-Team der Jugenddelegierten“ kommen. Auch diese Idee stammt von den Jungen Menschen und das Präsidium denkt, dass das Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt ein guter Punkt ist, es auf dieser Tagung schon einmal umsetzen. Wann wir das dann einfügen, werden wir noch besprechen.

Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen können, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit einer Dame oder einem Herrn des Landeskirchenamts und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für irgendeine Wahl fungieren. Aus dem Landeskirchenamt hat sich Herr Ephraim Luncke bereit erklärt. Dazu benötigen wir noch zwei Synodale aus dem Plenum. Wer ist bereit? Herr Lüpping und Frau Grüttner. Vielen Dank!

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Minute Redezeit vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Dann bitte ich folgenden Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen: Zu TOP 2.6 – Zwischenbericht zum Zukunftsprozess: Frau Nicole Thiel und Herrn Rüdiger Sachau, zu TOP 2.7 – Abschlussbericht des Datenschutzbeauftragten: Herr Peter von Loeper, zu TOP 2.8 Bericht von der Jugendklimakonferenz: Anton Eirik Morgenstern, zu TOP 3.1 Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt: Frau Nele Bastian und für den Ökumenebeitrag: Frau Annette Reimers-Avenarius.

Wenn Sie dem Rederecht für diese Personen zustimmen können, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Bevor wir gleich einsteigen in unsere Tagesordnung habe ich noch eine Bitte an Synodale, die gerne kochen und vor allem gerne in großen Mengen. Denn ich brauche Verstärkung bei einer gemeinsamen Bewirtung in der Kirchengemeinde in Kiel-Gaarden. Dort ist unsere frühere Mitsynodale Ragni Mahajan Pastorin und hat das Projekt ‚Mahlzeit Gaarden‘ ins Leben gerufen. Dabei bekochen in der Küche der St. Matthäus Sozialkirche Politiker*innen und andere Menschen des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel eine Synodenpräses und Mitsynodale, für rund 40 Gaardener. Ich habe zugesagt für Freitag, den 17. November 2023. Zwischen 14:00 und 18:00 Uhr werden wir gemeinsam mit mitgebrachten Lebensmitteln eine Mahlzeit zubereiten, zusammen essen und die Küche wieder aufräumen. Es geht darum, nicht nur die Menschen zu bekochen, sondern auch gemeinsam mit ihnen zu essen. Gaarden ist ein besonderer Stadtteil mit sehr viel sozial schwachen Menschen und mit einem sehr hohen Migrantenteil. Ich stelle mir das ausgesprochen spannend vor. Wir haben dazu nähere Informationen im Synodenbüro ausliegen. Ich möchte Sie bitten, sich auf eine Liste zu setzen. Und ich kann Ihnen sagen: Die ersten sechs Synodalen, die sich dort anmelden, werde ich sofort nehmen!

Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir kommen zu Beginn zum TOP 7.1 unserer Tagesordnung und ich bitte Frau Anja Fährmann, als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau FÄHRMANN: Hohe Synode, bei den Wahlen dieser Synode sind elf Vakanzen zu besetzen. Und zum ersten Mal finden sie an zwei Stellen das verheißungsvolle N.N. Für den Geschäftsordnungsausschuss hatte Präses Hillmann ja schon berichtet und im Teilhabeausschuss kann im Benehmen mit dem Vorsitzenden auf die Kandidatur eines zweiten Mitglieds bis November verzichtet werden, da hier die Stellvertretungen besetzt sind und der Ausschuss im Übrigen gut besetzt und arbeitsfähig ist. Das zur Erklärung der beiden N.N.'s. Und des Weiteren möchte ich mit Ihnen kurz eine weitere Beobachtung teilen, die uns als Nominierungsausschuss mehrfach vorgetragen und auch an anderer Stelle aufgefallen ist: Ich habe schon oft erwähnt, dass jetzt die Zeit ist, wo Synodale erste Erfahrungen in Gremienarbeit machen können und erfreulicherweise ist auch bei den ehrenamtlichen Synodalen, die in den Gremien ja schon rechtlich die Mehrheit stellen ein wirkliches Interesse da, sich über die Plenumsarbeit hinaus zu engagieren. Dennoch stehen diese rechtlich und so dringend benötigten berufstätigen Synodalen, weil ehrenamtlich, teilweise vor Strukturen, die eine Mitwirkung an manchen Stellen schlicht unmöglich macht. Und das führt zu Frust und hat sich auch in der Kandidatensuche als ziemlich schwierig erwiesen. Als Beispiel für diese Strukturen sind regelmäßig Sitzungen in der Wochenmitte um 14.00 Uhr oder Termine am Werktag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, wenn mal wieder mehr zu besprechen ist. Das alles möchten wir nicht abwerten. Das kann wunderbar funktionieren, vor allem dann, wenn die mitarbeitenden ehrenamtlichen Synodalen keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen. Aber das wird durch einen schleichenden Generationenwechsel mehr und mehr schwieriger. Und es ist auch keine Lösung, diese Termine dennoch stattfinden zu lassen, halt ohne ehrenamtliche Beteiligung, weil auf dem Papier das Quorum erfüllt ist. Hier möchte ich im Namen des Nominierungsausschusses die Bitte äußern, dass vielleicht noch einmal die Strukturen überprüft werden, damit wir weiterhin aus der Fülle der Talente schöpfen können und die richtigen Menschen in die richtigen Gremien bringen können. Im Einzelnen schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss folgende Personen zur Wahl vor:

Zum TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht. Hier scheidet Herr Franke aus und wir schlagen Herrn Martin Fritz vor. Zum TOP 7.3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Hier scheidet Frau Wittkugel-Firinceli aus und der Nominierungsausschuss schlägt Frau Ricarda Wenzel vor. Zu TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss. Hier muss Frau Dr. Reemtsma nachbesetzt werden und der Nominierungsausschuss schlägt Herrn Harald Schilling vor. Zu TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Hier muss ebenfalls für Frau Dr. Reemtsma nachbesetzt werden und es wurde Frau Katja von Kiedrowski gefunden und wird nun vorgeschlagen. Zu TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Hier wird als Nachfolge von Herrn Feller, Frau Nadine Heynen vorgeschlagen. Zu TOP 7.7 Nachwahl einer ersten Stellvertretung in die EKD-Synode. Sie erinnern sich, wir haben Linda Pinnecke gewählt, die nun als Mitglied zur Verfügung steht und der Nominierungsausschuss schlägt als Nachfolge Bettina Axt vor. TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss. Hier scheidet Conrad Witt aus und es wird Frank Zabel vorgeschlagen. TOP 7.9 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss. Hier ist für Herrn Gattermann nachzubersetzen und es wird Jan Gintel vorgeschlagen. TOP 7.10 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Teilhabeausschuss. Hier scheiden Frau Hertzsch und Herr Feller aus. Der Nominierungsausschuss schlägt Frau Henrike Regenstein vor und belässt bis zur Synode im November eine Kandidatur mit N.N. im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden. TOP 7.11 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss. Auch hier ist für Herrn Feller nachzubersetzen und der Nominierungsausschuss schlägt Herrn Thomas Drope vor. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche Ihnen eine gute Wahl.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Fähmann. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, wenn Sie irgendwo hingehen und fragen, dass jemand Ihnen „nein“ sagen würde.

Ich rufe dann auf den TOP 2.1, Bericht der Landesbischöfin und bitte Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dich, liebe Kristina, den Bericht zu halten.

Siehe Anlage zu diesem Bericht

Die PRÄSES: Ich begrüße in unserer Runde Herrn Militärdekan Ernst Raunig, den Leiter des Evangelischen Militärdekanats Nord. Schön, dass Sie da sind, Herr Raunig.

Ich eröffne die Aussprache zum Jahresbericht der Landesbischöfin. Im kleinen Vorgespräch in der Pause haben wir schon darüber gesprochen, wie schwierig das ist, aus Kraft und Glauben, Hoffnung zu ziehen. Das erscheint uns selbstverständlich, ist aber im säkularen Bereich häufig schwer zu vermitteln. Unsere Landesbischöfin ist in dieser Sache beispielsweise unterwegs. Sie war im letzten Jahr sehr viel auf Reisen, irgendwo zwischen Waren und Flintbek und Rom, Oxford und Krakau. Bekanntlich bildet Reisen, und es führt auch dazu, dass man viel hört und fördert damit das Verständnis untereinander.

Ich frage jetzt in die Synode, gibt es Wortmeldungen?

Syn. F. MAGAARD: Vielen Dank für diesen sehr vielfältigen Bericht. Ich möchte zu einem sehr konkreten Punkt reagieren, nämlich zur strategischen Verzahnung von Kirche und Diakonie. Dazu wurde der mahnende Hinweis gegeben, dass, wenn diese Kooperation nur auf Freundschaft aufbauen würde, dann wäre es ein relativ fragiles System. Die strategische Antwort hierauf müsste nach meiner Meinung anders sein, nämlich, dass die beiden Seiten sich wirklich kennenlernen müssen. Die Aufgabe ist also, die handelnden Akteurinnen und Akteure zusammen zu bringen, ihren wertschätzenden Blick auf das jeweils andere Feld zu stärken und darauf dann die vertrauensvolle Zusammenarbeit aufbauen. Wenn daraus dann eine darüberhinausgehende Freundschaft entsteht, umso besser – aber die Voraussetzung muss das Kennenlernen sein.

Syn. WILM: Vielen Dank, liebe Landesbischöfin, für diesen beeindruckenden Bericht. Ich habe auch vorher schon eine Menge Bilder von Ihren Reisen in den sozialen Medien ansehen können. Dabei habe ich mich manchmal gefragt, wann Sie sich eigentlich einmal Zeit für sich selbst nehmen. Ich habe riesigen Respekt vor Ihrer großen Aktivität und hoffe nur, dass Sie Ihr eigentliches, persönliches Wohl dabei nicht aus dem Blick verlieren.

Besonders hat mir an Ihrem Bericht gefallen, wie sehr Sie die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie in das Zentrum Ihrer Aufmerksamkeit stellen. Ich halte das für sehr zukunftsweisend. Ich finde es nämlich schade, es betrübt mich, wie sehr diese beiden Bereiche sich voneinander entfernt haben. Ich habe das Gefühl, dass viele in der Kirche sich aus dem Diakonischen, dem sozialen Element herausgeschlichen haben mit der Sichtweise, dass doch auch andere Institutionen diese sozialen Aufgaben übernehmen können. Ich denke, da bleibt dann eine Frömmigkeit, die sich selbst genug ist, bei übrig. Also gewissermaßen eine Kirche, die keine Hände und keine Füße mehr hat, die sie zu den Menschen tragen könnten. Ich denke, wir müssen dagegen steuern. Wie Sie wissen, bin ich Pastor an der Kirchengemeinde St. Pauli, die als Tochter die Elbdiakonie mit inzwischen 600 Mitarbeitenden betreibt. Das Potential an Menschlichkeit, was wir damit heben, ist nicht zu unterschätzen. Das Potential an jungen Menschen, gerade auch mit Migrationshintergrund, das wir dadurch erschließen, ist enorm. Die besondere Herausforderung dabei ist, eine Ethik zu formulieren, die auch ohne kernchristliche Prägung interkulturell verstanden wird. Das ist ein Wachstumsprozess.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Herzlichen Dank für den Bericht. Besonders hervorzuheben sind aus meiner Sicht, die Erwähnung von Kirchen als Teil des jeweiligen Sozialraums, die Betonung der Notwendigkeit der Kooperation zwischen Kirche und Diakonie sowie der dringende Appell zum Kampf für Demokratie und gegen den Rechtsextremismus.

Bitte erlauben Sie mir zwei leicht kritische Rückfragen. Das Reiseprogramm halte ich für sehr lobenswert, wenn es den Austausch ermöglicht und die Wertschätzung transportiert. Das Bildprogramm, das gerade hier im Hintergrund lief, zeigt aber immer eine zentrale Sicht aus der besuchenden Position bzw. auf die besuchende Person. Ich fände es hilfreich, der Pressestelle oder jedenfalls den Bildlieferanten den Auftrag mitzugeben, die Leute, die Gastgebenden zu fotografieren.

Das Zweite hängt ein wenig damit zusammen, nämlich die Frage: „Kannst Du Hoffnung verbürgen?“, also die Hoffnung darauf, dass das Leben gut ist. Ich hätte hier auf Jesus verwiesen, nämlich auf sein Wort: „Nenn mich nicht gut, niemand ist gut, denn Gott allein“. Kein Mensch kann dies

verbürgen, kein kirchliches Amt, keine Pfarrerinnen und Pfarrer und auch keine Landesbischöfin. Ich halte es für wesentlich, die Differenz zwischen Gott und den Menschen einzuhalten.

Syn. Frau Prof. SCHIRMER: Ich möchte Ihnen in besonderer Weise für Ihr persönliches Bekenntnis vor uns allen danken. Dieses war leise und eindringlich, und gleichzeitig weise und stark!

Wir alle wissen, wie dankbar Menschen in Not sind, wenn Ihnen geholfen wird. Die Diakonie hilft und das vergessen die Menschen nicht. Wir haben hier also einen Weg, eine Brücke ganz direkt zu den Menschen.

Meine Frage an Sie ist daher, wie können wir ein solches Bekenntnis, wie das von Ihnen gegebene, zu den Menschen bringen? Sie haben mit Ihren vielen Reisen und Besuchen ja viel Erfahrung gesammelt. Welche Formate, welche Wege würden Sie uns allen empfehlen?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich fasse einmal die Reaktionen auf die Besuchsreise zusammen. Ich bin sehr dankbar für die große Unterstützung, die aus Ihren Antworten deutlich wird. Ich würde mir wünschen, wenn diese fortschreitende Vernetzung von Kirche und Diakonie einen noch deutlicheren Schwerpunkt bekäme - vielleicht könnte daraus auch einmal ein Schwerpunktthema einer Landessynodentagung entstehen. Vielleicht schaffen wir das nicht mehr in der Periode dieser Landessynode, wir sollten es dann aber spätestens in der nächsten angehen. Ich denke nämlich, dass dieses Thema ein Zukunftsthema ist.

Ich möchte auch gerne die internationale Perspektive hierzu einbringen. Wir sehen in allen evangelischen Kirchen unserer Nachbarländer, insbesondere dort, wo diese Kirchen Minderheitskirchen sind, wie sehr sie dort von der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft insbesondere für ihre diakonischen und sozialen Initiativen und Aktivitäten wahrgenommen werden. Ganz besonders deutlich ist dies in Polen der Fall. Die aus unserem christlichen Glauben erwachsene Selbstverständlichkeit für ein Engagement für Menschen nach vorne zu stellen, ist mir ein besonderes Anliegen.

Zum „Bildprogramm“: Vielen Dank für den Hinweis, ich möchte dazu erläutern: Meine Medienreferentin ist seit mehreren Monaten nicht im Dienst. Dafür sind andere Personen eingesprungen, die aus Fotos, die es aus verschiedenen Quellen gab, diese Collage zusammengestellt haben. Bei den Gesprächen und Besuchen stand stets das Zuhören und der Austausch im Vordergrund.

Und lieber Hans-Martin, zum Thema und zu der Frage: „Wer steht für die Hoffnung ein?“ Ich denke, das habe ich auch am Schluss meines Vortrags sehr deutlich gemacht, für die Antwort steht ein anderer ein - Gott - aber die Frage, die nehme ich allerorten wahr, auch als deutliche Anfrage an uns als Kirche und als Kirchenleute. Ich nehme sie wahr als eine existenzielle Frage, die die Menschen umtreibt und wir sollten uns hüten, diese Frage mit „ich, ich, oder mit wir, wir“ zu beantworten.

Lieber Bruder Wilm, ich danke herzlich für die Fürsorge. In der Tat war dieses Jahr, insbesondere das letzte halbe Jahr, hoch konzentriert und damit auch besonders hart. Ich schließe im Blick auf diese hohe Arbeitsbelastung mein gesamtes Team ein. Alle haben besonders hart und hoch engagiert gearbeitet. Ich erinnere kurz daran, dass wir alle ja erst seit einem halben Jahr wieder dabei sind, uns unbefangen begegnen zu können - sozusagen nach dem Ende von Corona - und da haben sich natürlich allerhand Anfragen nach direkten Kontakten und Besuchen aufgestaut. In dieser hohen Konzentration werde das weder ich noch wird das mein Team so dauerhaft fortsetzen können, wollen oder sollen. Ich danke Ihnen aber noch mal für Ihre fürsorglichen Worte!

Zur Frage, wie wir das Bekenntnis noch besser zu den Menschen bringen können. Sicher in dem wir lernen, in dem wir zuhören, aber auch, indem wir schlicht sagen, was es für uns bedeutet. Wir sollten die „Ausprobier-Räume“ die wir dazu haben, aktiv nutzen, und auch eine Synodentagung wie diese ist dafür eine gute Gelegenheit. Wir sind hier einerseits in der Öffentlichkeit, und zugleich unter uns unter Geschwistern. Lasst uns diese Räume nutzen, lasst uns einander sagen, was die frohe Botschaft für uns bedeutet. Lasst uns über unseren Glauben zu sprechen, ohne sofort in ethische Appelle zu verfallen oder in aktionistische Programme einzusteigen, sondern lasst uns einander sagen, woraus wir Mut schöpfen, welche Bibelworte für uns dazu wichtig sind. Das alles in Sprache zu bringen, in aller Vorläufigkeit eines Ausprobiererraums, das finde ich wichtig. Vielleicht gibt es auch auf Synodentagungen auch dafür mehr Raum.

Syn. DECKER: Liebe Frau Landesbischöfin, wenn Sie sich im Bereich der Diakonie bewegen, dann sind Sie im weitesten Sinne noch im kirchlichen Feld. Meine Frage ist, wie werden wir wahrgenommen, wenn Sie dieses Feld verlassen? Wie wird Diakonie von den anderen Playern dort draußen wahrgenommen?“ Diakonie steht im Wettbewerb, nicht zuletzt im wirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen Anbietern von Sozialleistungen. Wir wissen, da geht es mitunter auch mit Haken und Ösen zu. Wie werden wir da also wahrgenommen?

Zweite Frage: Sie sprachen von der Hoffnung und der Kraft, die Sie aus dem Glauben gewinnen. Sie haben dabei differenziert, zwischen dem Hier und Jetzt und dem jenseitigen, weit vorneweg in der Ewigkeit. Ich meine, dass der kleinere Teil davon im Hier und Jetzt liegt und dass wir den größeren Teil der Hoffnung auf die Ewigkeit setzen müssen.

Syn. NAB: Verehrte Frau Landesbischöfin, vielen Dank für Ihren Bericht, das war ein beeindruckendes Spektrum, was Sie aufgeblättert haben. Mein Wunsch wäre, dass wir das in einer Form aufgearbeitet bekämen, dass wir das auch weiter kommunizieren können. Bei den Besuchsorten, bei denen ich dabei sein durfte, möchte ich noch erwähnen, dass alle vor Ort sich sehr gefreut haben über diesen Besuch. Es ist eben die Landesbischöfin, die das wahrnimmt. Diesen Einsatz von Ihnen an der Basis möchte ich noch einmal würdigen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf Prof. Gutmann reagieren. Bei den Fotos, die gezeigt wurden, haben wir je darauf geachtet, dass es betroffene bzw. vulnerable Menschen sind. Da gibt es ein klares „no go“, sie ohne Einwilligung ins Bild zu setzen. Daher ist es verständlich, dass es in der Bebilderung eine gewisse Fokussierung gibt, aber da, wo Betroffene gezeigt werden, liegt eine Einwilligung vor. Ich möchte noch eine Bitte mitteilen, dass nicht der Titel „Kirche und Diakonie“ verwendet wird. Es ist „diakonische Kirche“ und es ist „kirchliche Diakonie“. Natürlich gibt es unterschiedliche Trägerstrukturen, aber wir sollten weniger davon reden, dass sie in zwei Schienen nebeneinander herlaufen, sondern mehr, dass es eine fantastische Verbundenheit gibt.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Mein Anliegen ist auch, „Kirche ist Diakonie“ und „Diakonie ist Kirche“. Sie haben als Sinn Ihrer Reise genannt, verehrte Frau Landesbischöfin, dass Sie herausfinden wollen, was hilft, diese Gemeinsamkeit zu fördern. Sie haben in Ihrem Bericht einiges genannt, was in dieser Hinsicht im Sozialraum hilfreich ist. Mich würde noch einmal besonders interessieren, welche Fragezeichen und Probleme Ihnen begegnet sind.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich bedanke mich für das Unterstreichen des so wichtigen Themas „Kirche ist Diakonie“ und „Diakonie ist Kirche“. Ich bin dankbar dafür, dass es im Blick auf dieses Thema in unserer Kirche neue Schritte und Wege gibt. Ich danke an dieser Stelle besonders Ihnen, lieber Herr Naß, für Ihren Beitrag zu dem wissenschaftlichen Thema und das angestoßene Forschungsprojekt; das öffnet uns noch einmal einen anderen Auswertungshorizont zu dieser Reise. Zur Frage, wie dieses Engagement von außen wahrgenommen wird, möchte ich exemplarisch auf folgendes hinweisen: Wir hatten als Kirchenleitung gerade wieder ein Gespräch mit dem Senat der Hansestadt Hamburg. Dort wie auch an anderen Stellen im öffentlichen Leben, begegnet mir immer eine sehr hohe Wertschätzung für dieses Engagement für das Gemeinwohl. Es wird nach meiner Wahrnehmung sehr deutlich gesehen und hoch geschätzt. Die Frage, was das für die Wirtschaftlichkeit diakonischer Einrichtungen bedeutet, will ich gern an die Landespastoren und die diakonischen Werke weitergeben. Frau Eberlein-Riemke, Sie hatten nach den Fragezeichen und Problemen gefragt. Mir wurde aus der Sicht der Diakonie zum Beispiel die Frage nach Verlässlichkeit und unternehmerischen Mut der Kirchengemeinden mitgegeben. Auf der anderen Seite geben Kirchengemeinden und Pastor:innen an, dass ihnen die Ressourcen fehlen, um neue Projekte anzugehen. Bisweilen fehlt es, so die mir geschilderte Wahrnehmung, auch an der strukturellen Verlässlichkeit bei Absprachen mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Grundsätzlich müssen wir uns die Frage stellen, wie solche kirchlich-diakonischen Projekte mehr zum Querschnittsthema werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Landesbischöfin, für diese detaillierten Ausführungen und ich gebe jetzt das Wort an Vizepräsidentin Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 2.2 auf. Das ist der Bericht der Kirchenleitung.

Die Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, hohe Synode! Wir kommen nun zum Bericht der Kirchenleitung und ich beginne mit einer kurzen Replik auf unsere Synodentagung am 15. September 2022. Die Synode hat damals einstimmig beschlossen, die **Mehreinnahmen der Nordkirche durch die Energiepauschale** in Höhe von 5,1 Mio. Euro über die Landesverbände der Diakonischen Werke für Hilfebedürftige und Hilfsprojekte auszuschütten. Diese besondere Maßnahme in der Krise kam zur richtigen Zeit und wird für die folgenden Kategorien der Hilfe verwendet:

- mildtätige Hilfen - rund 1,3 Millionen €
- Projekte zur Entlastung von Familien und deren Kindern - rund 1,4 Millionen €
- Förderung und Sicherung System relevanter Strukturen (Sozialkaufhäuser, Bahnhofsmissionen, Tafelangebote, niedrigschwellige Beratungsangebote usw.). - rund 1,9 Millionen €

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen – über die drei Diakonischen Werke der Nordkirche – begann unmittelbar nach der Beschlussfassung am 15. September 2022. Bis auf einen angemessenen Restbestand in Höhe von ca. 8,5% des Gesamtvolumens – zur Absicherung von unvorhersehbaren Notfällen – sind sämtliche Mittel für die drei genannten Kategorien der Verwendung bereits verplant und zugesagt. Die Realisierung der vielgestaltigen Maßnahmen läuft sehr gut und in der kommenden Tagung des Landessynode im November wird Ihnen ein umfassender

Bericht mit konkreten Beispielen präsentiert. Die Laufzeit der Hilfen ist bis zum Herbst / Ende des kommenden Jahres terminiert. Dieses gemeinsame Projekt mit den Diakonischen Werken stellt eine echte Erfolgsgeschichte dar, und ich möchte an dieser Stelle allen Verantwortlichen, Beteiligten und Helfer:innen von Herzen dafür danken, dass diese finanziellen Hilfen an die richtigen Stellen gelangt sind!

Im Januar 2023 erreichte die Landeskirche und die Kirchenkreise ein **Offener Brief der Kirchengewerkschaft**, die der Existenzbedrohung insbesondere einkommensschwacher Mitarbeitenden aufgrund der enormen Preissteigerungen (hohe Inflation, gleichbleibend hohe Kosten für Mobilität, Unklarheit in der Frage der Entwicklung der Energiekosten etc.) eine Stimme lieh und an den kirchlichen Arbeitgeber appellierte, eine Nachbesserung zu schaffen. Vorausgegangen war für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen ein relativ hoher Tarifabschluss. Dadurch wuchs der Druck auf die Arbeitgeber in der Nordkirche, die Laufzeit des Tarifvertrages über die Höhe der Entgelte (bis zum 31.12.2023) zu verkürzen, mindestens aber die Inflationsausgleichprämie auch den kirchlichen Beschäftigten im Jahr 2023 zu Teil werden zu lassen. Die Kirchenleitung hat großes Verständnis für das Anliegen der Mitarbeitenden zum Ausdruck gebracht, verbunden mit der Zusage, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend im Arbeitgeberverband einzubringen.

Aus der Sphäre des Arbeitgeberverbandes (VKDA), der in allen Angelegenheiten der Arbeitsvertragsbedingungen, so auch in Entgeltfragen autonom entscheidet, ist zu vernehmen, dass die Entgelttarifgespräche inzwischen vorzeitig aufgenommen wurden und auf der Basis des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (TVöD) mit Verdi und der Kirchengewerkschaft verhandelt wird.

Dies begrüßt die Kirchenleitung außerordentlich, denn für die Nordkirche ist es von hoher Bedeutung, im Wettbewerb um Arbeitskräfte, dies betrifft im Besonderen die Fachkräfte in Erziehungs- und Sozialdienst, attraktiv zu bleiben.

Für die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten ist Anfang dieses Monats ebenfalls eine **Anpassung der Besoldung und Versorgung** von der Kirchenleitung beraten worden, durch die die Regelungen des Bundes zur Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Bundesbeamtenschaft zeit- und inhaltsgleich auch für die Nordkirche in Kraft gesetzt werden sollen. Die Kirchenleitung regt auch an dieser Stelle an, dass die Sonderzahlung möglichst noch im Jahr 2023 auch den tarifrechtlich Beschäftigten in der Nordkirche zufließt. Das entsprechende Kirchengesetz wird Sie, liebe Synodale, zu Ihrer Tagung im November 2023 erreichen.

Unsere Flüchtlingspastorin Dietlind Jochims wandte sich Ende Mai 2023 unter dem Eindruck der EU-Verhandlungen über eine Verschärfung im europäischen Asylrecht an die Kirchenleitung und bat um **Mitzeichnung eines Gemeinsamen Statements unter dem Motto „Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“**, das als ein Appell an die Bundesregierung mit Blick auf deren Position zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems gerichtet werden sollte. Die Verschärfungen im europäischen Asylrecht betreffen auch und insbesondere Kinder. Denn etwa ein Drittel der Asylantragstellenden in der EU ist minderjährig. Die Reformvorschläge könnten somit nicht nur die Abkehr vom Flüchtlingsschutz, sondern auch die

Abkehr von allgemeingültigen Kinderrechten in der EU bedeuten. Maßgebliche, durch Unions- und Völkerrecht gedeckte Verfahrensgarantien fielen weg, bspw. bei der Alterseinschätzung. Auch das kinderrechtliche Verbot von Haft oder haftähnlicher Unterbringung würde verletzt. Ohne angemessene Möglichkeiten, rechtlich gegen fehlerhafte Entscheidungen vorzugehen, können die Rechte von Kindern zudem nicht geschützt, ihr Wohl nicht gewährleistet werden.“ Daher richtet sich dieser Appell, der von 50 Organisationen, u.a. auch der Diakonie Deutschland und mehreren anderen Landeskirchen unterzeichnet wurde, sich an die Bundesregierung mit dem Anliegen, sich insbesondere für Kinderrechte einzusetzen und keine Kompromisse einzugehen, die den Schutz von geflüchteten Kindern gefährden. Nach eingehender Prüfung zusammen mit den Landeskirchlichen Beauftragten hat sich die Kirchenleitung dem Gemeinsamen Statement angeschlossen und sich dadurch mit Blick auf das wichtige Anliegen des Flüchtlings-schutzes klar positioniert.

Die Situation geflüchteter Menschen und das Thema der Migration wurde bei den regelmäßigen Gesprächen der Kirchenleitung mit den Regierungen der drei Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg angesprochen. Wichtige Themen in den Gesprächen waren außerdem Klimaschutzmaßnahmen wie Landnutzung, Wiedervernässung von Mooren, Kooperationsmöglichkeiten bei Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum, der Anschluss an Wärmenetze sowie die gemeinsam zu lösende Herausforderung, die Vereinbarkeit von Photovoltaiknutzung auf denkmalgeschützten Gebäuden. In allen Gesprächen standen außerdem Themen der Gebäudenutzung und Sanierung insbesondere herausgehobener historischer Kirchenensembles und grundsätzliche Fragen wie die des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts gegenwärtiger multipler und komplexer Krisen im Mittelpunkt. Die besondere Bedeutung unserer kirchlichen sozialer und diakonischen Angebote für den Zusammenhalt in der Gesellschaft angesichts der Folgen der Pandemie und der Energiekrise wurde dabei immer wieder stark gewürdigt und wertgeschätzt.

Schließlich freuen wir uns gemeinsam auf den Tag der Deutschen Einheit, dessen zentrale Feierlichkeiten Hamburg diesmal ausrichten wird. Der Erste Bürgermeister hat mir noch einmal versichert, wie sehr er den Beitrag von Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Erreichen und bei der Bewahrung der inneren Einheit unseres Landes schätzt. Das Programm beginnt am 3. Oktober mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Hauptkirche St. Michaelis, dem Michel und schon ein Jahr später werden wir diesen Tag erneut auf dem Gebiet unserer Nordkirche feiern können - dann mit dem Bundesland Mecklenburg- Vorpommern im Schweriner Dom.

Schwerpunkt-Themen

Nach diesen Schlaglichtern auf Schnittstellen und Kontaktflächen zu gesamtgesellschaftlichen Themen nun zu einigen Schwerpunktthemen unserer Arbeit, die ich Ihnen ausführlicher vorstellen möchte.

1. Der Zukunftsprozess der Nordkirche

Am späteren Nachmittag des heutigen Tagungstages werden Sie unter TOP 2.6 einen Zwischenbericht zum Zukunftsprozess hören und zum Fortgang des Prozesses weitere Informationen aus den Projektgruppen im Detail. Dem möchte ich dieser Stelle nicht vorgreifen. Sie sollen aber

wissen, dass in einer sehr schönen Abschlussveranstaltung für der Koordinierungsgruppe aus dem ersten Teil des Zukunftsprozesses „Horizonte hoch 5“ am 9. Dezember 2023 in Hamburg den bis dahin Verantwortlichen und Mitwirkenden, die sich wie von Beginn des Prozesses an geplant bis zum September 2022 die Verantwortung übernommen hatte, für ihr großes Engagement gedankt und deren intensive Arbeit unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen noch einmal ausdrücklich gewürdigt und wertgeschätzt wurde.

Für die Kirchenleitung ist die Weiterarbeit am Zukunftsprozess ein wichtiger Themenpunkt im Rahmen ihrer Verantwortung für die Gesamtkirche. Sie beschäftigt sich in jeder ihrer Sitzungen in einem Tagesordnungspunkt von jeweils ca. einstündiger Dauer im Austausch mit Mitgliedern der Steuerungsgruppe mit der Begleitung und Lenkung des Prozesses. An dieser Stelle ist es mir wichtig, für die Kirchenleitung drei Punkte festzuhalten und zu benennen:

1. Die Steuerungsgruppe ist von der Kirchenleitung mit einem klaren Auftrag ausgestattet worden: Sie steuert den Gesamtprozess, koordiniert die Themen und Arbeitsaufträge, begleitet engmaschig die Aufgaben der Projektgruppen, berichtet der Kirchenleitung bzw. der Synode über den Fortgang und legt diesen Vorlagen zu Beratungen und ggf. Beschlussfassungen vor. Die Aufgabe ist also die der Steuerung. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Kirchenleitung bzw. abschließend bei Ihnen im Synodenplenum.
2. Ich freue mich sehr, dass neben vielen organisatorischen und strukturellen Themen durchaus auch theologische Debatten auf der Tagesordnung zum Zukunftsprozess stehen. Ich möchte hier die Klausurtagung der Kirchenleitung im Juni 2023 in Ulrichshusen/ Mecklenburg zu einem möglichen biblischen Leitvers für den Zukunftsprozess besonders erwähnen. Auch die Debatte der Kirchenleitung zu einer entsprechenden Stellungnahme der Theologischen Kammer, die uns im Juli 2023 beschäftigt hat, war sehr facettenreich. In beiden Kontexten war die Kirchenleitung weniger als Entscheidungsgremium, sondern eher als Resonanzgruppe gefragt, die prozessorientiert und frühzeitig ihre Akzente und Impulse setzt. Auch hierzu später mehr.
3. Und ein dritter Punkt: Die Kirchenleitung hat zur Organisation des Zukunftsprozesses ein Planungsschema mit Zeitraster zustimmend zur Kenntnis genommen, das laufend weiterentwickelt wird. Zudem haben Projektgruppen zu bestimmten Themenfeldern ihre Arbeit aufgenommen, um letztendlich Beratungsvorlagen für die Kirchenleitung bzw. die Landessynode vorzulegen. All das ist nur möglich, weil auch in dieser Phase des Zukunftsprozesses in der Steuerungsgruppe und in den Projektgruppen weiterhin viele engagierte Menschen ehrenamtlich und hauptamtlich arbeiten und die Themen voranbringen. Das ist großartig, denn „Zukunft ist ein manchmal schweres Geschäft“. Die Kirchenleitung dankt allen Beteiligten sehr herzlich. Dieser Dank geht auch an die Kolleg:innen in dem Team, das die Steuerungsgruppe und die Projektgruppen handwerklich begleitet und berät. Ohne diese hilfreichen Personen im Hintergrund wären die Aufgaben ebenfalls nicht zu bewältigen.

2. Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in der Nordkirche

Mit dieser Thematik hat sich die Synode in der Tagung vom 23. – 25. Februar dieses Jahres zuletzt beschäftigt. Zum 1. Juli 2023 ist nun der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) in Kraft getreten, der den bisherigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) für die Mitarbeitenden der kirchlichen Körperschaften auf dem ehemaligen

Nordelbischen Gebiet und die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung (KAVO MP) für die Beschäftigten in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in Mecklenburg und Pommern ersetzt. Damit besteht nun ein einheitliches Tarifrecht für alle Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb der Nordkirche – ein großer Erfolg, den wir jetzt, mehr als 10 Jahre nach der Fusion zur Nordkirche, feiern können! Ich möchte allen Verantwortlichen und Beteiligten an dieser Stelle für ihre Mühe und Arbeit, ihre Geduld und Beharrlichkeit, für ihre hohe Frustrationstoleranz und ihren unerschütterlichen Humor. Die Überleitung der Mitarbeitenden in Mecklenburg und Pommern dauert noch an. Sie werden auf der Grundlage eines Überleitungsvertrages in die Entgelttabelle des Tarifvertrages für Kirchliche Beschäftigte übergeleitet. Die Umsetzung des Überleitungsvertrages hat ihren Fortgang genommen, und das Ziel ist, dass die Überleitung bis zum Ende dieses Kalenderjahres erfolgt.

Für die Lehrkräfte der Schulstiftung der Nordkirche mit ihren über 500 Mitarbeitenden im Bereich kirchlicher Schulen im Gebiet der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, für die ebenfalls die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Anwendung fand, wurde ein gesonderter Tarifvertrag zur Überleitung in einen Tarifvertrag kirchlich beschäftigte Lehrkräfte mit den Gewerkschaften ausgehandelt, der zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist.

Damit ist die Überarbeitung der tarifrechtlichen Grundlagen anlässlich der Vereinheitlichung des kirchlichen Arbeitsrechts noch nicht abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden die Entgelttabelle und die Entgeltordnung in dem bestehenden gemeinsamen Tarifwerk des TV KB einer umfassenden Überprüfung und Novellierung unterzogen.

Die neue Satzung des Arbeitgeberverbandes, die im Zuge der Rechtsvereinheitlichung im Arbeitsrecht der Nordkirche über mehrere Jahre erarbeitet wurde, ist durch die Mitgliederversammlung des Verbandes Kirchlicher und Diakonischer Anstellungsträger (VKDA) am 28. Juni 2023 beschlossen worden. Sie liegt nun dem Vereinsregister Hamburg zur Anmeldung vor und soll alsbald nach der Eintragung in Kraft treten.

3. Digitalisierung – Digitalisierungsstrategie - [zusammen.nordkirche.digital](https://www.nordkirche.digital)

Die Digitalisierung in der Nordkirche voranzutreiben, ist und bleibt für die Kirchenleitung ein zentrales Thema.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, kümmert sich eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landeskirchenamtes Peter Unruh und dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes Bernd Michael Haese mit den beiden Kirchenleitungsmitgliedern Tilo Böhmann und Malte Schlünz um die Themen Digitalisierungsstrategie und IT- Bedarfsanalyse auf landeskirchlicher Ebene.

Der Prozess der **IT-Bedarfsanalyse** konnte abgeschlossen werden und die Ergebnisse werden den Gremien (Kollegium, Kirchenleitung und Finanzausschuss) noch in diesem Jahr vorgelegt. Gleiches ist für die Erarbeitung einer **Digitalisierungsstrategie für die Nordkirche** vorgesehen. Hierzu wurden bereits bestehende Initiativen und Themen aufgenommen sowie gebündelt, so dass für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie die vorrangigen Themenfelder Kommunikation, Verkündigungen und Bildung abgeleitet werden konnten. Ergänzend wurde zur Erarbeitung eine Bearbeitungsstruktur entwickelt sowie prioritäre

„Erstmaßnahmen“ abgeleitet. Nach Überzeugung aller Mitglieder der Steuerungsgruppe ist es sinnvoll, eine Strategie für die gesamte Nordkirche zu erarbeiten. Die im Zusammenhang mit der Digitalisierung bevorstehenden Herausforderungen können wir besser und kostengünstiger nur zusammen bewältigen.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, welche Schritte nach dem Synodenbeschluss zu **zusammen.nordkirche.digital** sowie zum **IT-Gesetz** getan wurden. Mit einer eindrucksvollen Mehrheit hatten Sie im Februar dieses Jahres das IT-Gesetz sowie die Umsetzung von **zusammen.nordkirche.digital** beschlossen – dafür nochmals im Namen aller Beteiligten herzlichen Dank. Unmittelbar nach dem Synodenbeschluss hat das Landeskirchenamt zusammen mit den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Nordfriesland damit begonnen, offene Punkte aus dem Betriebskonzept zu bearbeiten, um die Umsetzung vorzubereiten. Hierzu gehören unter anderem detaillierte Regeln und Konzepte zum On- und Offboarding von Ehren- und Hauptamtlichen. Gleichzeitig arbeitet das Landeskirchenamt zusammen mit der Fa. Althammer und Kill – wie angekündigt – an der Fertigstellung der Datenschutzfolgeabschätzung für die Einführung von Microsoft 365.

Sie erinnern sich sicherlich daran, dass Sie das Inkrafttreten des IT-Gesetzes davon abhängig gemacht haben, dass die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 feststellt. In der Begründung wurden hierfür insbesondere das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission gemäß §10 Absatz 1 Nummer 1 DSGVO-EKD sowie die Unklarheit in Bezug auf die Telemetriedaten beim Einsatz von Microsoft 365 ausgeführt.

Wie Sie wahrscheinlich wahrgenommen haben, hat die EU-Kommission am 10. Juli 2023 den Angemessenheitsbeschluss für die Datenübermittlung zwischen der Europäischen Union sowie den Vereinigten Staaten von Amerika gefasst. Daher warten wir nun auf die Fertigstellung der Datenschutzfolgeabschätzung in diesen Monaten, denn darin werden die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von M365 im Detail beschrieben und können anschließend von der Kirchenleitung bewertet werden, um dann ggfs. den durch das Gesetz geforderten Beschluss zum Inkrafttreten zu treffen.

Abschließend möchte ich im Namen der Kirchenleitung allen Beteiligten in diesem wichtigen Themenfeld der Kirchenleitung für ihr engagiertes Ringen um gute Entscheidungen für uns allen danken! Hier möchte ich dieses Jahr insbesondere unseren nordkirchlichen Datenschutzbeauftragten Herrn von Loeper erwähnen und würdigen, der vor seinem Eintritt in den Ruhestand am Sonnabend vor Ihnen seinen Abschlussbericht halten wird. Um gilt unser herzlicher Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und seine vielen konstruktiv-kritischen Hinweise. Sein Einsatz hilft uns allen, das Thema des Datenschutzes immer vor Auge zu behalten und die bestmöglichen Lösungen zu erreichen. Dabei wird oft gemeinsam an der Sache gerungen und diskutiert. Vielen herzlichen Dank und eine gesegnete Zeit für den kommenden Lebensabschnitt!

4. Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung

Die Zielorientierte Planung für die Hauptbereiche schlägt neue Wege ein! Dies ermöglicht Ihr Beschluss, liebe Synodale, vom Februar dieses Jahres. Der konstruktive fachliche

Austausch zwischen Hauptbereichen, Kirchenleitung, Synode, Landeskirchenamt im Zusammenspiel mit vielen weiteren Gruppen zählt zu den wichtigsten Basiswerten dieser Weiterentwicklung. Aber z.B. auch die Planung kürzerer ZOP-Zyklen, als die bisher gewohnten sechs Jahre und flexiblere Anpassungsmöglichkeiten kommen nicht zu kurz.

Was wurde seit Februar von der Kirchenleitung auf den Weg gebracht? Neue Auftrags- und Zielvereinbarungen mit den Hauptbereichen sind aktuell auf dem Tisch, Näheres dazu in der Novembersynode. Aber auch die Erprobung eines möglichen neuen ZOP-Systems hat an Fahrt aufgenommen. Am 8. September fand dazu die erste große Etappe statt: An der sog. Themenkonferenz ZOP nahmen Personen aus Synode, Kirchenleitung, Kuratorien, Steuerungsgruppen, dem LKA und den Hauptbereichen teil. Sie sammelten in intensivem Austausch und gemeinschaftlicher Arbeit gesellschaftliche Strömungen und Entwicklungen und fanden gleichzeitig erste Hinweise auf mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Diese Ergebnisse werden in den folgenden Monaten in mehreren weiteren Schritten verdichtet, lose Fäden verwoben, Inhalte greifbar gemacht. Parallel zu allen Schritten der Erprobung finden intensive Reflektionsprozesse statt. Erfahrungen aus der Planung und Umsetzung wertet der Kirchenleitungsausschuss Zielorientierte Planung direkt aus – diese fließen somit unmittelbar in die Planung der nächsten Schritte ein. Zu den konkreten Schritten der Erprobung und zu den vorliegenden Erfahrungen wird es immer wieder Zwischenberichte, selbstverständlich auch an die Landessynode, geben. Die Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung ist ein lebender und lebendiger Prozess, an dem bereits jetzt eine Vielzahl von engagierten Akteurinnen und Akteuren mitwirkt, und der auf allen Ebenen und für alle Beteiligte interessant bleibt!

5. Auswertung der Kirchenwahl 2022

Intensiv beschäftigt hat sich die Kirchenleitung mit der Auswertung der Kirchenwahl am 27. November 2022. Die Wahlbeteiligung lag bei 8,9% und damit noch rund 2,5% niedriger als bei der Kirchenwahl 2016, wobei in den ländlichen Bereichen durchschnittlich mehr Gemeindeglieder zur Wahl gingen als in den städtischen Bereichen. Der finanzielle Aufwand der Landeskirche für die Kirchenwahl 2022 lag bei 1,3 Mio Euro und damit um rund 600 T Euro niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit einem Evaluationsbericht vor der Kirchenleitung am 12./13. Mai 2023 ist der Wahlbeauftragte zusammen mit der Steuerungsgruppe Kirchenwahl den Ursachen der geringen Wahlbeteiligung nachgegangen. Dazu wurde eine Studie zur Zufriedenheit mit der landeskirchlich organisierten und mit den Kirchenkreisen abgestimmten Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung der Kirchenwahl bei den überwiegend Ehrenamtlichen im Wahlverfahren einbezogenen Gemeindegliedern vorgelegt. Daneben erfolgte eine Erhebung in allen 20 Gliedkirchen der EKD und eine Umfrage zur Beteiligung von jungen Menschen in der Nordkirche. Überall dort, wo sich junge Menschen haben aufstellen lassen, sind sie auch gewählt worden. Es hat sich gezeigt, dass das Ziel, die Erhöhung der Wahlbeteiligung durch eine Veränderung oder die Erweiterung des Wahlverfahrens zu erreichen, an einen Endpunkt gelangt ist.

In Zukunft wird es bei einer Verschlinkung der Komplexität darum gehen, eine Gemeindeleitung zu etablieren, die sich für ihre Aufgabe legitimiert fühlt. Personalentwicklung für

ehrenamtlich Leitende, eine Vereinfachung im Wahlrecht der Kirchengemeinden sowie die Online-Wahl sollten aus Sicht der Kirchenleitung in Betracht gezogen werden. Diesbezügliche Überlegungen hat die Kirchenleitung an den Zukunftsprozess der Nordkirche überwiesen, wo unter Federführung der Steuerungsgruppe Kirchenwahl die theologischen, juristischen, finanzökonomischen, organisationalen und kommunikativen Perspektiven, die aus dem Evaluationsbericht und weiteren

Beobachtungen folgen, aufeinander bezogen und einem konkreten Vorschlag für Veränderungen im Blick auf die nächste Kirchenwahl zugeführt werden sollen.

Nach Entgegennahme des Evaluationsberichts hat die Kirchenleitung das Landeskirchenamt gebeten, entsprechend den Feststellungen im Evaluationsbericht und unter Berücksichtigung der Steuerungsgruppe Kirchenwahl im nächsten Jahr Vorschläge für eine mögliche Anpassung des Wahlverfahrens für die Kirchenwahl 2028 unter Beteiligung der Kirchenkreise zu entwickeln und ihr dazu Eckpunkte vorzulegen.

Für das große Engagement aller Beteiligten, insbesondere unseres Wahlbeauftragten Oberkirchenrat Sebastian Kriedel, möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Kirchenleitung ausdrücklich bedanken.

6. Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Mission – Kolonisation – Rassismus“ und den Folgen der Kolonialgeschichte

Die nordkirchliche Auseinandersetzung mit den Folgen kolonialer Missionsgeschichte hat sich im Jahr 2022 nicht zuletzt durch den Auftrag und zugleich die begrüßenswerte Rückendeckung von Ihrer Seite, liebe Synodale, intensiviert. Auch persönlich freut mich das sehr!

Unter anderem sind hier zu nennen die interdisziplinären und hauptbereichsübergreifenden Fachtagungen unter dem Leitthema „Nordkirche dekolonial“, die Arbeit der hausinternen ZMÖ-AG #missionDecolonize und die Einrichtung von drei Personalstellen (Pastorin Daniela Konräd, Rassismuskritik, zum 1. April 2023, Nicolas Moumouni, Interkulturelle Kirchenentwicklung, zum 1. Januar 23 und Maike Lindenberg zur Koordinierung der historischen Aufarbeitung/Archivarbeit, zum 1. August 2023, alle dienstansässig im Zentrum für Mission und Ökumene).

Bei den intensiven gemeinsamen Schritten im Jahr 2022 wurde sehr klar, dass dieses Themenfeld äußerst sensibel zu bearbeiten, Multiperspektivität dabei unabdingbar ist und dass Geschichte und Gegenwart der kolonialen Verflechtungen und ihrer Folgen nur unter Beteiligung, ja Federführung von BIPoC (Black Indigenous and People of Colour) bearbeitet werden können. Zurzeit wird ein interdisziplinärer, bereichsübergreifender Beirat unter federführender Beteiligung von BIPoC zur Aufarbeitung der nordkirchlichen kolonialen (Missions-)Geschichte zusammengestellt, der bis zum Frühjahr 2024 gemeinsam ein Konzept für seine Arbeit erstellen und seine Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auch der Landessynode präsentieren wird.

7. Stellungnahmen

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr zu wichtigen Themen in Stellungnahmen gegenüber der EKD und der VELKD geäußert. Die Bitten der gliedkirchlichen

Zusammenschlüsse um Stellungnahmen haben gerade in der ersten Jahreshälfte 2023 stark zugenommen. Ich möchte hier exemplarisch nennen: die Stellungnahmen der Kirchenleitung zu der Mitarbeitsrichtlinie, einer Gemeinsamen Arbeitsrechtliche Kommission, dem Oberrechnungsamtgesetz und dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Aus der VELKD kam ein Entwurf für eine gemeinsame Rahmenordnung von UEK und VELKD, über die in der Kirchenleitung mit großem Engagement und Detailtiefe diskutiert wurde.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landeskirchenamt, das die Stellungnahmen im Entwurf vorbereitet und der Kirchenleitung jeweils fachkundige Beratungsgrundlagen zur Verfügung gestellt hat!

8. Kirchengesetze und rechtliche Weiterarbeit

Wiederum hat die Kirchenleitung im vergangenen Jahr zahlreiche Kirchengesetze beraten und Ihnen, liebe Synodale, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; ich möchte hier erwähnen: aus dem November 2022 das Arbeitsrechtsregelungsgesetz; das Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit; das Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften und schließlich die Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung – eine Bezeichnung, die eines Preises für ein möglichst langes Wort würdig ist!

Während Ihrer Tagung im Februar 2023 konnte Ihnen die Kirchenleitung vorlegen: das Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften; das Landessynodenbildungsgesetz; das Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens; das Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen; das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Partnerschaftsvertrag mit der Ev. Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien sowie das 2. Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes zur Beratung. Auf *dieser* Tagung steht für Sie „nur“ das **Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Nordkirche** auf der Agenda. Dieses konnte nach intensiver Debatte im Februar 2022 nicht beschlossen werden. Die Kirchenleitung hat nun Ihre Überlegungen und Bedenken aufgenommen und legt Ihnen einen überarbeiteten Entwurf zu diesem wichtigen Thema vor, der für heute Abend auf der Tagesordnung steht.

9. Ökumene

Erwähnen möchte ich auch einige ökumenische Reisen und Treffen unter Beteiligung der Kirchenleitung, Professor Dr. Dr. Christoph Stumpf als für diesen Bereich von der Kirchenleitung benannter Vertreter hat mich dabei regelmäßig begleitet. Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Ökumene danke ich ihm an dieser Stelle sehr herzlich!

- Vom 6.–8. Oktober 2022 fand LWB-Konsultation der Kirchenleitenden in West- und Mitteleuropa mit einem Festakt 75 Jahre DNK/LWB in Eisenach statt;
- am 23. Oktober 2022 in Schwerin die Partnerschaftsvertragsunterzeichnung mit der Southern Ohio-Diözese;
- vom 8.–10. Januar 2023 die DNK/LWB-Vollversammlung in Krakau;
- vom 21.–24. März 2023 die Europäische Vorversammlung für die Vollversammlung des LWB in Oxford (mit Christoph Stumpf)

- vom 4.–5. Juli 2023 Konsultation der Kirchenleitenden in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa zum Jubiläum: 60 Jahre Leuenberger Konkordie. Hieran habe ich zusammen mit Präses Ulrike Hillmann teilgenommen.

Vor einigen Tagen hat sodann die 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau/Polen stattgefunden, an der aus der Kirchenleitung ich selbst und Professor Dr. Dr. Stumpf, außerdem Pröpstin Kleist, die im Sommer 2024 Geschäftsführerin des DNK/LWB werden wird, und der Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene Dr. Wollmann teilgenommen haben; als Jugenddelegierte nahm Frau Nickels teil. Einiges dazu habe ich bereits berichtet, näheres dann auf der nächsten Synodentagung.

Die *nordkirchliche* Ökumenearbeit befindet sich seit März 2022 in einer tiefgreifenden Umstrukturierung, hierüber informierte ich Sie in meinem Bericht vom September 2022.

Die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit im konziliaren Prozess wurden bisher in Form der unselbständigen Dienste und Werke in der „Arbeitsstelle Ökumene und Gesellschaft“ des Hauptbereichs und im selbstständigen Werk „Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“ wahrgenommen. Wie zwei große Ökumene-Schiffe segeln diese Werke nebeneinanderher mit dem gemeinsamen Ziel des umfassenden Shalom Gottes mit der Welt. Im Idealfall besteht Funkverkehr zwischen beiden Mannschaften. Zukünftig soll es *ein* Schiff und *eine* Mannschaft geben, die Hand in Hand arbeitet. Die Umstrukturierung geht nun in ihre entscheidende Phase: Die unselbständigen Dienste und Werke sollen mit dem Zentrum für Mission und Ökumene zu einem neuen, selbstständigen Ökumene-Werk vereint werden. In der Folge sollen Doppelstrukturen im Bereich Ökumene abgeschafft werden und langfristig werden auch finanzielle Einsparungen erwartet. Für die unselbständigen Dienste und Werke aus dem Hauptbereich wird im Ökumene-Werk eine tragfähige Struktur gefunden. Die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit im konziliaren Prozess wachsen dann in *einem* Werk zusammen, interne und externe Kommunikation sollen transparenter und strukturierter werden. Eine stärkere Verknüpfung mit den Entscheidungsgremien der Nordkirche soll u.a. durch jährliche Berichte in der Landessynode sichergestellt werden. Das synodale Element in der Generalversammlung und im Vorstand des Ökumene-Werks wird durch entsprechende Vertretung gestärkt. Als einziges unselbständiges Werk verbleibt der Kirchliche Entwicklungsdienst u.a. aus Gründen der Compliance (Stichwort: Trennung von Antragstellern und Mittelgeberinnen) im Hauptbereich.

Im Oktober 2023 wird die Kirchenleitung nunmehr abschließend über ein Kirchengesetz beraten, das die allseits abgestimmten Ergebnisse der Strukturveränderung normativ zusammenfasst. Dieses Kirchengesetz soll Ihnen zu Ihrer Tagung vom 23. – 25. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die neue Struktur, so ist es geplant, soll dann zum 1. Januar 2024 greifen. Dann soll das „ZMÖ“ auch einen neuen Namen tragen, zu dem die Generalversammlung Anfang September 2023 in Breklum beschlossen hat, um u.a. auch die Nähe des selbständigen Werks zur verfassten Kirche auszudrücken: „**Ökumene- Werk der Nordkirche**“.

10. Personalentscheidungen

Zum Schluss meines Berichts möchte ich wie gewohnt auf Personalentscheidungen eingehen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2022 getroffen hat. Von den Stellenbesetzungen, die die

Kirchenleitung vorgenommen hat, darf ich hier folgende benennen:

Die Berufung von

- **Pastor Dr. Wilko Teifke** zum Landeskirchlichen Beauftragten für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1. Mai 2023,
- **Pastor Björn Begas** zum Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst mit Wirkung vom 1. September 2023,
- **Pastorin Dr. Nicole Marie Chibici-Revneanu** zur Rektorin des Pastorkollegs mit Wirkung vom 1. Januar 2024.

Kirchenrat Markus Wiechert wurde in seinem Amt als Landeskirchlicher Beauftragter für Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, ebenso **Oberkirchenrätin Heike Hardell** als Finanzdezernentin.

Pastor **Dr. Oliver Stabenow** nimmt nach wie vor die Vertretung von Frau **Dr. Anja Hanser** wahr, die nach ihrer Elternzeit nicht mehr in ihren Dienst im Büro der Kirchenleitung und in meiner Kanzlei zurückkehren wird. Hierfür danke ich ihm an dieser Stelle ganz besonders. Auch in der Kirchenleitung selbst wird es in den nächsten Monaten einschneidende personelle Veränderungen geben:

Wie Sie wissen, ist am 4. Juni 2023 **Bernhard Schick** verstorben, der auch in den Reihen der Kirchenleitung eine Lücke reißt, in der er als ständiger Stellvertreter aktiv war. Für ihn wird nun Herr **Dr. Rüdiger Blaschke** als ständiges stellvertretendes Mitglied in den Sitzungen der Kirchenleitung nachrücken, dem ich an dieser Stelle herzlich für seine Bereitschaft danke!

Darüber hinaus wird es in der Kirchenleitung in der nächsten Zeit weitere personelle Veränderungen geben: **Bischof Gothart Magaard** wird in den Ruhestand treten und Nora Steen wird seinen Platz als Bischöfin in der Kirchenleitung einnehmen. Im kommenden Jahr wird **Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer** in den Ruhestand eintreten, auch das ist mit einer Veränderung in der Kirchenleitung verbunden. Und **Professor Dr. Tilo Böhmann** wird sein Amt als ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung aus beruflichen Gründen ebenfalls zum Ende des Jahres niederlegen.

Nicht nur als Mitglieder der Kirchenleitung werden wir alle Genannten vermissen – sie haben auch in wichtigen Gremien mitgearbeitet, in die sie von der Kirchenleitung entsandt wurden - Aufgaben und Engagement, das dann von anderen weitergeführt werden muss und wird. Innerhalb der Kirchenleitung werden bereits im Vorfeld eingehende Überlegungen angestellt, wie die Aufgaben neu verteilt werden können. Neben den vielen inhaltlichen Projekten wird auch diese innere Umstrukturierung ein wenig Kraft kosten.

Möge uns in unserer Arbeit als Kirchenleitung und in unserer Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Landessynode auch im kommenden Jahr der Zuspruch leiten, den die Losung des morgigen Michaelistages aus dem 34. Psalm in die Worte fasst:

„Der Engel des Herrn lagert sich um die her, die ihn fürchten und hilft ihnen heraus.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage ganz herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht. Ich bitte um Wortmeldungen zur Aussprache.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Ich danke Ihnen sehr für diesen umfassenden Bericht. Ich konzentriere mich auf drei Punkte. Es geht für mich zunächst um die Wahlen. Ich selbst bin Vorsitzender vom Wahlausschuss und die Wahlen sind ja noch nicht zu Ende. Es geht da weiter mit den Kirchenkreisen und der Nordkirchensynode und ich würde mir wünschen, dass da auch nochmal genau hingeguckt würde. Manchmal fehlt es da ja an Motivation. Aber von mir hier ein besonderer Dank an die Bischöfin, die bei uns im Kirchenkreis im Mitarbeitenden Konvent war. Das hat dazu geführt, dass wir so viele Bewerbungen gehabt haben, wie noch nie bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden. Wir müssen sechs wählen und haben sechzehn Kandidat:innen. Ich stehe aber auch hier als hauptamtlicher Mitarbeiter und als Mitglied der Tarifkommission. Jetzt haben wir diesen einheitlichen Tarifvertrag und ich möchte ausdrücklich dazu Mut machen, auch wenn wir noch etwas Geduld auf dem Weg haben müssen. Als letztes habe ich mit Dank den Hinweis der Kirchenleitung aufgenommen, dass das, was bei den Beamtinnen und Beamten und den Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche passieren wird, als Hinweis an den Arbeitgeberverband genommen wird, um es bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden genauso zu machen. Das nehme ich mit Dank zur Kenntnis und nehme es in die Tarifverhandlungen mit rein.

Syn. AHRENS: Ich bedanke mich für den Bericht der Landesbischöfin und möchte noch einmal auf das Thema Gehälter zu sprechen kommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im KTD einen Abschluss haben von 10 % mehr im ersten Jahr und 2 % mehr im zweiten Jahr. Darüber freuen wir uns, weil es ein Zeichen ist, dass wir unsere Mitarbeitende wertschätzen und es ist auch ein Zeichen im Blick auf den Fachkräftemangel, der uns bereits sehr bedrückt. Auf der anderen Seite möchte ich auch nicht verhehlen, dass durch diesen Abschluss diakonische Einrichtungen an ihre finanziellen Grenzen kommen können. Der Wunsch nach starken Gehältern ist für mich nachvollziehbar, aber bedeutet auch, dass das Geld an anderen Stellen nicht da ist. Im Moment halte ich die Abwägung zur Gewichtung der starken Gehälter für wichtig, aber wir müssen uns immer bewusst machen, dass es Geld im eigenen Portemonnaie ist.

Syn. BARTELS: Liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich habe eine Frage zum gemeinsamen Arbeitsrecht. Und zwar höre ich aus Mecklenburg und Pommern, dass Mitarbeitende, die im gemeindepädagogischen Bereich tätig sind, durch den neuen Tarif deutlich schlechter gestellt sind, als sie es bisher waren. Meine Frage ist: „Wie das zu verstehen ist und wie können wir zukünftig Mitarbeitende in diesem Bereich tariflich so stellen, dass die Mitarbeit für sie attraktiv ist?“

Frau OKRin BÖHLAND: Es ist tatsächlich ein offener Brief formuliert worden vom Verband der Gemeindepädagog:innen und der im gemeindepädagogischen Dienst Stehenden. Der hat auch einige Leitungspersönlichkeiten in der Nordkirche erreicht, aber er richtet sich zunächst, und das ist genau richtig, an die Tarifvertragsparteien. Nämlich auf der einen Seite der Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger und auf der anderen Seite die Gewerkschaften. Das sind die Akteure, die darüber verhandeln. So ist das auch gelaufen bei den Überleitungstarifverträgen. Das ist auch ein ganz besonderer Baustein der Überleitung gewesen, der uns sehr viel Zeit und Energie

abverlangt hat, weil erkennbar war, dass die kirchliche Arbeitsvertragsordnung hier günstigere, ich nenne es hier mal so, Arbeitsbedingungen für die gemeindepädagogischen Mitarbeitenden vorhält. Das ist noch eine Baustelle. Das war für alle sofort erkennbar. Wir haben es aber leider nicht geschafft, ich sage jetzt „wir“, weil mir das auch ein Anliegen war, hier nicht einen Abbruch bei der Erhaltung guter Arbeitsbedingungen zu perpetuieren, sondern dass man das hier nochmal fort-schreibt, dieses Thema gute Arbeitsbedingungen, erst recht im Lichte des Fachkräftethemas. Das ist ein Baustein gewesen, den wir nicht mehr haben abarbeiten können. Das war zeitlich nicht mehr drin. Aber das ist das Gute daran, beide Tarifvertragsparteien haben zugesagt, dass dieses Thema jetzt sofort bearbeitet wird, nach Abschluss der Überleitung. Als nächster Schritt kommen die Entgelte der gemeindepädagogischen Mitarbeiter:innen und Kirchenmusiker:innen dran. Letztere betrifft es im Übrigen auch, wenngleich sie nicht Adressaten dieses Schreibens waren. Da ist weiterhin das gegenseitige Versprechen da, dass hier etwas nachgearbeitet wird. Und was mir hier nochmal wichtig ist: Es ist keiner schlechter gestellt als bisher monetär. Jeder erhält sein Entgelt, was er in die Überleitung eingebracht hat, auch nach der Überleitung.

Syn. BARTELS: Erstens, natürlich ist man zunächst nicht schlechter gestellt. Aber das läuft über Abschmelzungen, das sind jahrelange Geschichten. Zweitens, ich kann verstehen, liebe Frau Böhland, dass Sie sagen, zeitlich ist alles schwierig gewesen, aber wir reden seit zehn Jahren über ein gemeinsames Arbeitsrecht. Da frage ich mich, warum das alles so lange gedauert hat und drittens, ich bin ein bisschen irritiert darüber, warum das bei den gemeindepädagogischen Mitarbeitenden ein Problem ist, bei den Diakon:innen aber nicht. Das ist für mich ein bisschen eine Irritation in der Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung von Berufsgruppen.

Die VIZEPRÄSES: Herr von Wedel möchte darauf antworten.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte einen ganz wichtigen Hinweis geben, damit kein falscher Eindruck entsteht: Adressat dieser Beschwerde kann nicht die Kirchenleitung sein. Richtiger Adressat der Beschwerde sind die Tarifvertragsparteien, also die Arbeitnehmervertreter aus den Gewerkschaften und der VKDA. Die haben diesen Tarifvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Die Kirchenleitung ist hier nur ein Mitglied des Verbandes der kirchlichen Arbeitgeber, d. h. wir sind dort nur einer der Akteure. Wir haben dort auch keine Mehrheit. Die Kirchenleitung hat nicht mal einen gravierenden Einfluss. Das Einzige, was wir haben, ist, wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, können wir unter bestimmten Voraussetzungen als Vertreter der Nordkirche möglicherweise ein Vetorecht ausüben. Das ist aber nur ganz möglich, und so bisher auch noch niemals durchgespielt worden, weil wir noch am Anfang der Verhandlung stehen. Wenn wir das hier diskutieren, ist das hochinteressant und ich finde das ausgesprochen spannend, aber wir können da gar nichts tun, außer unsere Meinung dazu in den Gesamtvorstand des Verbandes der kirchlichen Arbeitgeber einzubringen.

Die VIZEPRÄSES: Frau Böhland dann noch und die Körpersprache von Herrn Bartels zeigt mir, dass er dann damit zufrieden ist.

Frau OKRin BÖHLAND: Herr Bartels, ich habe jetzt sicherlich nicht allumfassend über die Dinge, die uns noch am Herzen liegen, referiert, dass die so reguliert werden, dass alle sich gut

wiederfinden. Da möchte ich noch einmal betonen, es waren nicht nur der VKDA und nicht nur die Gewerkschaften am Verhandlungstisch, sondern es waren alle, die davon betroffen sind, die beiden Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern saßen mit ihren gewählten Vertretern aus der Arbeitsrechtlichen Kommission mit am Verhandlungstisch und auf der Mitarbeitendenseite saßen auch die Mitarbeitenden aus der Arbeitsrechtlichen Kommission mit bei der Erarbeitung der Überleitungstarifverträge. Das ist besonders wichtig, damit es jetzt nicht heißt, die haben etwas entschieden, ohne dass die eigentlich Betroffenen dazu etwas haben sagen können. Das ist mit großer Offenheit und Transparenz formuliert worden, aber in dem Wissen, dass da noch Bausteine sind. Und das hat auch schon dazu geführt, dass die Fachexpertise des Fachdezernats KG sich schon vertieft mit den Details gerade im verkündigungsnahen Bereich beschäftigt hat und dass da auch schon erste Ansätze einer Lösung vorgedacht wurden. Das ist aber noch nicht so reif, dass man da jetzt im Schnellschritt eine Lösung herbeiführen kann. Das ist alles ganz schwierig, weil man aus unterschiedlichen Traditionen kommt. In Mecklenburg und Pommern sind sehr viel mehr pastorale Aufgaben in diesen Berufsfeldern verortet. Also die Nähe zum Verkündigungsauftrag ist hier sehr viel weiter ausgeprägt als zum Beispiel in dem Nordelbischen Bereich.

Syn. BARTELS: Körpersprache hin oder her, ich will nur sagen, mir ist klar, dass die Kirchenleitung nur einen begrenzten Einfluss darauf hat, ich höre das mit großem Interesse, ich freue mich, dass es diese Gespräche und Entwicklungen gibt und bin gespannt, was da an Ergebnissen kommt. Ich wollte das hier vor allem einmal ansprechen, damit die Synode das auch weiß.

Syn. SIEVERS: Einmal noch zu den Wahlen. Es ist schön, wenn man noch eine Bischöfin hat, die da noch einmal Schwung in die Kandidatur bringt, aber das ist natürlich auch nicht überall der Fall. Sie deuten damit auch an, dass es sehr schwierig ist, Kandidaturen zu besetzen, nicht nur auf der Kirchenkreisebene, wir erleben das ja auch in Altholstein, ich sehe hier meine Pröpstin sitzen, Almut, wie hast du geworben, auch bei uns Ordinierten, dass wir genügend Kandidaturen bekommen. Wir haben jetzt genug, aber so viele Stellvertretungen wie nötig, hat es eben nicht gegeben. Ich will noch einmal zurückschauen auf die KGR-Wahlen. Als KGR-Vorsitzender einer großen Stadtgemeinde in Kiel haben wir mit Mühe und Not die zwölf Ehrenamtlichen zusammen bekommen, die wir brauchen und haben letztendlich auch nur durch eine Verkleinerung im Vorfeld, dann dieses so hinbekommen, wie die Verfassung es wünscht. Und wenn wir pastoral weiter abschmelzen, was bis 2030 so vorgesehen ist, ist schon klar, dass das in sechs Jahren weiter verkleinert wird. Ich denke, wir müssen in der Landessynode selbstkritisch gucken, was wir hier auch an Gesetzen beschließen. Frau Hillmann, als wir im Vorfeld die Zoom-Veranstaltung hatten und Sie sagten. „Mensch, wir haben nur ein Gesetz zu verabschieden“, hatte ich den Eindruck, dass Sie das bedauert haben. Aber wenn dann der Zukunftsprozess greift, dann kommt wieder mehr. Meine Damen und Herren, viele Ehrenamtliche und die sind es ja auch überwiegend auf der Gemeindeebene sind da teilweise erschöpft. Und ich denke, wir müssen da auch aufpassen, dass wir unsere Mitglieder nicht überfordern, sondern sie auch immer im Blick haben, bei dem was wir beschließen und auch von unseren Gemeinderäten abfordern. Ich denke, hier muss auch noch einmal sehr kritisch geguckt werden. Das Zweite, ich habe mit Aufmerksamkeit gehört, Frau Kühnbaum-Schmidt und ich gucke auch die Hamburger Bischöfin an, dass Sie mit dem Hamburger ersten Bürgermeister ein gutes Gespräch hatten, vielleicht kann die gute Stimmung ja dazu beitragen,

dass ich in dem Punkt, den ich in den Haushaltsberatungen immer anmerke, die Absenkung des Verwaltungskostenbeitrages von 4 % auf 3 % irgendwann geht. Vielen Dank.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Erst einmal vielen Dank, dass Sie auch diesem umfangreichen Bericht so konzentriert und aufmerksam zugehört haben und darauf mit Antworten, zusätzlichen Fragen und Informationen respondieren. Herr Sievers, zu den Kirchengemeinderatswahlen: Sowohl im Bericht der Landesbischöfin als auch im Bericht der Kirchenleitung habe ich gesagt, wir müssen wir kritisch darauf gucken, auch auf die Frage, mit welchen gesetzlichen Regelungen wir bei diesem Thema unterwegs sind. Wie praktikabel ist das, was wir uns aus guten Gründen vornehmen und wo müssen wir eventuell sagen, was bedarf der Veränderung. Und noch einmal herzlich danke an alle, die sich auch in den jetzt in Folge anstehenden Wahlen für Gremien und Synoden engagieren und hier dann auch in einer neu gebildeten Landessynode Verantwortung übernehmen, so wie Sie das alle jetzt schon tun.

Die VIZEPRÄSES: Es ist mir eben eine schöne Brücke gebaut worden zum Thema Wahlen. Wir hatten zu Beginn der Tagung die Einbringung der Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gehört. Ich rufe auf den TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht. Vorgeschlagen ist Herr Martin Fritz. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt den Kandidaten Martin Fritz, sich maximal eine Minute vorzustellen.

Syn. FRITZ: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Martin Fritz ihre Stimme geben will. Damit ist Herr Fritz gewählt und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Syn. FRITZ: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches Mission und Ökumene. Vorgeschlagen ist Frau Wenzel. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Frau Wenzel, sich maximal eine Minute vorzustellen.

Syn. Frau WENZEL: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Frau Wenzel ihre Stimme geben will. Damit ist Frau Wenzel gewählt und ich frage sie, ob sie die Wahl annimmt.

Syn. Frau WENZEL: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss. Vorgeschlagen ist Herr Schilling. Ich frage die Synode: Gibt es weitere

Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Herrn Schilling, sich maximal eine Minute vorzustellen.

Syn. SCHILLING: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Herrn Schilling ihre Stimme geben will. Damit ist Herr Schilling gewählt und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Syn. SCHILLING: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Vorgeschlagen ist Frau von Kiedrowski. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Frau von Kiedrowski, sich vorzustellen.

Syn. Frau von KIEDROWSKI: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Frau von Kiedrowski ihre Stimme geben will. Damit ist sie gewählt und ich frage sie, ob sie die Wahl annimmt.

Syn. Frau von KIEDROWSKI: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Vorgeschlagen ist Frau Heynen. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Frau Heynen, sich maximal eine Minute vorzustellen.

Syn. Frau HEYNEN: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Frau Heynen ihre Stimme geben will. Damit ist Frau Heynen gewählt und ich frage sie, ob sie die Wahl annimmt.

Syn. Frau HEYNEN: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.7 Nachwahl einer ersten Stellvertretung in die EKD-Synode. Vorgeschlagen ist Frau Axt. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Frau Axt, sich vorzustellen.

Syn. Frau AXT: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Frau Axt ihre Stimme geben will. Damit ist Frau Axt gewählt und ich frage sie, ob sie die Wahl annimmt.

Syn. Frau AXT: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss. Vorgeschlagen ist Herr Frank Zabel. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Herr Frank Zabel wird von Herrn Sven Brandt vorgestellt.

Syn. BRANDT stellt Frank Zabel vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Herrn Zabel ihre Stimme geben will. Dann soll Frank Zabel in dem Ausschuss tätig werden und ich gehe davon aus, dass er, wenn er Sven Brandt ins Rennen schickt, die Wahl auch annimmt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.9 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss. Vorgeschlagen ist Herr Jan Gintel. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten?

Syn. Frau EBERLEIN-RIEMKE: Ich möchte Herrn Dietmar Pfothner vorschlagen. Er ist bereits stellvertretendes Mitglied im Digitalisierungsausschuss. Von daher denke ich, es ist vielleicht nicht verkehrt, ein stellvertretendes Mitglied zum dauerhaften Mitglied zu machen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für den Vorschlag, Christiane. Wer unterstützt den Vorschlag. Das sind mehr als zehn Synodale. Wir haben jetzt zwei Kandidaten, die sich bitte nacheinander vorstellen. G ist vor P – also fängt Herr Gintel an und stellt sich vor.

Syn. GINTEL: Stellt sich vor.

Syn. PFOTENHAUER: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir werden die Stimmzettel jetzt fertigen und dann anschließend per Stimmzettel abstimmen. Die Wahl ist nur verschoben.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.10 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Teilhabeausschuss. Wir haben vorhin vom Nominierungsausschuss gehört, dass wir dieses Mal nur eine Kandidatin haben. Vorgeschlagen ist Frau Henrike Regenstein. Ich frage aber trotzdem, ob es noch weitere Vorschläge gibt. Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Frau Regenstein, sich vorzustellen.

Syn. Frau REGENSTEIN: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Frau Regenstein ihre Stimme geben will. Damit ist Frau Regenstein gewählt und ich frage sie, ob sie die Wahl annimmt.

Syn. Frau REGENSTEIN: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.11 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss. Vorgeschlagen ist Herr Thomas Drope. Ich frage die Synode: Gibt es weitere Kandidaten? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch, dass wir offen wählen. Auch das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt Herrn Drope, sich vorzustellen.

Syn. DROPE: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob sie Herrn Drope ihre Stimme geben will. Damit ist er gewählt und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Syn. DROPE: Ich nehme die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Wir springen zurück auf den TOP 7.9 Wahl eines Mitgliedes in den Digitalisierungsausschuss. Ich bitte um die Austeilung der Stimmzettel. Wenn alle ihre Stimmzettel abgegeben haben, bitte ich die Zählkommission mit Herrn Lüpping, Frau Grüttner und Ephraim Luncke, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Damit ist mein Part beendet und Ulrike Hillmann macht weiter.

Die PRÄSES: Wir machen alle weiter mit einem letzten Schwung, ehe wir dann in die Abendbrot-pause gehen.

Wir kommen zum TOP 2.6 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess. Er wird gehalten von Bischöfin Kirsten Fehrs, Andreas Hamann, Mathias Lenz, Rüdiger Sachau, Nicole Thiel und Friedemann Maggaard. Es werden während des Berichtes einige Tabellen an Sie verteilt. Das dient der besseren Verständlichkeit dessen, was vorgetragen wird. Das tun wir normalerweise nicht, machen aber in diesem Fall eine Ausnahme. Dann hat die Zukunftsgruppe jetzt das Wort.

Bischöfin FEHRS: Hohe Synode, verehrte Frau Präses,
„Wir sind auf dem Weg...“ Mit Dir.

Heißt: Der Zukunftsprozess zweite Halbzeit hat definitiv Fahrt aufgenommen. Das berichten wir gleich en Detail. Vor allem anderen aber ist uns wichtig, deshalb dieses Motto, dass Sie mitgehen und innerlich mitgehen können. Danke für all Ihre Unterstützung bei diesem ja nicht leichten Unterfangen, ziemlich komplexe Themen handhabbar zu bearbeiten. Und ehrlich, was wir in den vergangenen Wochen und Monaten von Ihnen und vielen vom Landeskirchenamt, von Verwaltungsleitenden, Präsidien, Ehrenamtlichen aus den Gemeinden, Pröpst:innen, Diakonikern, den Jugenddelegierten, was weiß ich, an Unterstützung, Einsatz und ja, Veränderungsmut erlebt haben, ist großartig. Alte Hasen genauso wie junge PiPs und frisch eingeseignete Diakoninnen. Und was mich bisweilen richtig angerührt hat, war diese innere Haltung: Wir lieben unsere Kirche. Sie hat ihre Mühen, aber eben auch viel Glückliches und Gutes zu schenken. Und wir wollen, dass sie – anders ja, - aber für möglichst viele da ist, neu da ist. Als Ort des Glaubens und als Ort des Segens. Als sozialdiakonischer Ort der Zuwendung - #aus Liebe. Als Ort demokratischen Bekenntnisses auch und vielfältig-interkultureller-ökologisch-bewusster Lebensform. Und dann auch wieder

nicht allein als Ort, sondern als Bewegung, die flexibel reagieren kann und muss auf gesellschaftliche Veränderungen.

So eben sind wir auf dem Weg, weil vieles, wenn nicht gar alles im Fluss ist. Das ist kirchliche, wie gesellschaftliche Realität. Mit den so unglaublich aufgeladenen Themen wie Asyl und würdige Unterbringung geflüchteter Menschen, oder dem überall dramatischen Fachkräftemangel, der überhaupt zum Kräftemangel führt. Mit stark zunehmenden rechtspopulistischen Positionen usw. Dabei wird an Kirche und Diakonie ganz klar die Erwartung gerichtet, bei allem zur Lösung beizutragen. Umfassend präsent zu sein – und das bei geringeren Mitteln und Ressourcen unsererseits, das muss ich nicht noch einmal aufsagen.

Und da nun überall, in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche Dynamiken hin -und herzerren und Konstanten wegbrechen, entsteht zeitweise Verwirrung darüber, wo denn das eine große Ziel sei. Wo genau will man hin – auch in unserem Zukunftsprozess. Diese Frage wurde uns unzählige Male gestellt, z.B bei den Kirchenkreis-Reisen. Und es ging dabei gar nicht nur um Antworten unsererseits, sondern überhaupt darum, gehört zu werden mit der Sehnsucht nach einer erlösenden Idee. Nach Hoffnung, die nach vorn weist. Nach Gespräch und Gebet. Nach Gott in meinem Leben. Ob nun mit Gemeinde im Sozialraum oder Kirche der Stille, ob mit Bach oder Jazz, ob mit Geflüchtetenarbeit hier oder Christopher Street Day dort. Diese Vielfalt, die ja unsere Nordkirche ausmacht, in *die eine* Zukunftsgestalt zu denken, kann das gelingen?

Wir sind da skeptisch. Jedoch - was gelingen kann und wo wir Antworten geben können und wollen, liegt ganz aktuell zunächst in drei Linien des Prozesses; sie strukturieren auch diesen Bericht:

1. Das Motto „Mit Dir“, das aus einer intensiven Arbeit mit biblischen Texten entsprungen ist und von der Theologischen Kammer weiterentwickelt wurde. Es gibt uns Kompass, einen geistlichen roten Faden und Dynamik – Mathias Lenz berichtet gleich.
2. Die Synode pilgert. Das ist kein Spaziergang. Sondern eine spirituelle Erfahrung, ein echtes Experiment, um wirklich neu aufzubrechen. Das hat noch keine Landessynode gewagt: Sich gemeinsam an einen neuen Ort zu bewegen, um als Glaubensmenschen im Schweigen, Hören, Beten, Reden, die Zukunft sozusagen unter die Füße zu nehmen, mag sein, sogar mit evangelischem Wanderprofil. Antje Dorn und Katharina Fenner haben gemeinsam mit Bernd Lohse, Ehepaar Jedeck aus St. Jakobi Lübeck und dem Synodenteam diesen Pilgerweg liebevoll vorbereitet, und fast 120 haben sich angemeldet. Es tut eben gut, in Aktion zu kommen - DANKE allen!
3. Die Projekte mit ihren durchaus intensiven Arbeitsvorhaben. Die vier, die konkret auf dem Weg sind, und die zwei, die wir mit Ihrer Hilfe gern weiter entwickeln möchten, denken inhaltlich vieles neu voran. Wir hören dazu insbesondere von drei Projektleitern gleich mehr; aus der Tischvorlage können Sie ersehen, wer da mit riesigem Engagement Zeit und Kraft einsetzt.

Das alles ist auf dem Weg, aber es wird am Ende nicht das eine Bild, das eine Ziel, die eine gemeinsame Vorstellung errungen sein – nach dem Motto: Jetzt haben wir's. Punktum. Sondern: ja, damit lässt sich's mutig, besonnen, neu, nordkirchlich in die Zukunft bis 2040 gehen.

Wobei uns schon auch eine Wahrnehmung gerade bei den Kirchenkreis -Reisen beschäftigt hat, sieben von ihnen haben wir als Zukunftsteam mit begleiten dürfen. Denn da war neben hoher

Veränderungsenergie, begeisternden neuen Gestaltungsideen und ebenso klugen wie schmerzhaften Einsparprozessen zu spüren: die Kraft hat Grenzen. Es gibt auch Müdigkeiten, allemal derer, die seit Jahren in Gebäude-Gemeinde-Regional-Prozessen unterwegs sind. In fast allen Landeskirchen der EKD ist sie übrigens zu erkennen, diese Müdigkeit, die auch umschlägt in Vergeblichkeitsgefühle. Kenne ich selbst auch – soll's dieser Zukunftsprozess Nr. gefühlt 30 nun richten?

Ja. Er muss es. Da gibt es kein Vertun. Und das braucht unser aller Beweglichkeit. In aller Demut, was man auch nicht schaffen kann. Denn auch das möchten wir klar benennen: es gibt Grenzen des Leistbaren. Sie werden bei der Gesamtschau, die Andreas Hamann zwecks Übersicht darstellen wird, sehen, wie Themen ineinandergreifen. Allzumal was die dicken Bretter angeht, die unsere Landeskirche sich vorgenommen hat anzugehen: Klimaplan, interkulturelle Kirchenentwicklung, Digitalisierung, alles Projekte, mit denen wir natürlich in Kommunikation stehen und unbedingt weiter stehen wollen. Allerdings – würde man all diese Prozesse in den einen Zukunftsprozess „Hinter dem Horizont geht's weiter“ hinein expedieren, würde gar nichts mehr weitergehen. Überkomplexität stranguliert. Da kriegt man keine Luft mehr. Wir können nicht gleichsam wie eine Reparaturwerkstatt alles bearbeiten, was nötig wäre. Hier also ganz bewusst Grenzen zu ziehen und uns zu konzentrieren auf klar umrissene Fragestellungen, ist absolut notwendig. Und genau diese Gesamtschau im Blick zu behalten, Möglichkeiten auszuloten, was nur irgend geht, aber auch Grenzen zu ziehen ist es eine der entscheidenden Aufgaben der Steuerungsgruppe. Es geht nach wie vor darum, den im Reader vom vergangenen September dargestellten Themen mit dem damaligen Synodenbeschluss in einer Projektstruktur zusammenzuhalten, die Arbeitsergebnisse vorlegen kann. Das bedeutet, in kleinen feinen, fachlich besetzten Projektgruppen ganz gezielt – und vor allem zügig - Vorschläge zu erarbeiten und in Resonanzgruppen zu diskutieren. (Ähnlich wie es vorbildlich ja schon von der AG Verwaltung zwecks Verschlinkung von Verwaltungsvorgängen geschehen ist und weiter geschieht.) Damit, das ist das Ziel, Eckpunkte zustande kommen, die eine möglichst breite Zustimmung erfahren und an denen sich nach 2024 dann Gesetzesvorhaben, weitere Strukturmodelle und Veränderungsentscheidungen festmachen. Entscheidungen wohlgemerkt – dafür keine zu treffen, haben wir keine Zeit.

Sie merken: Wir sind in einem Spannungsfeld unterwegs. Einerseits ist da inmitten aller wankenden Gewissheiten das Bedürfnis nach Kontemplation, Beständigkeit und Ruhe – und andererseits die ungeduldige Sehnsucht nach Aufbruch und effektiver Veränderung. Diese innere wie äußere Spannung werden wir aushalten müssen. Sie wird uns weiterhin begleiten und unser Leben als Kirche in der Welt prägen. Wir werden das zusammenhalten müssen:

- Ruhepole schaffen und gleichzeitig Aufbruch wagen.
- Menschen Sicherheit geben und gleichzeitig Schritte ins Neuland gehen,
- Vertrautes schätzen und gleichzeitig Ungewisses aushalten

Dafür, liebe Synodale haben wir vielfältige Zusagen, tröstende und visionäre, fragende und ermutigende, riskante und nüchterne. Die Bibel ist voll davon, in allen ihren Teilen. Besinnen wir uns auf das, was uns immer schon getragen hat. Gottvertrauen, Handwerkszeug und unsere Gemeinschaft. Mit Dir.

OKR LENZ: Sehr geehrte Frau Präses, liebe Synodale, vor dem Hintergrund dessen, was Bischöfin Fehrs berichtet hat, tritt ein Bedürfnis deutlich hervor, das bereits vielfach formuliert worden ist: das Bedürfnis nach einem geistlichen roten Faden.

Also nach etwas, das in den vielfachen Themen, Herausforderungen und Spannungen, die zusammengehalten werden müssen, eine Grundorientierung gibt;

Etwas, das motiviert und Kräfte freisetzt und was auch öffentlich sichtbar macht: Die Nordkirche ist in Bewegung!

Sie, liebe Synodale, haben dieses Bedürfnis in Ihrem Beschluss zum Zukunftsprozess mit dem Stichwort „evangelisches Profil“ benannt.

Leicht war sie nicht, diese Suche nach einem geistlichen roten Faden für unseren Zukunftsprozess, das können Sie sich vorstellen. In Abwandlung eines bekannten Jesuswortes könnte ich sagen: Es ist leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als dass sich Protestant*innen darauf einigen, welchen roten Faden sie durch das Nadelöhr der Zukunftsperspektive bringen möchten (Bild Kamel).

Es wurde also viel diskutiert, probiert, auch gestritten, neu überlegt und wieder ins Gespräch gebracht.

Und das war gut so.

Weil es dabei – wie man so schön sagt – echt zur Sache ging.

Weil da eine Emotionalität im Raum war, die meiner Meinung nach dem Thema auch angemessen ist. Schließlich geht es nicht um nüchterne Daten und Fakten, sondern um das, was uns in der Kirche unbedingt angeht.

Um das, woran wir als Kirchenmenschen unser Herz hängt.

Jedenfalls – das Ergebnis des vielfältigen Ringens kann sich meiner Meinung nach sehen lassen. In einer intensiven Arbeitseinheit auf der Klausurtagung der Kirchenleitung Anfang Juni in Ullrichshusen hat es eine erste thematische Verdichtung gegeben. Die Mitglieder der Kirchenleitung haben im Blick auf biblische Texte den je eigenen theologischen Fokus des Zukunftsprozesses ins Gespräch gebracht.

Diese Überlegungen hat dann die Theologische Kammer aufgegriffen und dazu eine Stellungnahme formuliert, die schließlich auf der KL-Sitzung im Juli in Kiel in Anwesenheit von Frau Dr. Heinsohn und Frau Steen noch einmal intensiv besprochen wurde, mit einem Ergebnis, das letztlich die Zustimmung aller fand.

Und dieses Ergebnis ist die Formulierung: #Mit.Dir. Das soll das Motto des Zukunftsprozesses sein.

#Mit.Dir. – kurz und prägnant, aber mit starken theologischen Deutungsmöglichkeiten, motivierenden Anknüpfungspunkten und gestalterischen Möglichkeiten.

„Mit.Dir.“ – das kann und soll verstanden werden im Sinne von „Mir Dir, Gott“. Und darin nimmt das Motto biblische Verheißungen auf (Bild Vers Gen):

„Und siehe, ich bin Mit Dir und will dich behüten, wo du hinziehst“ (Gen 28, 15).

„Friede sei Mit Dir“ (3 Joh 1,15).

„Mit.Dir“ – das kann und soll aber auch verstanden werden im Sinne von „Mit.Dir, liebe Synodale“, „Mit.Dir, lieber Synodale“. „Mit.Dir“ heißt: Mit Euch allen, mit Ihnen allen, die sich für unsere Kirche engagieren, die mitmachen wollen und schon mitmachen; mit allen, die den Staub von den Altären fegen wollen und den Trübsinn gleich mit; auch mit allen, die Bedenken tragen, damit daraus nicht nur tragisches Bedenken wird, sondern tragenden Gedanken; mit vielen also, denn viele werden gebraucht. Einige wenige allein können es nicht schaffen. Und deshalb dürfen Sie, dürft ihr das ruhig persönlich nehmen, dieses Mit.Dir!

Es ist zunächst und zuerst ein Motto für den Zukunftsprozess, dieses Mit.Dir, sicherlich. Aber darin steckt mehr. Es deutet sich darin auch etwas an, was für Kirche zukünftig auch inhaltlich bestimmend sein soll und sein muss. Das Motto Mit.Dir. macht ernst damit, dass Kirche im Kern eine „Gemeinschaft der Glaubenden ist, bei welchen das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente lauts des Evangelii verwaltet werden“, um es mal mit CA 7 zu sagen.

Also nicht: Hier Kirche und Da Gläubige. Nicht: Hier kirchliche Funktionsträger*innen und da die einfachen Gemeindeglieder. Und auch nicht: Hier die Engagierten und da die Karteileichen. Kirche kann in Zukunft nur gelingen, wenn möglichst vielen Kirchenmitgliedern klar ist, dass es für sie eine Bedeutung hat, Kirchenmitglied zu sein; und dass sie auch selbst mit verantwortlich sind für das Erscheinungsbild von Kirche, das Image von Kirche, das Profil von Kirche, kurz: für die Wirklichkeit von Kirche (Bild Karikatur). Weil im Blick auf Kirche in der Gegenwart nichts, aber auch gar nichts mehr selbstverständlich ist, erinnert das Motto daran, dass Zugehörigkeit zur Kirche im Wesentlichen eigentlich nie selbstverständlich ist, sondern immer An-Spruch und Einladung: „Mit.Dir“.

Und noch in anderer Hinsicht weist das Motto auf das hin, was Kirche in Zukunft sein wird. Das „Mit.Dir“ meint nicht nur die Christenmenschen, die gemeinsam Kirche sind und Kirche gestalten. „Mit.Dir.“ macht auch klar, dass der Blick auch über den kirchlichen Tellerrand hinausgehen muss. Dass unser Blick sich auf die richten muss auf die, mit denen wir zusammenleben, in der Nachbarschaft, im Quartier, im Dorf, im Stadtteil, in unserem Land. Und auch darüber hinaus, auf die Weltgemeinschaft

Also: „Mit.Dir“ wird in unserem Zukunftsprozess zu einer protestantischen Formel, die mich an die klassischen dogmatischen Formeln wie „pro me“ oder „extra nos“ erinnert – durchaus geeignet, dem evangelischen Profil unserer Kirche eine Kontur zu geben und dem Blick in die Zukunft eine Grundorientierung, von der wir uns immer wieder leiten lassen können.

Mit Recht hat die Theologische Kammer in ihrer Stellungnahme ausgeführt:

„Die Theologische Kammer begrüßt und unterstützt die Idee, die Wendung ‚Mit Dir‘ zentral zu stellen. ... Durch die vertikalen wie horizontalen Deutungsmöglichkeiten ist der Wendung eine tiefere theologische Dimension zu Eigen. Zugleich bieten sich motivationspsychologische Anknüpfungspunkte. Auch inhaltliche Bezugnahmen auf aktuelle gesellschaftliche Dynamiken und politische Themen – wie beispielsweise Vereinsamung oder politische Radikalisierung – sieht sie mittels dieser Wendung als sehr gut möglich an. Ebenso begrüßt die Theologische Kammer die Idee, „Mit Dir“ mit verschiedenen Modulen zu koppeln. Sie sieht darin die Chance, eine der Nordkirche eigene Vielfalt von Beginn an leitend und konstitutiv mit dem Zukunftsprozess zu

verbinden und etwa Menschen verschiedener Frömmigkeitsprofile, Regionen oder Generationen einen je eigenen Zugang zum Leitvers zu ermöglichen“.

Neben diesen inhaltlichen Gesichtspunkten weist die Theologische Kammer auch noch auf einen weiteren Aspekt hin: „Nicht zuletzt ist schließlich durch die Option der Verknüpfung von verschiedenen Modulen ein Moment des Spielerischen und Kreativen bereits dem Leitvers selbst zu Eigen. Dies erachtet die Theologische Kammer für den Prozess im Ganzen als weiterführend und hilfreich“.

Will sagen: das Motto „Mit.Dir“ ist auch in der Kommunikation vielseitig verwendbar und es kann Spaß machen, damit zu arbeiten. Bei der Einladung zum Pilgerweg morgen haben Sie das schon sehen können: Unterwegs mit Dir.

Aber auch darüber hinaus sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Weiter Ideen könnten sein: Mit Kraft, Liebe und Besonnenheit. Mit Dir.

Oder: Gesegnet Mit Dir.

Oder: Kirche. Mit Dir

Syn. HAMANN: Frau Präses, hohe Synode,

I. im Februar dieses Jahres haben wir Ihnen im Rahmen unseres Berichts einen sehr groben Fahrplan des Gesamtprozesses vorstellen können. Im Laufe des Frühjahrs sind wir hier deutlich weitergekommen. Das werden Sie erkennen, wenn Sie die vierseitige Übersicht der Tischvorlage zur Hand zu nehmen. In dieser Vorlage wird der Stand der Dinge deutlich. Und es wird auch noch einmal klar, wo im „Horizonte-hoch5-Reader“ bzw. wo im Synodenbeschluss aus 9/22 die Themenfelder benannt werden, die wir jetzt in den Projektgruppen aufnehmen:

Ein paar Schlaglichter:

1. Die Bearbeitung der Themenfelder in einer Struktur des Projektmanagements nahm Form an. Projektgruppen zu den Themenfeldern „Gemeinde“ und „Hauptbereiche“ nahmen nach entsprechenden Vorplanungen durch die Steuerungsgruppe schon im April ihre Arbeit auf. Die Projektleiter*innen dieser beiden Gruppen sind zudem heute hier (Nicole Thiel, Rüdiger Sachau), und werden gleich ein wenig berichten. Ausgezeichnet! Dank dafür! Es ist großartig, Sie an Bord zu wissen!
2. Im Mai folgte dann nach einigen klärenden Diskussionsschleifen (...sehr sinnvoll beizeiten, weil sie schärfen...!) die Projektgruppe, die sich unter dem Stichwort „Leitung“ mit Fragestellungen um das propstliche Amt befasst. Die Projektleitung hierzu liegt in den bewährten Händen von Marcus Antonioli. Danke für diesen Einsatz nach anfänglich kritischem Diskurs.
3. Eine weitere Projektgruppe – nämlich die zum Thema „Finanzen / Finanzstrategie“ steht kurz vor dem Start. Die Planungen zur Themenstellung und zur Besetzung der Gruppe sind abgeschlossen und von der Steuerungsgruppe am 4.9. auf den Weg gebracht worden. Die Überlegungen zur Bearbeitung dieses zentralen Themenfeldes haben etwas länger gedauert, weil wir bei der Schärfung der Aufgabenstellung gründlich nachdenken mussten. Dank an dieser Stelle besonders an Frau Hardell und Matthias Hoffmann für das Mitdenken und an Friedmann Magaard für die Bereitschaft zur Übernahme der Projektleitung!

4. Ein fünftes Themenfeld – nämlich das zu allen Fragen, die sich um den Komplex „Körperschaften in unserer Kirche“ ranken – befindet sich noch deutlich im Modus der Vorplanung. Eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung hat sich im Frühjahr das sog. „Annexpapier“, das am Rande des ersten Teils des Zukunftsprozesses durchaus für Bewegung gesorgt hat, vorgenommen und daraus Leitfragen bzw. Aufträge formuliert, anhand derer die Steuerungsgruppe für einen Fortgang der Arbeit an diesem Feld sorgen möge. Diesen Katalog hat die Kirchenleitung am 7.7.23 beraten und angenommen und an die Steuerungsgruppe weitergeleitet. Die Steuerungsgruppe wiederum wird dazu am 13. Oktober beraten und sich Gedanken zum weiteren Fortgang machen.
5. In einer sehr frühen Phase sind Ideen zu einer 6. Projektgruppe. Leitfrage: Müssen wir nicht den Blick ein wenig mehr nach außen richten, deutlicher Schritte auf Menschen zugehen, die der Nordkirche nicht verbunden sind? Da gibt es Vorschläge und Ideen (vgl. Projekt 6 / graue Färbung) – an denen soll weitergedacht werden, um im Idealfall eine Projektgruppe dazu zu begründen.

Unter dem Strich kann man sagen, dass wir richtig dicke Bretter bohren. Themenfelder, die zwar in vielen Facetten unsere Blicke in das Innere unserer (nord-)kirchlichen Organisation und Verfasstheit richten, deren Ergebnisse aber unsere Kirche auch sichtbar nach außen verändern könnten. Ich sage das mit Absicht im Konjunktiv, denn an den Inhalten wird ja gerade gearbeitet. Und trotzdem ist schon jetzt zu erkennen: In den Themenfeldern steckt Musik!

Auf der anderen Seite aber heißt das: Mehr als eine Arbeit an diesen max. 6 Feldern ist zurzeit nicht zu leisten. Wir schlagen Ihnen also vor, hier an diesem Punkt eine Grenze zu ziehen. Dieser Vorschlag erfolgt auch mit Blick auf das näher rückende Ende dieser Legislaturperiode der Landessynode. Gerade als Mitglied im Synodenpräsidium unterstreiche ich das: Wir haben nur noch bis zur Tagung im November nächsten Jahres Zeit, um zu tragfähigen und konstruktiven Beschlüssen zu kommen. Wir sollten die Zeit also nicht tatenlos verstreichen lassen, wir sollten sie aber auch nicht überfrachten. Vielmehr geht es um die Waage, die Ausgewogenheit. Also: Lasst uns Maß halten.

II) Was heißt das nun für all` die Themenfelder, die nicht in den 6 benannten Feldern liegen? Geraten die aus dem Blick?

Das ist nicht der Fall! Vielmehr ist sich die Steuerungsgruppe klar darüber, dass auch diese Bereiche steuernd im Blick behalten werden müssen. Sie brauchen einen Ort, an dem sie bedacht werden. Oder aber sie brauchen einen Ort, an dem sie zwischengeparkt werden, an dem sie nicht in Vergessenheit geraten und beizeiten zur Weiterarbeit (...in der kommenden Synode?) wieder in den Fortgang eingespeist werden.

III) Fünf entscheidende Zukunftsthemen, haben bereits ihren Ort gefunden und werden dort bearbeitet (vgl. Tabelle / S.3 / „anderweitig zugeordnet“ und „Querschnitt“):

1. Der Klimaausschuss (= Unterausschuss der KL) bewegt und verantwortet schon seit vielen Monaten alle notwendigen Fragen hin auf dem Weg zu einer klimaneutralen Nordkirche. Unter der Leitung von Bischof Magaard und Propst Dr. Melzer werden dort umfänglich

und umsichtig alle die Themenbereiche koordiniert, die für unser kirchliches Tun bei diesem entscheidenden „WELT-Thema“ von Bedeutung sind. Wir werden am Sonnabend einen Bericht aus dieser AG erhalten.

2. Die vielfältigen großen und kleinen Verwaltungsthemen – besonders das Arbeiten und Handeln über die verschiedenen Ebenen unserer Nordkirche hinaus – werden von der Verwaltungs-AG, einem Ausschuss des Kollegiums des LKA, koordiniert und bedacht. Prof. Unruh hat davon ich meine im Februar berichtet.
3. Die Zukunft des Staatskirchenvertrages mit all` seinen Implikationen und Wirkungen in die Nordkirche hinein ist ein juristisches Spezialthema. Auch hierzu hat die Nordkirche mit dem Präsidenten des LKA einen bundesweit anerkannten Fachmann, bei dem die Fäden zusammenlaufen.
4. Als vierter Punkt sei das Themenfeld „Regelungen zu KED-Mitteln“ benannt. Die Federführung hierzu liegt bei der Steuerungsgruppe des HB 4. Auch dazu haben wir im Plenum der Synode z.B. im Zuge von Haushaltsberatungen bereits Informationen erhalten. Die Dinge laufen weiter.
5. Das Themenfeld „Digitalisierung“ hat durch die Gesetzesberatungen der Synode im Februar einen entscheidenden Schritt gemacht. Die Eckpunkte für das weitere Vorgehen in der Sache sind gesetzt. Die Federführung für die Umsetzung ist den Fachleuten im LKA zugeordnet.

Diese fünf Themenfelder sind also in sehr guten Händen und sollen nicht „künstlich“ in den Zukunftsprozess reingequetscht werden. Gleichwohl ist es dringend geboten, dass die Beteiligten aufeinander achten und miteinander sprechen, denn es gibt thematische Schnittmengen auch in Themenfelder der benannten Projektgruppen 1-6 hinein. Hier müssen wir im engen Kontakt bleiben. Es ist Aufgabe der Steuerungsgruppe, diesen Kontakt zu pflegen.

IV) Und dann sind da Themen, deren Zuordnung noch nicht 100 %-ig geklärt sind.

Zum einen sind das Querschnittsthemen, die natürlich in den Beratungen der Projektgruppen 1 (Hauptbereiche), 2 (Gemeinde), 3 (Finanzen) und 6 (Zugänge) eine Rolle spielen werden, die aber auch Aspekte beinhalten, die über die Projektgruppenanliegen hinausweisen:

- Gebäude und Liegenschaften
- Diakonie und diakonisches Gemeindeprofil (Schwerpunkt: KiTa)
- Sozialraumorientierung
- Seelsorge
- Bildung

Und dann die nicht minder wichtige Zukunftsthemen, die nach unseren Planungen vorerst im Themenspeicher verbleiben (sollten).

- Gremienstruktur
- Zugehörigkeit und Mitgliedschaft
- Weitere Leitungsthemen
- Spirituelle Orte profilieren
- Personalplanung und PE weiterentwickeln
- Kompetenzzentren / Ebenen übergreifende Kooperation

Natürlich erfolgt durch diese Planung per se eine Art Prioritätensetzung. Das aber, hohe Synode, lässt sich in solchen Planungsmustern nicht vermeiden. Ich meine, dass wir an diesem Punkt so verfahren müssen, weil wir sonst nicht - auch nur in Teilbereichen - zu tragfähigen (Zwischen-)ergebnissen kommen werden.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es dann wiederum, darauf zu achten, dass die Ergebnisprotokolle für KL und Synode die Auswirkungen ihrer jeweiligen Vorschläge für diese zuletzt genannten Themenfelder zumindest benennen, damit hier nicht ohne Absicht und Übersicht Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen haben, die man später nicht mehr einfangen kann.

Frau Präses, Hohe Synode, soweit dieser Gesamtblick – zugegeben etwas trocken, wenig unterhaltsam – aber doch notwendig, damit Sie eine Vorstellung vom Ganzen bekommen.

Frau THIEL: Frau Präses, Hohe Synode, das Projekt Hauptbereiche ist ein sehr klar umrissenes Projekt im Rahmen des Zukunftsprozesses, sowohl was den Auftrag als auch was den Zeitrahmen für die Bearbeitung angeht.

Projektbeauftragte: Bischöfin Kirsten Fehrs, Propst Tobias Woydack

Projektteam: Dr. Hauke Christiansen (LKA), Dr. Thorsten Dittrich (LKA),

Nicole Thiel (Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde)

Projekt- und Prozessbegleitung: Leif Jensen

Projektauftrag:

Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen und der landeskirchlicher Ebene sowie mit den Kirchenkreisen verbessert, verstärkt und flüdr gestaltet werden?

Begründung, Vorgehen und Fragestellung:

Im ersten Teil des Zukunftsprozesses ist die Arbeit der Hauptbereiche schon intensiv in den Blick genommen worden und es gibt erste Veränderungsimpulse, wie zum Beispiel in der Zielorientierten Planung.

Nun wird wieder intensiv in diesem Bereich gearbeitet. Im ersten Schritt wird es darum gehen zu evaluieren, wo die Probleme und Herausforderungen in der Zusammenarbeit liegen.

Weshalb wird noch einmal eine Problemanalyse vorgenommen?

Viele Fragestellungen wurden in der Vergangenheit schon benannt. Gleichzeitig ist aufgefallen, dass die Fragen, Herausforderungen, Wünsche und Anspruchshaltungen und genauso die vorgeschlagenen Lösungs- und Veränderungsideen in Bezug auf die Arbeit der Hauptbereiche auf verschiedenen Ebenen liegen. Es gibt weiterführende Fragen und es gibt interessante Lösungsideen. Sie liegen jedoch häufig nicht auf der gleichen Ebene. Die eine fragen auf der Beziehungsebene, die anderen antworten auf der Sachebene. Im Bild gesprochen: Viele Puzzleteile sind schon vorhanden und sie scheinen auch zu einem Puzzle zu gehören. Die einzelnen Teile liegen jedoch noch nicht an der richtigen Stelle. Daraus wird noch kein stimmiges Bild, daraus lassen sich noch keine lösenden Konzepte entwickeln.

Deshalb werden zunächst die Erfahrungen, die konkreten Beschwerden und die Veränderungswünsche herausgearbeitet und der jeweils richtigen Ebene zugeordnet:

- Wo braucht es eine grundsätzliche Klärung/eine Auftragsklärung?
 - Ist der Auftrag der Hauptbereiche, wie er in den Auftrags- und Zielvereinbarungen jeweils vereinbart ist, klar?
 - Gibt es auf den verschiedenen Ebenen der Nordkirche ein gemeinsames Verständnis von der Aufgabe der Hauptbereiche?
 - Und falls nicht: was braucht es, um das herzustellen?
- Welche Themen sind auf der Sachebene zu verorten und zu lösen?
 - Z. B. durch Veränderungen des Hauptbereichsgesetzes oder der Hauptbereichsverordnung (Sachebene).
- Was ist auf der Ebene von Kommunikation und Beziehung zu verorten?
 - Gibt es ausreichend Räume für Information und Diskurs zwischen den verschiedenen Playern, wie ist es mit der Sicht aufeinander und dem Verständnis füreinander?
- Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit miteinander gemacht?
 - Wo decken sich die Vorerfahrungen mit dem derzeitigen Erleben und wo nicht?
 - Welche Erfahrungen hängen mit Personen zusammen und welche mit Strukturen?
 - Wo steht diese Vorerfahrung einer Zusammenarbeit im Weg, wo gibt es gute Erfahrungen, die ausgebaut werden können und sollten?

Diese Zuordnung ist wichtig, um an den richtigen Schrauben zu drehen.

Methodik

Gearbeitet wird auf Grundlage des Double Diamond Modells, British Design Council. In diesem Modell werden zwei Phasen unterschieden, der erste Diamant, der Problemraum, und der zweite Diamant, der Lösungsraum.

- erster Diamant „Problemraum“: entdecken, definieren
- zweiter Diamant „Lösungsraum“, entwickeln, liefern

Methode aus dem Bereich des Design Thinking (Kernaspekte: Nutzen, Umsetzbarkeit, Marktfähigkeit)

Zeitlicher Ablauf:

Evaluationsphase

September- Oktober 2023

Befragungen auf allen Ebenen

(Landeskirchenamt, Kirchenkreise, Hauptbereiche)

mit verschiedenen Methoden

Auswertungsphase

November 2023

(inkl. Reflexion und Einbeziehung von Expert:innen)

Entwicklung von Ideen/Lösungsvorschlägen
auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation
(inkl. Reflexion und Einbeziehung von Expert:innen)

**Dezember 2023 –
Februar 2024**

Herr SACHAU: Hohe Synode, verehrte Frau Präses,

1. Alte Heimat Kirchengemeinde¹

Wahrscheinlich teilen wir alle eine Erfahrung: Die Form, in der wir unsere Kirche zuerst kennen gelernt haben, war die Ortsgemeinde.

Für mich war diese Struktur so selbstverständlich, dass ich als junger Mann bei Wanderungen oder Reisen mit alten Autos in den Süden, ganz selbstverständlich in Pfarrämtern angeklopft habe, um im Gemeindesaal zu übernachten. Und es hat immer geklappt; manchmal war noch ein netter Abend mit Wein dabei, oft ein gutes Frühstück.

Ich bin selbst im Pfarrhaus groß geworden, mein Vater war in der Mission tätig, Menschen aus anderen Ländern waren bei uns selbstverständlich zu Gast und für mich war die Kirche ebenso selbstverständlich Heimat, und dieses an jedem Ort dieser Erde. Noch vor zehn Jahren bin ich mit dem Rucksack durch Nordindien gereist und hatte am Rande des Himalayas eine wunderbare Zeit in einem christlichen Haus des YMCA.

Mein Lebensgefühl einer universellen Beheimatung, mein Vertrauen, dass die Kirche - meine Kirche - immer schon da ist, wohin auch immer ich komme, dieses Gefühl hat inzwischen Risse bekommen.

Heute könnte es sein, dass im Pfarrhaus kein Licht brennt, die Kirche verschlossen und das Gemeindehaus verkauft ist. Das ist für meine lebensgeschichtlich gewachsenen Erfahrungen und Erwartungen irritierend, aber es sagt noch lange nicht, dass es dem Reich Gottes mitten unter uns schlecht geht. Es sagt nur etwas aus über eine Kirche im Wandel und meine Vorurteile.

Gemeinde im Wandel ist der Weg unserer Kirche, die neu, attraktiv und beheimatend sein will.

2. Vernetzte Fragen

Gemeinde im Wandel ist vernetzt mit anderen Grundsatzfragen, die im Zukunftsprozess in weiteren Projektgruppen bearbeitet werden:

- Das Mitgliedschafts- und Körperschaftsrecht
- Der Personalmangel und die Verteilung von Ressourcen
- Die Gestaltung von Leitungsstrukturen und das Verhältnis der verschiedenen Ämter untereinander - das Ehrenamt eingeschlossen
- Die Anforderungen der Verwaltung
- Die Lasten, die uns viele Gebäude bereiten und die Verantwortung für das Klima

Diese Fragen hängen eng miteinander zusammen. Unser Nachdenken über Gemeinde im Wandel wird also immer die Ergebnisse aus anderen Gruppen mitberücksichtigen, genauso wie diese auf unsere Überlegungen angewiesen sind.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen kurz die Mitglieder der Projektgruppe „Gemeinde im Wandel“ vorstellen:

¹ Erinnert sei an die III. Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD, die unter dem Titel „Fremde Heimat Kirche“ 1992 erschien.

- Esther Ahrent ist Verwaltungsleiterin im Kirchenkreis Plön-Segeberg,
- Katharina Fenner ist Pastorin in der Bischofskanzlei Hamburg,
- Matthias Lenz ist Oberkirchenrat in Kiel,
- Rüdiger Sachau ist Pastor im Ruhestand.

Unsere kleine Gruppe hat mehrfach getagt. Um unseren Blick zu weiten, haben wir Gäste von außerhalb eingeladen. Den Praktischen Theologen Prof. Dr. Jan Hermelink aus Göttingen und zu einer weiteren Sitzung drei Gäste aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (OKRn Petra Zander; Dr. Steffen Bauer; Dr. Annette-Christina Pannenberg).

Von ihnen wollten wir wissen, welches der kirchenhistorische Kontext der Ortskirchengemeinde ist und welche Lösungswege in anderen Landeskirchen zurzeit gegangen werden.

3. Woran leiden wir? Eine kurze Anamnese.

Das Konzept der Ortskirchengemeinde als Basis der Kirche ist unter Druck und in Frage geraten. In einer großen Studie wurden die ehrenamtlichen Leitungen sowie Pastor*innen von evangelischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden in Deutschland befragt. Zusätzlich zu der deutschen Studie werden auch in Dänemark, Finnland, Italien, Kroatien, der Schweiz, Spanien, den USA und den Niederlanden Gemeindebefragungen durchgeführt.

Ernüchternd beschreibt das Gemeindebarometer² wie die klassischen religiösen Gemeinschaften unter Druck geraten durch

- die erkennbare allgemeine Entkirchlichung der Gesellschaft,
- die Abwendung von religiösen Gemeinschaften,
- die zunehmende Mobilität der Individuen,
- die wachsende Konkurrenz auf dem Markt der Sinnstiftung.

Nicht nur die Bindungskraft der Religion und die Beteiligung am gemeindlichen Leben lässt nach, sondern auch die Ressourcen werden als Folge des Mitgliederschwundes immer knapper. Da zeigt sich besonders am Umgang mit vielen, oft alten und sanierungsbedürftigen Gebäuden.

In dieser Situation fühlen sich Ehrenamtliche überfordert und Hauptamtliche aller Berufsgruppen signalisieren ihre Erschöpfung.

Die bleibend hohen Austrittszahlen³ und große Zahl von Nicht-Taufen sind Indikatoren eines Relevanzverlustes unserer Kirche im Alltag der Menschen. Junge Menschen sagen in hohem Maße, dass ihnen Religion und Kirche im Besonderen nichts bringe.

Seit 1970, innerhalb von 50 Jahren, haben wir uns von 50 % auf 22 % der Bevölkerung in Deutschland verkleinert. Die sogenannte Freiburger Studie berechnet für die Nordkirche einen Mitgliederverlust von 1,1 Mio Menschen bis 2060.⁴ Im Augenblick ist zu befürchten, dass diese Entwicklung noch schneller geht. Im November 2023 werden die ersten Ergebnisse der VI. Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD vorgelegt werden.⁵

² <https://www.siekd.de/portfolio/congregational-studies/>

³ <https://www.siekd.de/portfolio/kirchenaustritte/>

⁴ David Gutmann / Fabian Peters: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Analysen ó Chancen ó Visionen, Neukirchen-Vluyn 2021, S. 136

⁵ <https://www.ekd.de/kmu-kirchenmitgliedschaftsuntersuchung-75049.htm>

Wir haben also starke Gründe, nicht mit dem zufrieden zu sein, wie wir gegenwärtig unsere Kirche leben. Dass sich so wenig und so langsam und nur unter äußerem Druck ändert, hat auch mit unseren inneren Verhältnissen zu tun.

4. Vertrauensverlust

Dem Bindungsverlust nach außen korrespondiert ein Vertrauensverlust nach innen.

Wir beobachten innerhalb unserer Kirche ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber der mittleren Ebene und eine große Ferne zu landeskirchlichen Strukturen. „Die da oben“ werden abgelehnt, der Leitung wird bestritten, sachgemäße Entscheidungen für die Basis treffen zu können.

Wie kann neues Vertrauen innerhalb unserer Kirche wieder wachsen?

Ehren- und Hauptamtliche erleben unsere Kirche als überreguliert, zu bürokratisch und an Verwaltungsprozessen ausgerichtet. Datenschutz, Klimaschutz, Arbeitsschutz, Friedhofssanierung, Kita-Finanzierung, Doppik, Umsatzsteuer, Präventionskonzept – die Liste ist lang und vieles ist unvermeidlich, weil wir den Standards und Verpflichtungen einer komplexen Gesellschaft gerecht werden müssen.

Viele Gemeinden haben mit großem Engagement und Kreativität die Herausforderungen der letzten Jahre bewältigt. Es wurde kooperiert, fusioniert, regionalisiert – oft im Krisenmodus, unter großem Druck und mit ziemlicher Kraftanstrengung.

Vieles ist gelungen und hat die Lage vor Ort deutlich verbessert und das unter schwierigen Rahmenbedingungen

Aber bevor das richtig gewürdigt werden konnte, gab es schon die nächste schlechte Prognose und damit die nächste Herausforderung, die nächste Krise und den nächsten Veränderungsprozess. Kirche im Reformstress.⁶

Das alles ist ganz schön frustrierend.

Der ständige Krisenmodus führt in zunehmende Erschöpfung.

Und es wächst die Ratlosigkeit, was noch helfen kann und wohin das alles führen sollte.

Das Vertrauen in unsere Kirche und ihre Zukunft hat einen Tiefpunkt erreicht.

Wer verändern will, muss sich über seine Ziele im Klaren sein.

Was aber, wenn die Ziele falsch gesetzt sind?

Denken wir beispielsweise an die „Erhöhung der Taufquote“, die im Reformpapier der EKD „Kirche der Freiheit“ 2006 als Ziel beschrieben wurde.⁷ Unter den gegebenen Umständen mussten wir scheitern.

Manchmal muss man sich das scheinbar Selbstverständliche noch einmal genau anschauen.

Darum haben wir uns mit der Herkunft des Prinzips der Ortskirchengemeinde beschäftigt.

5. Kirchengemeinde und das Einheitsprinzip der Parochie

Wir beobachten, dass die klassische territorial bestimmte Zugehörigkeit zu einer Gemeinde durch persönliche Bindungen, thematische Schwerpunkte oder digitale Formate zum Teil ersetzt oder zumindest ergänzt wird. Wir haben uns gefragt, ob zukünftig mehrere Logiken der Zugehörigkeit nebeneinander funktionieren können und dürfen?

Im Gespräch mit Prof. Jan Hermelink haben wir uns mit der Geschichte der Parochie und ihren Nachwirkungen in die Gegenwart auseinandergesetzt.

⁶ Isolde Karle: Kirche im Reformstress, G¹tersloh 2010; dazu die Besprechung von Hans-Martin Gutmann in <http://www.thlz.com/artikel/14363/?inhalt=heft%3D2011%23r244>

⁷ <https://www.ekd.de/kirche-der-freiheit-74533.htm>

Deutlich wurde, dass das Modell der christlichen Ortsgemeinde erst im im 6./7. Jahrhundert entstand.

„Grundgedanke des Parochialprinzips ist, dass es innerhalb des Gesamtgebiets der Kirche keinen Raum gibt, der nicht zu einer Gemeinde gehört, jedes Kirchenmitglied also auch Angehöriger einer Ortsgemeinde (Parochie) ist, umgekehrt jeder Seelsorger weiß, für wen er zuständig ist.“⁸

Das alte Parochialprinzip als Einheitsmodell diene also der vollständigen Erfassung aller Menschen in einer Region und ist mit seiner lückenlosen räumlichen Abdeckung Ausdruck eines Herrschaftssystems. Die zentralistische Kirche exekutiert Herrschaft mit Pfarrzwang und Zehntem, dabei sind politische, wirtschaftliche und religiöse Interessen kaum zu trennen.

Im exklusiven Kanzel- und Kasualrecht wirkt es bis heute nach.

Aber das alte Parochialprinzip befindet sich seit dem 18. Jahrhundert in Auflösung.

Gründe sind die zunehmende Mobilität, Verstädterung, Auswanderungswellen, das Entstehen eines Bildungssystems und die Stärkung der Kommunalverfassungen.

Mit dem Pietismus als Ausdruck individualisierter und persönlicher Religiosität und den Erweckungsbewegungen als Kritik an der Staatskirche entstehen ab 1820 neue Organisationsformen, die sich am Vereinsmodell orientieren: Missionsbewegungen, Diakonie, Bildungsbewegung, Chöre und Großparochien in den Städten.

In der Gemeindebewegung (Emil Sulze⁹) am Ende des 19. Jahrhunderts sieht sich die Kirchengemeinde selbst als Verein, ihr Ort ist das Gemeindehaus.

Kirche und Kirchengemeinde müssen nicht territorial organisiert sein. Darum sind theologische Begründungen des parochialen Prinzips nachgeschoben. Einheit, Zusammenhalt und Zugehörigkeit lassen sich auch anders gewinnen. Z. B. sind in der katholischen Kirche die Orden vom Parochialprinzip ausgenommen.

Letztlich ist die Gestalt der Kirchengemeinde eine kirchenpolitische Entscheidung.

Trotz seiner Aufweichung bleibt das Territorialprinzip bis in die Gegenwart das ordnende und dominante Prinzip kirchlicher Selbstorganisation.

Das führt im Innern der Kirche zu Konflikten. Die thematischen Selbstzuordnung von Kirchengliedern und ihre Selbstbestimmung geraten in Spannung zur Einheitsidee der Parochie. Personalgemeinden, thematische Orientierungen, auch mehrfache Selbstzuordnungen und Mitgliedschaften bringen eine Vielfalt in das Prinzip der Kirchengemeinde hinein, die sich nicht mehr allein als Ortskirche verstehen kann.

Die Friktionen in der Spannung zwischen Ortskirchengemeinden auf der einen und Diensten und Werken auf der anderen Seite, sind bis heute der Ev. Kirche eingeschrieben.

Auf finanziellem Gebiet wird das sichtbar im Gegenüber von Kirchensteuern, die zentral erhoben und verteilt werden und Mitgliedsbeiträgen und Spenden, über deren Verwendung die Geber*in mitentscheidet.

Im Ergebnis: Eine an der Fläche orientierte Gestalt der Kirchengemeinde ist nicht falsch, aber auch nicht zwingend. Es sollte aber keine Denkverbote geben, Kirchengemeinden verschieden zu gestalten.

6. Wir sind nicht allein

⁸<https://de.wikipedia.org/wiki/Parochialprinzip#:~:text=Parochialprinzip%20bezeichnet%20das%20Organisationsprinzip%20aller,Versorgung%20ihrer%20Mitglieder%20zu%20erreichen>

⁹https://de.wikipedia.org/wiki/Emil_Sulze

Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland ist mit den vielfältigen Fragen an die bisherige Struktur von Kirchengemeinden nicht allein. In fast allen Landeskirchen der EKD lassen sich vergleichbare Diskussionen entdecken.¹⁰

Wir haben uns darum in einem zweiten Gesprächsgang mit Kolleginnen und Kollegen aus der Ev. Kirche in Hessen und Nassau ausgetauscht. Diese haben uns von den Entscheidungen ihrer Kirchenleitung und Synode berichtet und unseren Blick auf weitere Landeskirchen gelenkt.

In einem regelmäßig aktualisierten, übersichtlichen Vergleich von Reformprozesse in evangelischen Landeskirchen hält Steffen Bauer fest:¹¹

„Den Themen „Kirchenentwicklung“ und „Ressourcensteuerung“ müssen sich alle Landeskirchen der EKD stellen. Dabei fällt auf, dass mehrere Wege grundsätzlich überall eingeschlagen werden. In allen Landeskirchen der EKD wird die Zukunft der Kirche vor Ort regio-lokal angegangen, wobei die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit unterschiedlich stark angedacht und gesetzlich geregelt wird. Zugleich findet man überall ein immer stärker werdendes Denken in multi-professionellen Teams (die allerdings auch unterschiedlich benannt werden), die in diesen sogenannten Regionen oder Kooperationsräumen oder Nachbarschaftsräumen arbeiten.“¹²

7. Kirche 2035 in Pforzheim (Ev. Kirche in Baden)

Die Stadt Pforzheim hat 128 T Einwohner. Die Evangelische Kirche in Pforzheim mit 9 Kirchengemeinden bildet einen Kirchenbezirk mit zurzeit 32 T Mitgliedern. Leitung und Synode haben die Situation analysiert:

- Nicht kleine Optimierungen, sondern ein großer Reformschritt ist nötig
- Der gesellschaftliche Wandel ist auf allen Gebieten zu spüren
- Die Gemeindegliederzahl sinkt bis 2035 auf 2/5 der Mitglieder von 2000
- Die Zahl der unterhaltbaren Gebäude wird von 36 auf 13 reduziert
- Die Zahl der Mitarbeitenden aller Berufsgruppen sinkt

• In der zukünftigen Kirche in Pforzheim sind wir diakonisch

Zwei Modelle werden zur Diskussion gestellt:¹³

Entweder 5 Gemeinden oder 5 Schwerpunkte

Modell 1: 5 Gemeinden mit jeweiligem Schwerpunkt in parochialen Grenzen, in jeder Gemeinde einen KGR (Ältestenrat), Arbeit nur noch im Team von mindestens 3 Hauptamtliche, zentrale Geschäftsführung und Kasualorganisation, feste Verankerung der Jugendarbeit.

Modell 2: 5 Schwerpunkte bedeutet, dass es eine Gemeinde in der Stadt gibt, die Schwerpunkte werden von Beiräten geleitet, es gibt Teams von mindestens 3 Hauptamtlichen, zentrale Geschäftsführung und Kasualorganisation. Jeder Schwerpunkt lebt an verschiedenen Orten in der Stadt:

- Begegnungskirche mit Gemeinwesenarbeit, Diakonie und Seelsorge
- Familienkirche mit Kitas
- Jugendkirche mit Konfis und Schulen
- Popularkirche mit Kasualagentur und Bildungsarbeit
- Predigtkirche mit klassischer Predigt und traditionellen Kasualien

¹⁰ Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKMD) ist seit 2016 in einem Innovationsprozess. Im Zentrum stehen sogenannte Erprobungsräume. Gunther Schendel vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD fasst in einem Beitrag im Deutschen Pfarrerinnen und Pfarrerblatt (9/2023 S. 542-545) zitiert zusammenfassend aus den bisherigen Ergebnissen: Die bisherige volksskirchliche Logik (ist) an mindestens einer der folgenden Stellen zu durchbrechen: Parochie, Hauptamt, Kirchengebäude

¹¹ <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs>

¹² <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs> dort: Steffen Bauer Landeskirchen unterwegs V S. 9

¹³ <https://www.evkirche-pf.de/aktuell-2/ekiba-2032-in-pforzheim/>

Pforzheim zeigt, dass man Kirche vor Ort und bei den Menschen auch anders denken und leben kann.

8 Kirchenreform in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

8.1 Bildung von Nachbarschaftsräume (Regionen)

Die EKHN will sich an die Mobilität, die Bewegungen und Bedürfnisse der Menschen anpassen. Dazu werden aus 1.200 Kirchengemeinden 160 Nachbarschaftsräume. Über die Nachbarschaftsräume entscheiden die Kirchenkreis-(Dekanats-)synoden.

Es gelten zwei Grundsätze:

Erstens: Keine hauptamtliche Person arbeitet mehr für sich alleine Im mindestens vierköpfigen Verkündigungsteam eines Nachbarschaftsraumes sind in der Regel mindestens drei Pfarrstellen, darum herum können sich multiprofessionelle Teams bilden, die deutlich größer sein können.

Zweitens: Keine Gemeinde bleibt für sich allein. Verbindlich ist zukünftig die Einheit von 10.000 bis 12.000 Gemeindegliedern. Formen und Grundsätze der Verwaltung sind in der gesamten Landeskirche per Gesetz vereinheitlicht. Entscheidungen über Personal, Personal, Gebäude und Verwaltung werden nur im Nachbarschaftsraum getroffen. Es soll eine volle Management-Stelle pro 10.000 Gemeindeglieder geben. (Darüber müssen Kirchenleitung und Synode noch befinden.)

Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums haben drei Jahre Zeit, eine der drei möglichen Rechtsformen zu wählen:

1. Fusion (mit finanziellen Anreizen)
2. Gesamtkirchengemeinde: Kirchengemeinden können unter Beibehalt des Körperschaftsstatus einen Gesamtvorstand bilden
3. Arbeitsgemeinschaft: keine eigene Körperschaft, aber verpflichtend ein gemeinsamer geschäftsführender Ausschuss (Personal, Verwaltung, Gebäude)

Die bisherige Erfahrung ist, dass zu wenig Fusionen stattfinden und zu viele AGs gebildet werden, weil diese nicht so große Veränderungen mit sich bringen.

Aus ehemals 60 Dekanaten wurden 25.

Für jetzt 25 Dekanate mit 160 Nachbarschaftsräume gibt es 12 Regionalverwaltungszentren.

Parallel findet ein Gebäudestrukturprozess statt.

8.2 Vier Punkte, die uns aufgefallen sind

(1) Klarheit als Befreiung

Die, tiefgreifenden Veränderungen werden als ein größerer Schritt gegangen, um bis ca. 2035 „Ruhe“ zu haben.

Die Struktur mit möglichst großen Ermöglichungsräumen wird von der Kirchenleitung und Synode vorgegeben.

Seit den Beschlüssen und nach den kirchenleitenden und synodalen Entscheidungen zeigt sich vor Ort: wenn die Struktur klar ist, entsteht Freiraum für inhaltliche Fragen: Wie wollen wir zusammen Kirche im Nachbarschaftsraum sein? Welche Schwerpunkte wollen wir setzen? Was wollen wir lassen?

Erfahrung der EKHN: Leitung muss Entscheidungen treffen und damit Rahmenbedingungen schaffen, die vor Ort Mitverantwortung ermöglichen.

(2) Kommunikation

Zur präzisen Begleitung der Prozesse wurden von der Landeskirche wirtschaftliche und personelle Ressourcen mit einem Budget von 13 Millionen Euro investiert. Die Hälfte wurde den Dekanaten zur Verfügung gestellt, mit der anderen Hälfte wurden zusätzliche Stellen geschaffen. Jeder Konvent, diverse Versammlungen in den Kirchengemeinden und alle Kirchenkreisen und Dekanatsynoden etc. wurde besucht, „bedient“, informiert.

Nur mit dieser intensiven Kommunikation und Begleitung konnte der Prozess gelingen und wird nun auch in der Umsetzung begleitet.

Nach einem 2-jährigen Prozess hat die Synode EKHN mit über 90 % zugestimmt.

Übrigens: „Bilder von Kirche“ wurden im Prozess der EKHN nicht berücksichtigt.

(3) Prozessoffenheit

Nach Einigung auf die Grundsetzung und Rahmensetzung hat der Prozess überall Energie und Kreativität freigesetzt. Der Blick zurück in die alten Gemeindeformen ist überflüssig geworden.

Gleichzeitig bleibt die EKHN im dauerhaften Verfahren mit permanenten Anpassungen und Umsteuerung im Prozess. Das Gesetz ist bisher auf jeder Synode nachgebessert worden - Kirche zeigt sich als lernendes System.

(4) Entlastungen

Entlastung besteht darin, dass nicht mehr jeder alles machen muss. Es werden regional Schwerpunkte für Aufgabe gesetzt und über das Profil im Nachbarschaftsraum nachgedacht. Die Entscheidung, was getan wird, wird im Nachbarschaftsraum vor Ort selbst getroffen. Leitend sind Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung.

Die gemeinsame Verwaltung im Nachbarschaftsraum entlastet die Pfarrämter und KGRs.

Gemeinden gehen in den Erprobungsmodus. Es darf ausprobiert werden, ohne Sorge vor Restriktionen im Falle des Scheiterns.

Um Neues zu ermöglichen:

- Gibt es einen Zukunftsfonds für innovative Projekte?
- Wird die lernende Vernetzung der Projekte untereinander betrieben?
- Gibt es ein Transformationsbudget in der Anfangsphase?

8.3 Zwischenergebnis EKHN

„Die Präses der EKHN-Synode, Dr. Birgit Pfeiffer, hat in ihren Abschlussworten auf der Synode in Hessen und Nassau festgehalten:

(...) Die klassische Parochie vom Hirten mit seiner Herde, von der einen für sich alleinstehenden Gemeinde mit Kirchengebäude, Pfarrperson, Pfarrhaus, Gemeindehaus (Kita) soll und wird es so nicht mehr geben, wohl aber Kirche vor Ort als lebendige Glaubensgemeinschaft mit viel Personal und Gebäuden.

(...) Die EKHN-Synode hat dieses Gesetz im Frühjahr 2022 mit über 90% Zustimmung beschlossen und die Umsetzung ist im vollen Gange. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für diese hohe Zustimmung trotz oder wegen einer solch großen Veränderung liegt für mich in der Tatsache, dass monatelang nicht nur in der EKHN-Synode, sondern auch in allen Dekanatsynoden, allen Zusammenkünften von Haupt- und Ehrenamtlichen immer und immer wieder konstruktiv über dieses

Gesetz debattiert und dann als weiterer wichtiger Punkt auch finanzielle und personelle Unterstützung zur Umsetzung des Gesetzes beschlossen wurde.“¹⁴

Zum Schluss:

9. Gemeinde im Wandel - woran wir denken sollten

Die Projektgruppe „Gemeinde im Wandel“ hat Ihnen einen Zwischenbericht über den Stand unserer Erkenntnisse und Diskussionen gegeben. Ich möchte zum Schluss unsere Arbeit in sieben Hinweisen verdichten:

1. Einen ordentlichen Schritt gehen, der uns ein Jahrzehnt Luft verschafft. In der Dauerkrise einen begrenzten Raum der Befreiung schaffen. Das heißt auch Mut zum Abschied vom Gewohnten.
2. Kommunizieren, geduldig erklären, jedem, überall und immer wieder. Nicht alle müssen zustimmen, aber alle sollten informiert sein können. Kirchendialoge führen.
3. Entscheiden und einen festen und verbindlichen Rahmen setzen. Nicht zögern, die Zukunft bleibt immer ungewiss. Es hilft, wenn wir bei anderen Kirchen schauen und lernen.
4. Vielfältige Wege im gemeinsamen Rahmen großzügig zulassen. Die Vielfalt der Nordkirche, die großen regionalen Unterschiede sind unser Potential. Wie an einem Mischpult kann es unterschiedliche Kirchengemeindeformen im gesetzten Rahmen geben. Die Sammlung am Ort und die Sammlung am Thema sind gleichwertig.
5. Fehler zulassen, erkennen, eingestehen und korrigieren. Fröhlich auch im Scheitern, denn wir leben von der Gnade, nicht von der Perfektion – das gilt für alle Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Kirchenleitung!
6. Niemanden allein lassen, keine Gemeinde, keinen Mitarbeitenden. Stolz auf die Fähigkeiten der Nachbargemeinde sein. Multiprofessionelles Team bilden statt einsamer Pfarrherrschaft. Gemeinschaft der Glaubenden sein.
7. Vorläufigkeit und Ambivalenz ertragen, immer wieder nachbessern. Wir wissen nicht, was uns demnächst erwartet, aber wir werden es nur entdecken, wenn wir gehen. Gemeinde im Wandel ist Lebensform der Kinder Gottes auf dem Weg.

So bleibt die Hoffnung, dass wir auch nach mühseligen Wegen das gelobte Land sehen und die Kirche wieder neue und attraktive Heimat wird.

Syn. F. MAGAARD: Da hast du hier ja ein paar Punkte gesetzt! Gewisse Diskussionsbedarfe und leichte Seitengespräche... Liebe Geschwister, hohes Präsidium, jetzt Finanzen oder genauer gesagt Finanzstrategien. Sie sehen mich hier fast noch ein bisschen überrascht. Ich bin wirklich noch nicht lange in diesem Prozess mit dabei. Deswegen ist an dieser Stelle ein Zwischenbericht nicht zu erwarten und schon gar nicht eine fußnotenfundierte Sammlung erster Erkenntnisse, wie wir sie eben gehört haben und Rüdiger, den Ball, den du mir reizvoll zugespielt hast über Finanzquellen und deren intrinsische Kräfte und theologische Bedeutung nachzudenken; ich lass es mal sein. Ich sage, die Arbeitsaufträge sind beschrieben, die Mitwirkenden sind benannt, im grünen Teil der Exceltabelle können Sie das nachlesen. Wir haben uns noch nicht gesehen; ich freu mich auf die Begegnungen und auf die Zusammenarbeit. Im Kern heißt das, was wir vorhaben, verschiedene Szenarien zu entwickeln und dann hier vorzustellen. Verschiedene Szenarien, in denen deutlich wird, wie sich unterschiedliche strategische Entscheidungen, finanzstrategische Entscheidungen,

¹⁴ <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs> : "Landeskirchen unterwegs" Teil V vom September 2023, S. 19 ff

jeweils in Zahlen auswirken. Wir werden uns im Oktober, wenn es gut geht, konstituieren und dann beginnen wir zu modellieren und diese Modelle können, wenn's gut läuft, eine Entscheidungshilfe sein für die Synode. Welchen Weg werden wir einschlagen? Welche finanzstrategischen Weichenstellungen sind dran? P.S. auch nicht zu entscheiden ist eine Entscheidung, aber das können wir doch wohl besser, oder? Danke schön!

Bischöfin FEHRS: Konstitutiv, und damit komme ich zum Ende des zugegeben langen Berichtes – es ist halt viel passiert 😊 – ist eine breite Kommunikation mit allen über alles von allen, die beteiligt sind und beteiligt sein wollen.

Da ist einmal die **Kirchenkreis-Reise**, deren Auswertung mir sehr am Herzen liegt, weil einem so viele best-Practise Erfahrungen entgegenkommen von klugen Leuten. -Danke für die guten Dokumentationen dazu, liebe Anne Christiansen.

Zweitens: Viele sind schon bei uns zu Gast gewesen im „**Zukunftsprozess kompakt**“. Die seit Mai eingerichtete Kommunikationsplattform ist ein digitales Info- & Austauschangebot mit Themen aus dem Zukunftsprozess, immer 45 Minuten, immer Zoom, Mischung aus Input und Frage-/Antwortteil; die Fragen & Anregungen aus dem Chat wandern in die Projektarbeit. Um die 100 sind immer dabei und jede*r kann teilnehmen, einfach Mail an zukunftsprozess@nordkirche.de . Dank an Juliane Groß, die das fabelhaft moderiert! Themen bislang: Es geht weiter – der Zukunftsprozess der Nordkirche Regionalisieren, Fusionieren, Lösungen suchen – Wie ist die Lage in den Gemeinden? Zusammen sind wir stark – Dienste und Werke besser vernetzen Gemeinde im Wandel – welche Lösungsansätze haben andere? Insgesamt spüren wir ein großes Bedürfnis nach regelmäßigen Infos – und so besuchen wir – je nach Kräften Gremien und Konvente aller Art, stellen derzeit die Reflecting-Teams zusammen und verfügen nun über eine schlank präsentierte Internetseite nordkirche.de , die ihr Übriges für die interne Kommunikation tut- mit aktuellen Infos und der umfassenden Würdigung der vielen erarbeiteten Ergebnisse aus der ersten Halbzeit.

Was uns beschäftigt: Was tun wir für die äußere Kommunikation? Wie ins Gespräch gehen mit ihnen, für die wir das Ganze hier machen? Das nun ist unser nächster Schritt – so gern gemeinsam auf dem Weg mit Dir.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Jetzt sage ich erst einmal ganz herzlichen Dank der Steuerungsgruppe und den sonstigen Mitgliedern aus dem Zukunftsprozess. Die Steuerungsgruppe mit Kirsten Fehrs, Andreas Hamann und Mathias Lenz haben wir ja schon gesehen, aber die Verantwortlichen für bestimmte Themenbereiche sind heute neu gewesen und wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich heute vorgestellt haben. Ich denke, das sind insgesamt Themen, zu denen man noch viel sagen könnte. Wir müssen überlegen, ob wir dafür nach der Abendbrotpause noch ein Fenster öffnen oder ob wir sagen, wir nehmen es mit auf den Pilgerweg. Jetzt jedenfalls haben wir uns erst einmal eine Abendbrotpause verdient.

Vorher kann ich Ihnen noch das Ergebnis der Nachwahl eines Mitgliedes für den Digitalisierungsausschuss TOP 7.9 mitteilen. Es wurden 109 Stimmen abgegeben, alle waren gültig. Auf Jan Gintel entfielen 84 Stimmen und auf Dietmar Pfothenhauer 25. Und ich frage Herrn Gintel, ob er die Wahl annimmt. Dann gratulieren wir ganz herzlich. Und wir freuen uns, Herr Pfothenhauer, wenn sie dem Digitalisierungsausschuss weiterhin als stellvertretendes Mitglied zur Verfügung stehen.

Wir treffen uns hier wieder um 19.30 Uhr. Es steht noch an das Gesetz der Geschlechtervielfalt und dann bitte ich Johanna Hertzsch um eine kurze Besinnung.

Abendbrotpause

Die PRÄSES: Wir sind immer noch im TOP 2.6. Sie hatten inzwischen Gelegenheit, sich ein bisschen auszutauschen, vielleicht auch mit einigen Menschen aus der Zukunftsgruppe. Wie gesagt, wir werden reichlich Zeit haben, auf dem Pilgerweg diese Dinge zu erörtern. Ich frage aber dennoch, wir sind noch bei der Aussprache: Gibt es im Augenblick Dinge, die unbedingt gesagt werden müssen?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Zunächst Dank, dass wir noch einmal Bezug nehmen können. Vorweg möchte ich mich auch noch für die Beteiligungsformate an dem Zukunftsprozess bedanken, die wir digital haben und die von vielen wahrgenommen werden. Das kam bisher noch gar nicht zur Sprache. Das finde ich aber wirklich sehr schön.

Mein Hauptpunkt, den ich aufgreifen möchte, ist das „Evangelische Profil“ und mich auch dafür bedanken, dass es aufgenommen wurde. Hierzu habe ich drei Rückfragen: Das eine ist, warum man es nicht zu einem eigenen Projekt gemacht hat? Es wurde ja deutlich, es ist ein umfangreiches umfassendes Thema. Als Kern sozusagen, aus dem dann die anderen Maßnahmen abgeleitet werden. Ja, als Nukleus. Die zweite Frage: Meine erste Reaktion zu dem Motto: „Mit dir“ ist eher eine Art Aufforderung. „Mit dir – mach mit“. Wenn ich es hingegen „andersherum“ lese, wie es ja auch verstanden sein soll, dann ist da vorne so etwas wie ein Void, eine Leere, da steht nichts darüber, wer oder was „Mit dir“ ist. Hier ist mein Vorschlag oder meine Frage: können wir da nicht sagen „Gott mit dir“? Also trauen wir uns (nicht), dieses als Motto zu wählen? Und das dritte: Wie ist die Brücke zu spannen oder zu schlagen zu dem, was wir heute Morgen von unserer Landesbischofin gehört haben? Also diesem spirituellen evangelischen Bekenntnis und darin der Hoffnung auf die große Wandlung, die wir nicht selbst machen können, die durch unseren Gott geschehen wird am Ende der Zeiten und, die sich auf das persönliche Leben bezogen ausdrücken kann wie bei Therese von Lisieux. „Nicht der Tod wird mich holen kommen, sondern der liebe Gott“. Und ich füge hinzu: „Hoffentlich der liebe Gott, den ich schon habe erspüren können in diesem Leben oder auch ein Stück kennengelernt habe.“ Das wir dieses auch in unserem evangelischen Profil transportieren, wäre mein großer Wunsch und deswegen diese drei Rückfragen.

Dann noch eine kleinere Frage zu der digitalen Community: Dass man diese in das Projekt sechs bei den Innovationsräumen usw. oder neuen Formaten aufnehmen könnte, weil ich dieses Thema auch für sehr zukunftsrelevant halte.

Aber noch einmal das Vorige: von Herzen ist mir das evangelische Profil, sozusagen als Kern und Nucleus, das Wichtigste und können wir da nicht noch mehr hineinlegen? Eben auch mit dem Brückenschlag zu dem, was wir heute Morgen gehört haben. Dies ist meine große Frage an diese Synode, an uns alle, die wir hier sitzen, mit unserem je persönlichen Weg und unseren Kraft- und Hoffnungsquellen in unserem Leben, da hätte ich gerne noch eine Antwort heute Abend.

Und ich muss mich entschuldigen, aus persönlichen Gründen kann ich morgen beim Pilgerweg nicht dabei sein, obwohl das „meine“ Veranstaltung wäre. Ich entschuldige mich bei allen und wünsche einen wundervoll gesegneten Tag.

Syn. Dr. GREVE: Ja, hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, als jemand, der aktiv vor dem Horizont mitgewirkt hat, möchte ich an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an die Steuerungsgruppe und die Kirchenleitung aussprechen. Dafür, wie sie die Themen, die wir im Horizonte hoch 5 Prozess aufgegriffen haben, priorisiert haben. Erstens: Wichtige Themen sind aufgegriffen worden. 2. Aus meiner Sicht ist eine sehr gute Priorisierung erfolgt und ich bedanke mich bei der Steuerungsgruppe ausdrücklich dafür, dass sie auch mit Sicherheit hochstrittige Themen aufgenommen hat in die ersten 5 oder 6 Projekte, weil damit sichergestellt wird, dass wir als die Synode auch wirklich diskutieren über das, dem wir uns in der Zukunft stellen müssen. Uns Fragen stellen müssen, bei denen wir mit Sicherheit wissen, dass es Synodale gibt, die konträr denken an der Stelle. Und dass das mit aufgegriffen und diskutiert wird ist eine gute Fortsetzung des Horizonte 5 Prozesses. Also insofern an Steuerungsgruppe und Kirchenleitung einen persönlichen Dank dafür, wie das jetzt fortgeführt wird. Vielen Dank.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ja, ich bedanke mich auch sehr herzlich, wir bräuchten eigentlich neben dem Pilgern, finde ich, noch ein bisschen Raum, um es gründlicher zu diskutieren. Ich will bloß zu Rüdiger Sachau sagen - ich habe es ihm auch schon selbst gesagt: Rüdiger, es ist ein toller Vortrag gewesen. Ich finde bloß, dieser Weg am Schluss müsste sozusagen noch einmal diskutiert werden. Es ist nicht überall gut, die Einheit von 10.000 Leuten - oder sozusagen: Vergrößerung ist nicht der einzige Weg. In Landgemeinden ist das ein Riesenproblem, denn protestantisch werden Kirchen von unten nach oben gebaut und nicht von oben nach unten, im Unterschied zur römischen Kirche. Deswegen ist sozusagen eine Gesetzesvorgabe, dass überall die gleiche Struktur ist, schon ein ziemliches Problem. Das dritte ist, dass dieser Gemeindemanager, ich habe Erfahrung damit, weil wir in Eimsbüttel das hatten, mal gut gelingen kann, wenn es sozusagen gute Personen sind. Es kann aber auch zu riesen Machtkämpfen zwischen Pfarramt und Gemeindemanagement kommen, das heißt, auch da müsste man gucken, was der gute Weg ist. Also plädiere ich dafür, das, was hier unter Projekt 6 läuft, also diese Erprobungsräume anzugucken, was für Orte sinnvoll ist, wesentlich größer aufzumachen. Man muss einfach sehen und auch den Ortsgemeinden und den Leuten, die immerhin in einem Sozialraum wohnen, die Gelegenheit geben, zu gucken, was ist eigentlich hier für uns am besten? Weil die Leute da unten, die da leben, wissen es in der Regel besser als das, was von Synoden oder wie auch immer beschlossen wird. Das wäre mein Plädoyer. Also, diese Projektgruppe 6 wesentlich zu verstärken und nochmal uns Raum zu nehmen und gründlich zu diskutieren.

Bischöfin FEHRS: Also erst einmal vielen Dank für die Rückfragen. Von dir, liebe Ingrid Schirmer,- das überrascht mich jetzt nicht - dass das Thema „evangelisches Profil“ noch einmal von dir angesprochen wird. Und gerade, weil es uns nicht marginal erscheint, sondern als eine Grundfrage mitgeht, haben wir ja extra diesen Weg gewählt, auf eine spirituelle Weise mit dem Pilgerweg dem nahezukommen. Und natürlich gibt es sowas wie einen Bericht, in dem man zum Teil auch – ihr habt ja gemerkt, wie viele Details drinstecken – der Synode einfach darstellen muss, dass wir unseren Auftrag erfüllen. Wir haben schon überlegt, ob wir in die Projektgruppen immer wieder eine Frage hineinlegen, und zwar in alle Projektgruppen: „Wie weit ist das Thema evangelisches Profil hier aufgenommen“ oder „Was ist genau“ – das ist die korrektere Frage - „Was ist genau aus dem, wie ihr es erarbeitet, ein Beitrag zu dem Thema?“ Und insofern läuft es die ganze Zeit mit. Und

ja, morgen wird es sicherlich noch einmal auf dem Pilgerweg sehr darauf ankommen, was können wir an Impulsen dazu einsammeln.

In die gleiche Richtung geht es bei Dir, lieber Hans-Martin Gutmann. Natürlich ist es klar, dass es hier mit der Hessen-Nassauischen Vorgehensweise um Darstellung eines Modells geht, das wirklich total anders funktioniert als hier in der Nordkirche. Wir setzen in der Regel durch Partizipation von unten an. So, dass man von da aus in die Landeskirchliche Ebene hinein zu einer Form oder Struktur findet. Ich fand es interessant, einfach mal darzustellen, dass eine andere Herangehensweise offenbar auch Ergebnisse erzielt. Das heißt nicht, dass wir das so machen werden, weil ich glaube, dass es da durchaus, wie du ja schon richtig beschrieben hast, so etwas gibt wie „das passt nicht zu unserer Kultur.“ Das aber sollten wir auch wirklich diskutieren. Und es einmal zu Ende denken. Darum ging es uns. Und wie weit wir daraus auch etwas lernen können. Denn das macht uns nun wirklich nicht dümmer, hinzugucken, wie ist in anderen Landeskirchen anders an das Thema Parochie und „Gemeinde im Wandel“ herangegangen worden. Dabei müssen wir mitbedenken: in der Nordkirche existiert eine ganz starke Kraft in den Kirchenkreisen. Wir merken das ja auf der Kirchenkreisreise. Die Auswertung dieser Kirchenkreisreise wäre total spannend. Weil da nämlich letztlich schon sehr, sehr vieles geschehen ist und viele Formen von Nachbarschaftsträumen oder wie immer man sie genau nennt, schon real existieren – einfach schlicht, weil es gar nicht mehr anders geht. Und damit meine ich jetzt nicht allein Mecklenburg oder Neustrelitz, damit meine ich auch sehr viele andere Kirchenkreise. Und das zusammenzufügen, wo sind da eigentlich die interessanten gemeinsamen Punkte? Wo funktionieren regionale Zusammenschlüsse? Und warum? Und wo sind wirklich die Bruchstellen? Und dass bei den Kirchenkreisen zusammenzuführen, das ist noch einmal eine sehr lohnende Aufgabe für dieses Thema „Gemeinde im Wandel“. Dass sie im Wandel ist, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Das passiert ja längst. Was tun wir als Landessynode hilfreich dazu und wo stören wir? Dazu nun diene die Darstellung des Hessen-Nassau Modells mit der Frage: „Wie nehmt ihr das auf?“ „Was machen wir mit solchen Ideen?“ Und wenn die Rückmeldungen klar kritisch sind, ist es ja in Ordnung.

OKR LENZ: Vielleicht noch einmal zu unserem Slogan „mit Dir“: Der Slogan ist ja sozusagen der Kern dieses ganzen Projekts. Deswegen verbietet es sich, da ein eigenes Unterprojekt draus zu machen, weil dieser Satz auf allen Ebenen immer wieder mitgedacht und einbezogen werden muss. Ich finde diese Formel biblisch sehr sympathisch, denn es gibt in der Bibel zum einen ein identifizierendes Reden von Gott wie z. B. in der Formel: „Ich bin der Gott, der dich aus Ägyptenland geführt hat“. Und auf der anderen Seite ist auch wesentlich abstrakter von Gott die Rede, z. B. in der ersten Begegnung von Mose mit Gott, wo Gott von sich selbst sagt: „Ich bin, der ich bin“. Das Spektrum der Deutungs- und Bedeutungsmöglichkeiten des Mottos „Mit Dir“ würde man einschränken, wenn man sich auf „Gott mit Dir“ konzentrieren würde. Da würde z.B. ein ganz wichtiger Aspekt nicht zur Geltung kommen, nämlich der, dass „Gott mit Dir“ nicht nur eine Aussage ist, sondern auch als eine Anrede Gottes wichtig ist, also etwa: „Ich bin mit Dir“, ein zentraler biblischer Satz.

Das heißt also, der Slogan „... mit Dir“ ist so vielschichtig und so vielfältig, dass er unterschiedliche theologische, frömmigkeitliche und spirituelle Traditionen umfasst und zur Darstellung bringen kann. Deswegen ist es so wichtig, das Motto auf diesen Kern zu fokussieren. Es ist vergleichbar mit den protestantischen Formeln „pro me“ und „extra nos“: Je für sich allein genommen fragt man sich: Was soll das? Worum geht es hier? Aber in dem jeweiligen Kontext, in dem die Formeln

stehen, wird klar, dass es hier um den Glauben geht. Die offene Formulierung solcher Formeln, schaffen eine große Bandbreite an Variationsmöglichkeiten. Und durch diese Variationen gewinnen sie ihre theologische Tiefe. Ich glaube also, wir haben mit diesem Slogan eine gute Wahl getroffen.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir werden auf dem Pilgerweg noch viel Gelegenheit haben, diesen Austausch zu vertiefen. Für jetzt schließe ich aber die Aussprache zum Zukunftsprozess und übergebe die Sitzungsleitung zum Gesetz über die Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt an Vizepräsident Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.1 Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der ersten Lesung. Der Gesetzesentwurf wird für die Kirchenleitung durch Herrn Isecke-Vogelsang eingebracht, und er wird dabei unterstützt durch Frau Bastian.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Liebes Synodenpräsidium, liebe Synodale, die Landessynode hatte auf ihrer Tagung am 24. bis 26. Februar 2022 über einen ersten Entwurf eines „Kirchengesetzes zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ beraten (TOP 3.1). Dieser Entwurf sah neben Änderungen des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes auch eine Änderung der Verfassung vor, mit der eine Erweiterung der Artikel 6 und 11 um „Menschen jeden Geschlechts“ erfolgen sollte. Die Landessynode stimmte dem Kirchengesetz in erster Lesung zu. In der zweiten Lesung fand das Kirchengesetz keine 2/3 Mehrheit, wie es für Änderungen der Verfassung erforderlich ist.

Wie in Jakobs Kampf am Jabbok haben auch wir in der Kirchenleitung weiter miteinander gerungen.

Denn dieser komplexe Auftrag tangiert die grundsätzliche Frage, nach wem sich das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz ausrichten soll?

Die Erkenntnis war, dass es nicht darauf ankommt, welches Geschlecht Du hast, damit Gott Dich sieht.

Aber um die Menschen in ihrer Vielfalt und in Vielzahl erreichen zu können, kommt es darauf an, ob wir als Institution Kirche den qualitativ gedanklichen und programmatischen Sprung und die Konkretisierung der Beschlüsse der Themensynode von 2019 „Beziehungsweisen und Familienformen“ sowie des synodalen Auftrages von Februar 2021 - Geschlechtervielfalt im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz abzubilden - als klares Signal für die Geschlechtervielfalt wagen.

Wir möchten hierzu ermutigen.

Frau BASTIAN: Liebes Synodenpräsidium, liebe Synodale, wir verzichten bei unserer Einbringung auf visuelle Begleitung. Wir meinen, dass das unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit sachangemessen ist. Insbesondere auch, weil Sie mit der Thematik vertraut sind. Ihnen liegt heute ein neuer Entwurf vor.

Hierzu möchte ich folgende drei Hinweise geben.

1. Hinweis

Das Nachdenken über die Erweiterung des Gesetzes ist auch erfolgt aufgrund der Einführung der „Geschlechterkategorie divers, die durch das Bundesverfassungsgericht erfolgt ist, und mit dem Blick auf das Selbstbestimmungsgesetz.

2. Hinweis

Die in der vergangenen ersten Lesung beschlossenen Änderungen des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes finden Sie in der mittleren Spalte der Synopse aus Anlage Nr. 2. Die Änderungen im neuen Entwurf finden Sie in der rechten Spalte der Synopse.

Der 3. Hinweis bezieht sich auf zwei Schwerpunkte

1. Schwerpunkt

Mit dem nun vorgelegten Gesetzesentwurf wird das Anliegen, die geschlechtliche Vielfalt in der Nordkirche zu berücksichtigen, weiterverfolgt. Die vergangene synodale Entscheidung ist berücksichtigt. Eine Änderung der Verfassung ist nicht vorgesehen. Die Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt erfolgt auf Ebene der (einfachen) Kirchengesetzgebung. Nicht-binärer Menschen sollen in der Praxis vor Diskriminierung stärker geschützt werden zum Beispiel durch die Klarstellung, dass sie an kirchlichen Gremien Teilhabe können.

2. Schwerpunkt

Gegenüber dem ersten Entwurf wurden die beiden zentralen Zielsetzungen geschärft:

- Zum einen die Anerkennung von Menschen, die weder Frau noch Mann– durch das Verbot der Benachteiligung und Herabwürdigung (Antidiskriminierung),
- Zum anderen die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Beseitigung bestehender Nachteile und den Ausgleich von Ungleichheiten (Positivmaßnahmen).

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Auf der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen vom September 2019 ist der Auftrag formuliert worden zu prüfen, inwiefern die Einführung der Geschlechtskategorie „divers“ im Personenstandsregister durch das Bundesverfassungsgericht weitere Konsequenzen für das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz hat oder haben sollte.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes bisher nicht vorliegt.

Dennoch: Durch die Neufassung des Kirchengesetzes zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt die Nordkirche die wissenschaftlichen und sozialen Erkenntnisse über Geschlecht.

Die Achtung der Geschlechterkategorie „divers“ bzw. nicht-binäre Menschen im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz ist wegweisend dafür, um Menschen jeden Geschlechts Anerkennung zusichern zu können.

Weiblichen, männlichen oder nicht-binären Menschen wie z.B. trans* und inter* Menschen sind zudem sehr vielfältig. Um diese Vielfalt sprachlich zu erfassen, benutzt das Gesetz den Begriff „Menschen jeden Geschlechts“.

Mit der Einbeziehung von nicht-binären Menschen in das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bekennt sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zu der geschlechtlichen Vielfalt und zu den daraus resultierenden Aufgaben zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sollte das Ziel sein, Stereotypisierungen und Rollenklischees sowie Hindernisse im Zugang auf Ressourcen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche abzubauen. Dem Vorhaben kann vorgehalten werden, dass für wenige Menschen ein unverhältnismäßig hoher Aufwand getrieben wird. Nein!

1. Ein Outing erfolgt bekanntlich erst über einen längeren Zeitraum.
2. Wir kennen die Zahlen nicht, denn Menschen mit nicht-binärem Geschlecht werden bisher nur unzureichend erfasst.
3. Das Recht auf Nicht-Diskriminierung bzgl. des Geschlechts ist nicht von der Anzahl der Menschen abhängen.

Im Vordergrund sollte stehen, dass Menschen jeden Geschlechts sich einbezogen fühlen und Raum für individuelle Lebensformen gegeben wird und gleichberechtigt behandelt werden. Damit Menschen jeden Geschlechts sich motiviert fühlen, ihre Gaben einzubringen.

Ziel des Ihnen vorliegenden Vorschlages ist:

Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das klarstellt, dass Menschen jeden Geschlechts in unserer Kirche anerkannt (GeschlGerG § 1), ihre Teilhabe erwünscht ist (GeschlGerG § 5), die Leitenden unserer Kirche eine besondere Verantwortung für die Förderung der Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts tragen (GeschlGerG § 2) und, dass alle Maßnahmen, wie insbesondere die Entwicklung von Leitbildern und Zielvereinbarungen und Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Kirchengesetzen auf die Auswirkungen für Menschen jeden Geschlechts zu prüfen sind (GeschlGerG § 13).

Frau BASTIAN: Die Weiterentwicklung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes wird begleitet von der Frage, wie es um die Gleichstellung in der Nordkirche steht.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir unter anderem auf der Februar Synode 2022 hierzu die Zahlen von leitenden Gremien betrachtet hatten. Wir konnten mit Stand von 2019/2020 feststellen, dass die Nordkirche durchschnittlich einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen erreicht als andere Landeskirchen. Wir konnten aber auch feststellen, dass wir die Parität (bisher) nicht erreicht haben und viele weibliche Talente in unseren leitenden Gremien noch nicht sichtbar sind. Wir wissen, dass die Ursachen hierfür vielfältig und komplex sind. Beispielsweise erschweren geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen Karrieren von Frauen, sodass häufig Vorbilder fehlen, um sich in leitende Ämter sehen zu können und gewählt zu werden. Zusätzlich führt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die dadurch verursachte Doppelbelastung durch zusätzliche Sorgearbeiten für viele Frauen zu einem geringeren Zeitbudget und bremsen den Prozess, dass Frauen auf Leitungsebene gleichberechtigt repräsentiert sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen Gremien beschlossen. Die erstmalig mit der Wahl zur Landessynode 2024 angestrebt wird (vgl. Landessynodenbildungsgesetz).

In der Praxis ergeben sich weitere Anforderungen an die Förderung von Frauen und Männern. Obwohl sich heute das binäre Geschlechterverhältnis ausdifferenziert hat, zeigt die empirische Forschung, dass Geschlechterungleichheiten nach wie vor bestehen. Diese Ungleichheiten manifestieren sich nicht nur in Führungsebenen und der Verteilung von Sorgearbeit, sondern beispielsweise auch in Lohnverteilungen, Arbeitszeiten und der Verteilung von Ehrenämtern.

Daher bleibt die Herstellung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ein zentrales Anliegen im jetzigen Entwurf.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich beginne mit der Zusammenfassung des Kerns der Gesetzesänderungen: Wir wollen Menschen jeden Geschlechts mit einbeziehen bzw. teilhaben lassen an unserem kirchlichen Leben (GeschlGerG § 1) und dieses gemeinsam gestalten (GeschlGerG § 5). Zugleich bleibt die Aufgabe der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern uneingeschränkter Bestandteil des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes (GeschlGer § 1).

Frau BASTIAN: Wir haben mit der Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt die Chance kirchenrechtliche Regelungen zu treffen, die die Intention des Geschlechtergerechtigkeitsgesetz der Nordkirche konsequent weiterführen und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstand-gesetz achtet und das zu erwartende Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung berücksichtigt.

Gleichzeitig senden wir ein Signal an die innerkirchenpolitischen Debatten, um die Frage: Wie positionieren sich die Kirchen und Glaubensgemeinschaften zu der Geschlechtervielfalt?

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Lassen Sie uns mit einem Blick auf Altes und Neues Testament schließen und noch einen aktuellen Bezug hinzufügen.

Psalm 139, 14

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

Gott hat uns Menschen nicht einfach gemacht und auch nicht eingeteilt in Typen; immer wieder geschaffen. Gott hat uns Menschen hoch komplex und einzigartig geschaffen. Lasst uns anerkennen und uns an der Teilhabe der menschlichen Vielfalt freuen und Diskriminierung entgegenwirken, damit wir das kirchliche Leben gestalten mit dem, was wir sind und haben.

1. Korinther 15,10

Gott hat die Menschen nicht nach einem Standardmodell erschaffen.

Er hat jeden Menschen individuell und einzigartig gestaltet.

Gott erwartet nicht, dass wir uns zu einem Menschen machen, der wir nicht sein sollten. Er hat uns nicht mit Hilfe einer Gussform geschaffen. Vielmehr sind wir alle mit unserer Erscheinung, unserer Intelligenz und unseren Gaben das jeweils einzigartige und individuelle Ergebnis der Liebe Gottes, die uns leitet.

Für mich ist dieser Text zutiefst reformatorisch. Er zeichnet kein Selbstbildnis oder eine von außen projektzierte Vorstellung. Gottzentriert zeigt er:

Jede*r ist wertvoll, allein durch die Gnade Gottes.

Lassen Sie mich mit dem Blick auf die Tagung enden.

Heute Morgen haben wir in der Andacht vieles über das Lied „Vertraut den neuen Wegen“ von unserem Bischof gehört. Das geistliche Wort endete folgerichtig mit einem Gebet. Dort hieß es unter anderem: „Lass uns nicht stehen bleiben. Lass uns mit Mut und Zuversicht nach vorn sehen!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Bastian, lieber Herr Isecke-Vogelsang. Sie beide sind jetzt ja schon ein bewährtes und eingespieltes Team, nur weiter so.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Meinen Sie, dass wir auch noch ein drittes Mal zusammen hierherkommen sollen?

Der VIZEPRÄSES: Sie wären uns auf jeden Fall hoch willkommen.

Die Einbringung ist somit vollzogen, wir kommen jetzt zu den Stellungnahmen der Ausschüsse. Als erstes hat das Wort Herr Dr. Greve für den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, bitte lassen Sie mich meine Stellungnahme ausnahmsweise in zwei Teile aufsplitten.

Der erste Teil lautet wie üblich: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf gelesen, hat verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, die von der Kirchenleitung entweder mit Zustimmung oder jedenfalls mit Geduld übernommen wurden. Insofern ist das, was der Rechtsausschuss zu bedenken gegeben hatte, in den Ihnen nun vorliegenden Gesetzesentwurf eingeflossen. An dieser Stelle würde ich üblicherweise jetzt sagen: „Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzesentwurfs“.

In diesem Fall möchte ich aber noch eine weitere Bemerkung machen. Durch die Verwendung der beiden Rechtsbegriffe „Geschlechtervielfalt“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ mag der Entwurf zu einer gewissen Verunsicherung führen. Das Gesetz versucht nämlich zwei sehr unterschiedliche Sachverhalte unter einen Hut zu bringen, einerseits das Ziel, Geschlechtervielfalt zu berücksichtigen und andererseits das binäre Ziel Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, also die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Nun wissen wir inzwischen alle, dass wir für das Geschlecht „divers“ keine Erfahrungswerte haben, insbesondere keine verlässliche Erhebung über die Fallzahlen. Diejenigen, die sich nicht in die binären Geschlechterrollen männlich und weiblich einordnen können oder wollen und deswegen das Geschlecht divers annehmen, müssen sich nun, wenn es um das Thema Geschlechtergerechtigkeit geht, rechtlich wieder einem dieser binären Zweige zuordnen. Diesen Zwiespalt zwischen Geschlechtervielfalt und Geschlechtergerechtigkeit finden Sie nun bestmöglich abgebildet in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf. Im Ergebnis bedeutet dies also, dieses Gesetz ist unvollkommen. Es wird weiter auf der Tagesordnung stehen, wenn wir mehr Erfahrung mit dem vom Bundesverfassungsgericht geurteilten Geschlecht „divers“ haben.

Ich finde, dass der Versuch, die Geschlechtervielfalt und die Geschlechtergerechtigkeit gemeinsam in einem Gesetz abzubilden mit diesem Gesetzentwurf gut gelungen ist, es ist das Bestmögliche, was wir derzeit herstellen können an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt. Deswegen kann ich Ihnen für den Rechtsausschuss empfehlen dem Gesetzentwurf bei aller enthaltenen sprachlichen Schwierigkeit zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses und seine Erläuterungen zum Gesetzentwurf. Ich erinnere, dass der Gesetzentwurf im Namen den Rechtsbegriff

„Geschlechtervielfalt“ beinhaltet und sich inhaltlich auf das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bezieht. Sie sehen das in der Beratungsunterlage. Für den Dienstrechtsausschuss gibt nun Herr Brinkmann, stellvertretend für Herrn Brenne.

Syn. BRINKMANN: Hohes Präsidium, liebe Synode, Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 24.02.2023 behandelt, sofern wir Änderungsanregungen gegeben haben, sind diese in den Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf, eingearbeitet. Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht empfiehlt Ihnen von daher die Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Zur Stellungnahme der Theologischen Kammer erteile ich Frau Nora Steen das Wort.

Syn. Frau STEEN: Die Theologische Kammer hat sich intensiv mit den Veränderungen gegenüber der letzten Fassung beschäftigt und kann den beiden Vorrednern nur zustimmen. Wir sind vollumfänglich mit dem Gesetzentwurf einverstanden und unterstützen ihn in der vorliegenden Form.

Der VIZEPRÄSES: Bevor wir nun in die allgemeine Aussprache zum Gesetzentwurf einsteigen, möchten wir noch mindestens eine neue Synodale verpflichten. Frau Witt und gibt es noch weitere Personen? Das sehe ich nicht, dann kommen Sie bitte nach vorne Frau Witt.

(Die Präses führt die Verpflichtung durch.)

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bisher drei Änderungsanträge von Frau Dr. Andreßen vorliegen haben und sieben weitere Änderungsanträge von Herrn Streibl. Die Anträge werden in der Einzelaussprache jeweils behandelt und zu Abstimmung gestellt werden, möglicherweise sind sie aber auch schon Gegenstand der allgemeinen Aussprache.

Gibt es Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? Herr Streibel bitte.

Syn. STREIBEL: Hohe Synode, verehrte Mitsynodale. Wir hatten ja eine Vorbesprechung, da hat bereits Herr Strenge Herrn Isecke-Vogelsang gefragt, ob es noch mehr Ausführungen zu verfassungsrechtlichen Aspekten geben wird. Da hat Herr Isecke-Vogelsang auf die Synode verwiesen. Bisher habe ich davon in der Einbringung aber noch nichts gehört. Nach meinem Eindruck ist es so, dass die Kirchenleitung mit diesem Gesetzesentwurf schon etwas taktiert hat. Denn der verfassungsrechtliche Teil ist abgespalten worden. Wohl wegen der Befürchtung, dass es an der Zweidrittel-Mehrheit scheitern könnte. Dieses Vorgehen gibt es auch im politischen Bereich und ist nicht anrühig. Allerdings geht dieses Vorgehen auf Kosten des Inhalts. Hier geht es auch auf Kosten des Inhalts und darüber sollte man nachdenken. Was ja nicht geändert wird, ist unsere Verfassung, insbesondere die Artikel 6 und 11. Artikel 6 Abs. 6: „Es ist anzustreben, dass in kirchlichen Gremien Frauen und Männer in gleicher Anzahl besetzt werden.“ Und Artikel 11: „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern ist durch die Taufe in Jesus Christus gegeben.“ Unterschiedliche Lebenssituationen sollen berücksichtigt werden. Ein respektvoller Umgang mit Menschen jeden Geschlechts ist aus meiner Sicht selbstverständlich, dennoch sollte man sorgfältig mit

der Verfassung umgehen. Der vorliegende Entwurf nimmt in Kauf, dass ein Widerspruch zur Verfassung entsteht. Es befindet sich in § 5 des Entwurfs Abs. 1 die Formulierung: „In kirchlichen Gremien ist der Geschlechtervielfalt Rechnung zu tragen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Zahl vertreten sind.“ Jetzt lese ich noch einmal Artikel 6: „Es ist anzustreben, dass kirchliche Gremien in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern besetzt werden.“ Wie sollen wir nun damit umgehen? Auch Nicht-Juristen wissen, dass es eine Rangfolge zwischen Gesetz und Verfassung gibt; die Verfassung hat dann Vorrang. In der gegenwärtigen Verfassung haben wir natürlich die Menschen jeglichen Geschlechts nicht drin. Die Verfassung hat eine ganz andere Ausstrahlung als der Gesetzesentwurf. Der vorliegende Entwurf besteht aus zwei Teilen. Der eine besteht aus der Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere durch beschriebene Quoten. Das könnte ich auch alles so unterschreiben. Man darf allerdings nicht vergessen, zu definieren, was denn Frauen und Männer sind. Da man heute ja diesbezüglich von der subjektiven Eigeneinschätzung ausgeht. Es würde gerade aber mit Quoten nicht funktionieren, wenn wir nach subjektiver Eigeneinschätzung gehen. Ich habe dazu einen Änderungsantrag vorgebracht und werde ihn noch einbringen, der darauf hinweist, so dass man auch auf die Eintragung in Personenstandsgesetz abstellen muss. Außerdem will es mir nicht einleuchten, dass es rechnerisch aufgeht, wenn einerseits Menschen jeglichen Geschlechts berücksichtigt werden sollen, aber andererseits Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden sollen. Dass das nicht funktioniert, wurde bereits auf der Februar-Synode 2022 angesprochen. Zur Geschlechtervielfalt enthält der Gesetzesentwurf überwiegend Absichtsformulierungen. Das könnte ich alles unterschrieben, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ich es dann auch gern in der Verfassung hätte. Zum Ende möchte ich auch noch einmal die Folgen des Gesetzes ansprechen, insbesondere was die Gemeinden angeht. Auch diese Frage wurde bereits im Vorgespräch gestellt und es wurde darauf verwiesen, dass dies eine Herausforderung sei. Aus meiner Sicht ist wichtig zu beachten, welche Folgen sich aus dem Gesetzesentwurf ergeben und dazu möchte ich folgendes zitieren: „Es könnte vermehrt zu Beratungsanfragen kommen. Um sich abzusichern, dass in zukünftigen Vorgängen die Geschlechtervielfalt betreffend folgende Dinge angemessen berücksichtigt werden, wie Gremienbesetzung, Besetzungsverfahren. Darüber hinaus wird es weitere Folgewirkungen geben für rechtliche Belange wie Gesetze, Satzungen oder Verordnungen oder auch Verwaltungsabläufe. Im Entwurf findet sich dazu der Satz: „Diese können im Vorfeld nicht umfassend abgeschätzt werden.“ Im jetzigen Entwurf kommt noch hinzu, dass die Erwartungen der Perspektiven Folgewirkungen auch für Gebäude haben werden, wie etwa Sanitäranlagen oder die Unterbringung in Kinder- und Jugend-Freizeitanlagen. Der Ausschuss der Jugendkirche hat daraufhin auf zusätzliche finanzielle Ressourcen verwiesen, z. B. für sexualpädagogische Konzepte und fachliche Unterstützung. Es kommt in jedem Fall Schulungen, Berichtspflichten und weiteres auf uns zu. Ich halte das insbesondere für die Kirchengemeinden für sehr aufwendig. Am Ende möchte ich noch auf § 3 die Sprache hervorheben. Dazu ist selbst im Entwurf nichts dazu gesagt, was ich als nicht sehr mutig empfinde. Mit der Sprache wird ja viel verbunden, aber es wird hier nicht offenbart. Ich zitiere an dieser Stelle noch einmal Herrn Streng, der im Blick auf den ganzen Gesetzesentwurf gesagt hat, im Kirchenkaffee würde er das nicht ansprechen. Aus meiner Sicht sind in diesem Minenfeld der Sprache noch zu vieles nicht klar bearbeitet.

Syn. Dr. GREVE: Ich danke Herrn Streibel ausdrücklich für seinen Beitrag, weil er die Schwierigkeit dieses Gesetzes auf den Punkt bringt, zwei Ziele unter einen Hut zu bringen. Dass dieses

Gesetz gegen die Verfassung sei, kann ich allerdings nicht teilen. Denn in der Verfassung steht in Artikel 6 Abs. 6; „Es ist anzustreben, dass kirchliche Gremien in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern besetzt werden.“ In § 5 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Anzahl in kirchlichen Gremien vertreten sind. Das finde ich fast wortgleich zumindest inhaltsgleich zu dem, was in der Verfassung steht. Wir kommen hier zu einer rechtsphilosophischen Frage, die lautet: „Ist das, was nicht in der Verfassung steht, verboten oder darf man es trotzdem tun, wenn es nicht ausdrücklich gegen die Verfassung verstößt. Ich will einmal kurz die verschiedenen Rechtsphilosophien dazu beschreiben. In England ist alles erlaubt, es sei denn, es ist verboten. In Deutschland ist alles verboten, es sei denn, es ist erlaubt. In Russland ist alles verboten, selbst wenn es erlaubt ist. Und in Frankreich ist alles erlaubt, selbst wenn es verboten ist. Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns an dieser Stelle als Nordkirche die englische Philosophie zu eigen machen. Wenn also etwas in der Verfassung nicht ausdrücklich verboten ist, dürfen wir es als einfaches Gesetz regeln. Und der Versuch, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, ist eine Zielvorstellung, die wir haben, die sowohl in der Verfassung steht wie auch in diesem Gesetzesentwurf. Also aus meiner Sicht, kein Verstoß gegen die Verfassung.

Das Zweite ist, Herr Streibel hat das Personenstandsregister erwähnt. Daran müssten wir uns orientieren. Das ist in der praktischen Umsetzung etwas schwierig, weil das Personenstandsregister das Geschlecht Divers kennt. Und das kriegen wir mit der Geschlechtergerechtigkeit nicht hin. Es wird uns also nichts anderes übrigbleiben, als die diversen Geschlechter in unserer Mitte zu bitten, sich in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit einem der beiden Wahllisten zuzuordnen, nämlich dem Mann oder der Frau. Das bedeutet, an dieser Stelle entscheidet nicht das Personenstandsregister, sondern die Entscheidung des oder der Einzelnen, welchem Register oder Wahlzettel er oder sie sich zuordnet. Im Ergebnis ist dieses Gesetz nicht vollkommen, wenn es um die Geschlechtervielfalt geht. Dieses Gesetz ist möglicherweise auch nicht vollkommen, wenn es um die Geschlechtergerechtigkeit geht. Aber insbesondere beim letzten Punkt ist es nicht die Aufgabe eines Gesetzes, alle Einzelheiten zu regeln, sondern es ist Aufgabe der Synode, an dieser Stelle den Zweck des Gesetzes zu leben.

Der VIZEPRÄSES: Ich bedanke mich und gebe Herrn Wilm das Wort.

Syn. WILM: Es ist Zeit, Danke zu sagen. Danke für diese großartige Arbeit, das ist auch sprachlich eine großartige Leistung, die hier vorgelegt wurde. Es ist sicher auch gewagt, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt zusammen zu denken und in einen Text zu bringen und darin zu vereinen. Den Disput, den Herr Streibel jetzt eingebracht hat, ist das mit der Verfassung konform? Wir haben eben Kai Greve als Jurist dazu gehört. Ich möchte, was die Verfassung angeht, darauf hinweisen, dass wir damals in der verfassungsgebenden Synode um die Grundartikel der Präambel sehr gerungen haben und dort steht unter 8., dass sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland gegen Diskriminierung wendet und sich einsetzt, für das, was wir hier tun, also diesen Auftrag der Verfassung folgen diejenigen, die uns die Vorlage für diese Landessynode gegeben haben, Diskriminierung abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen. Ich denke, es darf auch hier kein zweites Mal scheitern. Das können wir uns wirklich nicht erlauben, in einer Umwelt, die vom Gesetzgeber her einfach schon viel weiter ist. Wenn ich an die jüngere Generation denke, die erwarten genau solche Signale. Immer noch erlebe ich, dass ein Kirchenbild

existiert mit konservativen Mustern von Geschlechterrollen. Es ist überfällig, dass wir darüber nach außen kommunizieren, was unsere Haltung dazu ist und auch nach innen zu leben. Lasst uns das als einen ersten Schritt sehen und dann weitermachen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Mir geht es darum, Dinge zu vereinfachen. Ich habe das Gefühl, dass wir uns vieles sehr kompliziert machen. Ich werde nachher einfach nur eine Vereinfachung erbiten. Das ist ein bisschen Rumpelstilzchen, was ich hier tue, weil wir im Gesetz 2013 auch schon die Bestimmungen haben, Aber ich finde, wenn man ein Gesetz neu anfasst, können wir über Verwaltungsbestimmungen nachdenken.

Syn. DECKER: Ich hätte gerne zum Verständnis drei Fragen. Wenn in diesem Gesetz von Geschlecht die Rede ist, ist dann das biologische Geschlecht gemeint oder das, was man heutzutage als Gender bezeichnet und wenn, müsste darauf Bezug genommen werden. Jetzt kommt die zweite Frage. Wir haben gehört, dass die Menge der Menschen, die davon betroffen sind, zahlenmäßig nicht bekannt ist. Wenn das so ist, ist bekannt, ob es in unserer Kirche Diskriminierung oder die Verweigerung von Teilhabe gegeben hat? Die dritte Frage ist die Frage an die Theologen, wie gehen wir dann mit Genesis 1.27 um? Müssen wir die dortige Aussage „...schuf sie als Mann und Weib.“ also ändern oder müssen wir etwas dazu setzen?

Syn. Frau KLÜH: Mir geht es in der Debatte darum, dass wir verhindern müssen, das Thema Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen auszuspielen auf dem Hintergrund von Geschlechtervielfalt. Grundsätzlich geht es doch darum, dass wir uns klarmachen, dass jegliche Ungerechtigkeit etwas ist, wogegen wir eintreten wollen. Es ist keine gute Idee. Männer und Frauen gegen Menschen, die divers unterwegs sind, gegeneinander auszuspielen. Theologisch haben wir spannende Ausführungen in der Synode 2022 gehört und da bitte ich dann doch noch mal, die Protokolle nachzulesen, denn da haben wir eine sehr gute inhaltliche Auseinandersetzung gehört, der ich mich hier anschließen würde. Vielen Dank Frau Landesbischöfin.

Jugenddelegierte Frau GROß: Mir war es noch mal ein Anliegen, auf einen Punkt einzugehen. Die Aussage: „Naja, wenn wir jetzt dieses Gesetz bringen, zieht es ja einen Rattenschwanz nach sich“: Ja, das Absurde ist, das ist doch schon längst da. Nur, weil wir die Augen verschließen und sagen, das sehen wir nicht, geht der Rattenschwanz ja nicht weg. Wir müssen dringend darauf hinwirken und deshalb ist dieses Gesetz so wichtig. Ein kleiner Hinweis ist das Präventionsgesetz. In dem Moment, in dem wir beginnen, geschlechtersensibel zu denken, ist das ein Ding, was unfassbar stark in den Bereich Prävention wirkt. Und deshalb ist das eine ganz absurde Herbeiführung mit dem Präventionsgesetz.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich muss doch an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass wir hier bei diesem Gesetz auf beides abstellen, sowohl das soziale Geschlecht „gender“, als auch das biologische Geschlecht „sex“, was auch nicht immer so eindeutig ist. Es ist schon biologisch nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich: nehmen wir nur als Beispiel mal die Geschlechts-Chromosomen-Konstellation X0, das sogenannte Turner-Syndrom. Da ist ein weibliches Chromosom X vorhanden, kein männliches Y-Chromosom, und das äußere Erscheinungsbild der Person ist männlich. Oder entsprechend gibt es die Konstellation XXY... und wie er oder sie

sich dann zuordnet, ist dann eben auch nicht einfach eindeutig. Es geht sowohl um das biologische, als auch um das gender/soziale Geschlecht. Es gibt mehr zwischen Himmel und Erde, als wir uns denken. Das muss jetzt einfach in unsere Köpfe.

Syn. Frau GIESECKE: Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig mir dieses Gesetz ist. Auch im Hinblick auf die Sprache, die wir finden wollen. Wenn ich höre bei Herrn Decker, der von diversen Menschen und transsexuellen Menschen spricht, die betroffen sind, dann widerspricht mir das einfach. Ein Mensch ist ein Mensch. Ich bin Frau, er ist Mann, aber wir sind nicht betroffen. Wenn wir das allein schon so formulieren, wo stellen wir dann die Menschen hin? Das ist diskriminierend. Lasst die Menschen so sein, wie sie sind. Unser Gesetz versucht genau hier, eine Sprache zu finden.

Syn. MAHLBURG: Herr Decker hat gefragt, ob in der Vergangenheit Personen in unserer Kirche diskriminiert worden sind. Herr Decker: Wenn man eine Person nicht wahrnimmt als die, die sie ist, dann diskriminiert man sie.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich antworte mal für Frau Bastian und mich. Herr Streibel, Sie haben mich missverstanden. 50 Zuhörer:innen zu den stattlichen Dingen können mir schon eine Menge sagen. Da haben wir ein Referat vorbereitet für eine halbe Stunde. Zur Verfassung hatte ich nichts gesagt.

Zur Sache jetzt nochmal: Wir sind nach unserer Meinung überhaupt nicht im Widerspruch zur Verfassung. Artikel 2 sagt, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet keine Diskriminierung für Menschen, die in irgendeiner Weise betroffen sind. Wir möchten natürlich, dass dieses Gesetz auf allen drei Ebenen – Landeskirchliche Ebene, Kirchenkreise und Gemeinden – mit beachtet und berücksichtigt wird. Wie es im genauen Prozess verläuft, lassen wir vorerst offen. Ich vermute, dass es sich z. B. in ländlichen Räumen anders verhält als in Ballungsgebieten. Ich finde positiv an dem Gesetz, dass wir das gerade nicht vorschreiben, sondern Öffnungsmöglichkeiten und Offenheiten anbieten.

Sie haben am Schluss gesagt, und dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, da kommt eine Menge auf uns zu. Ja, die Menge kommt deshalb so auf uns zu, weil es bisher nicht so behandelt worden ist und weil es die Menschen auch gibt. Mit dem Landessynodenbildungsgesetz haben wir bereits eine Vorgabe gemacht bzw. machen den Versuch, dass wir dort auch beschreiben und die Möglichkeit geben, wie diverse Menschen mit den zwei Listen umgehen. Wir haben gesagt, das ist die Entscheidung eines jeden einzelnen Menschen und hier ist es auch so. Herr Decker hat gefragt, ob wir überhaupt von Diskriminierung wissen. Ja, das gibt es, weil verschiedene Stellen immer wieder angesprochen werden, wie geht Kirche mit mir um, wie definiere ich mich und wie möchte ich mitarbeiten. Unser Problem ist, dass wir keine zentrale Anlaufstelle haben, wo eine solche Frage beantwortet werden kann.

Wir schließen nicht aus, sondern versuchen zu integrieren. Und die beiden Zielsetzungen des Gesetzes, wie wir das machen möchten, haben wir bei unserer Einbringung vorgetragen. Das ist hier nichts völlig Neues. Wir gehen auf dem Weg weiter, den wir als Nordkirche schon beschritten haben.

Syn. BRINKMANN: Vielen Dank an diejenigen, die daran beteiligt waren diesen Gesetzentwurf so zu verfassen, wie er uns jetzt vorliegt. Und ein großes Dankeschön an diejenigen, die schon vorher hier standen. In Bezug auf die Verfassungsänderung wurde gefragt, warum die Antragstellenden nicht selbstbewusst genug sind zu sagen, wir machen die Verfassungsänderung. Im Frühjahr 2022 an dem Tag, an dem wir über dieses Gesetz gesprochen haben, hat auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Damals fehlte einfach die verfassungsändernde Mehrheit. Ich weiß nicht, ob die Synode heute dazu bereit wäre, das zu machen. Die Zusammensetzung der Synode ist immer noch gleich. Deshalb hat man sich für diesen Weg entschieden. Ja, alle Menschen sind zum Abbild Gottes gemacht und alle sind gleichwertig und deshalb empfehle ich ihnen allen, für dieses Gesetz zu stimmen.

Syn. Dr. WENDT: Ich war bei der Synode, bei der das Gesetz zum ersten Mal beraten und nicht verabschiedet wurde, nicht anwesend. In meinem Neueinstieg zu dieser Aufgabe ist mir aufgefallen, dass das Gesetz für mich in der Sache und in der Sprache klar ist. Und ich finde es ausdrücklich gelungen, dass die Vielfalt auch unter dem Aspekt der Gleichstellung hier in diesem Gesetz so aufgenommen worden ist. Ich spreche mich sehr dafür aus, diesen Gesetzentwurf auch so anzunehmen. Gleichwohl: Ich kann die Bedenken, die vorgebracht worden sind, verstehen. Als Gesellschaft, als Synode und als einzelne Persönlichkeiten stehen wir vor einer grundlegenden Veränderung unseres Gesellschafts- und Menschenbildes. Das löst Ängste und Widerstände aus. Ich denke aber, wir müssen diese Aspekte in unserer Gemeinschaft diskutieren. Insofern ist es richtig, dieses Gesetz an dieser Stelle so zu verabschieden. Es eröffnet Perspektiven und Wege.

Syn. Frau Prof. MERLE: Ich finde, dieses Gesetz ist längst an der Zeit. Und zur allgemeinen Beruhigung: Es ist auch ziemlich konventionell. Denn es spricht immer im Modus des Seins. Also: Es ‚gibt‘ Männer, es ‚gibt‘ Frauen, es ‚gibt‘ diejenigen, die divers sind. Natürlich ist das politisch wichtig, man spricht auch von strategischem Essentialismus, wenn es um Fragen der Gleichstellung geht. Aber wenn man in Betracht zieht, was sich mit dem Begriff ‚Gender‘ verbindet, dann geht es um komplexere Dinge. Dann geht es darum, dass Menschen sich ‚als etwas‘ definieren, oder sie werden ‚als etwas‘ gelesen, als männlich, weiblich, nichtbinär, wie auch immer. Unter Studierenden haben diese Dinge Bedeutung. In jedem Fall ist es wichtig, all die Facetten im Blick zu behalten und die verschiedenen politischen Ansinnen nicht gegeneinander auszuspielen, wie das ja auch schon sehr richtig gesagt worden ist. Also: Der Modus, in dem dieses Gesetz gehalten ist, ist ziemlich konventionell. Niemand muss Sorge haben, dass er jetzt etwas ganz Verrücktes tut. Also stimmen Sie dafür.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einordnung Frau Prof. Merle. Ich frage nach weiteren Wortmeldungen, falls das hier noch zu toppen ist. Herr Isecke-Vogelsang bitte.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Das lass ich natürlich nicht auf mir sitzen, dass hier etwas gemacht wird, dass konventionell ist und überhaupt nicht aufregend. Aber zur Beruhigung trägt es mit Sicherheit bei, denn, das lesen Sie auch aus der Vorlage heraus, wir haben uns bemüht vieles von dem, was gesagt worden ist, aufzunehmen und hier umzusetzen. Einen Aspekt von Frau Dr. Eberlein-Riemke wollte ich nochmal unterstreichen, und zwar die Sache mit divers. Die Sache wird natürlich etwas komplizierter, weil es nicht nur um das biologische Geschlecht geht. Es geht auch

darum, wie sich jemand soziologisch und psychologisch definiert. Deshalb auch hier der Versuch von Menschen jeden Geschlechts zu reden. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir, wie bei allen Gesetzen, auch hier Erfahrungen sammeln müssen. Und wenn es an der Zeit ist, müssen wir gucken, was geändert werden muss. Recht herzlichen Dank für die Diskussion von uns beiden.

Der VIZEPRÄSES. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt wirklich nicht mehr. Die allgemeine Aussprache ist hiermit beendet. Wir kommen zur Einzelaussprache im Rahmen eines Artikelgesetzes. Artikel 1 ist durchnummeriert von 1–17 und bezieht sich auf die jeweiligen Paragraphen innerhalb des Gesetzes für Geschlechtergerechtigkeit. Ich rufe auf den Artikel 1.1. Es liegt zu diesem Punkt ein Änderungsantrag von Herrn Streibel vor. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. STREIBEL: Es muss einfach eine Überschrift geändert werden. § 5 wird ja neu gefasst und hat jetzt die Überschrift „Zusammensetzung von Gremien“. Deshalb muss die Überschrift auch geändert werden. Im Moment heißt es noch „geschlechterparitätische Zusammensetzung von Gremien“. Da habe ich so ein richtiges Glücksgefühl, da können Sie gar nicht anders als zustimmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ich eine Ergänzung beantragt hab, denn man müsste natürlich die Inhaltsangabe auch ändern.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Die Änderung der Überschrift scheint mir ein redaktionelles Vorgehen zu sein. Ich frage Herrn Streibel, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir so verfahren. Wir könnten es zur zweiten Lesung dann entsprechend anpassen.

Syn. STREIBEL: Nein, das wird immer so vorgebracht. Herr Streige ist da ein ganz großer Meister und sagt immer, das machen wir hinterher. Nein, es wird nichts hinterher gemacht. Das Gesetz wird beschlossen und so wie es beschlossen ist, gilt es. Also ich stelle den Antrag und den können Sie ja sonst ablehnen oder was weiß ich.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin der Ansicht, dass eine 2. Lesung auch eine Gesetzesberatung ist, aber dann verfahren wir so. Ich stelle den Änderungsantrag von Herrn Streibel zur Abstimmung. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist der Antrag Streibel – lfd. Nr. 2 – so beschlossen.

Ich rufe auf in der Einzelabstimmung Artikel 1.2. Es geht um Regelungen zu § 1 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Gibt es hierzu Wortmeldungen. Das sehe ich nicht und schließe die Einzelaussprache. Ich bitte bei Zustimmung zu Nummer 2 um Ihr Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen ist Punkt 2 so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1.3, er bezieht sich auf § 2 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Hierzu liegt auch ein Antrag von Herrn Streibel vor lfd. Nr. 3. Herr Streibel hat das Wort.

Syn. STREIBEL: Sie werden mich vielleicht rügen für meine jetzt folgende Bemerkung, wie wichtig es war, dass wir den ersten Antrag zur Abstimmung gestellt haben, zeigt es sich ja darin, dass wir nicht mal alle einer redaktionellen Berichtigung zustimmen mochten. Das ist schon heftig.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe das akustisch nicht ganz verstanden.

Syn. STREIBEL: Es haben nicht mal alle zugestimmt bei dieser Null-Nummer, die Inhaltsangaben zu ändern. Diese Änderung betrifft die von mir schon angesprochenen Folgen. Diesen Absatz habe ich übernommen aus dem von Frau Bastian schon zitierten Selbstbestimmungsgesetz, das in Wahrheit noch ein Entwurf auf Bundesebene ist. Da wird das Personenstandsgesetz geändert. Darin ist vorgesehen, dass man sich eigenständig entscheiden kann, welchem Geschlecht man sich zugehörig fühlt. Da habe ich diese Bestimmung einfach herauskopiert, das andere Vorschriften davon unberührt sind. Das sind also solche Hausrechtsfragen und die Vertragsfreiheit. Das heißt, niemand kann sagen, das steht in unserem Geschlechtergerechtigkeitsgesetz, also müssen wir Gender-toiletten einrichten. Trotzdem bleibt natürlich das allgemeine Gleichstellungsgesetz. Wenn das also eine Diskriminierung ist, kann schon jetzt jeder klagen. Die Koalition dachte, es sei förderlich und ich dachte auch, es sei förderlich.

Der VIZEPRÄSES: Herr Streibel, an dieser Stelle noch einmal der eindringliche Hinweis zu Ihrem Votum in Richtung Plenum, das durchaus ein wenig herablassende Kritik beinhaltete. Das fanden wir von Seiten des Präsidiums in keiner Weise angemessen. Es hat jeder die Möglichkeit, sich so zu verhalten, wie er es möchte.

Das Wort hat Herr Schulze.

Syn. SCHULZE: Herr Streibel, ich schätze Sie als Mitsynodalen und als Kollegen. Aber ich bitte Sie, und das ist ein Gebot der Sachlichkeit, der Kirchenleitung politisches Taktieren zu unterstellen, passt vielleicht zu Herrn Lanz. Aber es entspricht nicht dem Niveau der Synode. Und ich darf Sie bitten, das zu berücksichtigen. Und genauso würde ich mir nicht anmaßen, wie das Präsidium schon sagte, das Stimmverhalten von Mitsynodalen zu beurteilen. Es gehört sich einfach nicht. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass wir hier eine vernünftige Kultur haben und keinen Sittenverfall befürchten müssen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Bei diesem Änderungsvorschlag steht in der Begründung genau das, was er beabsichtigt: Das Gesetz wirkungslos zu machen. Da bin ich natürlich dagegen. Wir hatten uns ja gerade geeinigt, dass wir das Gesetz wollen – jedenfalls die große Mehrheit. Der entscheidende Unterschied, Herr Streibel, ist nicht, ob es sonst irgendwelche vergleichbaren Rechte gibt oder nicht. Wir sind eine öffentliche Körperschaft und bei uns gelten unsere Gesetze. Der Bundesgesetzgeber kann zwar alles Mögliche vorschreiben, aber kann z.B. nicht in das Eigentumsrecht oder in die Vertragsfreiheit ohne Weiteres eingreifen. Das wäre ein ziemlich schwerer Grundrechtseingriff. Aber wenn wir sagen, wir als Kirche diskriminieren niemanden, nein, wir wollen, dass niemand diskriminiert wird und schon gar nicht an der Kirchentür, dann regeln wir damit nichts für die Allgemeinheit, sondern nur für unsere Kirche. Der Antrag ist also sowas von kontraproduktiv, das geht so nun wirklich gar nicht.

Syn. Dr. GREVE: Dem ist kaum noch was hinzuzufügen. Wir haben gesagt, Kirche steht allen offen. Aber wir haben nicht gesagt, dass das grenzenlos geht. Es bleibt natürlich das Hausrecht der jeweiligen Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchengemeinderat bzw. Kirchenkreis usw. usw., völlig unberührt. An der Stelle hat der Änderungsantrag von Herrn Streibel mit dem, was

das Gesetz will, meines Erachtens nichts zu tun. Und deshalb gehört er nicht in dieses Gesetz. Über die Überlegungen können wir gerne an anderer Stelle reden, aber nicht im Rahmen dieses Gesetzes. Und deshalb bitte ich darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung in der Einzelaussprache und schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Streibel, der laufenden Nummer 3. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Der Änderungsantrag ist mit zwei Zustimmungen und mehreren Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage in der Ihnen vorliegenden Form. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen ist Punkt 3 so angenommen.

Ganz kurzer Kommentar, weil es mir gerade einfiel: Ich sehe im Hintergrund immer die lila Karten der Jugenddelegierten. Ich überlege, ob ich schnell auch mal einen Überblick mache. Ich glaube, das war die komplette Reihe, die da zugestimmt hat. Ich weiß nicht, ob ich in der Einzelaussprache so schnell reagiert habe (Einwurf Hillmann: Vielleicht können Sie dabei aufstehen). Ja, dann kann man sich vielleicht aus dem Plenum umdrehen. Es brächte uns hier oben in Schwierigkeiten, wenn wir immer noch das Abstimmungsergebnis der Jugend aufzählen würden. Wir freuen uns jedenfalls, dass Ihr dabei seid und die Abstimmungen mitmacht.

Ich rufe auf in der Einzelabstimmung Artikel 1 Punkt 4. Wir beziehen uns auf § 3 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag von Herrn Streibel mit der laufenden Nr. 4 vor. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Wüstefeld, bitte.

Syn. WÜSTEFELD: Ich mache es ganz kurz. Eigentlich muss das „die“ dort weg. Wie wir aus der Synopse sehen, ist eine Sprache gemeint und nicht „die“ eine Sprache im Sinne einer unverrückbaren, einzigartigen Sprachfassung.

Der VIZEPRÄSES: Das wird berücksichtigt. Ich habe im Aufruf eben einen Fehler gemacht, Herr Streibel. Ihr Änderungsantrag bezieht sich erst auf Punkt 5. Zu Punkt 4 liegt kein Änderungsantrag vor, aber eine Wortmeldung.

Syn STREIBEL: Vielen Dank für den Hinweis. Die Kritik an meinen Ausführungen nehme ich natürlich zur Kenntnis und werde mich bessern.

Zu § 3 habe ich eine Frage an Frau Bastian, ob sie mal darstellen könnte, was ihr vorschwebt als zukünftige Sprachregelung.

Frau BASTIAN: Zuerst einmal würde ich von einer Empfehlung reden, wie wir miteinander kommunizieren wollen und sehe maßgeblich, dass wir zunächst einmal geschlechtsneutral miteinander sprechen. Dann gilt für Rechts- und Normtexte aus meiner Sicht das Handbuch der Rechtsförmlichkeit, das ebenfalls in erster Linie geschlechtsneutrale Sprache vorsieht. Wenn das nicht möglich ist, eine kreative Umschreibung. Als drittes wäre auch noch im Rahmen des Rechtshandbuchs eine Paarschreibweise – also z.B. Kolleginnen und Kollegen – möglich. Außerhalb von Normtexten wäre auch möglich, Genderschreibweisen wie den Stern oder den Doppelpunkt zu verwenden. Ich persönlich sehe da den Stern.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Bastian. Ich sehe keine weitere Wortmeldung und wir kommen zur Abstimmung von Punkt 4 Artikel 1 in der Einzelaussprache. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist der Punkt so beschlossen.

Ich rufe in der Einzelaussprache auf den Punkt 5 Artikel 1 und hier der richtige Hinweis auf den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 4 von Herrn Streibel.

Syn. STREIBEL: Das kann ich kurz machen, weil ich da vorhin schon etwas zu gesagt habe. Ich möchte einfügen, dass auf das eingetragene Geschlecht verwiesen wird. Es wurde ja gesagt, dass nach dem Entwurf auch eine eigene Einschätzung möglich sein soll, wem man sich zugehörig fühlt. Das halte ich für problematisch. Es geht ja darum, dass Quoten verteilt werden zwischen Männern und Frauen. Wenn sich jemand auf eine Quote bewirbt, dass er dann auch entsprechend eingetragen ist. Da meint der Entwurf, dass das nicht nötig ist. Man mag sich also nicht eintragen – obwohl das künftig noch einfacher werden soll – aber man möchte in den Vorteil dieser Quote kommen. Diese Fälle hat es ja gegeben. War es nicht bei den Grünen, wo jemand gedanklich noch schnell das Geschlecht geändert hat, um noch den Listenplatz zu kriegen? Das ist ja dann auch so durchgegangen. Ich glaube, dass war die Bundestagsfraktion.

Syn. Dr. GREVE: Zunächst an das Präsidium der Hinweis, dass dies kein Änderungsantrag zu Nr. 4 ist, sondern die Bitte, einen Punkt 4a einzufügen. Wir können also theoretisch Punkt 4 abstimmen und danach entscheiden, ob wir einen Zusatz einfügen.

Wir haben zwei Ziele in diesem Gesetz. Die Geschlechtergerechtigkeit und die Geschlechtervielfalt. Die Geschlechtergerechtigkeit orientiert sich an dem binären Geschlechtsbegriff, nämlich Männer und Frauen. Im Bereich Geschlechtervielfalt geht es nicht darum, was uns historisch schon seit Jahrhunderten zur Seite steht, sondern erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nämlich die Eintragung im Personenstandsregister „divers“. Dieses Gesetz bildet die Personenstandseintragung divers im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit überhaupt nicht ab. Es geht bei der Geschlechtergerechtigkeit immer nur um das Verhältnis von Mann und Frau. Und dass eine Gleichbesetzung nach Kopffzahlen herzustellen ist, ist der Sinn des Gesetzes in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit. Es ist nicht die Eintragung im Personenstandsregister maßgeblich, weil wir eine Beteiligung des Geschlechtes divers in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzentwurf überhaupt nicht vorgesehen haben. Es geht darum, das Verhältnis von Mann und Frau in den Listen gleichmäßig herzustellen. Demjenigen mit dem Geschlecht divers bleibt derzeit leider nichts anderes übrig, als zu entscheiden, will ich auf der Liste Mann oder der Liste Frau kandidieren. Was Herr Streibel anspricht ist ja richtig: Ich kandidiere für die Kirchenkreissynode als divers mit dem Geschlecht männlich, weil die Liste unvollständig ist, und für die Landessynode mit dem Geschlecht weiblich, weil diese Liste unvollständig ist. Dem werden wir dann in der Praxis entgegenwirken müssen. Die Entscheidung, auf welcher Liste will ich kandidieren, kann nicht nach dem Motto laufen: Ich hänge mein Mäntelchen nach dem Wind, weil ich im Personenstandsregister als divers eingetragen bin. Das wird nicht funktionieren. Und so bitte ich Sie, wenn wir § 4 abgestimmt haben und der Antrag zu § 4a aufgerufen wird, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Danke für den Beitrag und danke für den Hinweis, was die Systematik angeht. Wir werden genau so verfahren. Herr Mahlburg hat das Wort.

Syn. MAHLBURG: Ich möchte mich an dieser Stelle mal dagegen verwehren, dass hier Menschen kriminalisiert werden, nur weil sie einer bestimmten Gruppe zugehören.

Syn. BRINKMANN: Eine Änderung in diesem Personenstandsregister und damit eine Änderung in den eigenen Dokumenten dauert zeitweise mehrere Jahre. Es ist ein langwieriger und zeitweise auch demütigender Prozess für diese Menschen und ist dadurch auch gleichzeitig rückwirkend auf die Diskriminierung. Menschen die eigene Entscheidung zu verwehren, die schon seit zwei Jahren sagen, sie sind transient und ihnen stattdessen zu sagen, du bist halt immer noch so, wie du bei der Geburt zugewiesen wurdest, weil es keine Änderung im Personalausweis gibt – das ist Diskriminierung!

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung und wir verfahren in der Abstimmung so, wie es Herr Dr. Greve gerade vorgeschlagen hat. Wenn Sie also dem Punkt 5 in der vorliegenden Fassung zustimmen, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung ist der Punkt so beschlossen.

Wir kommen dann jetzt zu dem Ergänzungsantrag von Herrn Streibel mit der laufenden Nr. 4, dass ein § 4a eingefügt werden möge. Wenn Sie dem Ergänzungsantrag so zustimmen möchten, bitte ich um das Kartenzeichen. Zwei Zustimmungen und vier Enthaltungen. Damit ist der Ergänzungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 6. Wir beziehen uns auf § 5 Geschlechtergerechtigkeitsgesetz, Zusammensetzung von Gremien. Hier jetzt wieder ein Änderungsantrag von Herrn Streibel mit der laufenden Nr. 5. Herr Streibel hat das Wort.

Syn. STREIBEL: Da geht es nach meinem Verständnis um keine inhaltliche Änderung, sondern um eine Klarheit. Da geht es um zwei Konstellationen. Das Gremium wird neu aufgestellt, dann heißt es, bei der Entsendung usw. ... sollen entsprechend berücksichtigt werden. Das ist anzustreben usw. Und jetzt kommt der zweite Fall, dass das Gremium schon existiert und da tritt jemand zurück oder wie auch immer. Und wie man das nun ergänzt. Und da ist gewollt, das ergibt sich auch so aus dem Entwurf, dass man jetzt nicht nur bei der Person, oder vielleicht sind es auch zwei, die man vorschlägt, dass man da das Geschlecht berücksichtigt und Männer und Frauen, sondern man soll auch auf das Gremium gucken, das ergänzt werden soll, dass da Gerechtigkeit, Parität erreicht wird. Vielleicht müsste man zwei Männer oder zwei Frauen benennen, weil die in dem Gremium unterrepräsentiert sind. Das ist gemeint. Ich glaube, das gebe ich ehrlich wieder. Ich finde, das kam nicht so zum Ausdruck in der Formulierung „Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden, ... soll in gleicher Weise verfahren werden“. In gleicher Weise wäre doch, dass man nur auf den Vorschlag abstellt. Deswegen lautet der Absatz 3 bei mir: „Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts gemäß Abs.1 berücksichtigen“. In Abs. 1 im Entwurf der Kirchenleitung steht: „In kirchlichen Gremien ist der Geschlechtervielfalt Rechnung zu tragen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sind“. Da sage ich: bei der Entsendung ist gemäß Abs. 1 zu verfahren. Und jetzt kommt das Neue: „Sind einzelne Personen

in ein bereits gebildetes Gremium zu senden oder zu berufen, soll darauf hingewirkt werden, dass der Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz gemäß Abs. 1 in dem Gremium geschaffen oder erhalten wird“. Also von meinem Selbstverständnis eine Verbesserung.

Syn. VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Streibel. Das Wort hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe die Diskussion und das Diskussionsergebnis zu diesem Punkt nicht mehr exakt in Erinnerung, vielleicht kann mir da jemand aus der Kirchenleitung helfen. Gegenstand im Rechtsausschuss war die Geschlechtergerechtigkeit, also die gleiche Beteiligung von Männern und Frauen im Entsendungs- und Nachbesetzungsfall der Gestalt auszuüben, dass immer paritätische Zahlen entsendet werden. Oder ist eine Minderbeteiligung eines Geschlechts durch die Entsendung und Nachberufung nach Möglichkeit auszugleichen. Das sind zwei unterschiedliche Zielsetzungen. Soll also ggf. auch eine Unterrepräsentanz nach Wahlergebnis ausgeglichen werden? Was war uns da als Vorgabe der Kirchenleitung mit auf den Weg gegeben worden? Wenn es um den Ausgleich, also um die nachträgliche Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ging, dann habe ich für den Antrag Streibel großes Verständnis.

Der VIZEPRÄSES: Sie haben das Wort Herr Streibel, vielleicht schlagen wir auch hier aber die Brücke zur zweiten Lesung.

Syn. STREIBEL: Bei meinem Änderungsantrag geht es doch nur um den Nachbesetzungsfall. Ich habe hierzu in der Begründung der Kirchenleitung gelesen, dass solche Nachbesetzungen immer „in Ansehung“ des Wahlergebnisses stattfinden sollen. Daraus habe ich geschlossen, dass die Fehlbesetzungen durch die Nachbesetzungen ausgeglichen werden sollen.

Also Beispiel: Es sind zwei Plätze zu besetzen, die Männer sind im Gremium unterrepräsentiert, dann werden zwei Männer nachgewählt. Eben weil man „in Ansehung“ des Gremiums handelt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich mache für die Kirchenleitung folgenden Vorschlag: Es kann gut sein, dass der Vorschlag Streibel das, was die Kirchenleitung eigentlich möchte, besser abbildet als der ursprüngliche Entwurf. Deshalb schlagen wir vor, dass wir uns zwischen der ersten und der zweiten Lesung noch einmal zusammensetzen und genau dies prüfen. Im Moment erscheinen wir alle durch den langen Tag etwas zu ermüdet hierfür. Jedenfalls wollen wir hier nichts ad hoc beschließen, was wir ggf. nach näherer Prüfung dann hinterher wieder zurücknehmen müssen. Was die Kirchenleitung auf jeden Fall wollte, ist, dass bei jedem einzelnen Wahlakt auf die Geschlechtergerechtigkeit hingearbeitet wird. Das ist für uns der wichtige Punkt, der auch im zweiten Verfahren Anwendung finden soll, also auch im Berufungs- oder Nachbesetzungsverfahren.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe soeben Einblick in das Protokoll des Rechtsausschusses genommen. Dem ist zu entnehmen, dass auch für den Rechtsausschuss immer das Ziel war, durch Nachbesetzungen dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit im Gremium insgesamt näher zu kommen. Wenn es also eine Unterrepräsentanz nach Wahlergebnis gibt, soll die Nachbesetzung bzw. Berufung diese Unterrepräsentanz nach Möglichkeit ausgleichen. Ich schließe mich also dem Vorschlag der

Kirchenleitung, dies vor der zweiten Lesung noch einmal zu besprechen, ausdrücklich an, und ich lade gerne Herrn Streibel in die dann anstehende Besprechung mit ein.

Syn. STREIBEL: Ich vertraue dem Rechtsausschuss und der Kirchenleitung insofern hier eine gute Lösung zu finden, und ziehe meinen Antrag damit formell zurück.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke sehr für diese salomonische Lösung und frage, ob es noch weitere Wortmeldung zu § 5 gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir Nr. 6 also die Änderung zu § 5 zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden, den Text der Kirchenleitung jetzt wie vorgelegt zu beschließen unter der Maßgabe, dass zur zweiten Lesung wie besprochen verfahren wird? Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 7 zu § 6 des Gesetzes. Ich stelle fest, dass es auch hierzu einen Änderungsantrag von Herrn Streibel gibt, die laufende Antrags-Nr. 6.

Syn. STREIBEL: Dies ist in meiner Sichtweise ein reiner Schreibfehler. Ich meine es muss an dieser Stelle „Absatz 1, Satz 2“ anstelle von „Absatz 2, Satz 2“ lauten. Ich schlage vor, auch dies auf die zweite Lesung zu verschieben, wenn Herr Dr. Greve damit einverstanden ist. Dann nehme ich auch diesen Antrag zurück.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke, dann werden wir so verfahren.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 7 zu § 6 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 8 zu § 7 im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 8 zu § 7 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 9 zu § 8. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 9 zu § 8 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 10 zu § 9. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 10 zu § 9 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 11 zu § 10. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 11 zu § 10 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 12 zu § 11. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 12 zu § 11 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 13 zu § 13. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 13 zu § 13 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die große Mehrheit ist dafür. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei zwei Gegenstimmen und keiner Enthaltung so beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zu Nr. 14 zu § 15 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge von Frau Dr. Andreßen. Frau Dr. Andreßen, Sie haben das Wort. Der Änderungsantrag wird hier am großen Bildschirm eingeblendet.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich schlage vor an dieser Stelle das „ist“ durch ein „soll“ zu ersetzen. Das stand hier schon in der bisherigen Form und ein Beibehalten entlastet die Kirchenkreise gegenüber dem vorliegenden Entwurf.

Mein zweiter Änderungsantrag bezieht sich darauf, diese Konvente nicht unbedingt zweimal im Jahr einberufen zu müssen, sondern nur mindestens einmal. Danke schön.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese zunächst zwei Änderungsanträge, zu Ihrem dritten, der gewünschten Streichung des § 16, kommen wir dann etwas später. Gibt es zu Nr. 14 zu § 15 weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Frau Dr. Andreßen, Ihr erster Änderungsantrag zu § 15 Absatz 1 ist rechtlich gar keiner. Gesetzgebungstechnisch ist ein „soll“ nämlich ein „muss“, wenn man dies kann und das man Leute berufen kann, liegt auf der Hand. Die vorliegende Form des Gesetzentwurfs wollte diese Klarheit eben auch sprachlich abbilden.

Ihr Änderungsantrag zu Absatz 6 ist dagegen ein inhaltlicher, dazu habe ich als Jurist keine Meinung. Das kann man so oder so machen. Ich empfehle hier einfach abzustimmen. § 16 müssen wir uns dann je nach Ergebnis der Abstimmung angucken.

Frau BASTIAN: Zu dem Instrument des Konvents zum Thema Geschlechtergerechtigkeit möchte ich einmal sagen, dass in der Regel die Praxis so ist, dass ich dazu einlade und gemeinsam mit dem Beauftragen in den Kirchenkreisen dann verschiedene Themen zu Geschlechtergerechtigkeit debattiere, wir uns besprechen. Auch ist es ein sehr hilfreiches Instrument, um eben im gemeinsamen Austausch zu sein und sich gemeinsam zu unterstützen, die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit auch gemeinsam zu tragen und zu verantworten. Ich begrüße es sehr, dass es die Möglichkeit der Begegnung im Konvent gibt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte hier den Wunsch von Frau Bastian unterstützen. Einmal dient er der Verbesserung und Erleichterung der Kommunikation zwischen ihr und den Geschlechtergerechtigkeitsbeauftragten in den Kirchenkreisen. Zum anderen dient er aber auch den Geschlechtergerechtigkeitsbeauftragten in den Kirchenkreisen zur Stärkung ihrer Position. Man muss das immer so sehen, diese Beauftragten, die für ein Superspezialgebiet benannt sind, die sind ganz schön allein in den Kirchenkreisen und manchmal werden sie sogar belächelt, weil sie so doof waren, diese Aufgabe zu übernehmen. Das muss man auch mal sehen und da ist eine Gelegenheit, und zwar ausreichende Gelegenheit, zur Zurüstung und Bestärkung zu geben, das sollten wir denen nicht nehmen. Ich glaube, das, was Frau Bastian hier vorschlägt, ist vernünftig und das überfordert die Geschlechtergerechtigkeitsbeauftragten in den Kirchenkreisen ganz bestimmt nicht. Wobei sie ja ohnehin nicht bestraft werden, wenn sie mal nicht kommen, weil sie nicht können oder es ihnen zu viel wird. Ich meine, das ist wirklich nicht das Problem.

Frau BASTIAN: Eine Erweiterung zu dem, was ich gesagt habe: Selbstverständlich sehe ich mich auch in der Verantwortung, die Kirchenkreisbeauftragten zu beraten und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Syn. MÖLLER: Ich habe die Freude, in verschiedenen bundesweiten Gremien mit Beauftragten zu arbeiten. „Einmal im Jahr“ heißt eigentlich, man sieht sich nie. Irgendjemand ist immer krank, im Urlaub oder ähnliches. Bei zweimal im Jahr lernt man sich wenigstens einmal kennen. Das funktioniert deutlich besser.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Einzelaussprache und wir kommen zur Abstimmung. Als erstes rufe ich jetzt auf den Änderungsantrag § 15 Abs. 1 von Frau Andreßen. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann ist der Antrag mit elf Zustimmungen, vier Enthaltungen und großer Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt. Wir kommen dann bei diesem Punkt 14, der sich auf § 15 Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bezieht, zu der Fassung, die die Kirchenleitung vorgeschlagen hat. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Vier Gegenstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist diese Version so angenommen. Wir kommen jetzt zu Punkt 14 b), wir haben gerade über den Punkt a) der Kirchenleitung abgestimmt. Dann bitte ich um das Kartenzeichen, wenn Sie dem zustimmen können. Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimme, aber drei Enthaltungen. Damit ist 14 b) auch so angenommen. Wir kommen jetzt bitte noch einmal zu dem Änderungsantrag von Frau Andreßen, da ging es um die Einmal- und Zweimalfassung. Ich rufe diesen Änderungsantrag von Frau Andreßen auf, wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Es gibt zehn Zustimmungen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist die große Mehrheit, danke schön. Gibt es Enthaltungen? Bei mehreren Enthaltungen ist mit großer Mehrheit der Antrag abgelehnt. Damit sind wir mit Punkt 14 durch. Frau Andreßen hat noch einen Änderungsantrag zu § 16 gestellt. Über § 15 Punkt 6 haben wir gerade abgestimmt, wir sind jetzt bei § 16. Sie möchte die ersatzlose Streichung von § 16 beantragen. Der ist nicht Gegenstand der Vorlage der Kirchenleitung. Trotzdem ist dieser Antrag hier. Es ist quasi ein Ergänzungsantrag mit der Bitte von Frau Andreßen, den § 16 zu streichen. Hierzu eröffne ich jetzt die Aussprache. Frau Andreßen, möchten Sie dazu etwas sagen?

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich kann ja die Zeit jetzt fast wirklich nicht mehr den Synodalen zumuten. Es geht darum, dass die Kirchengemeinden schon ohnehin mit Ämterbesetzungen Oberkante Unterlippe beschäftigt sind und ich meine, wenn das noch dazukommt, dann sehe ich wirklich schwarz für manche Kirchengemeinde.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Die statistischen Zahlen sind ein wichtiges Instrument, um überhaupt festzustellen, ob wir erfolgreich sind. Das ist ein Evaluationsinstrument. Und insbesondere bei der Gleichstellung ist das ein wichtiges Instrument, was wir haben müssen. Ich sage später noch etwas zu diesem Punkt, wenn wir da angekommen sind.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir müssen uns vor Augen führen: 1. Diese Norm steht schon bisher im Gesetz. Will heißen: Es wird nichts Neues den

Kirchengemeinden aufgebürdet, sondern, wenn sie sich an die Regel gehalten haben sollten, könnten sie jetzt schon einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit haben. Das ist Punkt 1. Wenn wir jetzt diese Norm streichen, dann verfehlen wir das erklärte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, denn jeder wird sich die Frage stellen: „Sag mal, hat die Nordkirche es noch? Will die Geschlechtergerechtigkeit fördern und streicht eine bisherige Regelung, die der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit dient.“ Das spricht schon einmal intensiv dagegen, ein solches politisches Signal hinauszusenden. Das zweite: Weil wir immer so über „Soll“ und „Muss“ und „Kann“ und ich weiß nicht was reden: Der Begriff „Sollte“ ist eine politische Aufforderung, das ist zu lesen wie juristisch betrachtet „kann“. Aber wenn wir da „kann“ reinschreiben würden, dann würden alle Kirchengemeinden sagen: „Kann, muss ich nicht – weg.“ Und dieses „Sollte“ ist die inzidente politische Aufforderung: „Kümmert euch auch auf Gemeindeebene um Geschlechtergerechtigkeit.“ Und deswegen bin ich der festen Überzeugung, wir dienen dem Ziel des Gesetzes, wenn wir diese Norm unverändert lassen. Vielen Dank.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich wollte dazu auch nur sagen, wenn es keine Beauftragten auf Kirchengemeindeebene gibt, dann wird da auch nichts passieren. Und wenn da nichts passiert, kann man es nicht einfordern. Dann ist das ganze Gesetz, wenn wir die Geschlechtergerechtigkeit befördern wollen, ein Stück Papier und nichts weiter. Wenn wir in der Fläche der Nordkirche etwas für Geschlechtergerechtigkeit tun wollen, brauchen wir Kümmert*innen vor Ort. Deswegen muss es da auch Geschlechtergerechtigkeitsbeauftragte nach wie vor geben.

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen jetzt ab über den Ergänzungsantrag von Frau Dr. Andreßen. Sie bittet um Streichung von § 16 aus dem Geschlechtergerechtigkeitsgesetz. Ich bitte um die Abstimmung. Zwölf Ja-Stimmen, große Mehrheit Nein-Stimmen, Enthaltungen einige. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Wir kommen zu Punkt 15 der Vorlage der Kirchenleitung. Der bezieht sich auf Punkt 17 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Dazu liegt ein Änderungsantrag von Frau Dr. Andreßen vor. Dazu erteile ich Frau Dr. Andreßen das Wort.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich sehe den Aufwand, der mit diesem Punkt betrieben werden müsste, sehr kritisch. Deswegen beantrage ich die Streichung.

Der VIZEPRÄSES: Ich erteile Herrn Isecke-Vogelsang das Wort.

Syn ISECKE-VOGELSANG: Ich halte die Evaluation hier für ein wichtiges Instrument, gerade auch in Bezug auf Gleichstellung. Wir können auf der einen Seite doch nicht ständig beklagen, dass wir nicht genau wissen, über wie viele Leute wir überhaupt reden und auf der anderen Seite sagen, ich will das gar nicht wissen. Ich bitte also, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle den Änderungsantrag von Frau Dr. Andreßen zur Abstimmung. Zehn Ja-Stimmen, große Mehrheit Nein-Stimmen, vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 15 aus der Vorlage der Kirchenleitung zur Abstimmung auf. Ja-Stimmen mit großer Mehrheit, Nein-Stimmen vier, Enthaltungen zwei. Damit ist mit großer Mehrheit Punkt 15 angenommen.

Wir kommen zu Punkt 16. Der bezieht sich auf § 18 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Dazu gibt es einen Änderungsantrag von Herrn Streibel. Ich erteile hierzu Herrn Streibel das Wort.

Syn. STREIBEL: Meine Absicht an dieser Stelle ist nur, sprachlich zu verbessern. In der vorgeschlagenen Fassung ist die Rede von Personen und Funktionsbezeichnungen, die sich auf Menschen jeden Geschlechts beziehen. Das fand ich unglücklich, denn man kann nicht sagen, die weibliche Form bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts. Ich habe daher auf eine frühere Fassung zurückgegriffen, die mir eleganter erscheint. Mein Vorschlag ist, Regelungen im Kirchengesetz und Rechtsverordnungen, die sich auf Männer und Frauen beziehen und für beide Geschlechter dieselben Rechtsfolgen vorsehen, gelten für Personen unabhängig von deren ins Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen Beitrag. Ich erteile jetzt Herrn Dr. Greve das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Hohe Synode, ich muss an dieser Stelle einmal laut nachdenken, weil ich mir bei dem Formulierungsvorschlag von Herrn Streibel noch nicht ganz darüber im Klaren bin, was es bedeutet, wenn im Personenstandsregister Mann oder Frau eingetragen ist, nicht divers. Was hat das für Konsequenzen in dieser Formulierung im Verhältnis zu dem, was die Kirchenleitung mit ihrer Auslegungsregel bewirken wollte. Ich würde daher Herrn Streibel fragen, ob wir auch diesen Änderungsantrag in die 2. Lesung verschieben können, so dass alle Beteiligten Zeit haben, einmal darüber nachzudenken. Herr Streibel nickt und damit sollten wir das auch so handhaben.

Der VIZEPRÄSES: Dann schlage ich vor, dass wir diesen Änderungsantrag in die 2. Lesung mitnehmen und wir stimmen jetzt über die Vorlage der Kirchenleitung in 1. Lesung ab. Ich stelle somit den Punkt 16 Artikel 1 in der Einzelabstimmung zur Abstimmung aus der Vorlage der Kirchenleitung. Ja-Stimmen große Mehrheit, keine Gegenstimme, eine Enthaltung. Damit ist die Vorlage der Kirchenleitung in 1. Lesung in diesem Punkt angenommen.

Ich rufe auf Punkt 17. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Ja-Stimmen große Mehrheit, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung. Damit ist Punkt 17 mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Artikel 1 in der 1. Lesung zur Gesamtabstimmung. Ich bitte um Abstimmung. Große Mehrheit Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen, vier Enthaltungen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in 1. Lesung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Große Mehrheit Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, vier Enthaltungen. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe in 1. Lesung das gesamte Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Schlussabstimmung auf. Große Mehrheit Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist das Gesamtgesetz in 1. Lesung angenommen und ich bedanke mich für die engagierte und konzentrierte Beratung.

Die PRÄSES: Damit liebe Synodale sind wir am Ende dieses Synodentages angekommen.

Syn. Frau HERTZSCH: hält den Abendsegen

2. Verhandlungstag **Freitag, 29. September 2023**

Syn. AHRENS eröffnet den zweiten Tag der Landessynode mit der Andacht.

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale. Ich hoffe, Sie haben alle gut geruht und sind für das gerüstet, was wir heute auf unserem Programm stehen haben. Ich danke zunächst Herrn Ahrens und Herrn Wulf für den geistlichen Einstieg in den Tag. Das war auch ein Rückblick auf das, was unsere Altvorderen bewegt hat und ich finde es ja immer gut zu wissen, wo man herkommt, um zu wissen, wo man in Zukunft hingehen soll.

Auf Ihren Plätzen finden Sie einen kleinen Flyer, der den Ablauf des heutigen Nachmittags bis zum Abend beschreibt. „Unterwegs mit dir“, so das Motto für unseren gemeinsamen Pilgerweg von Herrnburg bis St. Jakobi in Lübeck. Die Busse nach Herrnburg werden pünktlich um 13.15 Uhr am Parkplatz des Maritim starten. Für das Innehalten am Mittag bis zur Abfahrt haben wir eine gute Stunde eingeplant, so dass für das Mittagessen und auch für Ihre Vorbereitung für die Pilgertour genug Zeit sein sollten. Allerdings fährt dieser Bus pünktlich um 13.15 Uhr ab und es wird keinen weiteren Transport nach Herrnburg geben. Diejenigen, die sich entschieden haben erst später zum Gottesdienst dazuzukommen, mögen sich bitte so rechtzeitig bereithalten, dass die Shuttlebusse hier pünktlich um 17.15 Uhr abfahren können. Treffpunkt ist ebenfalls der Parkplatz vor dem Hotel.

Ein Hinweis zu heute Abend: Nach dem gemeinsamen Abendessen werden wir die Möglichkeit haben zu einem geselligen Beisammensein zur Verabschiedung von Bischof Magaard. Wir freuen uns sehr, dass sich Hans-Martin Gutmann an den Flügel setzen wird. Und es werden Getränke zum freien Verzehr angeboten. Genießen Sie diese aber bitte vor Ort und nehmen Sie diese nicht mit auf das Zimmer.

Dann frage ich noch einmal, ob inzwischen noch weitere Synodale dazugekommen sind, die noch nicht vereidigt sind. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Und jetzt möchten wir noch einem Geburtstagskind gratulieren: Frau Maren Griephan, bitte kommen Sie nach vorne. Wir haben ein kleines Geschenk für sie. Das größte Geschenk finde ich aber, ist es, wenn die Synode vor einem aufsteht und singt.

Als nächsten Punkt hatten wir eigentlich das Reflecting-Team der Jugenddelegierten vorgesehen. Das Präsidium folgt gerne der Anregung von Herrn Streibel und ruft diesen Punkt nach der 2. Lesung auf. Das hat auch den Vorteil, dass der gesamte Prozess der Gesetzgebung reflektiert und uns widerspiegelt werden kann, wie habt ihr da agiert. Wir wissen ja seit gestern auch, dass sich zwischen der ersten und zweiten Lesung noch ein bisschen etwas bewegen kann.

Und damit rufe ich jetzt auf den TOP 2.3 und ehe wir zu diesem TOP komme, möchte ich noch Frau Magaard begrüßen, die auf dieser Synode auf unsere Einladung hin in Begleitung ihres Mannes dabei sein wird. Wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind, herzlich Willkommen. Damit bitte ich Herrn Bischof Magaard, Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, seinen Bericht zu halten.

Bischof MAGAARD: Hohe Synode, liebe Geschwister!

a. Von Hauptwegen und Kompassgebrauch: Wie stehe ich heute vor der Synode und was bringe ich Ihnen mit?

Nach 14 Jahren mit – wenn ich richtig gezählt habe – elf Berichten als Bischofsbevollmächtigter, Bischofsvertreter und Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein gebe ich heute meinen letzten Bericht vor der Landessynode.

Dieser Bericht aus meinem Sprengel ist für mich somit etwas wirklich Besonderes. Ich kann nicht verschweigen, dass ich diese letzten Wochen in meinem Amt intensiv erlebe und auch mit gemischten Gefühlen. Natürlich begleitet mich in diesen Tagen auch Wehmut.

Inhaltlich habe ich mich daher entschieden, Ihnen an diesem Vormittag nicht nur einen weiteren Bericht aus meinem Sprengel im Blick auf die letzten Monate zu geben. Ich versuche vielmehr mit Ihnen einmal an den *Hauptwegen* der vergangenen Jahre entlangzugehen: Was waren für mich im Sprengel inhaltliche Achsen?

So will ich einerseits Zentrales noch einmal markieren und zugleich Verbindungen zum gegenwärtigen kirchlichen Leben im Sprengel hervorheben.

Für die Erkundung dieser *Hauptwege* möchte ich Ihnen übrigens den Gebrauch eines *Kompasses* vorschlagen.

b. Eine kurze Erinnerung an meinen Anfang als „BBV“

Bevor ich mit Ihnen die Hauptwege erkunde eine Vormerkung. Es ist die Erinnerung daran, dass ich auf einem damals gänzlich neu erschlossenen Nebenweg überhaupt mit den bischöflichen Aufgaben im Sprengel Schleswig und Holstein betraut wurde:

Zum Anfang meines Dienstes als „Bischofsbevollmächtigter“ ab 1. Oktober 2009 wurde in der Einladung zu meiner Einführung am 6. November 2009 folgender Text geschrieben:

„Die Nordelbische Synode hatte im März 2009 mit dem Beschluss zum Fusionsvertrag die Wahl einer Landesbischöfin/eines Landesbischofs auf die Zeit nach der Gründung der Nordkirche verschoben. Um die volle Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben in Nordelbien sicherzustellen, wurde die Berufung eines Bischofsbevollmächtigten beschlossen.

Der Bischofsbevollmächtigte Gothart Magaard übernimmt bis zum Dienstantritt der Landesbischöfin/des Landesbischofes die bischöflichen Aufgaben im Sprengel Schleswig und Holstein.

Der Bischofsbevollmächtigte ist beratendes Mitglied im Bischofskollegium der Nordelbischen Kirche. Ihm gehören weiter Bischöfin Maria Jepsen und Bischof Gerhard Ulrich an.“

Bischof Ulrich hatte sein Amt im Sprengel genau ein Jahr zuvor, am 1.10.2008, angetreten mit großen Erwartungen an ihn.

Die Fusion der Kirchenkreise war wenige Monate vorher, am 1. Mai 2009, in Kraft getreten: im Sprengel Schleswig von zehn Kirchenkreisen auf vier und im größten Teil des Sprengel Holstein-Lübeck von acht auf vier, zusammen also acht fusionierte Kirchenkreise sowie die Nordschleswigsche Gemeinde. Der Prozess des inneren Zusammenfindens sollte bewusst gestaltet, begleitet und reflektiert werden.

Und schließlich waren die Verhandlungen zum Fusionsvertrag im Februar 2009 abgeschlossen worden, bei denen die Vorbereitungen für die Wahl einer Landesbischöfin oder eines Landesbischofs für die Nordelbische Kirche im Jahr 2009 immer kritisch kommentiert wurden. Im Februar 2009, wurde auch dieser Stolperstein neben anderen gewichtigen aus dem Weg geräumt, indem die Wahl auf die Zeit nach der Fusion verschoben wurde und das Amt eines

Bischofsbevollmächtigten aus der Taufe gehoben wurde und mir, der ich Personaldezernent im Landeskirchenamt war, durch die Kirchenleitung angetragen wurde. Am 1.10.2009 übergab mir der gewählte Bischof Gerhard Ulrich sein Team in Schleswig und sämtliche bischöfliche Aufgaben (außer der Ordination und den Schleswiger Dom als seine bleibende Predigtstätte) und das Abenteuer sollte beginnen.

II. Ein Kompass auf unseren Wegen: Kirche, die Merkmale von „Volkskirche“ mitdenkt

Liebe Synodale, womöglich haben Sie sich schon gewundert, als ich Ihnen für die Erkundung der Hauptwege die Nutzung eines Kompasses ankündigte. Das klingt in Zeiten von Navis, GPS und KI ja ziemlich nach „old school“. Und dieser Eindruck mag sich noch verstärken, wenn ich Ihnen hinter diesem Bild des Kompasses ein Bild von Kirche vorschlage, das orientierende Merkmale der Idee von „Volkskirche“ aufnimmt.

Der Begriff „Volkskirche“ ist ja nicht nur semantisch missverständlich. Der Begriff „Volkskirche“ wurde missbräuchlich genutzt.¹⁵ Außerdem sind wir in diesen Zeiten in unserer Nordkirche mit dem Eindruck konfrontiert, im empirischen Sinne liege das „Volkskirche sein“ hinter uns oder wir seien jedenfalls in „spätvolkskirchlichen Zeiten“ angekommen.¹⁶

Wenn ich Ihnen aber gleichwohl „Volkskirchliches“ für unser Kirche-Sein im Sprengel als Teil eines Kompasses vorstellen möchte, tue ich das im Sinne des Konzeptbegriffes „Volkskirche“. Die Merkmale, die der Systematiker Michael Beintker einst in die Diskussion eintrug und die auch bei aller Kritik an der Unschärfe und den Fragen an die Zukunftstauglichkeit des Begriffs bei so jemanden wie Wolfgang Huber eine Würdigung erfuhren, sind mir für unsere Route von Kirche-Sein im Sprengel bleibend wichtig.¹⁷

Es sind diese sechs Merkmale, die Michael Beintker formulierte:

1. *„Sie [die Volkskirche] ist in der Öffentlichkeit präsent und agiert nicht im Verborgenen. Sie beteiligt sich an den öffentlichen Meinungsbildungsprozessen zu gesamtgesellschaftlichen Fragen.*
2. *Kirchliche Arbeit wird netzwerkartig gefächert und organisiert. Die Kirche ist in der Lebenswelt der Menschen leicht erreichbar.*
3. *Die Kirche betrachtet Pluralität nicht als Störung, sie kann sie im Rahmen ihrer konfessionellen Gebundenheit ausdrücklich bejahen („Offenheit“).*
4. *Die Kirche vermag unterschiedliche Teilnahme- und Nichtteilnahmeformen am kirchlichen Leben zu tolerieren und schließt diejenigen nicht aus, die dem regulären Erwartungsprofil der Kirchenmitgliedschaft nicht entsprechen.*
5. *Sie ist vom Staat getrennt, kooperiert aber in Teilbereichen mit dem Staat auf vertraglich geregelter Basis.*
6. *In ihrem diakonischen Handeln nimmt sie sich der leiblichen, seelischen und geistigen Nöte der Menschen der Gesellschaft an.“¹⁸*

Ein Kompass, der diese konzeptionellen Merkmale von „Volkskirche“ aufnimmt, kann ebenso für eine kleiner werdende Kirche gelten.

¹⁵ Vgl. Beintker, Michael, Kirche spielen – Kirche sein. Zum Kirchenverständnis heute, in: ZThK 93, Bd. 2, 1996, 253.

¹⁶ Vgl. Fechner, Kristian, Späte Zeit der Volkskirche. Praktisch-theologische Erkundungen, Stuttgart 2010.

¹⁷ Vgl. Huber, Wolfgang, Art. Volkskirche I, in: TRE³ 35, 253.

¹⁸ Beintker, Michael, Kirche spielen, 254.

Michael Beintker selbst macht allerdings deutlich, dass es ihm nicht auf den Begriff „Volkskirche“ ankommt. Man könne auch schlicht von „Ev. Kirche“ sprechen und dabei die Spielräume dieser Phänomene bzw. Merkmale nutzen, um unsere Kirche heute in Bezogenheit auf ihre Ekklesiologie und so gefundene Identität zukunftsfähig weiterzudenken.¹⁹

Welche Hauptwege wir im Sprengel Schleswig und Holstein in den letzten Jahren mit einem solchen Kompass gegangen sind, der diese Merkmale aufnimmt, will ich Ihnen nun zeigen.

III. Eine lebendige Kirche auf ganz unterschiedlichen Wegen

a. Ein Weg nach innen *und* in die Weite: Das Reformationsjubiläum 2017

Ich beginne auf den Wegen, die wir zu unserem reformatorischen Erbe gegangen sind: im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017.

Zunächst einmal erinnere ich mich, wie wir das Jubiläum begangen haben: Viele interessante Projekte und Ideen sind auf den Weg gebracht worden. Und das Jubiläumsjahr wurde in großer Vielfalt, nachdenklich, fröhlich und auch kritisch gefeiert. Die Themenjahre zuvor waren bereits eine gute inhaltliche Fokussierung über die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte.

Ich denke z.B. an die „Reformationsschatzkiste“ des VEK SH zurück: 300 Stück wurden verteilt und ermöglichten den Erzieherinnen und Erziehern mit einer Fülle von kindgerechten Materialien, das Reformationsjubiläum vorzubereiten.

Oder: Mir kommt die nordkirchliche Wanderausstellung *„Frauen schreiben Reformationsgeschichte“* in den Sinn. Sie war *tatsächlich „...von gar nicht abschätzbarer Bedeutung“*.²⁰

In allen Kirchenkreisen des Sprengels und in Nordschleswig war das wunderbare Nordkirchenschiff zu Gast. Ich war in elf Häfen anwesend und war wirklich erfüllt von den lebendigen, einladenden, kreativen Hafentagen – von Neustadt über Laboe, Eckernförde, Sonderburg in Dänemark, Flensburg, Kiel, Rendsburg, Helgoland, Husum, Büsum und Glückstadt. Am 31.10.2017 fanden Festgottesdienste in allen Gemeinden in allen Bundesländern statt und einige wenige zentrale Festgottesdienste wie z.B. im Schleswiger Dom.

Damals war nicht absehbar, dass der Reformationstag ab 2018 in unserem Bundesland ein gesetzlicher Feiertag werden würde. Durch diese Entscheidung wurden aber die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Bezüge und die besondere Bedeutung der Reformation für unsere Kirche gewürdigt. Der Reformationstag bietet seitdem umso mehr die Gelegenheit, uns die historischen und kulturellen Wurzeln unseres Zusammenlebens in Freiheit, Würde und Demokratie zu vergegenwärtigen und dabei auch zu fragen, welche Impulse wir heute für unsere Kirche und unsere Gesellschaft brauchen.

Ich selbst habe mich in den folgenden Jahren gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Sprengel, dem Kirchenkreis Altholstein und der Heilig-Geist-Kirchengemeinde in Kiel, mit unseren Freundinnen und Freunden aus der christlichen Ökumene, mit unseren jüdischen Geschwistern beim sogenannten Kieler Reformationsabend auf den Weg gemacht in einer gemeinsamen Verantwortung für diesen Feiertag.

Wir haben den Tag verstanden als einen Tag, um in unseren jeweiligen Konfessionen und Religionen und politischen Überzeugungen zu überdenken, was der Glaube zum Besten der Stadt, des

¹⁹ Ebd., 254 ff.

²⁰ Der Titel der Ausstellung lautete: *„...von gar nicht abschätzbarer Bedeutung. Frauen schreiben Reformationsgeschichte“*.

Landes und der Erde beitragen kann. Ein Tag, um das Erhebende und das Fremde der Religion, auch ihr Abgründiges zu durchdenken. Und sich zu vergewissern, dass hinter all dem ein Gott steht, der zur Versöhnung anstiftet, in vielen Sprachen und Kulturen, und in den unterschiedlichen Religionen. Ich habe das sehr geschätzt.

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass mich in diesen Tagen der Abschied von Altbischof Dr. Knuth sehr bewegt hat. Am vergangenen Donnerstag haben wir in einer großen Trauerfeier von ihm im Schleswiger Dom Abschied genommen. Seine kluge wie auch bescheidene und zugewandte Art habe ich persönlich sehr an ihm geschätzt. Es bleibt zudem seine Frage an uns: Was bedeutet es, lutherische Kirche in dieser Zeit zu sein? Wie prägen uns unsere Wurzeln?

b. Kirche im ländlichen und städtischen Raum

Zu den Kostbarkeiten meines Sprengels gehören die vielen Kirchengemeinden vor Ort, die in Stadt und Land nahe bei den Menschen sind.

Als Bischof habe ich meine Besuche dorthin – vor Ort, in den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden – als einen besonders schönen Teil meines Dienstes erfahren. So viele Menschen kennenzulernen, zu sehen und zu hören, was sie vor Ort wirklich bewegt, war mir sehr wichtig. Ich habe zugehört, versucht durch kirchenleitendes Handeln im Hintergrund, zu unterstützen wie es nur ging – und ich wollte schlichtweg ermutigen. Zahllose Gottesdienste, Kirchenkreisvisitationen, Vorträge bei besonderen Veranstaltungen und Synodenbesuche gehörten deshalb dazu.

Zwei Themen von vor Ort, die ich gegenwärtig wahrnehme, möchte ich hervorheben: *Kooperationen in der Region und Projekte zur Mitgliederkommunikation.*

Zu den Herausforderungen dieser Zeit gehört für die Kirchengemeinden die *kooperative Arbeit in einer Region*, in einem Kirchspiel oder in einem Pfarrsprengel mit Leben zu füllen. In den Kirchenkreisen, aber vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, wird auf diese Art des Zusammenwachsens und des Kirche Neu-Gestaltens viel Aufmerksamkeit und Arbeit verwendet. Manchmal geschieht dies auf Grundlage einer Fusion. Ich selbst habe beispielsweise Anfang des Jahres die Kirchengemeinden einer Region in einem Gottesdienst begleitet. Die Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande sind dabei vom Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde in den Kirchenkreis Altholstein gewechselt, um künftig mit den Kirchengemeinden Pries-Friedrichsort und Holtenau eine neue, fusionierte „Kompass-Gemeinde“ zu werden.

Natürlich gibt es neben dieser Entwicklung zu Fusionen auch andere Formen der kooperativen Zusammenarbeit.

Viele Gemeinden, Kirchengemeinderäte und auch Kolleginnen und Kollegen im Pfarramt erleben dabei durchaus, wie herausfordernd es sein kann, nun gemeinsam etwas Neues und Identitätsstiftendes zu entwickeln. Es kostet Kraft und geschieht bisweilen nicht konfliktfrei. Ich will heute aber betonen: Es entstehen aus dem neuen Miteinander im Sprengel ganz wunderbare Früchte. Ich nenne wenige Beispiele:

- In Husum wurde eine Gemeindekirche in eine Diakoniekirche verwandelt, in der die Tafel beheimatet ist sowie Beratungsangebote und gelegentliche Gottesdienste.
- In vielen Kirchenkreisen und Regionen gab es auch in diesem Jahr wieder wunderbare Tauffeste an besonderen Orten und dahinter den Versuch, in anderen Formen Menschen,

Familien anzusprechen, für die der Weg zu einer Taufe auf den gewohnten Bahnen ein weiter gewesen wäre.

- In Heide wird nach der Fusion 2014 ein Gemeindehaus aufgegeben und das Leben nach Nutzungserweiterung in die Kirche selbst geholt – mit neuen Möglichkeiten, um mit dem städtischen Leben drumherum in Kontakt zu kommen.
- Viele Regionen haben sich ein erstes gemeinsames Projekt gesucht: ein Fest, ein Freiluftgottesdienst – etwas, das Spaß gemacht hat und einander näher zusammenführte. Etwas, das Lust auf mehr macht.

Ein zweites Thema will ich hervorheben. Ich nehme wahr, dass viele Menschen vor Ort, in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Ideen entwickeln, wie und auf welchen Wegen die Kommunikation zu unseren Mitgliedern verbessert gestaltet werden kann: Wie kommen wir in Kontakt mit Neuzugezogenen? Wie sprechen wir Menschen an, die von sich aus in der Kirchengemeinde neu eintreffen?

Ich habe mir zuletzt beispielsweise aus dem Kirchenkreis Dithmarschen erzählen lassen, was der Kirchenkreis in Kooperation mit den Kirchengemeinden vor Ort probiert: Hier werden gezielt Kita-Eltern der Ev. Kitas zu Beginn der Kita-Zeit mit einer Postkarte ihrer Pastor:in angeschrieben. Hier werden junge Menschen zum 18. Geburtstag von den Pastor:innen besucht und bekommen eine Glückwunschkarte mit der Möglichkeit an einem Gewinnspiel für ein Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Ich begrüße und unterstütze all diese Initiativen und Ideen, die darauf eine Antwort geben wollen, sehr.

Und übrigens: Ich selbst habe unser umfangreiches Glückwunschwesen aus der Bischofskanzlei in Schleswig in all den Jahren genauso verstanden: als meinen Beitrag zur Mitgliederkommunikation.

c. Kirche im Grenzland

Zu den Besonderheiten meines Sprengels gehört: Wir sind Grenzland ganz im Norden zu Dänemark.

Für viele ist das so selbstverständlich geworden, dass man kaum noch darüber berichtet. Und doch ist es etwas Besonderes: die Minderheitenpolitik auf beiden Seiten.

Gerade in dieser Zeit ist sie ein europäisches Vorbild, wie ein friedliches Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten gelingen kann.

Wir dürfen nicht vergessen: Dänemark war im 2. Weltkrieg deutsch besetzt, die Gestapo hat auch unter dänischen Pastoren gewütet. Inzwischen ist Entfeindung Realität geworden, ein lebendiges Miteinander von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung nördlich und südlich der Grenze, ein Baustein für ein gesamt-europäisches Bewusstsein.

Auf beiden Seiten gibt es jeweils Kirchengemeinden, in denen auf Deutsch in Sonderjylland oder auf Dänisch im Sprengel Schleswig und Holstein Gottesdienst gefeiert wird. Nicht abgeschottet von der Mehrheit, sondern aktiv im Miteinander. Die gegenseitige Wahrnehmung von Minderheit und Mehrheit war viel zu lange durch nationale Vorurteile geprägt. Vor hundert Jahren gab es nur wenige vereinzelte Stimmen, die – wie der damalige liberale Theologe Martin Rade aus Marburg

– in den Minderheiten im Grenzland eine „kulturelle Brückenfunktion“ sehen konnten. Umso dankbarer bin ich heute, dass dieser wechselseitige Austausch in den letzten dreißig Jahren aufgebaut und bis heute gepflegt wird.

Vor drei Jahren haben wir das hundertjährige Jubiläum der Grenzziehung zum Anlass genommen, um miteinander über die Bedeutung dieser Grenze, die uns seit 1920 sowohl trennt als auch verbindet, nachzudenken und dabei die Vielfalt kirchlichen und kulturellen Lebens als Bereicherung zu entdecken.

In diesem Jahr stand das hundertjährige Jubiläum der Nordschleswigschen Gemeinde an. Am 25. März 1923 gründete sich die Nordschleswigsche Gemeinde. Das haben wir in diesem Jahr am 26. März mit einem Festgottesdienst und anschließendem Empfang in Tingleff würdig begangen.

Ich kann meinen bischöflichen Geschwistern in Ribe und Hadersleben, Elof Westergaard und Marianne Christiansen, nur für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre von Herzen danken: Versöhnung über die Grenzen hinweg hat diese Zusammenarbeit möglich gemacht.

d. Kirche und Tourismus

Zu den Charakteristika, die uns im Sprengel zwischen den Meeren als Kirche ausmachen, gehört auch der starke Bezug zum Tourismus. Wir sind im Sprengel an vielen Stellen somit für viele Menschen von Nah und Fern eine „Kirche bei Gelegenheit“.

Die Vielfalt und Reichweite der Angebote sind groß. Da sind die Gute-Nacht-Geschichten für Kinder und Eltern, Begegnungsangebote und Spiele-Nachmittage bis hin zu Abendsegen, Urlauberkantorei und Open-Air-Gottesdienst am Strand. Es gibt übergreifende Arbeitszweige wie „Kirche am Urlaubsort“ und „Kirche Unterwegs“.

Dazu kommt die Aktion „Tritt ein! – Die Kirche ist offen“. Geöffnete Kirche werden nicht nur in den Urlaubsregionen sehr gern besucht. Das Gotteshaus ist der Ort, um vor Gott Nöte und Sorgen zu bedenken und Dank zu sagen. Der Ausstrahlung eines Kirchenraumes kann man sich in der Regel kaum entziehen.

Häufig sind es Fahrradtouren oder Pilgerwege, die die Menschen in unsere Kirchen führen. Natürlich träumen viele vom Jakobsweg. Aber auch kleine Strecken werden gut angenommen. Ich erinnere mich gern an den Fahrrad-Pilgerweg 2018 auf dem Mönchsweg, 300 km von Glückstadt bis Fehmarn, auf dem sich mir viele Menschen angeschlossen haben.

Kirchenkonzerte sind eine weitere Säule in der Tourismusarbeit. Besonders wegweisend scheint mir zu sein, dass das Phänomen des Kulturtourismus nicht nur in den Großstädten wahrnehmbar ist, sondern mit wachsenden Zahlen auch im ländlichen Raum.

Es geht den kulturinteressierten Menschen, die unsere Kirchen aufsuchen, nicht nur um die Botschaft, die in Gottesdiensten oder anderen Angeboten der Gemeinden vermittelt werden. Vielfach ist die Kirche selbst, die unmittelbare Raumerfahrung der primäre Mittelpunkt des Interesses, oder auch die Kunstschatze, die in den Kirchen zu finden sind. Es ist also in erster Linie eine ästhetische Erfahrung, die durch den Besuch einer Kirche ermöglicht wird. Ich freue mich daher, dass in

diesem Juni in der Kirchengemeinde Sülfeld, im Kirchenkreis Plön-Segeberg, das erste Mal der „Tag der Fördervereine“ rund um unsere Kirchen im Sprengel Schleswig und Holstein stattfand. Er beschäftigte sich passenderweise unter dem Titel „Kirche kann Kunst“ mit eben diesem Aspekt.

Mir ist heute bleibend wichtig – und daher hebe ich noch einmal so sehr auf diesen Punkt ab –, dass wir an dem Thema Kirche und Tourismus mit allen seinen Aspekten, auch den problematischen, systematisch weiterarbeiten. Die hohe Bedeutung des Urlaubs im Blick auf die Ansprechbarkeit für kirchliche, spirituelle und kulturelle Themen ist bekannt. Sie wird mit der Zeitverdichtung im Tages- und Wochenrhythmus in Zukunft eher zu- als abnehmen.

In der Regel leisten die Ortsgemeinden den wesentlichen Beitrag für die Angebote für Gäste, die ihre Gemeinden über längere Zeit stark aufwachsen lassen. Sie kommen damit in vielen Fällen an den Rand ihrer Kräfte. Aber Tourismusarbeit ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kirche. Wenn wir dieses Arbeitsfeld weiter voranbringen wollen, dürfen wir unsere Gemeinden, unsere Mitarbeitenden und Pastor*innen in den Urlaubsgebieten nicht allein lassen. Das gilt für alle Teile, für alle Sprengel unserer Nordkirche.

Ich begrüße und unterstütze daher außerordentlich alle Bemühungen, die sich dafür einsetzen, dass es auch über diese Förderperiode hinaus einen „Tourismusfonds“ in unserer Kirche gibt, der diese Arbeit finanziell ermöglicht und Wertschätzung für diese kirchliche Arbeit zum Ausdruck bringt!

IV. Diakonische Kirche

Im Sprengel Schleswig und Holstein sind die Dienste der Diakonie auf allen Ebenen unserer Kirche und in allen Regionen, Kirchenkreisen und Gemeinden ein entscheidender Bestandteil. Die Kirchengemeinden leben den diakonischen Auftrag genauso wie die Kirchenkreise mit den Diakonischen Werken sowie die großen diakonischen Komplexeinrichtungen.

Ein großes und vielfältiges diakonisches Engagement vollzieht sich im Sprengel, für das ich sehr dankbar bin. Dieses „rettende Netzwerk der Nächstenliebe“ entwickelte sich zu einem großen Schwerpunkt in meiner Amtszeit.

Ich könnte in einem abschließenden Sprengelbereich daher ganz vieles hervorheben, konzentriere ich mich an dieser Stelle aber auf nur zwei mir sehr wichtige Arbeitsfelder des diakonischen Handelns: *Flucht/Migration und das Engagement für Kinder*.

Ich beginne mit dem Thema *Flucht/Migration* und erinnere zunächst kurz an die Jahre 2015/2016. Wie überall in Deutschland war die Aufnahmezahl geflüchteter Menschen auch in Schleswig-Holstein im Jahr 2015 sprunghaft gestiegen. Während es in den Jahren 2013 und 2014 rund 4000 und 8000 Menschen waren, die unserem Bundesland zugewiesen wurden, waren es im Jahr 2015 dann etwa 55.000 Menschen.

Wir alle erinnern noch die Bilder von geflüchteten Menschen, die sich in langen Schlangen auf die Grenzübergänge zubewegten oder zunächst in Bahnhöfen regelrecht gestrandet waren, wodurch die Kommunen, Kreise und Städte vor sehr große Aufgaben gestellt waren. Die Menschen mussten untergebracht, betreut und begleitet, Sprachkurse und Integrationsangebote ausgebaut werden, dieses alles in kürzester Zeit. Dass diese Aufgabe in Schleswig-Holstein gut gelöst wurde, daran hatten unsere Kirche und Diakonie nicht wenig Anteil. Mit hohem Engagement und ebensolcher

Kreativität, mit gutem Gespür für das Notwendige und großer Flexibilität haben sich Menschen auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche für die geflüchteten Menschen eingesetzt und eine herzliche Willkommenskultur gelebt. Damals habe ich alle Kirchenkreise im Rahmen einer Themenvsitation dazu besucht.

Strukturen, die diesbezüglich in diesen Jahren aufgebaut worden waren, haben Verstetigung gefunden. In allen Kirchenkreisen versehen Flüchtlingsbeauftragte ihre Dienste, und auch in manchen Kirchengemeinden wird weiterhin ein erster Sprachunterricht angeboten und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und betreuen geflüchtete Menschen. In bestimmten Situationen gewähren Kirchengemeinden Kirchenasyl.

Heute nun, im Herbst 2023, zum Ende meiner Zeit als Bischof hat dieses Thema wieder erheblich an Aufmerksamkeit gewonnen – auch in Schleswig-Holstein.

Die Kommunen signalisieren, dass sie bei den Integrationsaufgaben – anfangen bei der Unterbringung, aber auch bei Sprachkursen, Aufbau von Kitaplätzen usw. – dringend mehr Unterstützung brauchen. Wichtig ist in dieser Situation, dass wir beieinanderbleiben und Kurs halten. Und die Ressourcen für eine offene Gesellschaft nutzen für eine gelingende Integration und die Stärkung der Demokratie.

Und heute möchte ich betonen: Es wird umso wichtiger sein, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, damit die Betreuungs- und Beratungsangebote weiterhin verlässlich und fachlich gut durchgeführt werden können. Und weiter wird ein wichtiger Dienst unserer Kirche neben dem praktischen Engagement darin bestehen, den gesellschaftlichen Diskurs aufmerksam zu beobachten, und wo es sachlich – und d.h. ja auch um Gottes Willen geboten ist, sich an diesem zu beteiligen.

So wie z.B. Anfang August geschehen, als eine Frau aus Tunesien aus dem Krankenzimmer einer unserer diakonischen Einrichtungen herausgeholt wurde, um sie in das Land abzuschicken, in dem sie zuerst registriert worden war.

Als ich davon erfuhr, habe ich Ministerin Touré umgehend einen Brief geschrieben und kritisiert, dass die Abschiebung gegen die medizinische und psychiatrische Expertise des Krankenhauses durchgeführt wurde. Wir haben daraufhin sehr schnell telefoniert. Und ich bin dankbar, dass die Erlasslage innerhalb weniger Tage geändert wurde, so dass sich solche Fälle in Schleswig-Holstein hoffentlich nicht wiederholen werden. Wir haben uns außerdem nach der Sommerpause mit der Ministerin und den Fachleuten beider Seiten in einem konstruktiven Gespräch austauschen können.

Das Klima in der gesellschaftlichen Debatte zum Thema Migration ist seit geraumer Zeit rauer geworden und wir wissen nicht, wie es gelingen kann, sich auf europäischer Ebene über eine zukunftsweisende und humanitäre Asyl- und Zuwanderungspolitik zu verständigen.

Weshalb auch das Kirchenasyl ein Thema bleiben wird. Als Kirche stehen wir dazu, als *ultima ratio* in bestimmten Situationen, Kirchenasyl zu gewähren. Und ich danke, dass sich immer wieder Gemeinden finden, die dazu bereit sind, Räume, finanzielle Mittel und vor allem Begleitung und viel Zeit dafür aufzubringen und zur Verfügung zu stellen. Aus Liebe zu den Menschen, als Gottesdienst in unserer säkularen Welt aber auch als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unserem der Achtung der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaat.

Ich komme zu meinem zweiten diakonischen Gedanken: Der Dienst am Evangelium ist Einsatz und Engagement für Kinder.

Jesus selbst hat uns in der Bibel offenbart und gezeigt, welchen Wert das Kindsein hat.

Gott selbst ist als Kind in die Welt gekommen und hat die Verhältnisse um 180 Grad gedreht. Das Kind im ärmlichen Stall ist unser Sinnbild für die Liebe Gottes.

Es ist nicht zuletzt deswegen unsere Aufgabe, dass wir die Erlebnisse und Sichten der Kinder auf Welt und Leben hochachten und respektieren.

Der Einsatz für Kinder geschieht auf allen Ebenen unserer Kirche, z.B. in den Familienbildungsstätten, in unseren knapp 600 Kindertagesstätten, in Krabbel- und Spielgruppen, bei Kindergottesdiensten oder in den Erziehungs- und Lebensberatungsstellen.

Und im Jahr 2015 hatten wir uns auf der Synode dem Thema „Kinderarmut“ angenommen und u.a. dazu die Ausstellung „Ungeschminkt“ des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein angeschaut. Bilder waren es, die authentische Einblicke in das Leben von Kindern an oder unter der Armutsgrenze zeigten. Wir haben damals gehört, dass bundesweit etwa 2,4 Millionen Kinder von Armut bedroht sind.

Leider ist jetzt acht Jahre später festzuhalten, dass sich die Zahlen nicht verbessert haben. Laut Statistischem Bundesamt ist der Anteil von Kindern, die von Einkommensarmut betroffen sind, zwischen 2010 und 2021 von 18,2 auf 20,8 Prozent gestiegen. Und auf Grund der sprunghaft angestiegenen Inflation wird davon ausgegangen, dass inzwischen jedes vierte Kind von Armut und Ausgrenzung betroffen ist.²¹

Weshalb die Forderung des Diakonischen Werkes S-H nach einer raschen Einführung einer auskömmlich finanzierten Kindergrundsicherung richtig und unterstützenswert ist. Der in Berlin vorliegende Gesetzentwurf muss dahingehend überprüft werden, ob es gelingt, die Situation dieser Kinder nachhaltig zu verbessern.

V. Öffentliche Kirche

Eine Kirche, die sich öffentlich – vernehmbar und vertrauensvoll – in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringt, macht unsere Arbeit im Sprengel Schleswig und Holstein aus.

Ich möchte dies anhand dreier Handlungsfelder verdeutlichen: die Initiative und Entwicklungen rund um den Gottesbezug in der Präambel der Landesverfassung, unserer Arbeit in der sog. Koordinierungskommission Schleswig-Holstein, kurz *Koko* und mit der Klimaschutz-Thematik.

a. Gottesbezug

Als in 2. Lesung im Oktober 2014 der Entwurf einer Präambel mit Gottesbezug im Parlament abgelehnt wurde, war die Enttäuschung nicht nur bei den christlichen Vertretern groß. Etwas später entstand die „Volksinitiative zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Landesverfassung“ mit einer ganzen Reihe Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben und zwei früheren Ministerpräsidenten an der Spitze: Peter Harry Carstensen und Björn Engholm.

Anfang März 2015 gestartet, hat sie innerhalb von nur vier Monaten über 40.000 Unterschriften

²¹ Vgl. Diakonie S-H, Pressemitteilung 18.8.23, Kindergrundsicherung: Wer bei den Kindern spart, zahlt später drauf!

gesammelt. Das breite Bündnis aus Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, unterstützt von christlichen, muslimischen und jüdischen Gemeinden, war eine religionsverbindende und im besten Sinne ‚bunte‘ Volksinitiative. Im Rahmen der begleitenden Kampagne „Für Gott in Schleswig-Holstein“ wurde auf zahlreichen Veranstaltungen in ganz Schleswig-Holstein darüber diskutiert, welche Bedeutung ein Gottesbezug in einer Landesverfassung haben könnte und sollte. Dass sich so viele Menschen in Schleswig-Holstein engagiert haben, war ein starkes Signal für Toleranz, für Vielfalt und für gemeinsame Werte in unserem Land.

Am Ende der vielbeachteten und spannenden Debatte im Parlament des Landtags fehlte eine einzige Stimme für die notwendige Zweidrittelmehrheit, den Gottesbezug in die Präambel der Landesverfassung aufzunehmen. Einige sprachen von einer „Sternstunde des Parlaments“, die die Debatte im Land und dann im Parlament ausgelöst hatte. Recht persönlich sprachen die Abgeordneten in ihren Beiträgen über ihren eigenen „Gottesbezug“. Die Politiker und Politikerinnen hatten verstanden: Ein Gottesbezug in der Präambel ist kein Glaubensbekenntnis, sondern Ausdruck von Demut, dass der Mensch nicht das Maß aller Dinge ist.²²

Eine Gesellschaft ohne Gott erscheint weniger menschenfreundlich und fürsorglich, ob man nun selbst an ihn glaubt oder nicht.

b. Koordinierungskommission Schleswig-Holstein

Im November 2015 hat sich die Koordinierungskommission Schleswig und Holstein konstituiert, ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von neun Kirchenkreisen, der Kirchenleitung, der Landessynode, des Diakonischen Werks Schleswig-Holsteins, der Hauptbereiche sowie weiterer Arbeitsbereiche.

Zu ihren Aufgaben gehören die Reflexion regionaler Themen und Grundsatzfragen, speziell für das Bundesland Schleswig-Holstein und die Abstimmung zu wichtigen – auch politischen – Fragestellungen im Sprengel, die das Verhältnis der Nordkirche zum Land Schleswig-Holstein betreffen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium Vorhaben koordiniert und abgestimmt, die entweder die Möglichkeiten und Kompetenzen eines der beteiligten Kirchenkreise bzw. der Hauptbereiche überschreiten oder eine Vernetzung auf der Ebene der Nordkirche erfordern. Beispiele sind: Zahlreiche Beratungen und Abstimmungen für Positionsbildung zur großen Kitareform des Landes und Finanzierung der Kitaaarbeit, zur Finanzierung der Friedhöfe, zur Entwicklung einer Akademiearbeit in Schleswig-Holstein und zu den Herausforderungen der Migration.

Ich sehe es als besondere Chance der Koordinierungskommission an, dass in diesem Gremium in einem überschaubaren Kreis verschiedenste Institutionen unserer Kirche zusammentreffen und in aktuellen Fragen Lösungsvorschläge für die jeweils zuständigen Entscheidungsgremien entwickeln. Dadurch, dass sowohl der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg in ihr vertreten ist als auch eine gute Kommunikation mit den beiden Hamburger Kirchenkreisen vereinbart wurde, die ihrerseits Kirchengemeinden auf Schleswig-Holsteinischem Gebiet vertreten, bieten sich hier in besonderer Weise Möglichkeiten zur Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung.

²² Vgl. Bäumer, Beate/Zabel, Frank, Gottesbezug in der Landesverfassung. Ein Ringen mit Höhen und Tiefen, in: Dies. (Hgg.), Wieviel Glaube braucht das Land? Antworten aus Politik, Kirche und Gesellschaft, Freiburg 2007, 51ff.

c. Die Erderwärmung und unsere Verantwortung für das Klima

Dieses Thema beschäftigt uns als Nordkirche auf allen Ebenen. Wir haben als Landessynode im Februar 2022 wegweisende Beschlüsse gefasst und nun geht es um die Folgen, darum also, vom Reden zum Tun zu kommen. Ich danke allen, die sich dafür so sehr engagieren. Auch bei diesem Thema geht es darum, dass wir uns aktiv und hörbar in die aktuellen Diskussionen einbringen. Im März fand eine Veranstaltung unserer Akademie zum Thema Windenergie statt und dabei wurde schnell klar, dass wir auch nach unserem eigenen Handeln befragt werden.

Das Thema gehört auch in unsere ökumenischen Partnerschaften. Vor einer Woche war ich mit einer kleinen Delegation zu Besuch in der Diözese Ely und es ging auch dort im Schwerpunkt um das Thema Klima. Beeindruckend war, dass in der Anglikanischen Kirche Gebäude nicht nur kreativ genutzt werden, sondern dass die Nutzung von Gebäuden konsequent mit theologischen Überlegungen verbunden war: „Wir bauen Gebäude um, damit die Gebäude uns umkehren lassen.“ Das war einer der Sätze, die mir nachgingen. Der Umgang mit Gebäuden erschien uns als ein lebendiger spiritueller Prozess, der sich auch deutlich an den aktuellen Bedarfen der Gemeindearbeit orientierte und dadurch neue Freiheiten eröffnete.

VI. Meine Wege im Übergang

a. Die Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung von persönlichen Geschichten erlittenen Unrechts im Kontext kirchlichen Leitungshandelns in der DDR

Zu den regelmäßigen Übergängen gehört, dass ich zwar Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein bin, aber zugleich auch immer wieder mit Themen der Nordkirche als Ganzer zu tun hatte. Von einer Arbeitsgruppe möchte ich an dieser Stelle kurz berichten, da sie bisher eher im vertraulichen Rahmen gearbeitet hat. Es geht um die Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung von persönlichen Geschichten erlittenen Unrechts im Kontext kirchlichen Leitungshandelns in der DDR. Im Jahr 2017 hatte die Erste Kirchenleitung ein „Konzept zur Bearbeitung der DDR-Vergangenheit der Nordkirche“ beschlossen, nach dem u.a. auch diese Arbeitsgruppe gebildet wurde. Bischof Dr. von Maltzahn war eine treibende Kraft gerade für diesen Aspekt. Da seine Dienstzeit bald enden sollte, habe ich mich bereit erklärt, diese Arbeitsgruppe bischöflich zu begleiten.

Zu dieser Gruppe gehören: Dr. Gerhard Altenburg, Thomas Balzer, Britta Carstensen, Tilman Jeremias nach Beginn seiner Amtszeit, Elke König, Dr. Peter Kramer, Mathias Lenz, Cornelia Olgivie, Dr. Thomas Schaack und ich. In dieser Gruppe waren damit unterschiedliche Professionen und Perspektiven versammelt. Gemeinsam nahmen wir Kontakt mit möglichen Betroffenen auf und führten mit einzelnen Personen bisweilen mehrere Gespräche. Zunächst ging es darum, nach und nach ihre Geschichte kennenzulernen und ihnen zuzuhören und das Leiden wahrzunehmen. Um später mit ihnen zu überlegen, was ihnen heute guttun könnte. Ich habe in dieser Gruppe und in den vertraulichen Gesprächen sehr viel gelernt. Besonders bewegt hat mich und uns, wie die zerstörerische Wirkung kirchlichen Leitungshandelns in den 80er Jahren zum Teil bis heute fortwirkt in den Alltag und das soziale Gefüge der davon Betroffenen hinein. Der Kirchenleitung haben wir kürzlich über unsere Erfahrungen ausführlicher berichtet. Mir ist heute wichtig, dass auch Sie als Synodale von dieser wichtigen Arbeit wissen. Und ich bin der Arbeitsgruppe überaus

dankbar dafür, wie sie mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit sich dafür engagiert hat, dass diese Menschen ihre Geschichten erzählen konnten. Diese Arbeit kann noch nicht beendet werden, sie wird sich weiterentwickeln.

b. Mein Abschied im sanierten Dom am 8. Oktober 2023

Wenn ich, liebe Synodale, am übernächsten Sonntag, am 8. Oktober, in Schleswig verabschiedet werde, freue ich mich besonders darüber, dass wir nach annähernd vier Jahren Bauzeit seit nunmehr zwei Jahren den Dom wieder uneingeschränkt erleben und nutzen können und auch den Abschieds-Gottesdienst im sanierten St. Petri-Dom feiern werden. Noch immer bin ich ausgesprochen dankbar für das Erreichte:

- Dass Turm und Westfassade mit erheblichem Aufwand an Material und Arbeitszeit wieder wetterfest gemacht wurden.
- Dass alle Kirchenfenster kunstvoll restauriert werden konnten, die den Raum in ein wunderbares Licht tauchen.
- Eine sichtbar erweiterte Beleuchtung mit einem ausgeleuchteten Gewölbe und strahlenden Kronleuchtern.
- Barrierefreie Zugänge in den Hohen Chor mit dem Bordesholmer Altar, dessen Fertigstellung vor 500 Jahren gerade ausführlich erinnert und begangen werden konnte, und in den Schwahl, dem Kreuzgang.
- Und nicht zuletzt die grundgereinigte und intonierte Marcussen-Orgel, die natürlich auch am 8. Oktober erklingen wird.
- Dass die Kirchenleitung 2016 sofort erkannte, dass es für dieses Projekt an diesem Dom, der sich im Eigentum der Landeskirche befindet, jemanden vor Ort geben muss, der alle Fäden zusammenhält und mich damit entlastet und dass Andreas Hamann diese Aufgabe großartig meisterte.

Theologisch kann man so kurz wie richtig festhalten: Gott braucht solcherlei Gebäude nicht. Er ist ein Gott, der diese Welt durchwaltet, der sich finden lässt, in den Armen und Kranken, bei denen, die hungern und frieren, draußen vor der Tür. Er ist dort zu finden, wo Menschen den Frieden suchen und Versöhnung und für Freiheit und Gleichberechtigung und die Würde eines jeden und einer jeden eintreten. Er ist dort, wo Menschen auf der Flucht nicht dem Meer überlassen werden. Er ist dort, wo wir in unserem Alltag einander in die Augen sehen, einander zuhören und füreinander da sind.

Und doch erleben Menschen im Schleswiger Dom wie in so vielen Kirchen in unserer Nordkirche: Inmitten der Endlichkeit eine Ahnung von Unendlichkeit. Inmitten des Dickichts von wirtschaftlichen Zusammenhängen, ökologischen Entwicklungen, die besorgniserregend sind, und der Sorge um Menschen: Das ist ein Ort, der Wärme und Weite schenkt. Wir brauchen diese Orte. Um uns aufzurichten, und gute Worte zu hören. Wir brauchen unsere Kirchen, um uns zu vergewissern, dass da einer ist, der diese Welt hält. Und um gesegnet zu werden. Und dann Salz der Erde und Licht der Welt zu sein.

Dazu ist der Dom – wie viele Kirchen in unserer Nordkirche – ein Ort der Begegnung und des Dialogs über soziale, kulturelle, konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg.

c. Die Übergabe im Bischofsamt – Erste gemeinsame Wege auf einer Halligpilgertour im Juli 2023

Ich bin im Übrigen sehr froh darüber, wie seit der Entscheidung über meine Nachfolge im bischöflichen Amt im Sprengel Schleswig und Holstein ein vertieftes Kennenlernen und geschwisterlich, vertrauensvolles Übergeben des Amtes zwischen Nora Steen und mir begonnen hat.

Ich habe den Eindruck, eine anstrengende und durchaus stürmische Halligpilgertour nach Oland und Langeness Mitte Juli hat da sehr geholfen, erste gemeinsame Schritte zugehen.

Seitdem sind viele weitere Gespräche, auch im Sitzen und ohne Sturm und Watt, dazugekommen. Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass uns der Übergang im Amt gut gelingen wird. Dafür danke ich und wünsche Nora Steen Gottes Segen für alle Aufgaben in allen Übergängen.

VII. Zum Schluss: Ein Bilderbogen vergnüglicher Nebenwege – und: „Vertraut den neuen Wegen“

Liebe Geschwister, das war meine kompassgeleitete Reise über die Hauptwege des Sprengels Schleswig und Holstein. Zu Recht können Sie nun einwenden, gäbe es mit diesem Kompass nicht noch weitere, wichtige Hauptwege zu beschreiten und zu beschreiben. Das stimmt.

Ich will es dennoch für heute bei diesen belassen. Ich möchte vielmehr mit einem kurzen, vergnüglichen Bilderbogen zum Schluss jedenfalls andeuten: Das Wunderbare in dem bischöflichen Amt in Schleswig und Holstein waren auch die vielen fröhlichen und unerwarteten Begegnungen – gewissermaßen auf Nebenwegen.

[Bilderbogen]

Ich danke Ihnen für die zurückliegenden Jahre und für Ihr Vertrauen. Ich bin überaus dankbar dafür, dass ich die bischöflichen Aufgaben in dieser Kirche über so lange Zeit wahrnehmen und gestalten durfte. Ich danke schließlich meinem Team in Schleswig und allen, die mich bei der Entstehung dieses Berichts unterstützt haben und bei der Präsentation heute.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen Bericht, der sich nicht nur auf das letzte Jahr allein bezog, sondern auch auf die letzten 14 Jahre Deines Wirkens in unserer Kirche. Der Bericht hat uns viele Stränge aufgezeichnet, an denen Du gearbeitet hast. Er hat auch Deinen hintergründigen Humor aufgezeichnet und mich in die Überlegung gebracht, ob wir über die Kleiderordnung unserer Bischöfe nochmal nachdenken sollen. Die Mitra hat irgendwas. Das ist ein Bericht, den wir natürlich auch zur Aussprache bringen wollen. Aber ich denke wir machen jetzt erst einmal 10 Minuten eine kurze Pause und machen dann weiter.

Pause

Die PRÄSES: Wir kommen zur Aussprache über den Bericht des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein. Und ich frage Sie, liebe Synodale gibt es zu dem Bericht Anmerkungen oder Fragen? Frau Hußmann bitte, eine der Nordschleswigschen Delegierten.

Frau HUBMANN: Sonst bin ich nicht so oft am Mikro, aber jetzt wollte ich einfach mal „Danke“ sagen, weil wir als Nordschleswigsche Gemeinde in Ihren Berichten eigentlich immer Erwähnung gefunden haben, das hat uns gefreut und wir sehen es als eine Wertschätzung. Wenn man die Berichte hört, gewinnt man den Eindruck, es sei alles okay im Lande der Dänen. Das ist es auch, aber es ist nicht immer so gewesen. Da waren die dänischen und die deutschen Gemeinden doch sehr getrennt. Im Laufe der Zeit haben die Gemeinden dann auf ihrer Ebene angefangen, Gemeinsames zu machen. Inzwischen gibt es eine enge Verbundenheit. Das konnte aber nur funktionieren, weil es auch von oben gewollt war. Die drei Bischöfe, die wir vorhin auf dem Foto gesehen haben, haben eine sehr gute Zusammenarbeit. Sie haben das gleiche Ziel – dann kann das Weiterkommen auch funktionieren. Im März haben wir unser Hundertjähriges gefeiert mit den drei Bischöfen, mit uns als NG und unseren dänischen Mitgemeinden, von denen wir die Kirchen ausleihen. Da wollte ich mich mal ganz herzlich bedanken und hoffe, dass es mit Nora Steen genauso weitergeht.

Syn HAMANN: Vielen Dank auch ganz persönlich für diesen Bericht, den ich in einer Mischung aus politischer Klarheit und persönlichem Engagement sehr gut hören konnte. Vor allem genießen wir als Synode sehr Deinen feinen Humor, der gerade zum Ende hin besonders zum Ausdruck kam. Wir werden Dich vermissen. Auch die politische Klarheit, die durchkam – und ich spreche da als Geschäftsführer eines Diakonischen Werks auf Kirchenkreisebene – war in Deinem Bericht wirklich sehr hilfreich. Insbesondere in der Frage der Migration. Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung gerade was auch die finanziellen Möglichkeiten, die finanziellen Kürzungen der öffentlichen Zuwendungsgeber angeht. Das stellt uns richtig vor Probleme. Dreißig Prozent angekündigt der Bundesmittel, dreißig Prozent im Jugendmigrationsdienst, komplettes einstellen des Programms Respektcoach – Demokratieförderung für junge Menschen mit Fluchthintergrund. Das sind alles Probleme, die wir auf Kirchenkreisebene mit dem Diakonischen Werk bearbeiten müssen. Und wir danken herzlich für Deine Unterstützung und auch die aus der Synode. Wir können diese Lücke so nicht hinnehmen.

Ein letzter Punkt: Es gibt ja bei der Verabschiedung von Pastorinnen und Pastoren diesen Satz in der Agenda: Vieles findet im Verborgenen statt. Wir können nicht alle Lücken, die in deinem Bericht noch fehlten, auffüllen; aber Du hast sehr viel Engagement gezeigt als Aufsichtsratsvorsitzender der Diako und Du bist Aufsichtsratsvorsitzender beim Verein für Innere Mission in Rickling. Bei beiden gab es Themen, die Dich ganz ganz viel beschäftigt haben und wo Du eine wunderbare Rolle gespielt hast.

Syn. MÖLLER: Als derjenige, der für die ökumenischen Beziehungen in der Nordkirche zuständig ist, sehe ich die guten Beziehungen zu Dänemark, die immer im kleinen Grenzverkehr gemacht werden. Ich kann ich nur sagen, dass das wunderbar funktioniert. Dafür danke ich herzlich. Wir haben genügend Beziehungen, wo es deutlich mehr Arbeit gibt. Ich möchte aber auch noch eine Nachfrage stellen: Ich teile Vieles von dem, was Du zu geflüchteten Menschen gesagt hast. Aber wenn man auf der Internetseite Nordkirche.de mal „Sozialwohnungen“ eingibt, dann gibt es kein flammendes Wort eines Bischofs oder einer Bischöfin, nur die Diakoniker sagen, dass da ein erhebliches Problem ist. Es fehlen einfach wahnsinnig viele Wohnungen und das ist nicht nur ein Problem für Flüchtlinge, sondern auch für Menschen deutschen Ursprungs mit kleinem Einkommen. Da müsste die Kirche noch ein bisschen mehr fordern.

Syn. STRENGE: Du hast natürlich über Deine Bischofszeit berichtet, aber wer schon länger dabei ist, der weiß, Gothart Magaard ist auch ein großer Synodaler gewesen. Als ich vor 20 Jahren in Rendsburg zum Präsidenten der Nordelbischen Synode gewählt wurde, da fand ich einen theologischen Vizepräsidenten vor, der hieß Gothart Magaard. Es hat sich sehr schnell eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Und dann wurdest Du keineswegs gleich Bischof, sondern Du wurdest Bischofsvertreter. Auf den Schleswiger Bischof Ulrich kam bei der Entwicklung zur Nordkirche so viel Arbeit zu, dass Kirchenleitung und Synode gesagt haben, dann nehmen wir einen Bischofsvertreter, der sozusagen Trainee on the job macht und da nehmen wir Gothart Magaard. Als dann die Bischofswahl anstand, hat Dich der Bischofswahlausschuss gemeinsam mit einer anderen Kollegin ausgewählt und Du bist mit einem glänzenden Ergebnis gewählt worden.

Vielen Dank auch für das Biographieprojekt. Es wurde ja angestoßen von Sebastian Bork und Ulrike Drescher, die Stasiunterlagenbehördenbeauftragte aus Schwerin, auch vom Fachbeirat Gedenkstätten. Es ist wirklich sehr interessant, sowohl die Berichte zu lesen, aus der sowjetzonalen und DDR-Zeit, insbesondere was auch kirchliche Leitungspersonen angeht. Das kann ich jedem nur empfehlen.

Vielen Dank auch für Deine Bemerkungen zum Kirchenasyl. Es ist in unserer Kirche nicht selbstverständlich. Wir entsinnen uns beide noch gut, wie Herr de Maizière hier in Schleswig-Holstein hier im Timmendorfer Strand davon nichts wissen wollte. Der hat sich gewandelt und ist jetzt viel gefälliger geworden, er ist ja auch Kirchentagspräsident. Ich habe auch schon angekündigt, in meinem EKD-Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung wieder einen Antrag auf der Synode zum Kirchenasyl beschließen zu lassen, nachdem in Viersen im Rheinland die Polizei in ein Gemeindezentrum eingedrungen ist und dort Asylbewerber herausgeholt hat.

Und noch das Thema Dänemark und Nordschleswig. Heiko Naß, Gothart Magaard und ich sind ja in der Frühzeit nach Hadersleben gefahren und haben uns dort mit den Bischofspersonen über die geplante Gründung der Nordkirche unterhalten. Schon damals zeigte sich Deine Verbundenheit mit dem Grenzland. Und in Tinglev bei dem Jubiläum haben Deine Nachfolgerin und ich gesehen, wie gut sich das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen entwickelt hat. Das konnten wir auch sehen in Sonderborg, als wir mit dem Nordkirchenschiff unterwegs waren. Das ist ein großes Werk, das du da geschaffen hast, das Nora Steen sicherlich genauso gut fortsetzen wird. Also vielen Dank für Deinen Bericht.

Jugenddelegierte GROß: Ich habe mich gefreut, dass Sie auch noch mal das Thema der Kindergrundsicherung angesprochen haben, und wollte das bestärken, was Herr Hamann gerade gesagt hat. Es ist wichtig, dass wir soziale Themen in der Politik besonders im Blick haben, im Bereich der Jugendarbeit, in der Bildungsarbeit und auch im FSJ und Bundesfreiwilligendienst werden Gelder massiv gekürzt. Es ist zum einen eine Frage, wie wir rechtspopulistischen Stimmungen im Land begegnen werden und es ist eine massive Fachkräftemangelfrage. Viele vom FSJ und Bundesfreiwilligendienst geht später in einen sozialen Beruf oder ist dort ehrenamtlich tätig. Jedenfalls stehen mindesten 75 Prozent von ihnen dem offen gegenüber. Deshalb bitte ich die Synode und Nora Steen als Nachfolgerin, dieses Thema in den Blick zu nehmen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Vielen Dank für diesen zu Herzen gehenden anrührenden und gleichzeitig sehr bescheidenen Bericht. Sehr gefreut hat mich die Wertschätzung der Ortsgemeinden, Du bist schon ein Wertschätzender insgesamt. Was Du, lieber Gothart, nicht erwähnt hast, ist Dein hohes

Engagement für den historischen Lernort Neulandhalle. Diese Einrichtung ist im Moment sinnvoller denn je, weil wir ja die rechtsextremistischen Bewegungen in unserer Gesellschaft irgendwie präventiv auffangen müssen. Du hast seit 2011 intensivst daran mitgearbeitet, ohne Dich wäre das nie zu Stande gekommen. Dein großes pädagogisches und menschliches Geschick mit Politikern dort umzugehen, hat dazu geführt, dass es überhaupt auf den Weg gebracht werden konnte. Dafür möchte ich Dir auch persönlich ganz herzlich danken.

Sehr gefreut hat mich auch Deine Schilderung des Stellenwertes der Flüchtlingsbeauftragten in der Fläche. Ich kann das nur komplett unterstreichen. Nie waren sie so wertvoll wie heute würde ich gerne sagen. Es war 2015 schon ein großer Segen und ist es auch heute noch. Andreas Hamann hat vorhin schon die ganzen Kürzungen angesprochen und das sollen die Flüchtlingsbeauftragten in den Kirchenkreisen ein Stück mit abfangen, deshalb ist es besonders misslich, dass die Landeskirche nicht nur dreißig, sondern fünfzig Prozent in der flächendeckenden Versorgung gekürzt hat. Wir sollten darüber nachdenken, ob diese Entscheidung nicht korrigiert werden müsste. Die Glaubwürdigkeit unserer Äußerungen zum Thema Flüchtlinge würde etwas größer werden, wenn wir die Reduzierung bzw. Kürzung korrigieren würden.

Syn. Dr. VON WEDEL: Lieber Gothart, vielen Dank für Deinen Bericht. Aus den Reaktionen und dem vielfältigen Dank kann man eine Feststellung ableiten und entnehmen und dem schließe ich mich aus vollem Herzen an: Du warst einfach ein guter Bischof. Ich möchte zwei Schlaglichter auf Dich werfen, die Situationen zeigen, die besonders typisch für Deine Arbeit und Vorgehensweise in unserer KIRCHE sind:

Was viele gar nicht mehr wissen; Du warst mal Personalverantwortlicher in der damaligen Nordelbischen Kirche. Wir hatten seinerzeit eine scheinbar unauflösbare Divergenz in der Synode über eine Besoldungsfrage. Die schier endlose Debatte brachte keine Annäherung, das Gesetz musste aber die Frage irgendwie entscheiden. Es wurde seinerzeit beschlossen, der Vorsitzende des Rechtsausschusses von Wedel und der Personalverantwortliche Gothart Maggaard setzen sich zusammen. Da hatte ich das erste Mal mit diesem Menschen zu tun. Und ich war beeindruckt davon, dass es in unserem Nachtgespräch nicht darum ging, wer sich durchsetzt, sondern allein um die Frage, wie kommen wir so schnell wie möglich zu einer Lösung. Das Gespräch war dann kurz und erfolgreich. In dieser Weise völlig uneitel lösungsorientiert zu arbeiten, hatte Gothart Maggaard perfekt drauf.

Das zweite Schlaglicht: Eines Tages kam Bischof Maggaard auf mich zu und fragte: „Haben Sie schon einmal über Hebammen nachgedacht?“ Ich hatte das Thema bis dahin überhaupt nicht auf der Rechnung. Ich habe dann aber durch Gothart Maggaard gelernt, dass das ein Beruf ist, der total schlecht bezahlt und auf Grund der Arbeitsbedingungen völlig unattraktiv geworden war. Gothart Maggaard hat, was die Stellung der Hebammen angeht, den ersten großen politischen Schritt zur Verbesserung angeregt und diese Arbeit ins Licht der Gesellschaft gerückt. Das war dann eine großartige in Teilen auch erfolgreiche Kampagne. Leider wird sie in diesen Tagen wieder aktuell. Später haben wir in der Kirchenleitung bei vielen Projekten intensiv und gut zusammengearbeitet. Ich erwähne als Beispiel nur die Erinnerungsarbeit oder auch Ladelund. Du hast immer Projekte gesucht und verfolgt, die wichtig für die Kirche und die Gesellschaft sind, aber die auch mühsam und sperrig waren. Jeder in der Kirchenleitung sah die Wichtigkeit des Projektes, aber keiner war bereit, sich wirklich dafür einzusetzen. Und dann kam Gothart Maggaard wie „Kai aus der Kiste“ und das Projekt stand und wurde meist ein Erfolg, jedenfalls moralisch und als Zeichen wie z.B.

der Gottesbezug in der Verfassung. Du hast Dein Bischofsamt als ein dienendes Amt verstanden und dafür bin ich Dir dankbar. Das ist Deine ganz großartige Eigenschaft nicht auf den steinigen Weg, sondern auf das Ziel zu sehen und allein der Sache zu dienen. Die arme Nora Steen tut mir jetzt schon leid, wenn sie als Nachfolgerin an Deiner Leidensfähigkeit und Geduld und an Deiner Einsatzfreude, auch für scheinbar aussichtsloses, gemessen wird.

Syn. Dr. WENDT: Lieber Bischof, ich bedanke mich ebenfalls sehr für den Bericht. Es ist für mich noch einmal die spannende Entwicklung von der Fusion bis heute deutlich geworden. Ich sage das bewusst aus der Perspektive meines Kirchenkreises Ostholstein. Es waren damals ja keine Freudenprozesse, sondern es gab auch viel Wehklage bis zu juristischen Einsprüchen. Für unseren Kirchenkreis war damit auch ein Wechsel der Sprengelzugehörigkeit verbunden. Jetzt sind wir im Sprengel Schleswig und Holstein und ich kann sagen, dieser Sprengel hat sich für uns wunderbar entwickelt. Es ist eine gemeinsame Identität entstanden und das ist Voraussetzung für weitere kreative Prozesse. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Wir fühlen uns aufgehoben und werden so weiter die Zukunft gestalten.

Syn. NAß: Lieber Herr Bischof, auch von mir einen ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Meine Vorredner haben Ihr diakonisches Engagement schon sehr hervorgehoben, was ich nicht noch einmal wiederholen möchte.

Ich möchte noch einmal einen anderen Punkt hervorheben, FSJ. Das ist für mich ein großes Thema und die aktuelle Entwicklung finde ich unerklärlich. Ich weiß zwar aus Gesprächen mit Abgeordneten, dass sich ein bisschen was bewegen wird, aber es wird nicht mehr den Stand erreichen, wo wir eigentlich herkommen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt hervorheben. Sie, Herr Bischof, haben am Anfang Ihres Berichts die Bedeutung der Volkskirche hervorgehoben. Auch wenn diese Kirche kleiner wird, haben Sie sich in Ihrer Amtszeit dafür eingesetzt, sie stark zu machen. Wir sind eben in dieser Verbundenheit von kirchlicher Diakonie der wichtigste Akteur in der Zivilgesellschaft. Es ist wichtig, dies immer wieder in der Gesellschaft bewusst zu machen und im bischöflichen Amt zu repräsentieren. Das haben Sie auch immer wieder in politischen Gesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen deutlich gemacht.

Ich verbinde das aber auch mit einer Sorge; es geht dabei um die Subsidiarität, die ich mittlerweile als gefährdet ansehe. Ich sehe das im diakonischen Kontext, insbesondere durch die Öffnung der Märkte für private Träger; aber auch auf kommunaler Seite sehe ich entsprechende Tendenzen. Ich will als Beispiel den dualen Studiengang an der Wirtschaftsakademie nennen, der mit großem diakonischen Engagement verbunden ist. Wir erleben jetzt ganz stark, dass hier von kommunaler Seite Plätze angemeldet werden. Und von kommunaler Seite werden die Studierenden in erheblich besserem Maß vergütet, als wir es leisten können. Denn die Träger kriegen diese Arbeit in den ersten eineinhalb Jahren nicht finanziert. Hier ist auf der kommunalen Seite deutlich mehr Finanzpotential und es entsteht ein Ungleichgewicht unter den Studierenden. Das gilt am Ende auch für die Eingruppierung. Das sind nur kleine Beispiele und wir müssen große Kraftanstrengungen darauf verwenden, unsere zivilgesellschaftliche Bedeutung noch mehr hervorzuheben. Ich danke Ihnen Herr Bischof noch einmal sehr, gerade auch für Ihre zukunftsweisende Perspektive im Blick auf unsere Volkskirche.

Syn. GATTERMANN: Lieber Gothart, Du hast vorhin den Dank an Kirchenleitung ausgesprochen und ich möchte an dieser Stelle den Dank von Seiten der Kirchenleitung an Dich zurückgeben. Wir beide, die schleswig-holsteinische Connection, kommen beide aus dem Landesteil Schleswig. Du bist so wie ich von Herzen Schleswig-Holsteiner und auch von der Art her bist Du ruhig und besonnen und dennoch auch zurückhaltend, getreu dem friesischen Spruch: „Rüm hart – klaar kiming“, was so viel heißt wie „Weites Herz, klarer Horizont“.

Aus der Kirchenleitungsarbeit möchte ich noch zwei Aspekte hervorheben. Das eine ist Dein persönliches Engagement für die deutsch-dänische Zusammenarbeit. Deine Persönlichkeit hat diese Beziehung ganz entscheidend geprägt.

Der zweite Punkt ist Dein Engagement im Klimaausschuss. Manch einer würde kurz vor dem Ruhestand so ein Thema vielleicht nicht mehr angehen; aber auch da hast Du Dich mit großem Einsatz engagiert. Jeder hat gespürt, wie wichtig Dir das Thema ist, und auch dafür im Namen der Kirchenleitung ganz herzlichen Dank.

Syn. Frau STEEN: Lieber Gothart, an dieser Stelle stehe ich mit alledem, was ich bis jetzt gehört habe, in großer Demut vor diesen Fußstapfen. Aber zugleich mit ganz großer Freude, denn ich möchte Dir sehr, sehr danken. Ich erlebe in diesen Monaten eine ganz wunderbare Zeit der Übergabe und das ist Dir zu verdanken. Ich muss sagen, es ist für mich eigentlich ein bestes Zeichen dafür, wie ein großer Wandel in unserer Kirche gelingen kann, in dem die, die neu reinkommen, vieles lernen dürfen und indem die, die gehen, vieles abgeben und das in einer ganz großen Geschwisterlichkeit. Das darf ich, ich glaube, fast täglich bin ich in Schleswig mittlerweile, dort schon erleben. Ich treffe auf ein hochmotiviertes über den Maßen engagiertes Team, dass das auch alles zur Verfügung stellt, um es zu ermöglichen. Aber ohne Deine Offenheit, das in dieser Weise zu gestalten, diesen Weg und diese Monate, wäre das so nicht möglich. Dafür danke ich Dir von Herzen.

Die PRÄSES: Sehr geehrter Bischof, lieber Gothart, wir wissen es ja schon lange, haben uns auch gut darauf eingestellt, eine Nachfolge gesucht und gefunden, aber nun ist es soweit: Diese Tagung unserer Landessynode ist die letzte in Deinem bischöflichen Amt. Am 08. Oktober werden wir Dich in Deinem Schleswiger Dom verabschieden, für dessen Restaurierung Du viel Herzblut verwendet hast, in dem Du ebenso zuhause bist wie im Land Schleswig-Holstein.

Über Dein 37jähriges Wirken als Pastor in unserer Kirche, noch viel mehr über Dein Wirken als Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, eigentlich seit 2009 als Du Bischofsbevollmächtigter dort wurdest, wüsste ich viel zu sagen, ganz privat aber eben auch, weil der Sprengel Schleswig und Holstein mein Heimatsprengel ist. Aber dafür ist der Ort bei der Verabschiedung in Schleswig. Heute geht es um Dein Wirken in der und für die Landessynode, zunächst Nordelbiens und dann unserer Nordkirche.

Seit 1997 bist Du im synodalen Geschäft, erstmal noch in der Nordelbischen Landessynode. Da wurdest Du gleich zum Vizepräsidenten gewählt, zusammen mit der Präsidentin Elisabeth Lingner und dem weiteren Vizepräsidenten Werner Schlenzka. Im Präsidium hast Du Dich offenbar bewährt, denn 2003, als ich in die Synode kam, wurdest Du als Vizepräsident neben Präsident Hans-Peter Strengewiedergewählt. Inzwischen bist Du seit 26 Jahren dabei – mehr als ein Vierteljahrhundert. Bis 2005 als Synodaler, danach in Deinen Aufgaben als Personaldezernent im

Landeskirchenamt, als Bevollmächtigter des Bischofs im Sprengel Schleswig der Nordelbischen Kirche in der Zeit, in der Bischof Ulrich als Vorsitzender der gemeinsamen Kirchenleitung im Fusionsprozess gefordert war, und schließlich bist Du seit gut neun Jahren im Amt des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein hier in der Nordkirchensynode – eine Institution also.

Manch große Aufgabe in unserer Kirche hast Du übernommen, Aufgaben, die uns auch in der Synode immer wieder beschäftigt haben, für die Gestaltung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 z.B. warst Du ebenso verantwortlich wie für die grundlegende Sanierung des Schleswiger Doms. Ein Projekt, das Du - gemeinsam mit unserem Vizepräsidenten Andreas Hamann - zu einem wunderbaren Abschluss gebracht hast. Ein Dom, der weit über das Land strahlt und einen mittlerweile beachtlichen Freundeskreis gefunden hat.

Wir beide, lieber Gothart, haben uns erstmals in der Kampagne „Für Gott in Schleswig-Holstein“ Seite an Seite engagiert.

2014 hatte im Kieler Landtag eine erste Abstimmung zur Aufnahme des Gottesbezugs in der Verfassung die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlt. Sehr schnell hatten unsere Katholischen Geschwister eine Volksinitiative angekündigt, unsere Kirchenleitung zögerte, musste sich dann aber einem Synodenbeschluss beugen und Du hast die Aufgabe übernommen, gemeinsam mit unseren katholischen Geschwistern und einem von Dir zusammengestellten Initiativkreis mit profilierten Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens im März 2015 die Volksinitiative zur Aufnahme des Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung zu starten.

Rasch entwickelte sich daraus eine religionsverbindende, parteiübergreifende und im besten Sinne ‚bunte‘ Volksinitiative. Im Rahmen der Kampagne „Für Gott in Schleswig-Holstein“ diskutierten Menschen im gesamten Bundesland darüber, welche Bedeutung ein Gottesbezug in einer Landesverfassung haben könnte und sollte. Selten wurde so viel und so respektvoll über Gott und den Glauben gesprochen wie in diesen Monaten – und das an ganz verschiedenen Orten: auf Marktplätzen, in Fußgängerzonen, in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Finanzämtern und Kreishäusern. Innerhalb von nur vier Monaten haben wir 42.000 Unterschriften gesammelt. Im Juni 2015 haben die Abgeordneten im Kieler Landtag dann darüber abgestimmt.

Für die Aufnahme in die Präambel fehlte genau eine Stimme – so kann es manchmal gehen in Schleswig-Holstein und übrigens in unserer Synode auch: Für den Antrag stimmten 45 der 68 anwesenden Abgeordneten. Für die notwendige Zweidrittel-Mehrheit wären mindestens 46 Stimmen notwendig gewesen. Wer dabei war, erinnert sich: es war im Plenarsaal nach Bekanntgabe des Ergebnisses absolut still. Auch die Gegner hatten die Bedeutung ihrer Entscheidung erfasst.

Dennoch und vor allem war der vorangegangene gesellschaftliche Diskurs fruchtbar, auch für das Land und sein Parlament. Ich zitiere Dich, lieber Gothart: „Die Kampagne „Für Gott in Schleswig-Holstein“ hat eine breite, öffentliche Debatte und viele bemerkenswerte Gespräche und Begegnungen ermöglicht – ein großer Gewinn. Dass sich so viele Menschen in Schleswig-Holstein engagiert haben, ist ein starkes Signal für Toleranz, für Vielfalt und für gemeinsame Werte in unserem Land.“

Heute brauchen wir solche qualitäts- und respektvoll geführten, ernsthaften öffentlichen

Auseinandersetzungen mehr denn je.

Werte und unser Land bedeuten Dir viel. So lag es nahe, dass Du Dich in den letzten Jahren verstärkt einer besonders herausfordernden Aufgabe gewidmet hast: dem Klimaschutz. Seitdem die Synode 2015 das Klimaschutzgesetz und einen ersten Klimaschutzplan verabschiedet hat, berichtest Du in der Synode zu den Fortschritten in diesem Bereich und stellst Dich diesem Thema auch weiter nach Verabschiedung des zweiten Klimaschutzplanes 2022, nach dem die Nordkirche in mehreren Etappen bis 2035 treibhausgasneutral sein will, in dem neu zusammengesetzten Klimaausschuss, der die Klimaschutzbemühungen in der Landeskirche wie in den Kirchenkreisen mit neuem Drive vorantreibt. Du, lieber Gothart, wirst darüber morgen noch einmal berichten.

Prima Klima, das passt zu Dir. Gute Stimmung, ein harmonisches Miteinander liegen Dir am Herzen. Und wenn ich Dich weiter beschreiben soll, fallen mir die Adjektive ein, die Du am letzten Donnerstag in der Trauerfeier für Deinen Vorgänger gefunden hast: bescheiden im Auftreten und doch offen und freundlich auf alle Menschen zugehend. So und mit viel leisem Humor sprichst Du, lieber Gothart, die Herzen der Menschen in- und außerhalb unserer Kirche an, kommunizierst mit Allen, ohne dabei Deine grundlegenden Überzeugungen, Deine Glaubensüberzeugungen zu verleugnen, geschweige denn aufzugeben.

Für Menschen, mit Menschen, eine Devise, aus der heraus Du auch im Diakonischen Bereich stark engagiert warst - auch wenn Dir das dort in den letzten Jahren oft nicht leicht gemacht worden ist.

Lieber Gothart, danke für alles Engagement in unserer Kirche und in unserer Landessynode, für alle Gottesdienste, Andachten und Reisesegen, für alle Berichte und Diskussionsbeiträge, für Deine zuverlässige Anwesenheit, für alles Mitbedenken, für alle aufmunternden Worte und auch mal süße Stärkung. Das alles wird uns fehlen, Du wirst uns fehlen.

Du hast nun einen neuen Lebensabschnitt vor Dir, Du wirst ihn füllen mit gemeinsam mit Deiner Frau, die in den letzten Jahren sicher oft zurückstehen musste. Euch beiden für alles, was nun kommen mag, wünschen wir von Herzen Gottes reichen Segen.

Bischöfin FEHRS: lädt zum Pilgern ein

Die PRÄSES: Wir freuen uns auch, wir sind ganz gespannt und haben jetzt viel Ruhe für das Mittagessen und Umziehen. Wir hatten ursprünglich überlegt, ob wir noch einen Punkt von morgen vorziehen, aber es scheint uns zu gedrängt zu sein, also erst einmal guten Appetit und gutes Wandern. Wir sehen uns um 13.15 Uhr pünktlich am Bus.

3. Verhandlungstag Samstag, 30. September 2023

Morgensingen mit Herrn Wulf.

Die PRÄSES: Meinen herzlichen Dank, Ihnen lieber Landeskirchenmusikdirektor Wulf für diesen wunderbaren Auftakt auf unserem letzten Synodentag.

Ich danke weiter allen Organisatoren und Organisatorinnen unseres gestrigen Pilgerwegs und des anschließenden Synodengottesdienstes. Das waren:

- für die Andacht zu Beginn des Pilgerwegs: Pilgerpastor Bernd Loose
- für den geistlichen Impuls in der Christopherus-Kirche: Bischof Maggaard und Nora Steen, ebenso Herr Wulf und ganz besonders danken wir den Bläserinnen und Bläsern vom Deutschen Posaumentag
- für den Pilgergottesdienst in St. Jacobi: Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischof Tilman Jeremias, Pastorin Kathrin und Pastor Lutz Jedeck, Kantorin Ulrike Gast und allen anderen, die an dem Gottesdienst mitgewirkt haben,
- für die organisatorische Vorbereitung des Pilgerwegs insgesamt: Katharina Fenner und Antje Dorn sowie Anne Christiansen und das gesamte Synodenteam.

Die Kollekte hat einen Betrag von 1.036,19 Euro erbracht. Die Kollekte ist bestimmt für CCAP. Das ist das Climate Campagne Action Program, also das gemeinsame Handeln für mehr Klimaschutz weltweit. Wir haben Ihnen den Link zu dieser Kollekte in den Liveticker eingestellt für alle, die nachträglich spenden möchten.

Ich begrüße herzlich Frau Pastorin Annette Reimers-Avenarius, sie ist Ökumene-Beauftragte der Nordkirche und Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg. Sie wird uns jetzt mitnehmen in den Bericht zu 20 Jahren Charta Oecumenica.

Frau Pastorin REIMERS-AVENARIUS: Liebe Präsidium, liebe Synodale, die Charta Oecumenica ist ein Jahrhundertereignis, wenn nicht sogar ein Jahrtausendereignis! ...auch wenn sie gar nicht so recht wahrgenommen wurde.

Zum 1. Mal seit über 1000 Jahren haben im Jahr 2001 die Kirchen in Europa ein gemeinsames Dokument verfasst. Und nicht irgendein Dokument. Sehr bewusst haben sie es „Charta“ genannt. Von der Magna Charta im 13. Jahrhundert bis zur UNO-Charta der Menschenrechte bedeutet der Titel „Charta“ immer etwas Besonderes, Bedeutendes, Wichtiges. Die Charta ist eine grundlegende Urkunde der Ökumene. Für die Kirchen Europas. In Deutschland wurde sie vor 20 Jahren auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin unterzeichnet.

Die 12 Leitlinien der Charta Oecumenica sind faszinierend! Sie drängen zur Umsetzung, zur Fortschreibung, zum Antrieb für eine europäische, – eine ökumenische Zukunft.

Doch zunächst ein Rückblick in die Vergangenheit: Wie war es möglich, dass es dieses Jahrtausend-Ereignis gab, die Bereitschaft aller Kirchen in Europa – von den orthodoxen Kirchen über die katholischen Kirchen bis hin zu den Kirchen der Reformation und den Freikirchen –, ein

gemeinsames Selbstverständnis und insbesondere gemeinsame Verpflichtungen für die Zusammenarbeit zu verabreden?

Es waren zwei voneinander unabhängige Ereignisse, die das ermöglichten: Zum einen die großen Umwälzungen in Europa im Jahr 1989, die Länder, Gesellschaften und eben auch Kirchen nach Jahrzehnten der Trennung durch den Eisernen Vorhang zueinander brachten in einer unerwarteten, überraschenden und deshalb überwältigenden Weise.

Und zum anderen das damals nahende Jubiläum der Christentumsgeschichte im Jahr 2000.

„Wir dürfen bei dem jetzigen Zustand nicht stehen bleiben“, stellt die Charta Oecumenica in der Präambel fest und ermöglicht damit etwas, was die Charta Oecumenica so einmalig macht: nämlich konkrete **Selbst**verpflichtungen der Kirchen: Versprechungen an sich selbst, an die anderen und an Gott, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens verbindliche Maßstäbe für die ökumenische Kultur und den Dialog zu schaffen.

Ökumene ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel, so wie Jesus es in seinem letzten Gebet formuliert hat: „Vater, ich bitte dich, dass sie alle **eins** seien, auf dass die Welt glaube!“ Das zieht sich durch: von der gemeinsamen Glaubensbasis in der ersten Leitlinie über die Beschreibung, wie bei allen Unterschieden, ja auch Konflikten, die Zusammenarbeit der Kirchen besser werden kann, in den Leitlinien 2-6, bis hin zur gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung für Europa, in den Leitlinien 7-9, und dem Dialog mit anderen Religionen in den Leitlinien 10-12.

Die Gemeinsamkeiten werden hervorgehoben, – die Verschiedenheiten nicht verschwiegen, aber nachgeordnet. Die Selbstverpflichtung in der Nachfolge Christi zur Einheit ist stärker als die Selbstgenügsamkeit der Kirchen, heißt es fast provokativ.

Wann immer es in den letzten 20 Jahren auf die Charta Oecumenica zu sprechen kam, wurde das Stichwort der „Selbstgenügsamkeit“ von den Kirchen als das größte Problem benannt. Eigentlich müssen nicht die, die ökumenisch zusammenarbeiten, ihr Tun begründen, sondern die, die es nicht tun! Ein noch unerfüllter Auftrag der Charta Oecumenica!

Auf dass die Welt glaube, sagt Jesus, als er zur Einheit ruft: Auf dass der christliche Glaube dazu ermutigt und beiträgt, sich für die Gemeinschaft, in der wir leben, einzusetzen: für die Schwächsten in der Gesellschaft und für die gesamte Schöpfung Gottes.

Die Charta Oecumenica sieht Europa nicht als „Christliches Abendland“ sondern als einen „christlich geprägten Teil der Welt“, in dem auch alle anderen Religionen ein Zuhause haben. Gerade das Gespräch mit den Religionen ist von deutschen Anregungen bei der Entstehung der Charta geprägt worden.

Bei der Unterzeichnung der Charta Oecumenica während des 1. Ökumenischen Kirchentages waren die Erwartungen an ein sichtbares ökumenisches Zeichen groß: die wechselseitige Gastfreundschaft bei der Abendmahlsfeier war erhofft und vorbereitet worden. Dass es bis heute offiziell nicht dazu gekommen ist, ist traurig.

Auch 20 Jahre später hat die Charta Oecumenica nicht an Aktualität verloren; sie ist immer noch eine Selbstverpflichtung der Kirchen, die umgesetzt werden, will auch in unserer Nordkirche, - und auch, wenn es schwerfällt.

Die europäische Charta Oecumenica lebt in unserer Nordkirche schon an vielen Orten. Viele kleine und große Projekte sind entstanden, die vom Geist der Charta Oecumenica erzählen, - oft auch ohne sich dessen bewusst zu sein.

- Der Weltgebetstag ist in der Fläche unserer Kirche fest verankert. Ökumenische Gebetswochen in Gemeinden und Regionen.

- Drei lebendige Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen in allen drei Bundesländern der Nordkirche.
- Das Ökumenische Forum Hafencity in Hamburg mit dem Text der Charta Oecumenica eingraviert auf den Flügeltüren der ökumenischen Kapelle: in Deutsch, Englisch, Russisch und Dänisch.
- Taizé-Andachten an so vielen Orten, - mit dem Höhepunkt des Europäischen Jugendtreffens zum vergangenen Jahreswechsel in Rostock.
- Die Regionalzentren für demokratische Kultur der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Mecklenburg-Vorpommern. Das Forum „Kirche und Rechtsextremismus im Norden“. Versöhnungsarbeit, - Healing of Memories.
- Die Teilnahme vieler Engagierter beim Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit.
- Der Tag der Schöpfung jedes Jahr am ersten Freitag im September, - initiiert durch die orthodoxe Tradition.

Dennoch: Bei allem, was in der Charta bereits benannt ist, sie bedarf der Fortschreibung, der Revision. Die gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexte haben sich verändert: Rechtspopulismus, Pandemie, Krieg, Klimawandel, Flucht und Vertreibung, Digitalisierung, Säkularisierung und Extremismus. Die Herausforderungen sind nicht geringer geworden. Dies wird in der Revision der neuen Charta Oecumenica berücksichtigt werden. Die Fertigstellung ist geplant bis 2025, dem Jahr in dem das Glaubensbekenntnis von Nizäa 1700jähriges Jubiläum feiern wird. Sie werden also wieder von der Charta Oecumenica hören!

Bitte diskutieren Sie folgende These mit Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin:

Die Christenheit von morgen wird in einer mehrheitlich konfessionslosen Umgebung ökumenisch sein oder sie wird gar nicht mehr sein.

Wir haben dafür ca. 5 min Zeit und beenden das Gespräch, indem wir gleich alle zusammen zwei Strophen des Liedes singen:

Lied: Strahlen brechen viele

1. Strahlen brechen viele aus einem Licht.

Unser Licht heißt Christus.

Strahlen brechen viele aus einem Licht

– und wir sind eins durch ihn.

4. Dienste leben viele aus einem Geist,

Geist von Jesus Christus.

Dienste leben viele aus einem Geist

– und wir sind eins durch ihn.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen Bericht, Frau Reimers-Avenarius.

Ich frage die Synode: Gibt es zu dem Bericht Rückfragen oder sonstigen Aussprachebedarf?

Syn. BAUCH: Uns wurde in dem angeregten Kurzgespräch deutlich, dass dieses Thema es wert wäre, es im Rahmen einer Synodentagung insgesamt einmal breiter zu diskutieren, also die Frage, wie sehr wir uns in Europa und weltweit als Teil der ökumenischen Bewegung betrachten. Ich

greife hier auf das Wort von Nora Steen zurück: „Zeit ist das Wertvollste“. Ich wünsche uns also entsprechend Zeit, dies inhaltlich zu diskutieren.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Bauch, wir haben ja den Punkt: „Ökumene“ auf jeder Synodentagung auf unserer Tagesordnung. Aber ich stimme Ihnen zu, dass ein wenig mehr Zeit hierfür sicherlich wünschenswert wäre.

Gibt es weitere Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann übergebe ich für den nächsten Tagesordnungspunkt an den Vizepräsidenten.

Der VIZEPRÄSES: Ich eröffne die 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ich erinnere an den vorgestrigen Tag. Hier lagen mehrere Änderungsanträge vor und die Absprache war, dass sich der Rechtsausschuss, die Kirchenleitung, und Herr Streibel als der Antragstellender hierzu noch einmal besprechen wollten. Dies wird jetzt sicher Thema der allgemeinen Aussprache werden. Das Wort hat der Vorsitzende des synodalen Rechtsausschusses Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, Sie erinnern aus der 1. Lesung, dass der Synodale Streibel so nett war, drei seiner Änderungsanträge zurückzuziehen. Wie verabredet, haben sich Kirchenleitung und Rechtsausschuss mit Herrn Streibel besprochen, welche der Änderungsanträge in welcher Form aufrecht erhalten bleiben und von der Kirchenleitung übernommen werden sollen. Ziel ist eine unstrittige Beschlussfassung in der 2. Lesung des Gesetzes.

Das hat in der Reihenfolge der Anträge von Herrn Streibel zu folgenden Ergebnissen geführt.

1. Der Antrag zu Nummer 6 bzw. zu § 5 Absatz 3 des Gesetzes

Hier hieß es in der Vorlage der Kirchenleitung in Satz 1: „Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenen Stellen Menschen jeden Geschlechts angemessen berücksichtigen“. Herr Streibel hatte vorgeschlagen, dort die Worte „gemäß Absatz 1“ einzufügen. Absatz 1 spricht aber ausdrücklich nur von Männern und Frauen. Der Kirchenleitung und dem Rechtsausschuss ist aber wichtig, dass mit dem Satz 1 die gesamte Geschlechtervielfalt berücksichtigt wird und nicht nur die Geschlechtergerechtigkeit. Die Bezugnahme auf Absatz 1 würde hier also zu kurz greifen. Der Rechtsausschuss schlägt Ihnen also in Abstimmung mit Herrn Streibel und der Kirchenleitung vor, es an dieser Stelle beim ursprünglichen Vorschlag der Kirchenleitung zu belassen.

Absatz 3 Satz 2 der Vorlage der Kirchenleitung lautete: „Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden.“ Dieser Satz könnte missverständlich sein, weil er unklar lässt, ob bei der Berufung und Entsendung auf die Geschlechtergerechtigkeit in eben dieser Entsendung Rücksicht genommen wird, oder ob eine eventuelle Unterrepräsentanz eines der Geschlechter, die sich aus dem vorherigen Wahlergebnis ergeben hat, ausgeglichen werden soll. Letzteres ist sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Rechtsausschuss gewollt. Die Formulierung, die Herr Streibel in seinem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, bringt dies aber besser zum Ausdruck. Wir schlagen Ihnen also vor, dass es an dieser Stelle jetzt heißen soll: „Dabei soll

darauf hingewirkt werden, dass der Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz gemäß Absatz 1 im Gremium geschaffen oder erhalten wird.“ Sie sehen diese Änderung hier am großen Bildschirm präsentiert.

Beim dritten Satz sind wir wieder bei der Vorlage der Kirchenleitung geblieben, da wir nicht der Meinung sind, dass zwischen der Entsendung und der Nachberufung eine Unterscheidung gemacht werden sollte, in beiden Fällen soll eine ggf. bestehende Unterrepräsentanz ausgeglichen werden. Dies führt uns also zu der Beschlussempfehlung, wie Sie sie hier vor sich sehen.

Ich erinnere daran, dass in einer 2. Lesung eines Kirchengesetzes Änderungsanträge nur noch von der Kirchenleitung oder vom Rechtsausschuss eingebracht werden können. In diesem Falle lege ich Ihnen den Änderungsantrag als einen des Rechtsausschusses vor. Er ist aber, wie Sie wissen, mit der Kirchenleitung abgestimmt.

Soweit also zum 1. Änderungsantrag von Herrn Streibel zu § 5 Absatz 3.

2. Der zweite Änderungsantrag, den Herr Streibel zurückgezogen hat, lautete, dass in Ziffer 8 der Vorlage betreffend § 7 des Gesetzes es in Buchstabe c anstatt: „Absatz 2 Satz 2“ heißen muss: „Absatz 1 Satz 2“. Das ist gesetzgebungstechnisch an dieser Stelle etwas unübersichtlich, im Ergebnis hat Herr Streibel aber Recht. Es wird nämlich erst durch Buchstabe g der bisherige Absatz 1 in Absatz 2 umbenannt. Wir können das als redaktionelle Änderung betrachten. Uns ist bei der Gelegenheit im Buchstaben h noch ein weiterer redaktioneller Fehler aufgefallen, den wir bei dieser Gelegenheit mit berichtigen, wie Sie hier ebenfalls im Beamerbild sehen können: Absatz 1 bis 3 werden natürlich nicht Absatz 1 bis 4, sondern Absatz 2 bis 4. Wir bitten um Nachsicht für diese kleinen, redaktionellen Fehler, die in der Komplexität der Materie aufgetreten und dank der Initiative von Herrn Streibel nun aber aufgefallen sind und so berichtigt werden konnten.

3. Der letzte Änderungsantrag von Herrn Streibel betrifft die Auslegungsregel nach § 19. Hier hat Herr Streibel zum einen Bezug genommen auf Männer und Frauen und zum anderen auf das Personenstandsregister. Kirchenleitung und Rechtsausschuss sind gemeinsam der Meinung, dass Kirchenrecht möglichst wenig Bezug auf staatliche Gesetze nehmen soll. Insbesondere wissen wir nicht, wie sich die staatliche Gesetzgebung zu Personenstandsregistern weiter entwickeln wird und welche Anschlussregelungen im kirchlichen Recht damit dann notwendig werden würden. Wir schlagen Ihnen also vor, es bei der im Einzelnen vielleicht optimierungsbedürftigen Fassung des Kirchenleitungsvorschlags zu belassen.

Diese Klausel, die hier für § 19 vorgeschlagen wird, soll quasi als Rundumschlag alles erfassen, damit das Landeskirchenamt und die Landessynode jetzt nicht alle Gesetze und sonstigen Regeln, in denen Geschlechtervielfalt und Geschlechtergerechtigkeit betroffen sind, ändern oder anpassen müssen. Das mag sprachlich vielleicht schöner gehen, aber wir befinden uns in der 2. Lesung eines Kirchengesetzes, der Regelungszweck ist klar geworden, und deswegen belassen wir es jetzt dabei.

Das heißt jetzt natürlich nicht, dass es dort, wo geschlechtsspezifische Regelungen ausdrücklich getroffen werden, also z. B. bei den Regelungen zum Frauenwerk, diese Auslegungsregel greifen

würde. Hier ergibt sich aus der Sache selbst heraus, dass an dieser Stelle Geschlechtervielfalt und Geschlechtergerechtigkeit nicht die zentrale Rolle spielen.

Im Ergebnis haben wir also einmal einen echten Änderungsantrag angenommen, einmal eine redaktionelle Änderung vorgenommen und einmal den Änderungsantrag zurückgewiesen. Dies schlägt Ihnen der Rechtsausschuss in enger Abstimmung mit der Kirchenleitung und mit dem Antragstellenden Herrn Streibel so vor. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Punkt 1 war mir auch noch einmal eine Frage wert. Hatte ich das überhört, oder hattest Du was dazu gesagt?

Syn. Dr. GREVE: Punkt 1, das haben wir gestern abgestimmt, auf Wunsch von Herrn Streibel haben wir an der Stelle eine Abstimmung herbeigeführt und haben die Überschrift des Paragraphen in die Gliederungsübersicht übernommen. Das war in der ersten Lesung, da brauchen wir in der zweiten Lesung nur der Änderung zuzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin nur darüber gestolpert, weil es in rot markiert ist.

Syn. Dr. GREVE: In rot markiert sind alle Änderungen, die in der ersten Lesung verabschiedet worden sind.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön. Wir sind in der allgemeinen Aussprache. Gibt es Wortmeldungen, Frau Dr. Andreßen, bitte.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich bitte für weitere Gesetzesvorhaben darum, dass wir, wenn solche Änderungsanträge eingebracht werden, sie rechtzeitig einbringen. Ich habe mich vorgestern Abend nicht mehr in der Lage gesehen, das zu lesen, was da an die Wand geworfen wurde. Es wäre hilfreich, wenn wir das rechtzeitig bekämen. Das ist auch eine Verpflichtung an die Synodalen, solche Anträge rechtzeitig und formal nachvollziehbar einzubringen. Also meine Bitte, dass wir solche Vorlagen, die auch noch so komplex sind, rechtzeitig bekommen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Andreßen. Herzlichen Dank für diese Anregung, wir sind natürlich als Präsidium auch immer diese Kommunikation frühzeitig bei komplexer Antragslage zu ermöglichen. Es ist ein wenig auch das Plädoyer in das Plenum, also der Antragsteller. Wir sind darauf angewiesen, dass dann Anträge auch etwas vorzeitig gestellt werden, damit wir diese Kommunikation ermöglichen können. Danke für die Anregung. Das Wort hat Herr Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zunächst mal bekräftigend, die Kirchenleitung, das sind in diesem Fall Prof. Stumpf und ich, die von der Vorsitzenden der Kirchenleitung gebeten wurden, das zu klären, haben das mit dem Rechtsausschuss geklärt und wir sind mit dem eben Vorgetragenen voll einverstanden. Also das ist jetzt eine gemeinsam erarbeitete Vorlage von Kirchenleitung und Rechtsausschuss und damit ist es für die zweite Lesung hinreichend abgesichert.

Ich möchte aber noch etwas sagen zu dem Grundsätzlichen. Solche Anträge wie Sie, Herr Streibel, gestellt hat, sind manchmal ärgerlich, aber sie sind auch hilfreich. Das haben Sie ja eben gesehen,

wir haben bei der Überarbeitung einen Fehler bemerkt, den nicht mal Herr Streibel gesehen hat. Darauf sind wir nur aufmerksam geworden, weil Herr Streibel zuvor diese Anträge gestellt hat, sonst hätten wir ihn gar nicht bemerkt. Das ist nützlich, darauf möchte ich nur einmal hinweisen, auch an alle diejenigen, die sich darüber geärgert haben über solche Formalien hier zu diskutieren und abzustimmen. Wir wollen unsere Gesetze ja, wenn es geht, so gut wie möglich machen.

Deshalb will ich auch zu der Auslegungsregel noch kurz etwas sagen, damit alle sie verstehen. Ich werde nachher einen Bericht halten, über die Frage der Mehrheiten. Was ist jeweils mit Mehrheit gemeint in den Gesetzen. Da haben wir ja einen Prüfauftrag von der Synode bekommen und genauso hätten wir hier vielleicht am Ende einen Prüfauftrag mitbekommen, nämlich mal zu prüfen, welche Gesetze jetzt eigentlich alle geändert werden müssten, damit wir die Geschlechtervielfalt auch wirklich überall berücksichtigen. Das wollten wir uns ersparen durch diese Auslegungsregel. Die ist nicht zu 100 Prozent gelungen, das wissen wir auch, das ist in der Diskussion mit dem Rechtsausschuss jetzt auch noch mal sehr deutlich geworden. Aber nachdem das Gesetz in der vorigen Synode nicht durchgekommen war, ist es ja noch einmal neu überarbeitet worden unter dem Aspekt einmal der klaren Trennung der beiden verschiedenen Regelungskreise, nämlich geschlechtsspezifischer Regelungen und der allgemeinen Geschlechtergerechtigkeit. Das eine ist letztlich die Quotenfrage gewesen, die haben wir erledigt, nicht erledigt hatten wir die Geschlechtervielfalt und da war u. a. eines der großen Probleme, wie drücken wir das überhaupt vernünftig sprachlich aus. Über diese Formulierung „Menschen verschiedenen Geschlechts“ ist lange gerungen worden, bis man diese, wie ich finde, ganz griffige und gute Formulierung gefunden hat, die jetzt in das Gesetz eingearbeitet werden soll. Bis dahin hatten bereits 12 bis 14 Personen sich damit beschäftigt. Dann ist erst die Auslegungsregel hinten angehängt worden und das haben dann in der Schlussphase nur noch ganz wenige gesehen. So kann es dann passieren, dass nicht ganz optimal formuliertes in das Gesetz gelangt. Dazu kommt, dass alle, die sich damit beschäftigt haben, wussten was gemeint ist. Ich das hier einmal ausführen, damit die Synode nicht denkt, die sind da alle blöd im Amt. Nein, es ergibt sich zum Teil einfach aus dem Gang des Gesetzgebungsverfahrens. Ich bitte um Verzeihung und gleichzeitig um Verständnis dafür, dass das manchmal dem Gesetzgebungsverfahren geschuldet ist, weil wir nicht die Kraft, die Zeit und die Menschen haben, um jedes Gesetz vier- oder fünfmal anzuschauen. Z. B. haben wir nicht für jedes Gesetzgebungsverfahren ein spezifisches Redaktionskomitee, das können wir uns zeitlich und personell nicht leisten, aber wie sagt mein Nachbar Dirk Ahrens immer, auch das Unvollkommene hat Gott lieb.

Der VIZEPRÄSES: Das Synodenplenum ist sich klar darüber, dass hier vielfältige Arbeit sehr differenziert gemacht wird. Danke an die Kirchenleitung bei solchen Beratungen und Dank an das Landeskirchenamt. Das wissen wir alle im Plenum und Präsidium sehr zu schätzen. Wir sind in der allgemeinen Aussprache der zweiten Lesung. Das Wort hat Herr Streibel.

Syn. STREIBEL: Hohe Synode, liebe Mitsynodale, es wird in der Tat kompliziert. Ich habe es eben gemerkt und ich musste auch einmal hektisch blättern, damit man noch weiß, worum es geht. Das geht mir auch so. Erstmal bedanke ich mich bei Herrn Dr. Greve und dem Ausschuss, der mich eingeladen hat, daran teilzunehmen, das hat mich sehr gefreut und das hat ja auch geklappt, dass ein Teil dieses Kleinkrams jetzt mal rausgenommen worden ist. Dann möchte ich noch einmal klarstellen, was ich vorgestern gesagt habe: Jede Person hat das Recht auf Achtung und respektvolle Behandlung in Bezug auf die Geschlechtsidentität. Das steht über allem. Nichts von meinen

Ausführungen ist anders gemeint. Soweit ich sehe, ist das auch von niemandem in Frage gestellt worden.

Dann hatte ich Donnerstag das Präventionsgesetz erwähnt. Ich habe versucht, den Argumentationszusammenhang deutlich zu machen. Ich habe – natürlich rein subjektiv wahrgenommen, dass bei diesem Begriff leichte Unruhe entstanden ist und auch einige meiner geschätzten Mitsynodalen die Augen verdreht haben. Ich habe das so verstanden, dass sie den Bezug für unangemessen halten. Deshalb möchte ich auch hierzu klarstellen: Das Präventionsgesetz ist gut und unverzichtbar. Ich wollte es lediglich als Beispiel anzuführen, dass neue gesetzgeberische Vorhaben zu einer Vielzahl von Schulungs-, Berichts- und Nachweispflichten führen können. So etwas befürchte ich nach wie vor im Gesetz für Geschlechtergerechtigkeit, so wie es uns heute vorliegt. Das Ziel des Präventionsgesetzes sollte nicht in irgendeiner Weise relativiert werden.

Ein anderer Punkt. Damit greife ich das auf, was hier eben noch gesagt worden ist. Da habe ich noch eine unziemliche Bemerkung zum Abstimmungsverhalten gemacht. Das war die Situation, wo es einfach nur darum ging, dass eine Zwischenüberschrift im späteren Verlauf nicht in die Inhaltsangabe übernommen worden ist. Das stand zur Abstimmung und ich habe wahrgenommen, dass die Stimmen irgendwie zögerlich hochgingen und ich dachte: Was ist das, das ist doch nichts? Warum wird nicht zugestimmt? Das ist Kritik und das ist sozusagen unparlamentarisch, diesen Vorwurf akzeptiere ich und werde das natürlich auch nicht wiederholen. Aber auf unserem Pilgerweg habe ich erfahren, wo der Grund eigentlich lag, und jetzt komme ich noch mal auf diese Anträge. Es ist auch schwierig für Synodale, mit Anträgen zu arbeiten. Ich habe einen Versuch unternommen, aber der ist offenbar gescheitert, und zwar habe ich immerhin zu diesem Tagesordnungspunkt 150 Kopien meiner Anträge mitgebracht, wobei Sie wissen müssen, was Sie, glaube ich, nicht wissen, natürlich auch jeder Antrag eine Begründung enthält und die habe ich angefangen hier zu verteilen. Bis zu dieser Seite bin ich gekommen und dann bin ich vom Präsidium darauf aufmerksam gemacht worden, dass das auch unparlamentarisch ist, so etwas zu verteilen, dann ist offensichtlich etwas passiert, dass das wieder eingesammelt wurde. Jedenfalls hatten Sie es nicht vorliegen und ich war bei diesem Punkt. Jetzt komme ich auf diese absolute Nichtigkeit zurück, hatte ich ja gedacht, Ihnen liegt das alles vor. Ich habe das selbstverständlich dem Präsidium vorgelegt, ich habe die Anträge hier abgegeben; ich habe das dem Synodenbüro gegeben und auch gemailt. Es hätte also auch eingestellt werden können. Erst kurz vor der Sitzung. Ich bin Stellvertreter und ich werde natürlich mit einer kleinen Verzögerung benachrichtigt, nichts gegen die Geschäftsstelle, die macht das so rechtzeitig wie es geht, also daher gibt es eine kleine Verzögerung und viel früher kann ich das auch nicht. An sich steht ja fest, dass wir der Vorlage demnächst zeitnah zustimmen würden. Herr Dr. von Wedel hat es dankenswerterweise gesagt, es ist in zweiter Lesung. Da kann man auch noch mal vortragen. Das haben wir im letzten Durchgang, wo es gescheitert ist, gemacht, wir haben es beim Landessynodenbildungsgesetz, dass auch nicht so ganz schlank war, debattiert und deswegen sehe ich mich hier berufen, auch noch einmal meine Position deutlich zu machen, dass das durchaus gehört werden sollte. Dann noch einmal kurz zur Verfassung, da habe ich wahrscheinlich in der Tat falsch ausgedrückt. Ich habe etwas bemängelt, dass man davon Abstand genommen hat, jetzt wieder die Verfassung zu ändern, oder anders angefangen. Das Gesetz besteht ja aus zwei Teilen, Frauen und Männerquotierung, das ist ja ein bisschen geändert worden, und der zweite Teil ist ja das erstmals erwähnt wird, die Geschlechtervielfalt/-Menschen jeden Geschlechts, das gab es ja bisher nicht. Das ist das Ziel. Ich hätte es besser gefunden, dass man es dann aber auch bitte in die Verfassung schreibt. Denn jetzt steht in der

Verfassung immer nur etwas von Männern und Frauen, da hätte es reingehört und das ist nicht gemacht worden. Damals bei der gescheiterten Vorlage hat es ja nur deshalb nicht geklappt, weil man zu dem technischen Weg gegriffen hat, ein Gesetzesentwurf vorzubereiten und dabei erstens die Verfassung und zweitens das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz mit reinzunehmen, dann fällt das alles weg. Die Kirchenleitung hätte damals auch die Vorhaben trennen können, in zwei Vorhaben und in derselben Sitzung. Dann wäre die Verfassung abgelehnt worden und das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz wäre schon lange in Geltung. Das ist nicht gemacht worden. Im zweiten Durchgang hätte man das auch noch mal wieder machen können, dann wäre das nicht kombiniert worden, hat man nicht gemacht, hat man ganz darauf verzichtet. Das ist einfach der Vorgang, da kann ich nichts dran ändern. Was so ein bisschen pfiffig ist, das Landessynodenbildungsgesetz, das ist ja nach der ersten Ablehnung dieses Gesetzes von uns verabschiedet worden. Das besteht auch aus einer Verfassungsänderung und dann dem Landessynodenbildungsgesetz sogar verquickt und das ist durchgegangen. Der Teil des Landessynodenbildungsgesetzes, der sich mit Quoten beschäftigt, insbesondere auch mit der Quote für Frauen, verschiedene Listen, Sie erinnern sich? Das ist ja das Ergebnis des ersten Durchgangs vom Februar 2022 als Auftrag. Aber da hat man gesagt, nee das packen wir ruhig in ein Gesetz. Wir haben da gar keine Probleme, dass die Synode da zustimmt. Hier hat man nicht zu diesem Weg gegriffen und jetzt haben wir es natürlich nicht in der Verfassung und das kritisiere ich. Endbemerkung: ich wollte nie sagen, weil es in der Verfassung nicht steht, dass jetzt das Gesetz unzulässig oder unwirksam ist. Die Anerkennung und respektvolle Behandlung Menschen jeden Geschlechts ergibt sich aus dem Grundgesetz, aus der Menschenwürde und das ist natürlich auch in unserer Nordkirchenverfassung zu verankern. Ob das dort steht, oder nicht, das ist ganz egal. Also das ist kein Widerspruch, nur es taucht eben nicht auf. Es ist einfach ein Schönheitsfehler, vielleicht ein bisschen mehr.

Ich hätte auch daran mitgewirkt, dass so eine Klausel in die Verfassung kommt, aber gut. Ich habe ja auch sonst deutlich gemacht, ich werde übrigens diesem Gesetz nicht zustimmen, ich sage auch gleich warum. Ich arbeite daran mit, dass es dann wirklich gut ist. Der Knackpunkt der Vorlage ist für mich und deshalb werde ich die Vorlage auch ablehnen, nicht weil ich gegen die Geschlechtervielfalt bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass der Entwurf etwas überzieht. Er will sich eben nicht damit zufriedengeben, die Geschlechtergerechtigkeit zu erwähnen, sondern er hat so ein paar Regelungen, wo er einfach darüber hinausgeht, und da sehe ich so einen Aktivismus, den finde ich unangebracht. Bei mir führt das dann zu Bauchschmerzen. Sie wissen ja alle, dass es im Zusammenhang mit Wörtern zu sehen, die auch als Kampfmittel funktioniert werden, also Genderpolitik, das wird hier vermieden. Ich habe mal nachgesehen, Gender taucht hier nur an zwei Stellen auf. Genderfluid und noch etwas, sonst nicht. Aber das ist der Zusammenhang, in dem es steht und da meine ich, da hat man die Schraube ein bisschen zu tief reingedreht.

Jetzt kommen nur noch drei Punkte. Entlastung von Strukturen. Leider ist der Antrag abgelehnt worden. Ich habe jetzt schon mit dem Präventionsgesetz darauf hingewiesen. Das hätte ich auch besser gefunden, wenn man das ein bisschen verschlankt hätte, um die Gemeinden und die Kirchenkreise auch zu entlasten. Da ist ja im Plenum gesagt worden, dass soll ja auch gar nicht der Fall sein, das ist ja Sinn der Sache, dass das jetzt intensiviert wird. Das sehe ich als etwas verengten Blick an. Und zwar verengt deswegen, wenn man ein Thema hat, ist das ja immer wichtig und dann kann man nicht genug tun, aber es geht ja auch um andere Themen. Man muss schon den Blick ein bisschen breiter machen und darf sich nicht auf das Verengen. Jetzt komme ich leider auf einen Punkt, das ist ein Antrag, den haben Sie abgelehnt. Und zwar wollte ich ja ergänzt haben,

ich hatte darauf hingewiesen zur Quote wird viel von Frauen und Männern gesprochen und es wird nicht gesagt, was Frauen und Männer eigentlich sind. Da hatte ich einen Ergänzungsantrag gestellt und da hatte ich gesagt, wenn von Frauen und Männern geredet wird, wird auf das Personenstandsgesetz verwiesen, damit das klar ist. Ich dachte, das wäre ganz selbstverständlich und dann ist etwas Merkwürdiges passiert. Ich wollte das gerne klarstellen, weil es ja auch einen subjektiven Geschlechterbegriff gibt, denn es ist ja keine Fremdzuschreibung, sondern das schreiben die Personen sich selbst zu. Also jeder kann angeben oder verwenden, ob er sich als Mann oder Frau sieht Und in der Debatte ist merkwürdigerweise aufgetaucht, nein, Herr Streibel, genau das wollen wir erreichen mit dem Gesetz und dann ist mein Antrag ja auch abgelehnt worden. Jetzt befinden wir uns in einer ganz merkwürdigen Situation. Jetzt stehen da Frauen und Männer drin und jetzt sagen Sie mir doch mal, das ist ja keine echte Frage, was ist damit jetzt gemeint. Ist das subjektiv nach Eigeneinschätzung? Dann guckt man doch mal kurz in den Entwurf und dann werden Sie nichts dazu finden. Was wollen Sie denn jetzt regeln? Ist jetzt für Ihre Auslegung, die eine Meinung eines Mitsynodalen maßgebend, der das meint? Das wäre keine herkömmliche Gesetzesauslegung, also man geht schon auf Begründung oder so zurück, aber da steht ja gar nichts in der Begründung. Das finde ich, ist ein happiger Weg. Und was mir zugegebenermaßen später aufgefallen ist, jetzt trage ich das nach, denken Sie mal an Ihr Landessynodenbildungsgesetz, da haben wir jetzt ja eine Frauenquote bei den Listen, da haben wir jetzt ja zwei Listen, die nennen sich nicht Männer- und Frauenliste, sondern erste und zweite Liste. Aber der Sache nach ist eine Liste für Frauen und eine für Männer und dann haben wir diese Regelung getroffen, da trägt man sich ein, Frau/Mann und wer im Personenstandsrecht divers ist, der kann sich das aussuchen und da findet sich die Regelung. Ich will es noch einmal zitieren: § 10 Landessynodenbildungsgesetz die Wahlvorschlagslisten sind zu unterteilen nach Frauen und Männern und dann Personen die nach § sowieso und sowieso Personenstandsgesetz vom soundsovielten in der jeweils geltenden Fassung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen ist, können sich frei entscheiden. D. h. da wird sehr wohl Bezug genommen auf das Personenstandsgesetz. Herr Greve hatte mir das gestern auch schon gesagt, dass wir bei kirchlichen Gesetzen nicht so auf staatliche Gesetze verweisen, ja aber das Landessynodenbildungsgesetz verweist für Frauen und Männer genau darauf, d. h. die Liste wird genau aufgestellt nach Frauen und Männern nach Ausweis. Und wer divers ist, kann sich frei entscheiden. Was ist also das großartige Schlechte, wenn man das hier auch so macht? Wenn die Synode das anders will, gut. Ich weiß gar nicht genau, wer soll das jetzt auslegen? Gut, da werden die Juristen mit zu tun haben, Auslegung ist ja das, was die Juristen lieben. Jetzt komme ich zum letzten Punkt die Sprachregelung des Paragraphen 3. Da wird ja differenziert, zwischen Gesetzen und Rechtsvorschriften und im Übrigen für den Schriftverkehr und Veröffentlichungen. Dann wird gesagt, dass für Gesetze und Rechtsvorschriften verlangt wird, dass sie der Geschlechtervielfalt Rechnung tragen, und bei den anderen Veröffentlichungen sei auf eine geschlechtersensible Sprache zu achten. Sehen Sie den Unterschied? Ich nicht! Guckt man in die Begründung, steht da nichts dazu. Dann habe ich Frau Bastian gefragt und sie hat eine interessante Unterscheidung angefangen. Bei den Gesetzen und Rechtsvorschriften geht es nach dem Handbuch der Justiz. Das ist aus dem Jahre 2008. Es wird Sie nicht wundern, dass da überhaupt nichts zur geschlechtersensiblen Sprache steht. Das passt doch irgendwie nicht zusammen und meine Vermutung, und das ist eine Unterstellung, das weiß ich selbst; da wird viel auf uns zukommen. Das wissen wir alle. Wir werden jetzt eine Fülle von Änderungsvorschlägen haben, mit denen nicht alle einverstanden sind. Das ist so ein bisschen der Punkt. Darum meine ich, warum das.

Warum wird da so überzogen? Warum begnügt man sich nicht mit der jetzigen Fassung. Hier im Synodenraum wird ja praktisch ausschließlich gegendert, in der einen oder anderen Form. Sieht sich irgendjemand gehindert in der jetzigen Fassung? Ist das von irgendjemandem kritisiert worden? Nein! Das wird hingenommen und das finde ich auch in Ordnung. Also ich mache das nicht und ich finde das auch nicht gut. Aber da wehre ich mich doch nicht. Damit wollte man es nicht belassen und sattelt drauf. Obwohl das ein ganz heikler Punkt ist. Ich habe einen Kollegen zitiert, der in der Vorbesprechung gesagt hat, und das habe ich gestern auf dem Pilgerweg auch gehört, ja ich würde das auch nicht unbedingt ansprechen, wenn Berichte von der Synode kommen, das führt nur zu Ärger. Ich will mal verweisen auf eine EKD-Studie zum Thema Nächstenliebe und Abgrenzung, das ist eine Umfrage. Und da stellt man in den Kommentaren fest, dass bei Kirchenmitgliedern das Thema sexuelle Vielfalt und Gendern, dass das sehr polarisierend besprochen wird in den Gemeinden. Und zwar noch stärker als in der allgemeinen Bevölkerung. Die Mitglieder unserer Kirche sind da nicht besser oder anders. Wenn man dann ein paar Ebenen höher geht, so wie Landessynode oder Kirchenkreise, dann wird es ein anderer Sprachgebrauch, aber damit sind die Leute nicht einverstanden. Letzter Satz dazu, wir hätten herrlich und in Frieden weiterleben können, aber man will mehr und deswegen werde ich nicht zustimmen. Trotzdem wird das Gesetz verabschiedet aber vielleicht können sich ja noch einige, zweifelnde Mitsynodale aufraffen, dagegen zu stimmen, Enthaltung ist keine Gegenstimme, Danke.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der allgemeinen Aussprache, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und ich empfehle uns allen eine kleine Kaffeepause von 10 Minuten, danach machen wir mit der Aussprache weiter.

Kaffeepause

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt. Wir haben die allgemeine Aussprache abgeschlossen. Ich eröffne jetzt die Einzelaussprache.

Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Frau Makies hat das Wort.

Syn. Frau MAKIES (GO): Ich möchte für die Einzelaussprache die Begrenzung der Redezeit beantragen. Es hat schon eine Debatte gegeben und eine ausführliche Begründung der Anträge. Ich denke, es sollte möglich sein, jetzt die Begründungen auf zwei Minuten zu begrenzen.

Der VIZEPRÄSES: Es liegt gem. § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ein Antrag auf Begrenzung der Redezeit vor. Gibt es dazu eine Gegenrede? Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 1. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist Punkt 1 so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 2. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei einer Enthaltung ist Punkt 2 so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 3. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung ist Punkt 3 so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 4. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist Punkt 4 so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 5. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei drei Enthaltungen ist Punkt 5 so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 6. Dort liegt jetzt in der 2. Lesung das vor, was Herr Dr. Greve für den Rechtsausschuss eingebracht hat und was die Kirchenleitung unterstützt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich schließe die Einzelaussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 6. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist Punkt 6 so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 7. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei drei Enthaltungen ist Punkt 7 so beschlossen

Ich rufe auf Punkt 8. Hier sind die Korrekturen zu berücksichtigen, also die originellen Erläuterungen bzw. der originelle Sachverhalt von Herrn Dr. Greve. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe nicht.

Wir kommen zu Artikel 1 Punkt 8. Ich eröffne die Einzelaussprache zu diesem Punkt und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen ist Punkt 8 so beschlossen

Ich mach jetzt mal einen Versuch und traue mich mal voranzuschreiten bis zu Nr. 15.

Ich rufe im Artikel 1 Punkt 9 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe im Artikel 1 Punkt 10 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe im Artikel 1 Punkt 11 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.
 Ich rufe im Artikel 1 Punkt 12 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.
 Ich rufe im Artikel 1 Punkt 13 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.
 Ich rufe im Artikel 1 Punkt 14 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.
 Ich rufe im Artikel 1 Punkt 15 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.
 Nach dem wir die Arme nun geschont haben, rufe ich die Punkte 9 bis 15 gemeinsam zur Abstimmung auf. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Kartenzeichen.
 Dann sind diese Punkte bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen.
 Ich rufe auf Punkt 16 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Das war einstimmig.
 Ich rufe auf Punkt 17. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Bei einer Enthaltung ist Punkt 17 so beschlossen.
 Dann rufe ich jetzt auf den gesamten Artikel 1 in 2. Lesung, Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Mit sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung ist der Artikel so in 2. Lesung beschlossen.
 Ich rufe auf Artikel 2 und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann lass ich abstimmen. Bei vier Enthaltungen ist auch Artikel 2 in 2. Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das „Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in 2. Lesung“. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung ist das Gesetz damit beschlossen.

Ich danke herzlich für die Beratungen, an dieser Stelle auch noch einmal in Richtung von Frau Bastian und Herrn Isecke-Vogelsang, das bewährte Einbringungsteam. Ich danke dem Landeskirchenamt für die Unterstützung, ich danke der Kirchenleitung für dieses differenzierte Gesetz, ich danke Ihnen allen für die kontroversen, inhaltlich aber fundierten Beratungen und auch für den Langmut in dieser Diskussion und für die Rücksicht aufeinander.

Die PRÄSES: Lange haben Sie gewartet, aber jetzt sind Sie dran. Das Reflecting-Team unserer Jugenddelegierten, das Mikrophon ist Ihres.

Das REFLECTING-TEAM: Liebe Leute!

Lassen Sie mich zu Beginn etwas zu der Methode „Reflecting Team“ sagen. Es handelt sich dabei um eine Methode, bei der in diesem Fall wir als Jugenddelegierte zu dem Prozess der Gesetzgebung reflektieren. Der Inhalt des Gesetzes ist dabei nicht Inhalt unserer Reflektion. Dafür gibt es ja die Allgemeine Aussprache.

- Dem entsprechend überrascht waren wir, dass unsere Reflektion verschoben wurde, auch wenn wir uns dem gefügt haben. Viel voranbringender hätten wir es gefunden, wenn unsere Anmerkungen bereits in der zweiten Lesung berücksichtigt und die Reflektion schon eingeübt hätte werden können. So hoffen wir, dass unsere Reflexion auf fruchtbaren Boden fällt, sodass sie auch auf der nächsten Synode Früchte trägt.
- Für unsere Reflexion haben wir uns fünf Fragestellungen vorgenommen, die sich an den fünf Fingern unserer Hand orientieren:
- Das war super!

- Darauf wollen wir hinweisen
- Das hat uns gestunken
- Das nehmen wir uns zu Herzen
- Das ist zu kurz gekommen
- Und Leah beginnt:

Das war super –

- Als erstes – dass das Gesetz jetzt beschlossen ist!!
- Die Einbringung war klasse – kurz, prägnant, deutlich. Hilfreich, um ins Thema hineinzukommen.
- Super, dass es so konstruktiv war in der Diskussion – auch super, dass es eben nicht so „weird“ war, wie im digitalen Formal 2022. Damals haben wir erlebt, dass Menschen im Chat wirklich angegangen worden sind.
- Dass die Diskussion im Ganzen transparent, offen, höflich und direkt war.
- Gut, dass die Synode ein so offener Raum ist, dass die, denen das Thema eher fremd vorkommt, zu Wort kommen und gehört werden und ihnen auch der Raum gegeben wird, Dinge zu fragen.
- Die kurzen, eher minimalistischen Statements waren einfach hilfreich, klar und klug. Auf ihre Statements konnte die Diskussion gut weitergeführt werden.
- Es zeigt sich – man braucht nicht viel zu reden, um Gutes rüberzubringen.... Prägnante Beiträge tragen mehr zur Diskussion bei.
- Der Rechtsausschuss war einfach super und für uns hilfreich – und in der Kommunikation so, dass wir es immer verstehen. Danke an Kai Greve.
- Beeindruckend, wie das Präsidium moderiert hat!! Und dass das Präsidium auch deutlich sagt, dass etwas nicht geht und Grenzen aufzeigt.
- Gut, dass die Erschöpfung am späten Abend ausgesprochen wurde – das hat die Atmosphäre entspannt, denn uns ging es ja auch so ...
- Gut, dass verschiedene Meinungen sein dürfen und eine hohe Kompromissbereitschaft von allen da ist.

Darauf möchten wir hinweisen –

- Das ist ein Thema, das uns emotional bewegt – so waren auch die Redebeiträge. Das ist gut und auch irgendwie belebend. Gleichzeitig ist es wichtig, dass niemand persönlich angegangen wird, sondern, dass der Fokus in der Diskussion auf der Sache bleibt.
- Wir finden es wichtig, dass keine Fronten aufgebaut werden. Es ist gut, dass immer wieder Brücken aufeinander zu gebaut werden. Und es eine große Kompromissbereitschaft gibt!
- Die Einführung von Redezeiten erscheint uns hilfreich. Wir erhoffen uns, dass es prägnanter, fokussierter und konzentrierter werden würde, wenn es eine Begrenzung der Redezeit gibt.

Das stinkt uns –

- Dass das Abstimmungsverhalten der Synode von Synodalen kritisiert wurde

- Wir sorgen uns ein wenig, ob die Synode wirklich auf dem aktuellen Stand des gesellschaftlichen Konsenses ist und anerkennt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt
- Es sind leider immer wieder dieselben Menschen, die etwas sagen und manchmal ganz schön lange.... Eine schweigende Mehrheit wundert sich manchmal – vielleicht müssten mehr Menschen sich trauen, sich in die Diskussion einzubringen? Und sich trauen zu sagen, dass sie etwas nicht verstanden haben? Es braucht kein Jurastudium und keinen Dokortitel, um etwas zu sagen!
- Was können die klugen Redner:innen dazu beitragen, dass mehr Menschen lebhaft diskutieren und eingebunden sind?

Das nehmen wir uns zu Herzen –

- Gute Diskussionen sind Diskussionen, in denen alle mitkommen und verstehen....
- Dass wir noch ganz schön viel zu tun haben, bis wir wirklich Geschlechtervielfalt in unserer Kirche erreicht haben.
- Wir kommen zu einer vielfältigen Kirche nicht über Nacht – das ist noch ein weiter Weg. Ein erster Stein ist gelegt worden – Rom wurde nicht an einem Tag gebaut. Es braucht eine echte Haltungsveränderung für eine inklusive Kirche bei jedem und bei jeder von uns.
- Wenn wir das Thema weitertragen, dann haben wir gute Hoffnung!!
- Sensibilität im Bereich Geschlechtervielfalt ist ein so hilfreicher wie wichtiger Baustein im Bereich Prävention, Sensibilität und Haltungsveränderung - und gute Prävention und eine höhere Sensibilität brauchen wir unbedingt!

Das ist zu kurz gekommen –

- Dem Gesetzgebungsprozess wurde viel Raum gegeben. Eine Sache ist uns dennoch aufgefallen, die mehr Raum hätte erhalten können:
- Wir hätten uns einen Blick über den Tellerrand hinaus gewünscht, wahrzunehmen, was anderen Organisationen zu diesem Thema bereits gestalten – gerne hätten wir die oftmals schon viele hilfreiche Beispiele zur Frage nach Geschlechtervielfalt gesehen. Es wäre toll gewesen, die sensiblen und teilweise unkomplizierten Möglichkeiten aufzeigen. Vielleicht hätte man so den Sorgen mancher Synodaler noch besser begegnen können.
- Abschließend bedanken wir uns für die konstruktive Diskussion. Die Arbeit beginnt nun erst. Danke auch Ihnen. Wir freuen uns, dass Sie uns nicht nur gehört, sondern auch zugehört haben.

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen herzlich und möchte aber eine kleine Anmerkung machen. Es ist einfach schwer, Prozess und Inhalt voneinander zu trennen und deshalb sind Sie erst heute drangekommen.

Dann sind wir bei TOP 2.5. Henning von Wedel hatte ja heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass er uns noch einen kleinen Bericht gibt zu dem Prüfauftrag hinsichtlich der Mehrheitsbegriffe in unseren Wahl- und Abstimmungsgesetzen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es ist beklagt worden von den jungen Leuten, dass immer dieselben reden. Hintergrund ist, dass sich sehr oft, wenn es heißt, wer macht das, einfach niemand meldet und dann muss es der machen, der nach der internen Ordnung unserer Kirchenleitung dafür zuständig ist. Das bin bei Rechtsdingen ich und deshalb tauche ich hier so oft auf. Aber vielen Dank für Eure Ausführungen. Ihr helft damit auf den Weg, dass die Synode sich dann und wann bei den Debatten fragt, haben wir eigentlich auch alle Ecken ausgeleuchtet?

Eine solche Frage tauchte damals auch beim Pröpstewahlgesetz auf und führte zu einem Auftrag an die Kirchenleitung: „Die Synode bittet die Kirchenleitung, einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt zu geben, alle relevanten Gesetze daraufhin zu prüfen, welche Mehrheiten dort gemeint sind. Des Weiteren bittet die Landessynode die Kirchenleitung, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für dieses Gesetz (Pröpstewahlgesetz Anm. d. Redaktion) bis zur Synode im Februar vorzulegen.“

Das hat nicht ganz geklappt. Deshalb gab es dort einen Zwischenbericht. Aber der Prüfauftrag ist jetzt abgearbeitet worden. Wenn die Synode die Kirchenleitung um etwas bittet, dann kommt normalerweise auch etwas dabei raus. Fünf Seiten eng beschrieben plus eine Anlage, in der die 62 Gesetze aufgeführt sind, bei denen der Mehrheitsbegriff eine Rolle spielt. Es sind also 62 Gesetze durchgearbeitet worden. Dafür ein herzlicher Dank an Herrn Luncke und Herrn Kriedel. Ich könnte jetzt den Vermerk verlesen und dann die 62 Gesetze mit Ihnen durchgehen und dann erläutern, warum das an der einen Stelle so und an einer anderen Stelle anders zu verstehen ist. Ich mache das deshalb nicht, weil die Frage nämlich eigentlich ganz einfach zu beantworten ist. Der Vermerk stellt das wunderbar dar und kann gern von Ihnen durchgelesen werden. Dabei werden Sie feststellen, dass sich die Fragestellung auf zwei Fragen reduziert.

1. Welche Mehrheit ist jeweils gemeint? Eine relative oder z. B. eine über eine Zahl festgelegte.
2. Bezieht sich die Mehrheit auf die Abstimmenden oder das Gremium?

Die Antwort auf die erste Frage wird immer schon durch den Wortlaut der Vorschrift klargestellt. Die Antwort auf die zweite ergibt sich bei allen 62 geprüften Gesetzen interessanterweise ebenso völlig eindeutig aus dem Gesetzeswortlaut selbst. Es ist jeweils zweifelsfrei zu ersehen, ob sich die Mehrheit auf das Gremium als Ganzes oder auf die Abstimmenden bezieht. Das funktioniert für Sie auch als Handreichung, wenn Sie mal prüfen müssen, welche Mehrheiten brauchen wir z. B. bei einer Pröpstewahl oder bei einer Satzungsänderung. Dann müssen wir als erstes schauen, welche Mehrheit muss erreicht werden und als zweites, ob sich die zu erzielende Mehrheit auf das Gremium als Ganzes bezieht oder nur auf die Abstimmenden, die gerade da sind. Wenn es sich bezieht auf diejenigen, die abstimmen, weiß man vorher gar nicht, welche Stimmzahl zur Erzielung der Mehrheit erforderlich ist. Erst wenn die Abstimmung gelaufen ist, weiß ich mit welcher Mehrheit jemand gewählt worden ist. Denn es gibt Leute, die sich enthalten, die draußen sind und Kaffee trinken oder in der Ostsee baden. Das ist der Fall, wenn es auf die Mehrheit der abstimmenden oder anwesenden ankommt. Kommt es auf die Mehrheit des Gremiums an, ist es eine Zahl, die vorher feststeht. Wer diesem Gremium angehört, ist in den Gesetzen vorher eindeutig geregelt. Deshalb weiß ich schon vor der Abstimmung, wieviele Stimmen ich für welche Mehrheit erreichen muss.

Auslöser des Prüfauftrags war die Frage: „Ist bei der Gremiumsmehrheit die Zahl gemeint, wie sie in der Verfassung oder dem Gesetz steht, oder wie sie sich in diesem Augenblick konkret zusammensetzt.“

Da wurde gedacht, zwischen gesetzlicher Mehrheit und Mehrheit des Gremiums bestünde ein Unterschied. Das ist aber nicht der Fall. Wenn z. B., aus welchen Gründen auch immer, Plätze in einem Gremium unbesetzt sind, dann bezieht sich die Zahl des Gremiums auf die Zahl der tatsächlichen Mitglieder dieses Gremiums. Z. B. können für die Berufung benannte Personen, die aber noch nicht berufen sind, nicht Mitglieder dieses Gremiums sein. Immer dann, wenn das Gremium der Bezugspunkt ist, kommt es auf die Zahl derer an, die zum Zeitpunkt der Abstimmung dem Gremium angehören. Wenn alle anwesend wären, würde sich genau als Mehrheit die Zahl ergeben, die man vorher errechnen kann. Eine einfache Handhabung ist: „Wen muss ich nach dem Gesetz zu der Zusammenkunft einladen? Nämlich nur die, die schon Mitglieder sind und nicht auch solche, die erst Mitglieder werden wollen.“ Eigentlich ist also alles ganz einfach. Wenn Sie es juristisch eindeutig wissen wollen, können Sie sich diesen wundervollen Vermerk im Synodenbüro geben lassen oder aber, Sie gucken auf die Webseite der Landeskirche unter Synode und da finden Sie das auch. Viel Spaß bei der Lektüre.

Die PRÄSES: Also, ich habe das verstanden, das ist schon einmal gut. Ich hoffe, ich kann es mir auch merken. Gibt es Rückfragen? Alle Unklarheiten sind beseitigt, Danke Henning. Und wir kommen damit zu TOP 2.7 Abschlussbericht des Datenschutzbeauftragten Herrn Peter von Loeper, Sie haben das Mikrofon.

Herrn VON LOEPER: Hohes Präsidium, sehr verehrte Synodale! Heute halte ich Ihnen meinen turnusgemäßen Bericht über die Situation des Datenschutzes in der Nordkirche²³. Gleichzeitig ist dies mein Abschlussbericht an Sie.

Ich verweise in meinem Bericht auf verschieden Fundstellen. Die finden Sie in den Fußnoten. Der Bericht wird auf der Internetseite des Datenschutzbeauftragten der EKD datenschutz.ekd.de veröffentlicht.

1. Datensicherheit

Zwei Beispiele zum Auftakt:

Am 15.08.2023 kommt die Nachricht, dass die Datensicherheit der Microsoftcloud im Auftrag des US-Präsidenten durch die Cyber Safety Review Board (CSRB)²⁴ untersucht wird. Hintergrund ist eine massive Datenpanne in der Microsoftcloud. Mutmaßlich chinesische Hacker haben einen Master-Key entwendet.²⁵ Dadurch soll der Zugang zu fast allen Daten in der Microsoftcloud eröffnet gewesen sein. Microsoft selber hat bisher nicht mitgeteilt, welche Daten betroffen sind.

Schon einen Monat später am 19.09.23 geht eine neue Nachricht durch die Presse: Wieder hat es eine Datenpanne in der Microsoftcloud gegeben. 38 Terrabyte personenbezogene Daten seien im Netz offengelegt worden.²⁶

Datensicherheit ist eins der großen aktuellen IT-Themen. Nach einer Untersuchung der Fa. IBM aus diesem Jahr sind die Kosten für Unternehmen für die Bewältigung von Datenpannen weltweit mittlerweile im Durchschnitt auf 4,45 Mio. US-Dollar pro Fall gestiegen²⁷. Auch in unserer

²³ § 41 Datenschutzgesetz EKD (DSG-EKD)

²⁴ eine auf Datensicherheit spezialisierte Behörde

²⁵ <https://www.heise.de/news/Microsofts-gestohlener-Master-Key-USA-stellen-Cloud-Security-auf-den-Pruefstand-9244487.html> m.w.Nachw.

²⁶ <https://chatgpt-prompts.de/microsoft-ki-forscher-decken-massive-datenpanne-auf>

²⁷ <https://www.it-business.de/kosten-einer-datenpanne-erreichen-hoch-a-fcb23915dd8b119edbd603a79917a74a/>

Landeskirche hat es schon Datenpannen z.B. durch Ransomware gegeben, deren Kosten in ähnliche Bereiche vorgestoßen sind.

Die Angriffe werden immer ausgebuffter, so dass auch staatliche Stellen oder große Unternehmen wie z.B. Banken oder Versicherungen nicht davor gefeit sind. In der Presse hören wir wöchentlich von den großen Datenpannen.

Der EKD ist das Thema Datensicherheit lange bewusst. Sie hat schon am 29.05.2015 die IT-Sicherheitsverordnung beschlossen. Und sie hat weitere Regelungen im Datenschutzgesetz der EKD getroffen. Danach sind kirchliche Stellen gesetzlich verpflichtet,

- Datenschutzkonzepte (gem. § 5 Abs. 2 DSGVO-EKD),
- IT-Sicherheitskonzepte seit 31.12.2017 (gem. § 7 IT-Sicherheitsverordnung EKD) und ggf.
- Verfahrensverzeichnisse seit 30.06.2019 gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 DSGVO-EKD

zu erstellen, oder besser: bereits erstellt zu haben. Ich zitiere aus meinem Bericht an Sie von vor zwei Jahren:

„Unabhängig von der kirchlichen Ebene musste ich (vor allem im Bereich der verfassten Kirche) in den meisten Fällen feststellen, dass davon nur wenig fertig vorhanden ist. Es werden Daten quasi ohne Netz und doppelten Boden verarbeitet. Dabei ist häufig sogar das Bewusstsein vorhanden, dass es sowohl riskant als auch rechtswidrig ist.“

Zitat Ende. Seitdem hat sich nicht viel getan. Ich kann nur davor warnen diese Schutzvorschriften weiterhin so wenig zu beachten, nicht nur der materielle Schaden einer Datenpanne kann immens sein. Wir wissen es doch alle.

2. Angemessenheitsbeschluss

Ein sog. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission erlaubt den Datenverkehr in das EU-Ausland z.B. die USA. Das Save-Harbour- und des Privacy-Shields-Abkommens waren solche Angemessenheitsbeschlüsse, bis sie vom EuGH aufgrund Klagen von Herrn Max Schrems aufgehoben wurden. Die EU-Kommission hat am 10.07.2023 einen neuen Angemessenheitsbeschluss zum Datenverkehr in die USA mit der Bezeichnung „EU-US-Data Privacy Framework“²⁸ erlassen. Danach ist jetzt die Übertragung von personenbezogenen Daten in die USA grundsätzlich wieder zulässig.

Eine vertiefte Diskussion über den neuen Beschluss hat noch nicht stattgefunden. Es gibt aber schon Datenschutzaufsichtsbehörden die darauf hinweisen, dass bei einem erneuten Klageverfahren die ernsthafte Gefahr der erneuten Aufhebung des Angemessenheitsbeschlusses besteht²⁹. Dies wird damit begründet, dass es keine wesentlichen Änderungen in der Datenschutz- und Rechtschutzpraxis der USA für EU-Bürger gebe. Eine besonders ausführliche und sehr lesenswerte Stellungnahme findet man beim Datenschutzbeauftragten von Thüringen³⁰.

Schließlich wird berichtet³¹, dass Max Schrems erneut eine Klage anstrebt. Er wird mit seinem schönen Bonmot zitiert: *„Man sagt, die Definition von Wahnsinn sei, dass man immer wieder das gleiche tut und dennoch ein anderes Ergebnis erwartet“*.

Bis es ein breiteres Meinungsbild etwa von der Konferenz der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) gibt, wird wohl noch einige Zeit vergehen. Jedes nationale Gericht kann

²⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3721

²⁹ Z.B.: https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/internationaler_datenverkehr/datenubermittlung_in_die_usa_eu_erlasst_neuen_angemessenheitsbeschluss/datenubermittlung-in-die-usa-eu-erlasst-neuen-angemessenheitsbeschluss-223847.html und <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/internationaler-datentransfer/eu-us-data-privacy-framework-in-kraft-getreten>

³⁰ https://www.tlfdi.de/fileadmin/tlfdi/presse/Pressemittelungen_2023/230714_PM_MS365.pdf

³¹ <https://www.heise.de/news/Kritik-an-Wahnsinn-EU-Kommission-gibt-Datentransfer-in-die-USA-wieder-frei-9212124.html>

aufgrund einer Klage das Verfahren dem EuGH vorlegen. Es steht zu erwarten, dass das bis Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres erfolgen wird. Der EuGH braucht zwar ein bis zwei Jahre für seine Entscheidungen. Er kann aber für die Dauer des Verfahrens die Anwendung des Angemessenheitsbeschlusses sofort aussetzen.

3. Zusammenarbeitsplattform/Microsoft

Auf der letzten Synode haben Sie das IT-Gesetz und damit die Zusammenarbeitsplattform beschlossen. Sie wollen dort Microsoft 365 einsetzen. Sie haben in Art. 4 des Gesetzes einen Vorbehalt eingebracht, wonach es im Wesentlichen erst in Kraft tritt, wenn die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität festgestellt hat.

Ich warne eindringlich davor, allein aufgrund des verabschiedeten „EU-US-Data Privacy Framework“ diesen Beschluss nach Art. 4 ITG zu fassen. Es besteht die nicht unerhebliche Gefahr, dass der Angemessenheitsbeschluss erneut aufgehoben wird. Investierte Gelder könnten dann verloren sein. Die Kirchenleitung habe ich direkt nach dem Erlass des Angemessenheitsbeschlusses auf diese Gefahren hingewiesen.

Nur mit dem neuen Angemessenheitsbeschluss ist die Datenschutzkonformität von Microsoft 365 sowieso noch nicht hergestellt. Ich verweise dazu auf meine ausführliche Stellungnahme auf der letzten Synode und gegenüber der Kirchenleitung. Microsoft erhebt von den Nutzern umfangreich personenbezogene Telemetriedaten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat festgestellt, dass eine völlige Abschaltung der Übertragung der Telemetriedaten nicht möglich sei³². Und Microsoft weigert sich standhaft mitzuteilen, welche Daten wofür erhoben und wie sie verarbeitet werden. Zu diesen Telemetriedaten hat die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder festgestellt³³, dass zurzeit eine Nutzung von Microsoft 365 trotz des neuen Angemessenheitsbeschlusses rechtswidrig sei. Auch in einem zwei Jahre dauernden gemeinsamen Projekt zwischen der DSK und Microsoft war es trotz 14 langer Videokonferenzen nicht möglich datenschutzkonforme Einstellungen für die Telemetriedatenübermittlung zu finden.

Microsoft sagt einfach nicht, was es mit den Daten macht, das ist doch komisch. Wir müssen aber einem Betroffenen oder einem Mitarbeitenden bei einem Auskunftverlangen konkret sagen, was mit seinen erhobenen Daten geschieht.

Natürlich nicht zufällig habe ich am Anfang als Beispiele für Datenpannen zwei Vorfälle in der Microsoftcloud angeführt. Ich will Ihnen damit nur zeigen, dass es um die Datensicherheit bei Microsoft auch nicht so besonders bestellt ist. Auch die kochen nur mit Wasser.

Eine Gruppe staatlicher Datenschutzbehörden hat die Microsoftverträge geprüft und am 22.09.2023 eine 21-seitige Handreichung mit „Praxis-Tipps für Verträge mit Microsoft“ herausgegeben³⁴. Ich empfehle dringend die Lektüre und Beachtung vor Abschluss von Verträgen mit Microsoft.

Jeder Betroffene kann nach § 46 DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner Daten einlegen. Bei der Zusammenarbeitsplattform wäre das jedes Gemeindeglied und jeder Mitarbeitende deren Daten auf der Plattform verarbeitet werden. Aufgrund einer solchen Beschwerde muss

³² <https://www.bsi.bund.de/dok/14859574>

³³ <https://datenschutz.ekd.de/2022/11/29/der-einsatz-von-microsoft-365-ist-weiterhin-nicht-datenschutzkonform-moeglich/>

³⁴ <https://ifd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/einsatz-von-microsoft-365-praxis-tipps-fur-vertraege-mit-microsoft-225722.html>

die zuständige Datenschutzaufsicht spätestens tätig werden³⁵. Das könnte letztlich die Untersagung der Verarbeitung auf der Zusammenarbeitsplattform zur Folge haben. Dieses unternehmerische und wirtschaftliche Risiko trägt die verantwortliche Stelle.

Ein – mein letztes Wort zur Zusammenarbeitsplattform: Sie ist ja grundsätzlich ein gutes Projekt, aber warum ausgerechnet mit Microsoft. Damit holen wir uns unabsehbare Probleme ins Haus. Wann und ob Microsoft ohne Einwilligung datenschutzkonform betrieben werden kann, weiß kein Mensch. Es kann noch lange dauern. Die Zusammenarbeitsplattform soll doch losgehen. Es gibt Alternativen zu Microsoft. Andere Landeskirchen gehen diese alternative Wege, auch wenn sie ein wenig steiniger erscheinen. Vielleicht kann man da noch mal schauen. Zeit dafür ist ja bis Microsoft seine Intransparenz - vielleicht - aufhebt.

4. Übertragung der Datenschutzaufsicht der Nordkirche an die EKD

Bereits seit dem 01. Januar 2022 führt der Datenschutzbeauftragte der EKD die Datenschutzaufsicht über die Diakonie der Nordkirche, ab morgen auch über die verfasste Kirche. Es gibt schon seit geraumer Zeit eine enge Zusammenarbeit. Wir haben uns z.B. gegenseitig zu Vertretern bestellt und treten gemeinsamen im Internet auf. In Rechtsfragen haben wir uns eng abgestimmt. Auch zu Microsoft und Facebook gibt es eine gemeinsam erarbeitete Rechtsauffassung. Sie wurde auf der letzten gemeinsamen Dienstberatung wieder bestätigt. Sie werden keine Überraschungen erleben.

Die Datenschutzaufsicht über die gesamte Nordkirche wird ab morgen von einer gut bestellten und sehr kompetenten Behörde geführt werden. Sie ist etwas weiter weg, Sie werden z.B. den Beauftragten hier auf der Synode nur in Ausnahmefällen erleben, aber Sie werden eine hervorragende Expertise bekommen.

Am 08.09. hat die Kirchenleitung die Datenschutzdurchführungsverordnung auf Initiative des Datenschutzreferenten, Herrn Dr. Triebel, an die neue Situation angepasst.

Der Übergang morgen sollte nahtlos klappen.



5. Schulungen

Die Nachfrage nach Schulungen nimmt im gesamten Bereich der EKD signifikant ab. Gab es vor zwei Jahren noch lange Wartelisten müssen jetzt Schulungsangebote mangels Teilnehmern abgesagt werden. Und das, obwohl flächendeckend Datenschutzkonzepte und Verfahrensverzeichnisse fehlen und die Gefährdung durch komplexere Systeme und gefährlicherer Angriffe steigt - eine paradoxe Situation. Liegt es daran, dass wir nach dem rheinischen Grundsatz „Et hät noch immä jut jejang“ leben oder sind wir von der komplexen Materie überfordert. Ich empfehle, dem kirchenleitend auf den Grund zu gehen.

6. Kommentar Nomosverlag

Jetzt kommt der Werbeblock: Beim Nomosverlag erscheint im November – endlich - ein Kommentar zum evangelischen Datenschutzrecht. Dieser Kommentar wird für die gleichmäßige

³⁵ VG Wiesbaden, Urteil vom 24. September 2021 – 6 K 442/21.WI – Leitsatz zu 1 und Rn.33ff, juris; Sydow, EU-DSGVO 2017, Art. 77 Rn.25; Herrlein in: Sydow, Kirchliches Datenschutzrecht 2020, § 48 Rn.8

Anwendung des Datenschutzrechtes in der ganzen EKD hilfreich sein. Er ist praxisnah aufgebaut und nicht nur an Juristen gerichtet. Ich kann nur empfehlen ihn rege auf allen Ebenen unserer Kirche zu nutzen. Er kann bereits im Onlineshop des Nomosverlages bestellt werden³⁶.

7. Datenschutz als Chance

Datenschutz ist sehr, sehr simpel. Daten, die zur Erfüllung meiner kirchlichen Aufgaben erforderlich sind, darf ich verarbeiten, andere nicht. Und ich muss die mir anvertrauten Daten beschützen. Ganz einfach!

Datenschutz ist mühselig. Wir erleben das so. Datenschutz ist mühselig, weil ich meine Prozesse genau anschauen und unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit ordnen muss. Das ist überhaupt nicht einfach. Die Fragen z.B., wer soll informiert sein und wer hat was zu entscheiden, sind eindeutig zu beantworten. Das bedeutet oft, dass althergebrachte Strukturen deutlich zu hinterfragen sind.

Datenschutz ist eine Chance, die oft nicht gesehen wird, eine Chance zu schlankere Strukturen zu kommen. Strukturen die sich schlicht an der Erforderlichkeit orientieren. Aus meiner Sicht steckt da in der Verwaltung nicht weniger kirchlicher Stellen ein erhebliches Einsparpotential. Soweit mein turnusgemäßer Bericht nach § 41 DSGVO-EKD.

8. Abschlussbericht

Zum Abschluss ein persönliches Wort.

Wenn ich auf meine gut zehn Jahre als Datenschutzbeauftragter der Nordkirche zurück schaue muss Ihnen gestehen, dass ich manchmal etwas frustriert war; frustriert, weil es mir durch Beratung und Unterstützung so oft nicht gelungen ist, datenschutzkonforme Zustände herzustellen.

Wir als Kirche haben uns Regeln für den Datenschutz gesetzt, wir uns selber. Und so oft habe ich erlebt, dass sie nicht eingehalten wurden. Manches mal aus Unkenntnis, da konnte ich beraten, zumeist aber im Bewusstsein der Regelwidrigkeit, um nicht zu sagen Rechtswidrigkeit. Ich habe mich dann immer gefragt, was es mit uns als Kirche macht, wenn wir gegen unsere eigenen selbst gesetzten Regeln verstoßen.

Ein konkretes Beispiel will ich Ihnen erzählen: Bei einer Anmeldung bei WhatsApp muss man sein Alter mit 16 Jahre bestätigen. In wieviel Konfirmandengruppen wird WhatsApp als Gruppenchat eingesetzt. Die Kinder sind 13 oder 14 Jahre alt. Wenn sie sich bei WhatsApp angemeldet haben, haben sie also unwahr die Altersbestätigung abgegeben. Auch die pastörlische Person ist in dem Chat, billigt das also oder hat sogar dazu angeleitet. Ich frage mich wieder, was macht das mit uns, was mit den Kindern im Konfirmationsunterricht?

Vielleicht müssen wir uns wieder vergegenwärtigen, wozu es das Datenschutzrecht überhaupt gibt. Wir bewegen uns in asymmetrischen Machtstrukturen. Auf der einen Seite große Institutionen: Staat, Banken, Versicherungen, Krankenhäuser, auch Kirche, auf der anderen Seite der Einzelne. Wir sind im modernen Leben gezwungen, mit diesen übermächtigen Institutionen umzugehen. Das Recht, auch das Datenschutzrecht will diese Übermacht einhegen. Der Datenschutz steht doch dann auf der richtigen Seite!

Bisher haben wir uns im Datenschutz mit Hackerangriffen, Datenkraken wie Goggle oder Facebook, Telemetriedaten, amerikanischen Sicherheitsbehörden usw. rumgeschlagen. Die

³⁶ <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/ekd-datenschutzgesetz-id-99144/>

eigentliche Herausforderung rollt aber mit Vehemenz auf uns zu: sog. künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen. Menschen unterhalten sich mit Robochats und fühlen sich endlich verstanden, Menschen bekommen in sog. sozialen Medien immer wieder die gleichen Inhalte bis sie sich in absurden Blasen bewegen, Menschen verlieren die Orientierung weil Facenews und Facefotos das Netz fluten, Menschen bekommen Kredit- oder Versicherungsentscheidungen innerhalb von Sekunden aufgrund von Algorithmen, die nicht auf menschlichen Entscheidungen beruhen, sondern allein auf maschinellem Lernen an personenbezogenen Daten, das kann sein: ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Name, keiner weiß es mehr, keiner kann in die automatischen, sog. intelligenten Algorithmen hineinsehen. Ich spreche hier nicht von der fernen Zukunft, sondern das gibt es alles schon. Selbst ein Elon Musk oder der Chef von ChatGPT, Sam Altman, warnen neben vielen anderen vor der KI als der größten Gefahr für die Menschheit.³⁷ Meine Hoffnung, und die überwiegt die Frustration, meine Hoffnung ist es, dass wir uns gegen die Internetgiganten an die Seite der einzelnen Menschen stellen, dass wir uns um ihren Schutz bemühen und dass wir unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat verteidigen. Wir sind doch Kirche der Freiheit³⁸ und wir wollen nahe bei den Menschen sein. In diesem Zusammenhang fängt das ganz kleinklein beim eigenen Umgang mit den anvertrauten Daten an. Wir gehen z.B. nicht so schludrig mit Fotos von Jugendlichen um, wie wir das gerade wieder einmal aus der Presse und dem Fernsehen erfahren mussten.

Auch Datenschutz kann ein Knoten im gestern in der Andacht von Pastor Ahrens angesprochenen Netzwerk der rettenden Liebe sein. Die Daten liegen uns am Herzen und wir begreifen Datenschutz nicht als lästiges Übel, sondern als Grundrechtsschutz für die uns anvertrauten Menschen. Ich will den Datenschutz nicht überhöhen. Aber wenn unsere Kirche eine feste Burg für Daten ist, wird auch das Vertrauen schaffen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen!

Die PRÄSES: Ja, vielen Dank, Herr von Loeper und ich frage zunächst einmal in die Runde, gibt es Anmerkungen oder Rückfragen zu diesem Bericht?

Syn. Frau Almut WITT: Herr von Loeper, ich möchte Ihnen gerne ausdrücklich Danke sagen, für Ihre klaren Worte zu Microsoft 365. Die klaren und warnenden Worte – wir sind in Altholstein da ja ein bisschen anders unterwegs als die Nordkirche – und deswegen vielen herzlichen Dank dafür und ich kann die Kirchenleitung nur inständig bitten, dies bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Auch ich möchte mich ganz herzlich bedanken, Sie sprechen mir mit jedem Wort aus dem Herzen und ich hoffe, dass Sie gehört werden.

Syn. von GEHREN: Mein Name ist Sebastian von Gehren, ich bin der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Plön-Segeberg. Vielen Dank, für alles, was Sie gesagt haben, ich sage jetzt auch nichts dagegen – also kein „aber“, sondern ein „trotzdem“ – was ich einfach ganz wichtig finde, ist: Als Kirche haben wir eine Botschaft. Und die Botschaft findet nur unter die Leute, wenn wir mit den Leuten interagieren. Und das tun wir unter anderem in social

³⁷ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/ki-gefahr-menschheit-risiko-vernichtung-100.html>

³⁸ <https://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/reformprozess/etappen/impulspapier.html>

media, das tun wir eben auch auf einem Weg, der manchmal mit dem Datenschutz schwierig zusammenzubringen ist. Was ich mir total wünschen würde, ist, dass wir, das ist das Einzige, womit ich ein bisschen Probleme habe, nicht nur eine feste Burg für Daten sein dürfen, sondern ich glaube, wir müssen gucken, wie kriegen wir die beiden Wege zusammen und wie können wir mit den Menschen sprechen. Und wie können wir mit den Menschen bei Botschaften, die nicht mehr so in der Gesellschaft sind, die aber wichtig sind, auch wirklich kommunizieren um diese Blasen, die da sind, zu durchdringen? Und dazu bedarf es - und ich habe nicht die Lösung - ich glaube, da muss man sich annähern und gucken, was geht und was geht nicht. Dazu bedarf es wirklich neuer Wege, neuer Ideen, neuer Mittel und Wege, um mit den Menschen sprechen zu können und unsere Botschaften und das, was damit zusammenhängt auch erklären zu können. Also das finde ich noch einmal ganz wichtig. Bitte keine Gegenrede, sondern nur noch einmal nicht nur verstecken, sondern eben auch rauskommen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank, Herr von Loeper, das war deshalb so schön für mich, weil es eine Lanze eben für den Datenschutz als Chance gebrochen hat. Sie haben kurz angedeutet, wo die Chance liegt, nämlich die Durchdringung aller Vorgänge und Prozesse und Abläufe unter dem Aspekt der Erforderlichkeit. Das fordert nämlich der Datenschutz. Diese Betrachtung wird aber nicht immer ausreichend angestellt. Vielen Dank dafür. Diese Chance sollten wir dringend ergreifen.

Ich möchte nur ein wenig Wasser in den Wein derer gießen, die meinen, mit der Botschaft über die EU-Anerkennung von Microsoft sei schon klar, dass dieses System nun angewendet werden könne. Das ist genauso falsch, wie die Vorstellung, alle anderen bisher gebräuchlichen Systeme dürften wegen der EU-Anerkennung benutzt werden. Das ist ein großer Irrtum. Das Problem beginnt nämlich immer erst dann, wenn die allgemeine Datensicherheit gewährleistet ist, z. B. durch eine entsprechende Erklärung der EU, dass das System überhaupt so verarbeitet oder genutzt werden darf in Europa. Das Problem beginnt mit der Frage der Datenschutzüberprüfung im Einzelnen einschließlich einer Risikobewertung bei festgestellten Risiken. Das ist die entscheidende Arbeit. Bei der sind wir zurzeit in der Nordkirche. Wie das ausgeht, weiß ich nicht, das werden die Fachleute jetzt prüfen und danach irgendwie beurteilen. Und dann werden Sie auch eine entsprechende Entscheidung der Kirchenleitung bekommen. Aber das ist der entscheidende Punkt: Die erste Vorprüfung des Ganzen hat ergeben, dass die anderen Systeme, die auf dem Markt sind, datenschutzrechtlich große Nachteile haben. Wir wissen nämlich, dass die Datensicherheit bei allen anderen gängigen Systemen an bestimmten Stellen gewiss nicht gesichert ist. Das ist gewiss. Ob und in welchem Umfang Microsoft 365 die gleichen Probleme aufwirft oder vielleicht andere – genauso gewichtige – das wissen wir noch nicht. Das wird die Datenschutzüberprüfung im Einzelnen ergeben. Ich wollte nur davor warnen, dass man denkt, damit sind wir jetzt auf der sicheren Seite: „Microsoft hat seine Backpfeife bekommen durch die lange und genaue Prüfung und nun sei klar, dass das System in Ordnung ist.“ Nein, so ist es leider nicht. Jetzt beginnt die Arbeit erst.

Syn. GATTERMANN: Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte gar nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen, sondern weil gerade wir auch im Rahmen der letzten Monate und Jahre von der Zusammenarbeitsplattform miteinander Kontakt gehabt haben, möchte ich gern, sozusagen als Mitglied der Kirchenleitung und sicherlich auch im Namen der Kirchenleitung, Ihnen ganz herzlich Dankeschön sagen: für die Zusammenarbeit und für das stets faire Miteinander, das Ringen

an den Inhalten und an den gemeinsamen Zielen und Ihnen für alles Weitere, was jetzt noch kommen mag, viel Glück und Gottes Segen wünschen.

Syn. STRENGE: Lieber Peter von Loeper, hohe Synode, auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich verbinde das einmal mit der Bemerkung, dass Sie ein Beispiel dafür sind, wie in unserer großen Kirche Menschen an unterschiedlichen Orten positiv wirken und dann, sozusagen im letzten Viertel ihres Berufslebens, noch eine Aufgabe finden, die Sie ganz toll erfüllt haben. Ich habe Sie ja schon kennengelernt, als Sie noch Konsistorialpräsident der Pommerschen Evangelischen Kirche waren und wenn man dann da zu Gast war in Züssow oder in Stralsund, da ging das mindestens so lebhaft zu, wie heute Vormittag bei uns, manchmal auch viel lebhafter. Dann saß da der Bischof Abromeit aus Westfalen, dann saß da der Synodenpräsident aus Duisburg-Ruhrort und dann saß da der Konsistorialpräsident von Loeper mit familiären Bindungen nach Pommern, aber gebürtig in Westdeutschland. Und Sie haben mit Furore in schwierigen Lagen für die Nordkirche geworben, mit wunderschönen PowerPoint Vorträgen, aber auch in der Sache selbst und haben dann in der Nordkirche eine andere Aufgabe übernommen. Es ist ja ein Unterschied, ob man Kirchenamtspräsident ist, wie man es übersetzen würde, oder Datenschutzbeauftragter. Das letzte hat für Sie etwas mehr Freiheit gebracht. Sie hatten nicht immer Menschen vor sich, die ja auch ordentlich widerspenstig gewesen sind und das kann man beim Datenschutz auch sein. Ich nehme an, die Frau Präses wird Sie ja auch noch würdigen, aber ich will das ja auch mal sagen: Wenn man von Loeper 20 Jahre erlebt hat oder 15 Jahre, dann finde ich, haben Sie sehr gut diese beiden Aspekte in unsere Kirche einbringen können und dafür ganz herzlichen Dank.

Syn. VON LOEPER: Ja, Sie sind sehr milde mit mir umgegangen, muss ich sagen, das ist schön. Es hat mich sehr gefreut, was Sie gesagt haben. Ich möchte nur ganz kurz noch einmal inhaltlich etwas dazu sagen: Die feste Burg für uns anvertraute personenbezogene Daten, dass wir die nicht als Botschaften nach außen tragen, das ist klar. Bei der Kommunikation in den sogenannten sozialen Medien muss man sich wirklich anschauen und ernsthaft reflektieren, wen ich eigentlich erreiche. Also es ist schon eine Weile her, da habe ich mir das einmal angeschaut, was über einen Facebookaccount gelaufen ist und die Menschen, die dort erreicht wurden, das waren eigentlich hochverbundene, so dass ich dann in andere Welten hineinkomme, das konnte ich da nicht sehen. Das ist nur über einen bestimmten Zeitraum, einer 3-Monats-Betrachtung einer Facebook-Fanpage. Das kann jetzt anders sein, aber ich rate sehr dazu, die eigene Arbeit zu evaluieren und zu gucken, ob ich wirklich das erreiche auf dem Weg, auf dem ich jetzt unterwegs bin. Und natürlich ist es schwierig und man muss dann Wege finden, da gebe ich Ihnen Recht, wenn es ertragreich ist und ich Verkündigung dort wirklich machen kann, muss man Wege finden, dass es weitergeht, ohne personenbezogene Daten herauszunehmen. Zu 365: das wird untersucht. Ich habe davor gewarnt, dass es wahrscheinlich nicht geht, aber es gibt Systeme, da möchte ich Herrn von Wedel widersprechen, Beispiel Rheinische Landeskirche: Es gibt Systeme, die datenschutzkonform betrieben werden können. Die haben nicht diese Funktionalitäten, das haben wir alles auf der letzten Synode gehört, die Frage ist, welchen Weg gehe ich und wie lange brauche ich, bis ich zu Microsoft kommen kann. Wenn ich jetzt den Angemessenheitsbeschluss habe, aber diese blöden Telemetriedaten intransparent sind, dann komme ich da auch nicht hin. Dann gehe ich sozusagen einem Ziel immer hinterher. Ich darf nicht und kann nicht und in der Zeit hätte ich vielleicht etwas Anderes aufgebaut, was auch funktionieren kann. Nochmals herzlichen Dank.

Die PRÄSES: Dann danke ich Ihnen, lieber Herr von Loeper. Es war Ihr letzter Bericht; Sie scheiden demnächst aus dem Dienst aus, so nehme ich die Gelegenheit für einige Abschiedsworte: Wir kennen uns ja noch aus den Zeiten vor dem Bestehen der Nordkirche, nämlich aus den Fusionsverhandlungen zwischen der Nordelbischen, Mecklenburgischen und Pommerschen Kirche, ich seinerzeit einfache ehrenamtliche Synodale, die es wohl ihrer juristischen Profession zu verdanken hatte, dass sie Teil einer der ersten Verhandlungsdelegationen geworden war, Sie seinerzeit seit 8 Jahren schon der Konsistorialpräsident der Pommerschen Evangelischen Kirche. Aber wir sind auf Augenhöhe gekommen, wie es dem Geist entsprach, in dem die Verhandlungen geführt wurden.

Seit Beginn der Nordkirche sind Sie ihr oberster Datenschützer. Eine wichtige Aufgabe in einem diffizilen Feld. Kennzeichnend dafür ist vielleicht der folgende Witz:

Ein Geschäftsführer ist wegen der neuen Datenschutz-Grundverordnung verzweifelt. Er ruft einen Kollegen an. „Sag' mal, kennst du einen guten DSGVO-Berater?“ Sagt der andere: „Ja.“ – „Kannst du mir seine Kontaktdaten geben?“ - „Nein.“

Wenige, humorvolle Worte, um das Dilemma Ihrer Arbeit als Datenschutzbeauftragter der Nordkirche zu beschreiben, lieber Herr von Loeper. Sie selbst kennen dieses aus den nun fast zwölf Jahren Ihrer Tätigkeit nur zu gut. Deshalb zitiere ich hier gerne aus Ihrem eigenen Bericht vor der Landessynode im September 2019:

„Datenschutz ist kompliziert, ist teuer und führt nicht zu praktikablen Ergebnissen. Datenschutz hält von der eigentlichen Arbeit ab und nervt. Datenschutz beschränkt uns in der schönen, schnellen, digitalen Welt. Wir fühlen uns gefangen in einem komplizierten bürokratischen Netz aus Vorschriften.“

Soweit die eine Seite. Zur Beschreibung der anderen Seite wiederum ein Zitat, diesmal aus der Einführung des Datenschutzgesetzes der EKD vor mehr als zwanzig Jahren (2002 durch den Rat der EKD):

„Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz. Unsere Persönlichkeit macht aus, was wir denken, meinen, fühlen, tun, unterlassen, erfahren und erinnern. Von alldem teilen wir anderen immer nur so viel mit, wie es uns gerade zweckmäßig und sinnvoll erscheint. Beim Datenschutz geht es also nicht um Geheimniskrämerei, sondern ... um die Freiheit des Einzelnen, zu entscheiden, was er aus seinem Leben und aus seiner Lebenssituation mitteilt, und was er gestattet, was andere aus diesem Wissen machen.“

Diese Pole beschreiben die herausfordernde Aufgabe, der Sie sich in der Nordkirche, seit deren Gründung gestellt haben. Datenschutzrecht reagiert auf strukturelle Konflikte zwischen mächtigen Organisationen einerseits und dem Einzelnen andererseits. Asymmetrische Machtbeziehungen, die durch das Recht eingeehgt werden müssen.

Denn Datenschutz hat nur vordergründig den Schutz von persönlichen Daten zur Aufgabe. Er ist wesentlich ein Ausdruck von ethischen Vorstellungen, in diesem Fall dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Vor allem schützt er die Grundrechte, die Freiheit und die Würde des Menschen. Und damit ebenso unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wie unser christliches Menschenbild.

So ging es Ihnen, lieber Herr von Loeper, beim Datenschutz nicht in erster Linie um Verbotsnormen, sondern um einen Bewusstseinswandel. Darum, dass die Kirche ihre Stimme für die Freiheit erhebt und die Menschen beschützt, die sonst die Verlierer einer zunehmend durch Algorithmen bestimmten Welt werden könnten.

Aus der Vielzahl der von Ihnen bearbeiteten und betriebenen Projekte, von denen eben in Ihrem Abschlussbericht ja auch schon die Rede war, seien hier nur einige genannt:

Ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der EKD zur Novellierung des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD). Diese Novellierung wurde nötig, nachdem die EU-Datenschutzgrundverordnung beschlossen worden war, um das kirchliche Datenschutzrecht in Einklang zu bringen mit dem EU-Recht. Unter Ihrer Beteiligung wurde daran anknüpfend auch die Datenschutzdurchführungsverordnung der Nordkirche an das neue DSG-EKD angepasst.

Das Projekt [zusammen.nordkirche.digital](https://www.nordkirche.digital) und damit unser nordkirchliches IT-Gesetz sowie die geplante Nutzung von Microsoft 365 haben Sie kritisch begleitet. Auch Ihre explizite Kritik am Einsatz von Sozialen Medien wie Facebook und Messenger-Diensten wie WhatsApp wird nachklingen.

Sie haben eine enge Kooperation mit der Datenschutzaufsicht der EKD etabliert und dann schrittweise die Datenschutzaufsicht an diese übertragen: in Vertretung des EKD-Datenschutzbeauftragten Michael Jacob, mit gemeinsamen Datenschutz-Schulungen, Stellungnahmen und Merkblättern zu Datenschutzfragen. In der Corona-Pandemie bekamen diese Fragen noch einmal eine besondere Bedeutung.

Nach der Übertragung der Datenschutz-Aufsicht über die Diakonie bereits zum Januar 2022 geht nun zum Oktober 2023 die Aufsicht über die gesamte Nordkirche an den Beauftragten der EKD. Lieber Herr von Loeper, wir danken Ihnen für alle verantwortungsvolle Arbeit im Interesse der Menschen und ihrer Persönlichkeits-Daten im digitalen Zeitalter. Nun steht Ihr Ruhestand bevor, der Ihnen vielleicht etwas mehr Zeit lässt an Ihrer Mitarbeit an einem Kommentar zum evangelischen Datenschutzrecht. Vor allem wünschen wir Ihnen einen weiterhin wachen Geist, gute Gesundheit, Freude in Ihrer Familie und Gottes reichen Segen.

Bischof MAGAARD: Verehrte Synodale, sehr geehrter Herr von Loeper, auch ich möchte als stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung im Anschluss auch an Arne Gattermann, der hat es vorhin schon einmal gesagt, den Dank der Kirchenleitung aussprechen. Ich werde mich jetzt nicht auf inhaltliches Glatteis einlassen an diesem Ihrem letzten Arbeitstag, dass wir das ja auch friedlich und gemeinsam zu Ende bekommen. Ich will Ihnen aber sagen, dass wir natürlich auch in der Kirchenleitung Ihre Berichte und Stellungnahmen immer sehr gründlich gelesen, auch diskutiert haben. Auch die Kirchenleitung diskutiert gründlich und ausführlich und ich bin mir sicher, dass sie das auch weitermachen wird. Im Übrigen kann ich hier auch sagen, dass auch im Rahmen

der Kirchenleitung im Dezember eine Verabschiedung von Ihnen stattfinden wird. Ja und zu guter Letzt kann ich ja sagen, da wir so einen ähnlichen Schritt vor uns haben, dass wir bei Bedarfsfall ja auch noch einmal eine Selbsthilfegruppe gründen können für solche Übergänge. Jedenfalls wünsche ich Ihnen Gottes Segen für diese Übergänge und alle weiteren Wege, die Sie gehen. Vielen Dank noch einmal im Namen der Kirchenleitung.

Die PRÄSES: Der zweite Abschied in dieser Synode, aber Gothart, du kannst ja noch nicht ganz gehen, denn es kommt jetzt gleich der Bericht aus dem Klimaausschuss der Kirchenleitung TOP 2.4 und dafür übergebe ich an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte die beiden Herren, der Bericht wird gehalten von Herrn Bischof Gothart Magaard und Herrn Propst Karl-Hinrich Melzer. Sie haben das Mikro und die Bühne.

Bischof MAGAARD: Hohes Präsidium, liebe Synodale, ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute von den Zwischenergebnissen des Klimaausschusses der Kirchenleitung berichten kann.

Klimaausschuss allgemein

Die Kirchenleitung hat im Januar 2022 einen sogenannten Klimaausschuss eingesetzt. Wir waren der Meinung, dass wir zur Umsetzung unserer ambitionierten Klimaschutzziele eine gemeinsame Verständigungsplattform der 13 Kirchenkreise sowie der landeskirchlichen Ebene brauchen. In diesem Klimaausschuss arbeiten seitdem aus jedem Kirchenkreisrat ein nominiertes Mitglied, aus der landeskirchlichen Ebene eine Vertretung aus den Hauptbereichen, die Dezernate Theologie und Bauwesen des Landeskirchenamtes, der Umweltpastor und Mitglieder der Jungen Kirche an den wichtigen Fragen des Klimaschutzes. Propst Dr. Melzer und ich sind von der Kirchenleitung gebeten worden, diesen Klimaausschuss zu leiten. Lieber Karl Heinrich, ich möchte dir an dieser Stelle für die kompetente und engagierte kollegiale Leitung dieses Ausschusses besonders danken. Wir haben uns zu Beginn der Arbeit des Klimaausschusses überlegt, wie wir die komplexen Themen des Klimaschutzes angehen. Dabei ist klar: Wenn wir im Klimaschutz im Blick auf unser ambitioniertes Klimaschutzziel weiterkommen wollen, dann werden wir zunächst und vor allem die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich reduzieren müssen. Aus diesem Grunde haben wir uns in den Beratungen des letzten Jahres vor allem mit dieser Frage beschäftigt.

Handlungsvereinbarung

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute eine gemeinsame Vereinbarung alle Kirchenkreise und der Landeskirche vorstellen kann. Sie trägt den etwas sperrigen Titel: „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich“. Hinter dieser etwas spröden Formulierung verbirgt sich aber unserer Meinung Meilenstein im Klimaschutz unserer Kirche: Dieser Vertrag macht aus dem Klimaschutz im Gebäudebereich wirklich ein gemeinsames Projekt aller Kirchenkreise und der Landeskirche. Ich freue mich, dass der Text, den wir im Klimaausschuss der Kirchenleitung gemeinsam erarbeitet haben, mittlerweile von allen 13 Kirchenkreisen und der Kirchenleitung beschlossen wurde.

Was haben wir nun vereinbart? Ich möchte Ihnen dazu zwei Aspekte vorstellen:

60 % 2027

Wir haben gemeinsam beschlossen, die Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahre 2027 um 60 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019-2021 zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert, daran besteht kein Zweifel. Der Klimaschutzplan, den sie als Landessynode im Februar des 2022 beschlossen haben, trägt allerdings auch diese im Untertitel: „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“. Deshalb haben sich die Kirchenkreise und die Landeskirche dieses ambitionierte Zwischenziel 60 % 2027 gegeben. In der Handlungsvereinbarung haben wir dieses Ziel für jeden Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene einzeln berechnet.

Dieses Ziel ist aber auch realisierbar, auch davon sind wir überzeugt. Denn im Klimaausschuss haben wir uns besonders mit der Frage beschäftigt: Wie sieht ein realisierbares Klimaschutzziel aus?

Hier gibt es in den einzelnen Kirchenkreisen ja durchaus unterschiedliche Möglichkeiten der Steuerung durch den Kirchenkreis. Wir haben daher eine Formulierung gewählt, die die politische Rolle der Kirchenkreise in diesem Handlungsfeld beschreibt:

„Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, für ihren eigenen Gebäudebestand bis zum 31.12.2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um **60 %** bezogen auf den Ausgangspunkt des im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswertes - das Mittel zwischen 2019–2021 - zu reduzieren. Für die übrigen Gebäude, die sich nicht im Eigentum der Kirchenkreise befinden, wirken die Kirchenkreise mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass insgesamt diese Reduktionsziele erreicht werden“ GHV §1

Dazu kamen Fragen etwa nach der Vergleichbarkeit des Gebäudebestandes in unseren Kirchenkreisen. Ich denke etwa an die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern. Hier haben wir viele unbeheizte Kirchen in der Treibhausgas-Bilanz. Die Möglichkeiten der energetischen Optimierung in diesem Handlungsfeld sind daher für diese Kirchenkreise sehr begrenzt.

Es kann also sein, dass die Kirchenkreise im Blick auf die zeitliche Steuerung ihrer Emissionsziele noch einmal hinschauen werden. Wir haben daher vereinbart, dass wir uns im Jahre 2025 noch einmal zusammensetzen, um im Blick auf die realen Daten des Jahres 2024 Bilanz zu ziehen.

„Im Jahr 2025 wird es auf der Basis des Klimaschutzberichts 2024 eine Evaluation im Blick auf die für das Jahr 2027 vereinbarten Ziele geben. Auf dieser Basis können Reduktionsziele im Einzelnen verändert werden.“ GHV §3

Uns ist aber auch bewusst: dass eine Abflachung der Reduktionskurve lediglich eine Verschiebung der Transformationslast darstellt.

Wir haben uns auch mit der Frage der Kompensation von Treibhausgasemissionen beschäftigt. Sie können sich vorstellen, dass auch diese Diskussion im Einzelnen schwierig ist. Wir suchen hier noch nach einer guten politischen Strategie. Denn klar ist: wir wollen weder ein Green Washing betreiben noch die Möglichkeiten der Kompensation - die wir ja auch über die kircheneigene Klimakollekte anbieten - grundsätzlich ausschließen. Deshalb freue ich mich, dass wir gemeinsam mit der Fachstelle Umwelt- und Klimaschutz der EKD in Heidelberg weiter an diesem Thema arbeiten werden.

Wir haben uns daher auf eine Formulierung verständigt, die uns hilft, weiter an dieser Frage zu arbeiten:

„Nicht zu reduzierende Emissionen können ebenfalls auf der Basis dieser Evaluation kompensiert werden.“ GHV §3

Trotz all dieser weiterhin offenen Fragen bin ich der Überzeugung: dieses Ziel: 60 % 2027 ist ambitioniert, ja durchaus, aber realistisch.

Die Situation in den Kirchenkreisen

Viele Kirchenkreise haben sich in den letzten Monaten im Rahmen von Klimasynoden auch mit den Vorgaben des Klimaschutzplanes 2022-2027, den sie als Landessynode im Februar des letzten Jahres beschlossen haben, beschäftigt.

In 12 Kirchenkreisen haben Klimasynoden stattgefunden. 9 Kirchenkreise haben mittlerweile eigene Klimaausschüsse, ebenfalls 9 Kirchenkreise haben ein Klimaschutzkonzept oder sind dabei, eins zu erarbeiten. Und in 8 Kirchenkreisen gibt es beschlossene oder in Erarbeitung befindliche Maßnahmenpläne.

In sehr vielen Kirchenkreisen hat es im u.a. Rahmen von Kreissynoden bereits Entscheidungen gegeben, welchen Beitrag die Kirchenkreise zu diesem gemeinsamen Projekt Klimaschutz der Nordkirche leisten werden. Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine der wichtigsten Fragen, insbesondere der beiden kostenträchtigen Maßnahmen Heizungserneuerung und energetische Gebäudesanierung.

Auch wenn uns die Frage der Finanzmittel noch länger begleiten wird, die Mehrheit der Kirchenkreise hat bereits Förderrichtlinien beschlossen, mit denen verbindlich Mittel für diese Maßnahmen bereitgestellt werden.

Selbst in den Kirchenkreisen ohne Förderrichtlinien für Heizung oder Sanierung werden Mittel für den Klimaschutz bereitgestellt, zum Teil für andere Maßnahmen im Klimaschutz, zum Teil über die regulären Baumittelfonds.

Das ist ein positives Signal.

Sie sehen, auch hier hat sich in den letzten Monaten viel getan.

Emissionsdaten 2027

Wir haben uns zweitens auch darauf verständigt, dass wir bis zum Jahre 2027 auch 90 % unserer Emissionsdaten im Gebäudebereich kennen. Denn: Erst wenn wir den Umfang unserer Emissionen wirklich kennen, können wir gut steuern.

In Summe gilt: wir haben mit einer vertraglichen Regelung einen Weg beschritten, der den Föderalismus unserer Kirche ernst nimmt: gesteuert wird dezentral. Umgekehrt gilt: ein lebendiger Föderalismus wird – das ist unsere gemeinsame Erwartung – auf kreative Weise die Ziele der Vereinbarung ernst zu nehmen haben.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Synodale, vorweg vielleicht wie eine Klammerbemerkung nochmal eine Szene aus unserem Ausschuss, aus der Ausschussarbeit. Wir haben gearbeitet, wie wir eigentlich immer in Ausschüssen arbeiten; diskussionsfreudig sind wir alle, meinungsstark sowieso. Am Ende kamen dann Vertreter:innen aus dem Bereich der Jugenddelegierten auf Gothart Maggaard und mich zu und hatten einen Gesprächsbedarf angemeldet. Im Grunde eine etwas unstrukturiertere Form eines reflecting Gesprächs. Das, was sie uns signalisierten, kann ich in einem kurzen Schlagwort zusammenfassen. Ihr diskutiert... in Wahrheit haben wir aber nicht ein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Und das haben sie uns sehr deutlich gemacht, dass sie sehr sehr, mit Recht, ungeduldig werden, weil wir so tun, als ob wir sehr viel Zeit hätten. Diese Zeit haben wir nicht. Und in dem Kontext möchte ich ihnen jetzt eine Idee vorstellen

wie wir vom Denken, vom Überlegen, vom Hören vielleicht sogar vom Zuhören, das haben wir mehrfach schon gehört, zum Handeln kommen. Stichwort

Gründung eines nordkirchlichen Energiewerks

Im Klimaausschuss der Kirchenleitung haben wir uns mehrfach mit der Frage beschäftigt, wie wir – neben der Reduktion der THG – weiterhin notwendige Energie erzeugen können, die gleichfalls THG-neutral ist.

Die Frage haben wir auf zwei Ebenen zu beantworten:

1. welche Beratungsbedarf gibt es bei Kirchengemeinden im Blick auf die Installation von Anlagen zur treibhausgasneutralen Erzeugung von Energie? Das Thema ist in der Tat für viele Kirchengemeinden sehr komplex. Hier gilt es, nicht nur technische Fragen zu klären, sondern auch betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte zu bedenken.

2. Darüber hinaus stellt sich uns aber die Frage, ob wir nicht auf der Basis unserer Flächenmöglichkeiten selbst aktiv in die Erzeugung von treibhausgasneutraler Energie einsteigen möchten. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat hierzu eine Initiative ergriffen. Wir haben dem Klimaausschuss der Kirchenleitung einen Entwurf für einen Gesellschaftervertrag vorgestellt. Einige Kirchenkreisleitungen haben sich mit diesem Text schon beschäftigt. Ich freue mich, dass wir bereits die Zusagen einer Reihe von Kirchenkreisen haben, sich in diesem Projekt zu engagieren und einer solchen Gesellschaft beitreten:

- | | |
|--|--------------------------|
| a. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein | ja |
| b. Rendsburg-Eckernförde | ja |
| c. Nordfriesland | ja |
| d. Mecklenburg-Vorpommern | ja (konditioniert) |
| e. Ostholstein | grundsätzl. Bereitschaft |
| Anfrage und Beratungsbedarf: | |
| f. Dithmarschen | |
| g. Hamburg-Ost | |

Grundstruktur

Ich möchte Ihnen heute lediglich die Grundstruktur und die Aufgabe dieser Gesellschaft vorstellen – Details haben dann jene Körperschaften noch auszuhandeln, die der Gesellschaft beitreten.

Die Grundidee ist dabei ziemlich einfach: Wir wollen Akteure vor Ort ermutigen und unterstützen, in die Themen Windkraft und Fotovoltaik einzusteigen.

Das „Kirchliche Energiewerk“ (Arbeitstitel – wir sollten bei der abschließenden Benennung darauf achten, dass dieses nicht mit einer Gesellschaft ähnlichen Namens in Mecklenburg verwechselt wird) fungiert als „Dachgesellschaft“ – es ist quasi die Holding für weitere „Gesellschaften“ sein. Gedacht ist dabei an die Gründungen von GmbH & Co KGs. Hierbei kann die Holding die Rolle des Komplementärs übernehmen – das muss aber nicht so sein. Es können auch – je nach Verabredungen – eigene, projektbezogene GmbHs gegründet werden.

Diese Gesellschaften – in der Regel projektbezogene Gesellschaften – erstellen oder betreiben lokale bzw. regionale Energieerzeugungsanlagen (PV, Windkraft) oder sie sind an solchen

beteiligt. Ob und wer in die dezentralen Gesellschaften investiert (und mit welchen Anteilen) wird, wie gerade ausgeführt, in jedem Einzelfall zu entscheiden sein.

Ein Wort noch zur zeitlichen Perspektive: die Gründung einer solchen Gesellschaft sollte in diesem Jahr noch angegangen werden. Die notwendige „kritische Masse“ von ca. 5 – 7 Gesellschaftern (meist Kirchenkreise) scheinen wir erreichen zu können. Über die Interessenten habe ich ja oben bereits berichtet.

Wichtig wird es sein, dass wir für die Arbeit eines solchen Energiewerks dann bald die notwendigen Flächen identifizieren – Land und Dächer haben das Potential uns zu helfen, die Ziele eines nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung voranzutreiben.

Erinnern Sie sich an vorgestern? Den Hinweis der Jugendlichen der Jugendklimakonferenz? Sie verwiesen auf den Unterschied zwischen „hören“ und „zuhören“ – ein „Zuhören“, das zum Handeln, zur Veränderung führt.

Sicherlich, als Kirche sind wir eine Gemeinschaft mit unbeschränkter Hoffnung, aber wenn es hilft, einen großen Schritt zur THG-neutralen Energieerzeugung zu gehen, dann sollten wir uns auch nicht scheuen, eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, eine GmbH, zu gründen.

Es sieht hoffnungsvoll aus, wir sollten dieses Thema vorantreiben.

Ausblick: weitere Themen

Ich möchte an dieser Stelle drei weitere Themen erwähnen, die wir im Klimaausschuss der Kirchenleitung thematisiert haben. Hier sind wir ganz am Anfang von Diskussionen und Beratungen.

Land

Wir haben eine Untergruppe zum Thema nachhaltige Verpachtung von Kirchenland eingerichtet. Diese wird zunächst einmal eine Bestandsaufnahme vornehmen, wie wir als Landeskirche in diesem Handlungsfeld aufgestellt sind. Eine erste Grundlage dafür ist der Beschluss des Kirchenkreises Altholstein zur Verpachtung von Kirchenland sowie das Papier der Kirchenleitung zum Thema. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr dazu weitere Informationen geben.

Mobilität

Wir haben uns ebenfalls anfangsweise mit dem Thema Mobilität in der Nordkirche befasst. Dieses ist insofern noch einmal komplizierter, als wir neben den strukturellen Voraussetzungen, die in unseren 13 Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene sehr verschieden sind, auch noch die individuellen Bedürfnisse derjenigen, die unterwegs sind, zu beachten haben.

Uns ist dabei wichtig, dass wir die Mobilitäts-Thematik von zwei Seiten her anschauen: wie kann ein kluges Mobilitätsmanagement in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene zur Treibhausgasreduzierung beitragen - und: wie können wir durch eine Novelle der Reisekostenverordnung den einzelnen und die einzelne motivieren, sein Ziel Weise ihr Verhalten zu ändern. Das Landeskirchenamt hat einen Entwurf erstellt, der eine Änderung der Reisekostenverordnung zum Inhalt hat. Dieser wird u. a. eine Besserstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrrades enthalten. Hier sind die Dinge allerdings kompliziert. Die Erstattung von gefahrenen Kilometern im Pkw ist in der derzeitigen Höhe steuerfrei. In allen anderen Fällen betreten wir als Landeskirche Neuland, denn hier können uns die Finanzbehörden noch keine Auskunft über die Besteuerung geben. Wir sind daher zum Beispiel im Blick auf die Erstattung von Fahrradkilometern mit allen drei Finanzbehörden im Gespräch, wie dies steuerlich betrachtet wird. Sollte eine Versteuerung vorgenommen werden müssen, wäre damit ein hoher Verwaltungsaufwand

verbunden. Sobald die Stellungnahmen der Finanzbehörden vorliegen, wird in diesem Lichte der derzeitige Entwurf noch einmal bewertet werden müssen.

Bildung

Ich habe mich in der vorletzten Woche mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Bildungslandschaft getroffen, unter anderem mit unserer Landesjugendpastorin Annika Woydack und Petra Steinert vom Umwelt- und Klimaschutzbüro. Wir werden im Klimaausschuss der Kirchenleitung in den nächsten Monaten darüber beraten, wie wir im Bereich der Klimabildung die Ideen des Klimaschutzplanes umsetzen können. Ich glaube, dass wir hier noch Möglichkeiten der besseren Koordination finden können.

Ausblick und Dank

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bedanken bei all denen die in den letzten Monaten seit Januar 2022 im Klimaausschuss der Kirchenleitung und allen Untergruppen mitgearbeitet haben. Am Ende meiner Berufsbiografie ist mir das Thema Klimaschutz sehr ans Herz gewachsen. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich Ihnen heute nicht nur Zwischenergebnisse präsentieren kann.

Mein Eindruck ist: Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat den Klimaschutz in der Nordkirche nach vorne gebracht. Die Projektpartnerschaft, die wir in diesem Ausschuss zwischen Kirchenkreisen und der Landeskirche verabredet haben, ist ein Erfolg. Ich wünsche mir, dass in diesem Forum weitere Schritte gegangen werden. Diese sollten beides sein: ambitioniert und realistisch.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die bisher im Klimaausschuss mitgewirkt haben. Ein ganz herzlicher Dank geht an Jan Christensen, unseren Umweltpastor, sowie an OKR Dr. Christoph Schöler, den zuständigen Referenten im Landeskirchenamt, für die tolle Unterstützung bei der Bearbeitung dieser wichtigen Zukunftsfrage.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bischof MAGAARD: Ich möchte noch vier weitere kleine Themen aus dem Ausschuss berichten:

1. Zur Landverpachtung haben wir eine Untergruppe gebildet, die sich unter der Leitung von Propst Block damit beschäftigen wird. Propst Block hat im Kirchenkreis Altholstein bereits einen Prozess eingeleitet, an dessen Ende die Kirchenkreissynode Beschlüsse hierzu gefasst hat. Ziel ist jetzt eine Bestandsaufnahme über alle Kirchenkreise, um dann schließlich zu Empfehlungen zur Landverpachtung und Landnutzung in der Nordkirche insgesamt kommen zu können.

2. Das Thema Mobilität wollen wir von zwei Seiten angehen. Zum einen: Wie kann ein kluges Mobilitätsmanagement in unserer Landeskirche aussehen? Und zweitens: Wie können wir durch eine Novelle der Reisekostenverordnung die einzelnen Personen motivieren, ihr Verhalten zu ändern. Im Landeskirchenamt gibt es dazu einen ersten Entwurf, der eine Besserstellung des ÖPNV und der Nutzung des Fahrrades enthält. Diese Sache ist allerdings kompliziert, denn die Erstattung von gefahrenen Kilometern ist nur für den PKW eindeutig steuerfrei. Für alle anderen Verkehrsträger betreten wir als Landeskirche hier Neuland, und die steuerrechtliche Problematik hierzu muss geprüft und mit den zuständigen Finanzbehörden geklärt werden. Ziel ist eine Lösung, die keinen großen Verwaltungsmehraufwand bedeutet.

3. Der Zusammenhang von Bildung und Klimaschutzarbeit ist ein weiteres wichtiges Thema. Hierzu haben Herr Dr. Schöler, Frau Woydack, Frau Steinert vom Klima- und Umweltschutzbüro, Frau Dr. Varchmin und ich ein erstes Gespräch zur Bestandsaufnahme geführt. Dabei waren wir uns einig, dass die Möglichkeiten zur engeren Kooperation und zur Abstimmung innerhalb des Bildungsbereich von zentraler Bedeutung sind. Hierzu soll es zu gegebener Zeit eine spezielle Themenkonferenz geben.

4. Das Thema Photovoltaik (PV) und Denkmalschutz hat uns schon öfter beschäftigt. Hierzu haben die Baudezernentin Frau OKRin Möller und ich vor drei Wochen alle Klimaschutzbeauftragten, Pröpstinne und Pröpste sowie Baufachleute im Land Schleswig-Holstein zu einer Zoomkonferenz eingeladen. Wir baten in dieser Runde um Beispiele für gelungene und für abgelehnte Anträge. Es hat sich dabei herausgestellt, dass es kaum aktuelle Beispiele gibt, es herrscht nämlich eine große Skepsis darüber vor, ob es sich überhaupt lohne, solche Anträge zu stellen. Die Erwartung ist nämlich, dass sie sowieso abgelehnt werden würden. Wir haben uns dann darauf verständigt, dass in jedem Kirchenkreis ein bis zwei Modellprojekte identifiziert werden sollen. Diese Modellprojekte sollen gemeinsam von den Kirchenkreisen und dem Baudezernat identifiziert und zur Antragsreife gebracht werden, damit man auf diese Weise Beispiele und Kriterien für realisierbare Projekte entwickeln kann. Wir versprechen uns hierdurch einen nachhaltigen Motivations-schub.

Ich bedanke mich beim Klimaschutzausschuss, bei den Unterausschüssen und allen Personen, die in ihnen mitgearbeitet haben. Ganz besonders danke ich Herrn Christensen und seinem Team und Herrn Dr. Schöler, dem zuständigen Referenten vom Landeskirchenamt.

Lieber Karl-Heinrich Melzer, ich habe sehr gerne mit Dir zusammen als Ko-Vorsitzender diesem Ausschuss vorgestanden. Die Kirchenleitung wird sicher jemanden an meiner Stelle nominieren, wenn ich mich jetzt verabschiede.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke sehr herzlich und eröffne die Aussprache zum Bericht.

Syn. KRÜGER: Ich bin selbst Mitglied in diesem Ausschuss. Im Kirchenkreisrat haben wir die Thematik diskutiert. Die Schwierigkeit ist, dass wir kirchenleitend Vereinbarungen und Vorgaben treffen können, umsetzen müssen es aber regelmäßig die Kirchengemeinden, weil diesen die Gebäude gehören. Hier ist also genau das angesprochene Thema „Umsetzungsproblematik“ betroffen. Bei uns im Kirchenkreis haben sich mehrere Kirchengemeinden dem kirchlichen Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ angeschlossen. Das sind Kirchengemeinden, die sich dem Umweltschutz also sehr aktiv verpflichtet haben. Eine solche Kirchengemeinde hat nun jüngst als Instandhaltungsmaßnahme den Austausch ihrer alten Ölheizung durch ein neueres Modell beschlossen. Diesen Vorgang haben die Klimaschutzbeauftragte des Kirchenkreises und ich uns von der Kirchengemeinde erklären lassen: Für andere Lösungen war schlicht kein Geld vorhanden, und die neue Ölheizung ist erheblich effektiver als es die alte war. Ferner ist die Kirchengemeinde darüber informiert, dass die Kommunalgemeinde in ca. fünf bis sieben Jahren ein kommunales Wärmenetz aufbauen möchte, an das sich die Kirchengemeinde dann sicher anschließen wird. Dies

also als ein Beispiel für eine Kirchengemeinde, die rational nachvollziehbar einen Entschluss für eine neue Ölheizung als Brückenlösung beschlossen hat. Nennen Sie es gerne ein „Umsetzungsproblem“.

Syn. HAMANN: Ich spreche hier für den Zukunftsprozess und danke den beiden Vortragenden Bischof Magaard und Propst Melzer für den Bericht, ich sehe das Thema bei dem Ausschuss in guten Händen. Im Zukunftsprozess haben wir die Aufgabe, die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen und Ausschüsse zu verknüpfen und das soeben von Propst Krüger geschilderte Beispiel betrifft den Zukunftsprozess, den Klimaausschuss und den Unterausschuss Gemeinde gleichermaßen. Ich gebe ein zweites Beispiel in Richtung Projektgruppe Finanzen: Unsere Zielsetzung zur Klimaneutralität ist sicher ein dickes, finanzielles Brett, was gebohrt werden möchte. Auch für diese Verknüpfung muss und wird die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess Sorge tragen. Ich freue mich insofern auf die weitere Zusammenarbeit.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Auch ich danke für den Bericht. Ich nehme mit: Es geht voran! Allerdings müssen wir uns auch alle als Multiplikator:innen begreifen, da müssen alle mitmachen, es auch in die eigenen Gemeinden zu tragen; diejenigen Synodalen, die auch Kirchenkreissynodale sind, erst recht. Ich weiß, das ist nicht überall einfach, aber ich würde es für sinnvoll und notwendig erachten, dass in jeder Kirchengemeinde eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter ernannt wird, schon um die Informationskontakte zum Kirchenkreis aufrechtzuerhalten.

Syn. Dr. CRYSTALL: Drei kurze Anmerkungen von meiner Seite:

1. Ich möchte unterstützen, wie sinnvoll diese Verabredung ist, die wir hier getroffen haben. Sie ist sicher sportlich, wir werden es bestimmt bis 2027 nicht überall schaffen, aber das Ziel ist vor Augen und es ist im Konsenswege gesetzt worden. Der Weg, den Föderalismus ernst zu nehmen, war vorbildlich und ich danke euch beiden sehr für die hier eingebrachte Energie.

2. Zu der Zoomkonferenz zur PV und Denkmalschutz finde ich das Ergebnis richtig gut: Innerhalb eines Jahres sollen die Beispielsprojekte identifiziert werden und das Landeskirchenamt ist quasi in einer Umkehrung der bisherigen Logik mit aufgerufen, selbst denkmalgeschützte Gebäude zu identifizieren, um auf diesen PV vorzuschlagen. Hier ist ein echter Quantensprung gelungen. Das war natürlich mit erheblichen Geburtswehen verbunden, und dass dies gelungen ist, kannst Du, lieber Gothart Magaard, gern auf Deine Liste von Erfolgen setzen.

3. Ich wäre vorsichtig mit dem Schimpfen auf Kirchengemeinden, die beim Klimaschutz angeblich nicht mitmachen wollen. Sicher sind einzelne Kirchengemeinden hier und dort überfordert, aber ihnen generell vorzuwerfen, sie würden ihre Hausaufgaben nicht machen, wirkt doch sehr demotivierend.

Ich möchte deswegen ein Gegenbeispiel anführen. Im Kirchenkreis Dithmarschen haben wir zu der Zeit, als die Gaspreise so massiv anstiegen, die Situation genutzt und unser Geld nicht in Gaspreissteigerungen investiert, sondern in nachhaltige Infrastrukturänderungen zur CO₂-Einsparung. Wir haben dazu als ein Projekt die Sitzpolsterheizung eingeführt. Zielmarke war, dass möglichst 50 % unserer Kirchengemeinden hier mitmachen sollten. Das hätten wir schon als Riesenerfolg

angesehen. Der Kirchenkreis hat also vorgearbeitet und hat das Projekt vorfinanziert – und am Ende hatten wir eine Beteiligungsquote von 100 % der Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Wir haben jetzt die ersten Ergebnisse dieser Maßnahme auswerten können, demnach haben wir Einsparungen von 57 bis 63 % der Heizenergiekosten realisieren können. Wenn man also den Gemeinden solche Projekte entsprechend aufgearbeitet anbietet, gibt es auch kein Umsetzungsproblem.

Syn. MAGAARD: Herzlichen Dank für dieses wunderbare Beispiel aus dem Kirchenkreis Dithmarschen. Aus der Perspektive des Fachausschusses, der Eure Arbeit ja stets sehr kritisch begleitet, darf ich berichten, dass die Verabredungen zwar sicherlich nicht so weit gehen, wie wir sie uns gewünscht hätten, wir können aber anerkennen, dass sehr viel erreicht wurde und das mehr realistisch wohl nicht drin gewesen ist. Wir teilen aber die Ungeduld der jüngeren Generation und werden sie stets weiter artikulieren. Ich habe eingesehen, dass das föderale System nicht immer eine Bremse, sondern in diesem Fall auch ein Motor für Fortschritt sein kann, das halte ich für besonders bemerkenswert. Das Konzept für das nordkirchliche Energiewerk halte ich für ausgesprochen verheißungsvoll und ich freue mich über das geplante Einholen der Heidelberger Expertise. Danke schön für die guten Ergebnisse Eures Ausschusses. Wir werden die Arbeit weiter kritisch begleiten, denn Klimaschutz ist Gottes Dienst.

Syn. NISSEN: Ich spreche für die Kirchengemeinde Jübeck-Idstedt, nordwestlich von Schleswig. Wir haben zwei Kirchen, ein Gemeindehaus und ein Pastorat, davon liegt eine Kirche, die Gedächtniskirche Idstedt etwas abseits. Deswegen haben wir beschlossen, diese Kirche nicht mehr anders zu heizen als mit den von Propst Crystall angesprochenen Sitzkissenheizungen. Die Gebäude in Jübeck werden von einer zentralen Ölheizung beheizt. Hier gibt es ein Projekt von Nahwärme aus einer Biogasanlage. Mit den Anbietern sind wir in engem Kontakt, allerdings ist deren Leitungsnetz noch nicht weit genug ausgebaut. Der Anschluss zieht sich also noch hin, und so lange müssen wir weiter mit Öl heizen. Wir hoffen auf einen Anschluss im Jahr 2024 oder 2025.

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Ich halte das kirchliche Energiewerk auch für eine sehr gute Idee. Aber nicht jede Photovoltaik ist eine gute Idee. Gut ist sie auf Dächern, schlecht aber da, wo sie als Flächen-PV anderen Formen der Flächennutzung wie Landwirtschaft, Fruchtfolge, Biodiversität, also der Schöpfung Konkurrenz macht. Wir können also nicht einfach sagen, wir brauchen Energie und zur Herstellung von klimaneutraler Energie, verdrängen wir andere wesentliche Elemente unserer Schöpfung. Das hielte ich für kirchlich-ethisch nicht vertretbar.
"Ich bitte dieses bei der Ausgestaltung des Energiewerkes zu berücksichtigen"

Syn. SIEVERS: Ich spreche zu Ihnen als Gemeindepastor. Wir haben hier schon verschiedene Beispiele für positives kirchengemeindliches Handeln bekommen. Das Problem ist nur, dass wir so viele auch andere bedeutende Themen zu bearbeiten haben. Ich deute nur einmal in Richtung von Bischöfin Fehrs zum Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt. Ein drittes Thema könnte die angestrebte Regionalisierung bis zum Jahr 2030 sein. Aber ist auch noch vieles andere und insofern brauchen wir dann solche Unterstützung wie Dithmarschen, um auf einem Feld zum Erfolg zu kommen. Und, Herr Dr. Melzer, da sind Sie ja auch auf einem Feld federführend, in Hamburg-West/südholstein, wo Sie entsprechende Werke ja auch gegründet haben. Ich bin mit meinem

Kirchengemeinderat ja auch schon bei Ihnen gewesen und vielleicht kann man da jetzt auch etwas verbinden. Jetzt noch wieder so ein eigenes Energiewerk auf landeskirchlicher Ebene, was Sie schon an Erfahrungen auf anderen Gebieten gesammelt haben. Wie kann man also diese Themen zusammenbringen. Dass Gebäude nicht einfach abgestoßen werden, sondern, dass sie anders genutzt werden, dadurch zusätzliche Einnahmen auch vor Ort generiert werden und in diesem Zusammenhang eben auch das Thema Klima mit einfließt. Das könnte auch noch einmal zusätzliche Anreize auf Kirchengemeindeebene bringen, um dieses Thema nach vorne zu bringen.

Syn. BRANDT: Für mich stellt sich die Frage nach der pragmatischen Anwendung. Typisch Finanzmensch, kommt man natürlich auf Finanzen.

Als Problembeispiel wurde genannt, wie soll sich eine kleine Gemeinde ein andere Heizungsvariante als die alte Ölheizung finanziell leisten können. Dafür gibt es einfache Lösungen.

Das heißt, wir müssen auf landeskirchlicher Ebene vielleicht ein Energiewerk neu gestalten und überlegen entsprechende Finanzen bereitzustellen.

Das bedeutet, dass meine Heizung nicht meine eigene Heizung ist, sondern eine Nordkirchenheizung. Das ist ja nichts Schlimmes. Die heizt genau so schön und entlastet die Investitionsseite der Kirchengemeinden. Dauerhaft belastet sie zwar den laufenden Haushalt, aber das würde sie auch sonst tun.

Außerdem können wir, vom Denkmalschutz mal abgesehen, die Dächer, die wir haben, zur Energiegewinnung nutzen. Was hält uns davon ab, auf den Dächern der Gemeindehäuser oder auf großen Kirchendächern, Solaranlagen zu installieren. Aber nicht auf Kosten der Kirchengemeinde, sondern das Energiewerk stellt alles bereit.

Wir haben große Mittel in unserem Pensionsfonds.

Teile davon können dort investiert werden. Für den Klimaschutz, für die Nachhaltigkeit und vor allem zur Sicherung der Pensionsrückstellung.

Über die diese Kombination sollten wir einmal nachdenken und prüfen welche Chancen bestehen. Ich wünsche uns mehr Mut zur Tat.

Wir können ganz viel. Wir müssen es uns als Synode, als Kirchenkreis und Gemeinde nur zutrauen und nicht die Bedenken haben, wer das am Ende bezahlen soll.

Das muss geklärt werden, keine Frage, aber wir sollten uns dieser Neugründung bedienen und nicht sagen, gut, das können andere gestalten.

Syn. Frau BRANDENBURG: Ich spreche für die kleine Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll und wir haben aufgrund dieses Prozesses tatsächlich einen Antrag gestellt auf eine Solaranlage auf unserer Kirche. Die ist groß, hat ein Riesendach nach Süden ausgerichtet, wunderbar. Aber es stockt ohne Ende. Ist da inzwischen, vor allem vom Denkmalschutz, zu den ganzen Voraussetzungen weitergearbeitet worden, dass das vorangehen kann?

Syn. Dr. MELZER: Es sind nicht Klimaschützer:innen, es sind Volkswirtschaftler:innen, die uns deutlich machen, dass all das Geld, das wir heute nicht bereit sind zu investieren, wir um ein Mehrfaches erhöht in den kommenden Jahren bezahlen werden. Ja, wir werden es einige Jahre schaffen, unsere Deiche noch hochzuziehen. Wir werden noch einige Jahre als eine reiche Gegend dieser Welt handeln können. Und doch – und jetzt sind wir in einem Problem drin, was wir eigentlich unter Bildung / Ökumene etc. beurteilen müssen – wir gucken zu, wie andere vor Trockenheit verdursten und wieder andere im Wasser ersaufen. Und insofern ist das nicht nur eine Frage dessen, was wir uns *jetzt* leisten können. Was wir uns jetzt *nicht* leisten können, um das mal sehr pauschal zu sagen, ohne dass ich die Probleme einer jeden Gemeinde nicht ernst nehmen möchte, was wir uns jetzt nicht leisten, werden wir als Menschheit draufzahlen. Und eben das sollten wir uns nicht leisten. Es ist völlig egal, wer die Heizung letztlich betreibt – wenn wir sie denn überhaupt brauchen. Wir müssen auch überlegen, welche Gebäude wir überhaupt brauchen. Und wir sollten nicht in eine Phase kommen, dass überall erneuert wird und wir in fünf Jahren feststellen: Diese Gebäude werden wir nicht mehr für unseren Dienst brauchen. Das sollten wir jetzt beginnen und dann Entscheidungen fällen.

Zweite Bemerkung, Matthias Krüger ist jetzt gerade nicht da, er hat's nicht so gesagt, aber ich stimme ihm zu und er hat's wahrscheinlich so gemeint: Eine Ölheizung ist Mist, weil sie einfach unseren Zielen nicht entspricht, die wir erreichen wollen. Und gleichzeitig höre ich die Not der Gemeinden. Und das war ja auch mein Plädoyer: Das können wir nicht einfach hinnehmen, dass Gemeinden sagen, wir können nicht mehr. Deswegen, so mein Plädoyer, müssen wir das Thema auf eine andere Ebene heben.

Die „Organisationsform“, Herr Sievers, in der der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sein „Bauwerk“ organisiert, ist ein unselbstständiges Werk des Kirchenkreises. Ich möchte jetzt nicht die Diskussion über eine Einheitskörperschaft mit dem Thema Klimaschutz verbinden. Dann werden wir uns trefflich über das Thema streiten. Deswegen möchte ich lieber dafür eintreten, lass uns überlegen, ob es eine Gesellschaftsform gibt, die bereits existiert. Wir werden selbstverständlich die Unterstützung von anderen Einrichtungen, die wir schon haben, innerhalb einer solchen Gesellschaftsform bürgerlichen Rechts dann auch gerne nutzen.

Ja, ich komme mit, mit dem Lob, das Andreas Crystall ausgesprochen hat, was Gemeinden schaffen. Ich habe jetzt vielleicht nicht ganz so erfolgreiche Zahlen. Aber wir haben über alle Gebäude, ich glaube um 28 Prozent – ich habe jetzt nicht die Geldbeträge, sondern Energieeinsparung – da sind die Bürogebäude, Pastorate und alles mit drin, im letzten Winter weniger an Energie verbraucht. Nicht, weil wir gedämmt haben, nicht, weil wir neue Heizungen haben, sondern weil wir unser Verhalten geändert haben. Also wir kriegen schon eine ganze Menge (*Zwischenruf*) hin. Ja, auch das: Weil es auch ein milder Winter war. 28 Prozent zeigt schon, was an Einsparungen möglich ist. Ich ergänze, neben den Sitzbankheizungen, auch eine gute Idee, haben wir alle Gemeinden mit einem Datenlogger ausgerüstet. Dass sie selbst kontrollieren können, stimmt die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit? Wir wollen ja nicht unsere Orgeln ruinieren. Und gleichzeitig laufen die Zahlen zentral im Kirchenkreis auf. Und die machen eine Art Controlling, wo sie dann auch mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen können und sagen, da läuft was aus dem Ruder, guckt mal bitte auf eure Heizungsanlage.

Ein Letztes, was ich jetzt noch habe: Sven Brandt, Stichwort Finanzen. Es gibt das Signal der Stiftung Altersversorgung, mit einem kleinen Prozentanteil sich zu beteiligen. Allerdings bei ca. 1,3 Milliarden Gesamtkapital, wissen Sie, dass ein kleiner Prozentanteil schon ein hoher

Wirkungshebel ist, den wir hier ansetzen könnten, um auch mit in das Thema Energiewerk einzusteigen.

Und das Letzte, Frau Kohnke-Bruns, klar, das ist unser Dilemma, wir werden immer ethische Entscheidungen zu treffen haben. Und das ist die Grundbefindlichkeit dessen, was ich unter dem Thema Distanz von Gott – manche haben auch gesagt, grundsätzliche Distanz von Gott nennt man Erbsünde. Was wir haben, dass wir letztlich noch so Gutes machen wollen, wir werden es nicht in Reinkultur hinkriegen. Und die „Hilfswissenschaft“ für mich ist dann Ethik, zu sagen, eine Abwägung von verschiedenen Gütern, das wird ein Thema sein, welches Land für was dann auch genutzt werden kann. Da wird Herr Magaard auch noch was dazu sagen können.

Bischof MAGAARD: Ich will nur kurz ergänzen. Das Wichtige, Grundsätzliche hast Du gerade noch mal zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Herrn Nissen danken für ein Beispiel, wie Sie konkret damit umgehen und wie Sie versuchen, zu Lösungen zu kommen. Und ich würde auch dem Bruder Sievers sagen, das höre ich natürlich auch, dass die Kirchengemeinden viele große Fragestellungen zeitgleich zu bearbeiten haben. Ich könnte noch ein paar mehr erwähnen, die mir geschildert werden. Aber es kommt ja gerade darauf an, auch die miteinander zu verknüpfen. Gerade in die Regionalisierungsprozesse gehört das Thema mitten hinein und die Frage, auf welche Gebäude setzen wir künftig und auf welche auch nicht. Und wie kann man die dann weiterentwickeln. Das war ja auch Ihre Frage. Oder wo muss man sich auch trennen von Gebäuden. So schwer das ist. Also das Thema gehört mitten in diese Planungsfragen hinein. Es gibt manchmal auch Querschnitte zwischen diesen Themen. Aber es erfordert Aufmerksamkeit, Energie, dass sich Menschen damit beschäftigen und auch reinknien. Und die gibt es nicht überall. Es gibt allerdings – glaube ich – eine wachsende Zahl von Menschen, die auch etwas verändern wollen. Das erleben wir nicht nur im Ausschuss, das erlebe ich auch auf den Kirchenkreissynoden, die ich zu dem Thema besucht habe. Da sind inzwischen sehr viel mehr Menschen unterwegs und schauen genau hin. Weil sie sich auch im privaten Bereich damit beschäftigen. Im persönlichen Bereich trifft die Frage ja auch viele Menschen: Wie entscheide ich mich denn dort? Wie kann ich meinen Beitrag leisten? Was ist möglich? Was muss geschehen? Und ich glaube, das Beispiel von Herrn Krüger war natürlich kritikwürdig. All diejenigen, die akut entscheiden müssen, weil die Heizung ausfällt, sind natürlich besonders herausgefordert. Und da braucht es eben auch kurzfristig sehr gute Beratung und Begleitung. Das war ja auch gegeben in dem Beispiel, das Matthias Krüger vorhin beschrieben hat. Und dann stelle ich fest, dass es Kirchenkreise gibt, die eine solche Entscheidung nicht genehmigen würden, weil sie langfristig unwirtschaftlich ist. In dem Beispiel wird vielleicht auch deutlich, dass die Gemeinden bei Planung und Finanzierung unterstützt werden müssen bei der Frage, wie diese Investitionen geleistet werden können. Und man muss natürlich das Thema langfristig betrachten, egal wie man sich entscheidet. Es geht nicht nur um die Anfangsinvestitionen, sondern auch um die Folgekosten.

Letzter Punkt zu Photovoltaik: Das ist wirklich ein total interessantes, weites Feld. Frau Kohnke-Bruns, das wird natürlich in dem Unterausschuss beraten. Es gibt ja auch Agri-PV-Modell, die eine Bewirtschaftung unterhalb der Module erlauben. Natürlich spielt die Frage immer eine Rolle, wo werden die großen Anlagen installiert und wo auch nicht. Das ist jedenfalls ein wichtiger Punkt dabei. Es gibt ja auch genügend ungenutzte Flächen, auch eine Diskussion im Bereich der Moor-

Nutzung usw. Also es gibt Möglichkeiten, die Anlagen auch so zu errichten, dass sie nicht in diesem Zielkonflikt, den Sie beschreiben, den es ja gibt, landen. Aber das wird dort mitdiskutiert. Ich kann aus England berichten. Die erzählten von ähnlichen Diskussionen. Dass in Cambridge in dem ehrwürdigen Kings College auch oben PV-Anlagen installiert wurden. Allerdings durften die nicht sichtbar sein. Das ist ja auch bei uns so ein Thema – die Sichtbarkeit. Ich stelle fest, dass für viele engagierte Gemeindeglieder das Thema genau umgekehrt ist. Wir verstehen es gerade als ein Bekenntnis und wollen gerade, dass es deshalb sichtbar ist und dass die Menschen es sehen. Das ist ein echter Zielkonflikt.

Frau Möller und ich waren eigentlich mit dem Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein verabredet, dann musste es leider aus Krankheitsgründen abgesagt werden. Das wird sicherlich nachgeholt in absehbarer Zeit. Weil wir die Diskussion führen müssen und sie wird ja auch an anderen Stellen in der Gesellschaft geführt. Aber ich finde, das ist ein Unterschied: Wir wollen, dass es ein Zeichen gibt, dass wir einen Beitrag leisten, dass es wirklich ein Bekenntnis ist. Und der Denkmalschutz ist eher so gepolt zu sagen: Ja, es ist alles möglich, aber möglichst nicht sichtbar, um das Gesamtbild nicht zu stören. Und das ist, glaube ich, der Punkt, an dem wir weiterkommen müssen. Ansonsten vielen Dank für Ihre Beiträge. Die Diskussion geht weiter.

Die VIZEPRÄSES: Das war ein wunderbares Schlusswort: Die Diskussion geht weiter. Und sie wird immer wieder thematisch auf unseren Synoden wirklich gesetzt. Ich sage ganz herzlichen Dank für den engagierten Bericht und die engagierte Diskussion der Synode. Und damit ist dieser Tagesordnungspunkt heute abgeschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.8, das ist der Bericht von der Jugendklimakonferenz. Unter dem Titel „Meer haben, weniger brauchen“ fand diese Konferenz im August in Stralsund in Pommern statt. Und wir hören jetzt den Bericht von Anton Morgenstern.

Herr MORGENSTERN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, als Teilnehmender an sowohl der KlimaSail als auch der Jugendklimakonferenz habe ich jetzt das Vergnügen, Ihnen von Beidem zu berichten.

Zum Hintergrund der Jugendklimakonferenz:

Sie findet alle zwei Jahre statt – vor zwei Jahren am Strand in Scharbeutz, 2019 in Kiel. Verantwortet wird sie von der Jungen Nordkirche, gemeinsam geplant und durchgeführt mit vielen engagierten jungen Menschen.

In diesem Jahr fand sie im Ozeaneum im Stralsund, einem Standort des Deutschen Meeresmuseums, statt. Bei der diesjährigen Konferenz und KlimaSail waren deshalb hochengagiert und mit allen ihren Kompetenzen die Evangelische Jugend Pommern und das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg dabei. Unterstützt wurden die Klimaprojekte von Brot für die Welt.

Finanziert wurde alles natürlich mit Mitteln und Ressourcen aus der Jungen Nordkirche, aber auch mit KED-Mitteln, erheblichen nicht kirchlichen Mitteln von Erasmus+, Jugendverbandsmitteln

aus Mecklenburg-Vorpommern, Mittel der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung und Weiteren.

Los ging es für 60 Jugendliche aus 5 Nationen auf 3 Traditionssegelschiffen von Rostock über Dänemark nach Stralsund. 7 Tage lang haben wir die Ostsee bereist. Dabei haben wir die Häfen von Nysted und Gedser angelaufen, vor den Kreidefelsen der Insel Møn geankert und schließlich unseren Weg in den Stadthafen Stralsund gefunden.

Auf den drei Schiffen Pegasus, Providentia und Ryvar haben wir nicht nur zusammengelebt, gekocht, gesungen und gesegelt – wir haben uns auch mit der Ostsee auseinandergesetzt. Wasserproben auf den Salz- und Nitratgehalt hin überprüfen, das Nahrungsnetz der Ostsee entdecken und die Auswirkungen unserer Lebensweise auf die Ostsee erkennen, standen für uns auf dem Programm. Außerdem wurden wir mit der Endlichkeit von Ressourcen konfrontiert. An Bord gibt es keinen Strom, wenn das Frischwasser alle ist, ist es alle. Wenn der Grauwassertank voll ist, ist er voll. Und glauben Sie mir, man riecht das dann auch. Diese Erlebnisse mögen für einen Jugendlichen auf den ersten Blick nicht sonderlich spaßversprechend klingen, aber sie sind – und das habe ich von vielen Teilnehmenden gehört – eine der bereicherndsten und schönsten Erfahrung, die man machen kann.

Und was kann eine solche Woche mit 60 Jugendlichen aus 5 Nationen übertreffen? Richtig! Eine weitere Woche mit 120 Jugendlichen aus 6 Nationen. Und so fand von Dienstag bis Samstag die Jugendklimakonferenz statt. Mit Jugendlichen aus Österreich, Finnland, Polen, der Ukraine, Tansania und Deutschland.

Begrüßt wurden wir am Dienstagabend von den Organisatoren der Jugendklimakonferenz, der Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, und dem Klimaforscher Prof. Notz. Dieser hielt einen so eindrucksvollen Vortrag, dass ich es mir nicht nehmen lasse, Ihnen hier einen kleinen Einblick in diesen Vortrag zu geben. Freundlicher Weise hat Prof. Notz mir sein Einverständnis für die Benutzung seiner Folien gegeben. Ich möchte mir gar nicht anmaßen, den Vortrag nachzuahmen. Aber Sie sollen ein Gefühl dafür bekommen, womit wir an diesem Dienstagabend konfrontiert wurden.

FOLIE 1: [EARTH SYSTEM TRENDS & SOCIO-ECONOMIC SYSTEM TRENDS]

Die Folie finden Sie in diesem Artikel:

→ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959378015300546?via%3Dihub>

Hier sehen Sie eine vielleicht etwas überwältigende Folie. Links Grafiken zu den Teilsystemen unserer Erde und rechts sozio-ökonomische Trends. Ob CO₂- oder Methanwerte in der Atmosphäre, Verlust an Regenwaldfläche, Erdbevölkerung sowie Wassernutzung durch den Menschen: Alle Kurven zeigen steil nach oben.

Lösungswege

Ziel	Notwendige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des Ziels
1,5 °C	Netto CO ₂ -Ausstoß muss weltweit null sein
2,0 °C	Netto CO ₂ -Ausstoß muss weltweit null sein
3,0 °C	Netto CO ₂ -Ausstoß muss weltweit null sein
5,0 °C	Netto CO ₂ -Ausstoß muss weltweit null sein
10,0 °C	Netto CO ₂ -Ausstoß muss weltweit null sein

Jetzt sehen sie die Folie, bei der wie ich glaube, uns alle im Raum der Tatendrang gepackt hat. Denn egal, welches Ziel wir anvisieren: Ob 1,5 Grad, 3 oder 10 Grad Celsius Erderwärmung, wir müssen unseren Netto CO₂-Ausstoß auf null reduzieren.

Ich war im ersten Moment nach diesem Vortrag sprachlos! Und für einen Augenblick machte sich in mir die Sorge bemerkbar, was diese erdrückende Faktenlage für Auswirkungen auf uns Jugendliche hier haben würde. Aber mich hat an diesem Abend und über die gesamte Woche eine Stimmung gepackt, die ich so noch nie erlebt habe. Anstatt Ohnmacht im Angesicht des einen Menschheit-Problems unserer Zeit zu empfinden, gab es Tatendrang und Zuversicht – über die gesamte Konferenz hinweg. Ich erzähle Ihnen das, weil es für mich so beeindruckend war. 120 Jugendliche die in ihren Ferien, in ihrer Freizeit, nicht sagen: Ich fahre in den Urlaub, ich lasse es mir am Strand oder wo auch immer gut gehen – wozu sie jedes Recht haben. Nein, stattdessen befassen sie sich eine Woche lang mit dem möglicherweise größten Problem, mit dem sich die Menschheit aktuell konfrontiert sieht. Sie befassen sich mit einem Problem, von dem sich Teile unserer Gesellschaft furchtvoll abwenden oder es gar leugnen.

Mit diesem Tatendrang, motiviert durch die Vorträge von Prof. Notz und Prof. Baschek, begaben wir uns in unsere Arbeitsgruppen. Jeden Vormittag arbeiteten wir zu den Themenfeldern – im Video wurden sie schon genannt - „Welle machen – Meere im Klimawandel“, „Grüner Tourismus“, „Lebensraum Ostsee“, „Meer Wirtschaft“, „Klima-Politik – weltweit & lokal“. Und nachmittags? Nachmittags unternahmen wir verschiedenste Aktivitäten: Einen Ausflug zur Insel Vilm, eine geführte Exkursion durch die Moorlandschaft rund um Greifswald, oder auch ins Ozeaneum – jenes war ja auch direkt um die Ecke.

Ein weiteres Highlight bildete das am Donnerstag stattgefundene World-Café. Studierende aus dem Raum Hamburg stellten ihre Heimatländer vor. Erst einmal ganz allgemein, dann berichteten sie aber auch über die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Heimat. So erfuhren wir aus erster Hand über Länder wie Indonesien, Peru oder Nepal. Einem Menschen gegenüber zu sitzen, der

über seine untergehende, seine vertrocknende, seine verdreckende Heimat berichtet, ist etwas völlig anderes als darüber aus den Nachrichten zu hören.

Der krönende Abschluss unserer Konferenz war eine Fishbowl-Diskussion, in der Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft mit uns über unsere Themen diskutierten. Teilgenommen hat unter anderem der Europaabgeordnete Rasmus Andresen, mehrere Kommunalpolitiker*innen, Journalisten und auch Bischof Tilman Jeremias.

Wir als Jugendliche haben Forderungen gestellt, denen sich die Diskussionsteilnehmer*innen stellen mussten. Und ich möchte einige dieser Forderungen nun auch an Sie richten – als Synodale und als Entscheidungsträger*innen in unserer Gesellschaft.

Forderungen:

1. Haltet euch an Versprechen und an Gesetze. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil von April 2021 die Verfassungswidrigkeit des Klimaschutzgesetzes fest. Die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens, ratifiziert von 195 Staaten, rücken in weite Ferne. Insbesondere das 1,5 Grad Ziel. Aktuell steuern wir auf 2,7 Grad zu. Auf diese zwei Beispiele haben die meisten von Ihnen keinen unmittelbaren Einfluss, aber auch die Nordkirche hat ein Klimaschutzgesetz.
2. Redet mit uns und hört uns zu! Wir Jugendliche haben eine Meinung und ich kann Versprechen, dass es sich lohnt uns zuzuhören. Die Nordkirche und Sie als Landessynode sind dabei schon einen weiten Weg gegangen, wofür ich Ihnen auch dankbar bin. Aber den Jugendlichen wird noch nicht genug zugehört. Nicht hier in Deutschland, nicht in Europa und auch nicht während der Conference of the People, den jährlichen Klimakonferenzen. Es ist aber entscheidend der Generation zuzuhören, die diese Welt erben wird und dann mit dem Klimawandel umgehen muss.
3. Lasst uns alle Verantwortung übernehmen für unseren Reichtum, unsere Art zu Leben und unsere Art mit weniger wohlhabenden Ländern umzugehen. Wir haben eine historische Verantwortung. Und wie Elinami es im Video so treffend gesagt hat: Wenn man uns zuschaut, kriegt man nicht den Eindruck, dass es uns Ernst ist.

Diese Konferenz hat für mich eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig die Jugendklimabildungsarbeit der Nordkirche ist. Sie ist ein Schatz, den es zu bewahren und zu mehren gilt. Und so kann ich Sie abschließend nur noch um folgendes bitten: Sorgen Sie dafür, dass es diese Arbeit weiterhin geben kann. Und sorgen Sie dafür, dass die Nordkirche ihren Beitrag zur Bewahrung unserer Schöpfung leistet. Nicht erst 2035 – sondern jetzt!

Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Wer wünscht das Wort? Das war eindrücklich und ich kann nur sagen, behaltet eure beharrliche, ungebremste kreative Ungeduld und haltet uns weiter den Spiegel vor und fordert ein. Vielen Dank! Und Ulrike Hillmann macht weiter.

Die PRÄSES: Auch noch von mir vielen Dank. Ich nehme an, Elke König hat es gesagt, Anton Morgenstern ist extra aus Köln gekommen, um uns diesen Bericht zu halten.

Den letzten Tagesordnungspunkt rufe ich auf, nämlich den Tagesordnungspunkt 8.1, die Anfrage des Synodalen Lutz Decker. Zum Verfahren sagt § 28 unserer Geschäftsordnung folgendes:

Die Anfragen an Kirchenleitung oder Bischöf:innen sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Beginns der Tagung der Landessynode beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium lässt die Anfragen an die Synodalen verteilen und bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Beantwortung. Das ist geschehen.

Die Anfragen werden mündlich beantwortet. Nach der Antwort ist der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller Gelegenheit zu zwei Zusatzfragen zu geben. Danach sind zwei weitere Zusatzfragen anderer Synodaler zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt. Und ich bitte damit jetzt Arne Gattermann für die Kirchenleitung die Frage zu beantworten.

Syn. GATTERMANN: Jetzt müssen wir ein bisschen mutig werden. Das eine ist: Ich habe jetzt zum ersten Mal gehört, dass es eine Zeitvorgabe gibt – ich habe keine. Und das Zweite ist: Die Anfrage wird mündlich beantwortet – ich habe mir erlaubt, zur Unterstützung der mündlichen Beantwortung ein paar Zahlen an die Wand zu werfen. Die gibt's dann eben nicht schriftlich, aber ich fand, dass es sich lohnt, das eine oder andere, was ich zu dieser Frage erläutern möchte, für die Kirchenleitung, eigentlich für die Synode – es ist ja eine Anfrage an die Kirchenleitung, aber im Prinzip ist es eine Anfrage an die Synodenarbeit, an die Wirkung unserer Synodenarbeit – und insofern ein bisschen Kreativität. Ich hoffe, es ist o.k., ich frag es aber jetzt auch lieber nicht ab. Vielen Dank für die Anfrage. Es sind ja im Prinzip drei Teile, die Sie beantwortet haben möchten in Bezug auf die Öffentlichkeitswirksamkeit unserer Diskussion und unserer Arbeit zum Krieg und Ukraine und zwar kirchenintern und komplett extern. Und zwar: Was haben wir gemacht, in welcher Art und Weise wurde kommuniziert.; ich würde mal den dritten Punkt als logischen zweiten Schritt nehmen: Welche Reaktionen gab es darauf? Und dann, das, was Sie als Zweites gefragt haben: Welche Diskussionen haben sich daraufhin spannt?

Eine grobe Übersicht, was in diesem Kontext passiert ist. Die klassische Presse- und Medienarbeit gab das, da kennen Sie Pressemitteilungen etc. Da gucken wir gleich noch ein bisschen näher drauf, was da tatsächlich passiert ist und welche Wirkung das hatte. Social Media-Kanäle, da sind Facebook und Instagram zu nennen, auch da gucken wir nochmal drauf. Und wir gucken auch ein bisschen näher auf Nordkirche.de Wir haben ja ein Portal mit der Landessynode, wo entsprechend auch Sachen verbreitet wurden. Und darüber hinaus gab es weitere Sachen, die bei diesem Thema besonders sind und vielleicht auch besonders gut waren. Zu nennen zum Beispiel: Friedemann Magaard war eingeladen zur NDR-Redezeit und hat da – ich glaube, sogar 90 Minuten, also eine relativ lange Zeit – gesprochen mit einer so großen Resonanz, dass er auch noch ein zweites Mal eingeladen wurde. Ich denke allen in Erinnerung der Besuch von Bischof Brauer, und dazu gab es ein dezidiertes Pressegespräch, was bei den Presseverantwortlichen auf hohe Resonanz stieß, auf große Aufmerksamkeit. Es gab Publikationen, den Synodenreader kennen Sie. Und es gab ein eigenes Themenheft der Evangelischen Stimmen, wo das noch einmal sehr fundiert aufgearbeitet wurde. Und zuletzt zu nennen, aber mindestens genauso wichtig wie die anderen Punkte auch: Kontakte und Gespräche. Und hier möchte ich auf etwas hinweisen, das sage ich gleich vorneweg, was in keinster Weise messbar ist, aber wo wir auch Reaktionen bekommen haben. Wenn

bischöfliche Personen zum Beispiel direkt mit Politikern sprechen, Bischof Magaard berichtete das gestern auch explizit aus einem Punkt. Ich möchte hier auch einmal die Landeskirchlichen Beauftragten nennen, die Kontakte zu den Landtagsabgeordneten und zum Senat halten. Friedemann Magaard berichtete von einer sehr lebhaften Diskussion mit einem Oberst, der eine Kaserne leitet, und die sich dort mit dem Thema und aufgrund unserer Unterlagen und der Inhalte aus der Synode auseinandergesetzt haben. Außerdem war der Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung eingeladen in diverse Pastorenkonvente. Und nicht zu vergessen, das haben Sie hoffentlich am eigenen Leib miterlebt, auch das ist ein Punkt von Kommunikation in der Öffentlichkeitsarbeit: Etliche Menschen hier vor Ort haben von unserem Gottesdienst auf dem Weg Kenntnis genommen, waren interessiert, und auch das gab ein Medienecho.

(Erläuterung zu einer Folie) Ich will Ihnen das nicht alles vorlesen, da können Sie ein bisschen nebenbei draufgucken. Ich möchte da ein bisschen drauf eingehen und das ein bisschen belegen, das war ja die Frage, was wurde gemacht und welche Reaktionen gab es. Und das ist ein bisschen mit freundlicher Unterstützungsarbeit von diversen Menschen aus Kommunikation und Synodenpräsidium etc. entstanden.

Also es gab vier Pressemitteilungen zum Thema und rechts sehen Sie, wie viele Medienkontakte das gibt. Es gibt verschiedene Verteiler und Kontakte, die bekannt sind. Hier der Hinweise, einmal die Zahlen sind interessant, aber diese Themen wurden sozusagen an den ganz großen Verteiler geschickt. Also alle Kontakte, die bekannt sind, wurden darüber informiert. Es wurde durch selbständige Berichterstattung sowohl vom epd als auch von dpa aufgenommen und journalistisch auch weiterverarbeitet.

Und unten sehen Sie – das fand ich ganz spannend – die Themen wurde aufgenommen in den journalistischen Medien. Da sehen Sie die einzelnen Tage mit Nennungen, das ist ein wirklicher Artikel mit Bezug zur Landessynode und zum Positionspapier, auf der linken Seite mal acht Nennungen, mal neun, aber auch 33. Das fand also statt. Dazu aber zur Einordnung das Thema Ukraine, Krieg, Frieden, Russland war ja durchaus ein Thema, was medial stark verarbeitet wurde. Sehen Sie rechts mal die Gesamtnennung ohne Bezug zur Nordkirche. Das ist doch auch allerhand. Also wir haben stattgefunden, aber im Verhältnis – das dürfen Sie selber einschätzen.

Sehr spannend finde ich, weil der Blick mehr innerkirchlich ist, den Blick auf das Portal der Landessynode. Das sehen Sie hier. Erfreulicherweise rausgesucht einmal der Zeitraum der Synodentagung 5. bis 8. Mai, um zu gucken, was hat das stattgefunden. Da waren fast dreieinhalb tausend Besucher. Das waren nicht ausschließlich Synodale, also es haben sich auch von außerhalb welche auf der Seite bewegt, und haben Dokumente runtergeladen. Über 1000 an der Zahl. Was genau, ist da nicht aufschlüsselbar. Es waren aber nicht nur Synodale, die ihre Unterlagen runterladen, sondern da waren entsprechend auch weitere Dokumente zu dem Thema.

Ganz interessant ein kurzer Blick auf die linke Seite zu diesen Videos, die ja wirklich klasse waren und im Durchschnitt von 400 Personen geschaut wurden. Auch das finde ich ganz beachtlich, und vielleicht sogar noch beachtlicher ist es, auf dieser Seite, und nur auf dieser Seite mit den Themen der Landessynode, sich die Menschen im Durchschnitt 15 Minuten aufgehalten haben. Als ich das gehört habe, habe ich mal geguckt, wenn ich da draufgehe und die Unterlagen runterlade, bin ich da so eine Minute. Das geht relativ zügig und dann bin ich wieder weg. Nein, 15 Minuten im Durchschnitt haben sich die Besucher aufgehalten. Also tatsächlich, ich interpretiere mal, meine persönliche Meinung, umfassend informiert.

Schauen wir auf die Social Media-Kanäle, Instagram und Facebook. Oben rechts sehen Sie die tatsächlichen Zahlen, da will ich gar nicht näher drauf eingehen, sondern auf eine Zusammenfassung, wie viele Personen erreichen wir darüber. Über Instagram – Instagram hat schon seit längerem Facebook überholt – gut 5.000 Menschen im Durchschnitt mit so einem Posting bei Instagram, und bei Facebook sind es knapp 3.000 Menschen, die darüber erreicht werden.

Also, vielleicht eher Thesen zur Beantwortung. Das haben Sie gemerkt, als Sie die Frage gelesen haben, sie lässt sich nicht mit ja oder nein beantworten, sondern es ging ja um die Frage der Wirksamkeit. Aber man kann festhalten, die Ergebnisse der Synode, das formulierte Positionspapier wurden innerhalb der klassischen Presse- und Medienarbeit und auch über diverse Medienkanäle, interne Kanäle, externe Kanäle verbreitet. Festzuhalten gilt auch, ein größeres Medienecho oder eine öffentliche Debatte anhand unserer Argumentationselemente war nicht wahrnehmbar. Die journalistischen Medien fokussierten sich deutlich auf andere Themenkomplexe und – das muss man sagen – aus Sicht der Medien war das, was in dem Positionspapier und den Beschlüssen war, nicht von Nachrichtenwert. Das heißt nicht, dass es nicht wertvoll war. Aber wir kennen die mediale Berichterstattung, wenn eine Person was raushaut, wo alle sich an den Kopf fassen, das sind die Themen, die Aufmerksamkeit erlangen. Und in dieser Zeit gab es genug Menschen, gesellschaftliche Player, die sich in sehr zugespitzter Form in die Debatte eingebracht haben. Inwieweit denn das Positionspapier der Landessynode innerhalb der rund 900 Gemeinden von Mund zu Mund sozusagen zur Diskussion und zur Auseinandersetzung geführt hat oder die Meinungseinstellung der Mitglieder beeinflusst hat, kann nicht validiert werden. Gleiches gilt natürlich für die Resonanzen, die durchaus da waren, aber das, was es bewirkt, hat bei politischen und weiteren Kontakten im Persönlichen.

Man kann aber anhand der Zahlen festhalten, dass das innerkirchliche Interesse auch wahrnehmbar war. Und die Highlights, das sind besondere Sachen, die passiert sind, das war das Pressegespräch mit Bischof Brauer, die NDR-Redezeit und das Themenheft der Evangelischen Stimmen. Ergänzend kann ich sagen, es gab mittlerweile eine repräsentative Mitgliederbefragung der Nordkirche zur Themenerwartung ihrer Mitglieder. Wenn man darauf guckt, sieht man, dass das Thema Frieden und Ukraine wichtige persönliche Themeninteressen und ganz bedeutende Themen der Mitglieder sind.

Oh, ich habe noch was vergessen. Tatsächlich hat mich Herr von Loeper vorhin darauf gebracht. Ich hätte ja als IT-Freak selber draufkommen können, auf KI, und hab gefragt umgekehrt: Wenn sich jemand im Nachhinein noch einmal aktiv informieren möchte, was macht er dann? Also die Jugendlichen fragen vielleicht ChatGPT, das ist so ein Chat-KI, und die habe ich mal gefragt. Die hat gesagt: „Tut mir leid, mein Wissen ist nur bis September 2021. Ich empfehle, die offizielle Web-Site der Nordkirche zu besuchen oder sich an die entsprechenden Ansprechpartner in der Nordkirche zu wenden.“ Ein hilfreicher Hinweis. Dann habe ich das bei Google eingegeben – „Nordkirche, Frieden, Ukraine“. Dann kommt man auf eine Sonderseite mit ganz vielen tollen Beiträgen, mit Videos etc. Das war der allererste Treffer – das funktioniert also. Und dann habe ich einen kurzen Beleg, so als Humor-Abschluss, man sollte aber auch nicht alles glauben, was solche Tools wie ChatGPT machen. Ich habe nämlich mal gefragt, ist Brandenburg Teil der Nordkirche? Da geht es ja ein bisschen um Interpretation und Gebiete. Früher hat er auch immer behauptet, Mecklenburg würde nicht zur Nordkirche gehören. Wir wissen natürlich selber, dass Teile von Brandenburg zur Nordkirche gehören, aber die Frage war, ist Brandenburg ein Teil der Nordkirche. Antwort: „Ja, Brandenburg ist ein Teil der Nordkirche. Die Evangelische Kirche Berlin-

Brandenburg Schlesische Oberlausitz (EKBO) ist ein Teil der Landeskirchen, die die Nordkirche bilden.“ Die Erläuterungen gehen noch weiter, aber humorvoller wird’s nicht mehr. Aber man muss nicht alles glauben, und so weit reichen wir dann doch nicht. Das war’s jetzt wirklich.

Die PRÄSES: Dann ganz herzlichen Dank für diesen leicht humorvollen Abschluss. Herr Decker, Sie haben Gelegenheit zu zwei Nachfragen.

Syn. DECKER: Schönen Dank für Ihre Zusammenstellung, aus der wir sehen können, wie wir ausgestrahlt haben mit unserer Entschließung, die hier in der Synode zustande gekommen ist. „Das ist jetzt klar; aber praktisch die Rückwirkungen von außen zu erfassen, das ist bedeutend schwieriger.“ Der konkrete Anlass, warum ich gefragt habe, ist der: Wir haben bei uns in der Gemeinde in einem Gesprächskreis, uns dieser Frage nähern wollen. Und da kam die Frage hoch. Etliche kannten das gar nicht und wie ist eigentlich die Wirksamkeit der Verlautbarung der Synode. Das war der eigentliche Anlass der Frage. Und bei dieser Diskussion ging es dann noch weiter...

Die PRÄSES: ...Herr Decker, Sie müssten sich auf Fragen beschränken. Aussprache ist es nicht.

Syn. DECKER: Dann muss ich mich schriftlich an Sie wenden, dann müssen wir das anders machen.

Die PRÄSES: Wenn Sie Fragen haben, dann dürfen Sie sie jetzt stellen.

Syn. DECKER: Dann reicht mir das jetzt. Danke schön.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Nachfragen aus der Synode? Frau Schirmer.

Syn. Frau Prof. SCHIRMER: Mich würde interessieren, welche Reaktionen zu unserer Positionierung zur Waffenlieferung in der Kirchenleitung wahrgenommen und diskutiert wurden.

Syn. GATTERMANN: Ich guck mal zur Kirchenleitung rüber. Das ist ja eine Frage, die ist nicht ad hoc mit Ja oder Nein zu beantworten. Also ich blicke in ziemlich ratlose Gesichter. Ich kann vielleicht einen Teil der Antwort sagen, dass es nicht im Nachgang in einem eigenen Punkt behandelt wurde, wobei das Thema in der Kirchenleitung immer wieder thematisiert wurde. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Landesbischöfin etwas dazu sagen würde, dass sie als Vorsitzende der Kirchenleitung auch im Gespräch dazu war, aber sie ist heute leider nicht da. Aber das ist reine Mutmaßung.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Elke König möchte dazu was antworten.

Die VIZEPRÄSES: Vielleicht nur eine kleine Notiz. Es wird eingeladen zur ersten Konsultation der Friedenswerkstatt auf Seiten der EKD. Prof. Haspel, der bei unserer Synode ja auch anwesend war, hat den Einstieg bereitet. Und ich weiß, dass er sich auch dezidiert auf die Dinge beziehen wird, die hier in der Synode verhandelt wurden. Also das wäre vielleicht eine Möglichkeit zu sagen, das ist auch ein Stückchen Ausstrahlung dessen, was wir gemacht haben.

Die PRÄSES: Gibt es eine zweite Frage aus der Synode? Das sehe ich nicht. Sie sehen aber Herr Decker, Sie haben doch mit Ihrer Frage einiges ausgelöst, erstmal bei Arne Gattermann, aber übrigens auch bei uns im Büro. Wir haben uns natürlich auch mit eingeklinkt bei der Beantwortung dieser Frage, über vieles noch einmal nachzudenken, auch über unsere Vertriebswege und auch darüber, wie wir nach außen besser kommunizieren können. Vielen Dank also für Ihre Anfrage, Herr Decker.

Damit, liebe Synodale, sind wir am Ende unserer Tagung. Wir haben unser Programm wieder gut geschafft, und dabei, da bin ich sicher, auch viel Freude gehabt. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie dabei waren und mit uns Ihre gute Laune geteilt haben.

Es ist noch ein Imbiss im Foyer für Sie bereitgestellt. Wir haben aus Klimaschutzgründen von der Bereitstellung von Picknicktüten für den Heimweg abgesehen.

Wir sehen uns hoffentlich wieder zur nächsten Synodentagung im November hier in Travemünde. Und dazu schon jetzt eine kurze Ansage: Es wird keine dreitägige Sitzung sein. Wir haben uns das Programm angeschaut und gesagt: wenn wir uns zügig ranhalten, schaffen wir das auch mal in zwei Tagen. Das heißt, wir würden am 24. November, da allerdings schon morgens um 9 Uhr anfangen, und am 25. November enden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und alle übrigen Mitwirkenden.

Ich danke meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung und sage auch Dank an unsere Beisitzer Herrn Keuchel und Frau Ahlfs.

Und dann noch die üblichen ordnenden Ansagen. Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie zwei Dinge tun: Bitte legen Sie die kleinen Namensschilder auf Ihre Tische, nehmen Sie sie bitte nicht mit! Bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen. Vielen Dank! Ihnen allen eine gute Heimkehr und bleiben Sie gesund, bis wir uns im November wiedersehen. Und ich übergebe für den Reisesegen zum letzten Mal an Bischof Gothart Magaard.

Bischof MAGAARD: Und ich beginne mit zwei Danksagungen. Ich sage an Ulrike Hillmann und dem ganz Präsidium noch mal ganz herzlichen Dank. Und ich sage persönlich nochmal Dank für den gestrigen Tag. Das war einfach wunderbar, gemeinsam unterwegs zu sein, am Nachmittag auf dem Pilgerweg und dann durch den wunderschönen Abend. So viele Möglichkeiten zu Begegnung und Gespräch. Vielen Dank!

Bischof MAGAARD: hält den Reisesegen

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 18. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 28.-30. September 2023 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 18. August 2023

TOP 1 **Schwerpunktthema**

--

TOP 2 **Berichte**

- TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
- TOP 2.2 Bericht der Vorsitzenden der Kirchenleitung
- TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
- TOP 2.4 Bericht aus dem Klimaausschuss der Kirchenleitung
- TOP 2.5 Bericht zum Prüfauftrag Mehrheitsbegriffe
- TOP 2.6 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess
- TOP 2.7 Abschlussbericht Datenschutzbeauftragter
- TOP 2.8 Bericht aus der Jugendklimakonferenz

TOP 3 **Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1 Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

TOP 4 **Jahresabschluss**

TOP 5 **Haushalt**

TOP 6 **Anträge und Beschlussvorlagen**

TOP 7 **Wahlen**

- TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht
- TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Geschäftsordnungsausschuss
- TOP 7.3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene
- TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss
- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- TOP 7.7 Nachwahl einer ersten Stellvertretung in die EKD-Synode aus der Gruppe der Ordinierten
- TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss
- TOP 7.9 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss
- TOP 7.10 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Teilhabeausschuss
- TOP 7.11 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

- TOP 9.1 Ökumenebeitrag: 20 Jahre Charta Oecumenica



**Beschlüsse
der 18. Tagung der II. Landessynode
vom 28.-30. September 2023
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Wiebke Ahlfs und Bennet Keuchel gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Frau Petra Conrad, Herr Thomas Heik, Herr Andreas Kieback und Frau Elisabeth Most-Werbeck.

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.6 – Zwischenbericht zum Zukunftsprozess

Frau Nicole Thiel
Herrn Rüdiger Sachau

Zu TOP 2.7 – Abschlussbericht des Datenschutzbeauftragten

Herr Peter von Loeper

Zu TOP 2.8 Bericht von der Jugendklimakonferenz

Anton Eirik Morgenstern

Zu TOP 3.1 Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt

Frau Nele Bastian

Für den Ökumenebeitrag:

Frau Annette Reimers-Avenarius

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Der TOP 7.2 Nachwahl in den Geschäftsordnungsausschuss wird gestrichen.

Der TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Lutz Decker wird ergänzt

Der TOP 9.1 wird korrigiert in 20 Jahre Charta Oecumenica

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin

Der Bericht wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht der Vorsitzenden der Kirchenleitung

Der Bericht wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Der Bericht wird von Herrn Bischof Gothart Magaard gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.4 Bericht aus dem Klimaausschuss der Kirchenleitung

Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard und vom Synodalen Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an

TOP 2.5 Bericht zum Prüfauftrag Mehrheitsbegriffe

Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.6 Zwischenbericht zum Zukunftsprozesses

Der Bericht wird von Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Herrn OKR Matthias Lenz, Herrn Andreas Hamann, Frau Nicole Thiel und Herrn Rüdiger Sachau gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Am Nachmittag des 29.09.2023 tauschen sich die Tagungsteilnehmenden über die Zukunft der Kirche beim Pilgern aus.

TOP 2.7 Abschlussbericht des Datenschutzbeauftragten

Der Bericht wird vom Datenschutzbeauftragten Herrn Peter von Loeper gehalten

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.8 Bericht aus der Jugendklimakoferenz

Der Bericht wird von Herrn Anton Eirik Morgenstern gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Matthias Isecke-Vogelsang und Frau Nele Bastian. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird von Herrn Lukas Brinkmann eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Nora Steen eingebracht.

Der Antrag Nr. 1 der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 2 des Synodalen Rüdiger Streibel wird angenommen.

Die Anträge Nr. 3 und 4 des Synodalen Rüdiger Streibel werden abgelehnt.

Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Rüdiger Streibel wird zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Rüdiger Streibel wird zurückgezogen und als Antrag Nr. 9 mit redaktionellen Änderungen zur 2. Lesung gestellt.

Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Rüdiger Streibel wird zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 8 des Rechtsausschusses wird angenommen.

Der Antrag Nr. 9 des Synodalen Rüdiger Streibel wird angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 4 Jahresabschluss

Keine Vorlage

TOP 5 Haushalt

Keine Vorlage

- TOP 6** **Anträge und Beschlussvorlagen**
Keine Vorlagen
- TOP 7** **Wahlen**
- TOP 7.1** **Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht**
Herr Martin Fritz stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.2** **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Geschäftsordnungsausschuss**
Wird gestrichen
- TOP 7.3** **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene**
Frau Ricarda Wenzel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.4** **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss**
Herr Harald Schilling stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.5** **Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
Frau Katja von Kiedrowski stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.6** **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
Frau Nadine Heynen stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.7** **Nachwahl einer ersten Stellvertretung in die EKD-Synode aus der Gruppe der Ordinierten**
Frau Bettina Axt stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

- TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss**
Herr Frank Zabel wird in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit von Herrn Sven Brandt vorgestellt und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.9 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss**
Neben Herrn Jan Gintel wird Herrn Dietmar Pfothner von der Landessynode vorgeschlagen
Herr Gintel und Herr Pfothner stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor.
- Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln. Herr Jan Gintel erhält 84 Stimmen, Herr Dietmar Pfothner erhält 25 Stimmen. Herr Jan Gintel nimmt die Wahl an.
- TOP 7.10 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Teilhabeausschuss**
Frau Henrike Regenstein stellt sich als einzige Kandidatin für diesen Ausschuss in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
- Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.11 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss**
Herr Thomas Drope stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Lutz Decker**
Die Frage wird von Herrn Arne Gattermann beantwortet.
Die Nachfrage der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer wird beantwortet.
- TOP 9 Verschiedenes**
- TOP 9.1 Ökumenebeitrag**
Der Ökumenebeitrag wird von Frau Annette Reimers-Avenarius zum Thema 20 Jahre Charta Oecumenica gegeben.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für „CCAP“ = Church Climate Action Partnerships – Tansanisch-deutsche Klimapartnerschaften – Gemeinsam für mehr Klimaschutz! Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von 1.036,19 € ergeben.

Kiel, 4. Oktober 2023

gez. Ulrike Hillmann
Präses des Landessynode

Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen.

Artikel 1 Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes

Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz vom 11. Oktober 2013 (KABl. S. 406, 450), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 8. März 2021 (KABl. S. 186) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Angabe zu § 5 „Geschlechtsparitätische Zusammensetzung von Gremien“ wird geändert in:

„Zusammensetzung von Gremien“.

b) Nach § 18 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 19 Auslegungsregel“.

c) Die bisherige Angabe zu § 19 wird Angabe zu § 20:

„§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Zielsetzung dieses Kirchengesetzes ist es, die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt sowie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die in den unterschiedlichen Ebenen ehrenamtlich oder beruflich Dienste wahrnehmen. Unterschiedliche Geschlechterperspektiven sollen einbezogen und deren Gleichwertigkeit berücksichtigt, bestehende Ungleichbehandlungen abgebaut und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement verbessert werden.“

3. § 2 wird wie folgt geändert

a) In Absatz 1 werden die Wörter „des Zieles“ durch die Wörter „der Ziele“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden vor „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ die Wörter „die Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt sowie“ eingefügt.

4. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Sprache

Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Geschlechtervielfalt Rechnung tragen. Im Schriftverkehr sowie in Veröffentlichungen ist auf eine geschlechtersensible Sprache zu achten.“

5. In § 4 Satz 1 werden die Wörter „Das in § 1 genannte Ziel ist“ durch die Wörter „Die in § 1 genannten Ziele sind“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Zusammensetzung von Gremien

(1) In kirchlichen Gremien ist der Geschlechtervielfalt Rechnung zu tragen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sind.

(2) Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben können und sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.

(3) Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts angemessen berücksichtigen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass der Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz gemäß Absatz 1 in dem Gremium geschaffen oder erhalten wird. Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden oder zu berufen, soll in gleicher Weise verfahren werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern sich aus dem Wesen des Gremiums eine geschlechtsspezifische Besetzung ergibt.“

7. In § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „alle Geschlechter“ durch die Wörter „Menschen jeden Geschlechts“ ersetzt.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Bewerberinnen oder Bewerber“ durch die Wörter „sich bewerbende Personen“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „wegen Familienpflichten“ durch die Wörter „aus familiären Gründen“ ersetzt.

c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „dann sollen beide Geschlechter“ durch die Wörter „sollen Frauen und Männer“ ersetzt.

d) In Absatz 3 werden die Wörter „einer Bewerberin oder eines Bewerbers“ durch die Wörter „sich bewerbender Personen“ ersetzt.

e) In Absatz 3 Nummer 1 werden die Wörter „aufgrund der Wahrnehmung von Familienpflichten“ durch die Wörter „aus familiären Gründen“ ersetzt.

f) In Absatz 3 Nummer 2 werden die Wörter „durch Familienpflichten“ durch die Wörter „aus familiären Gründen“ ersetzt.

g) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz vorangestellt:

„(1) Auswahlverfahren sind offen für alle Personen, welche die Anforderungen der jeweiligen Stellenausschreibung erfüllen“

h) Die bisherigen Absätze 1 – 3 werden Absätze 2 – 4.

9. In § 8 wird dem Satz 1 folgender Satz vorangestellt:

„Dienststellen berücksichtigen die Geschlechtervielfalt ihrer Mitarbeitenden und fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.“

10. In § 9 werden die Wörter „Frauen und Männern“ durch das Wort „Personen“ ersetzt.

11. § 10 wird wie folgt gefasst

„§ 10 Beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche

Die Kirchenleitung beruft die beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche. Die Dienstaufsicht über die beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche führt die Präsidentin bzw. der Präsident des Landeskirchenamts im Auftrag der Kirchenleitung. Das Landeskirchenamt stellt eine angemessene Sach- und Personalausstattung sicher.“

12. In § 11 Absatz 1 wird der erste Satz gestrichen.
13. § 13 wird wie folgt geändert
 - a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche soll an Vorhaben der Landeskirche beteiligt werden, die die Verwirklichung der Ziele dieses Kirchengesetzes berühren.“
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptbereichsleitungen“ durch das Wort „Hauptbereiche“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Diskriminierung von Frauen oder Männern“ durch die Wörter „Geschlechterdiskriminierungen einschließlich der Wechselwirkungen mit Benachteiligungen aus anderen Gründen“ ersetzt.
14. § 15 wird wie folgt geändert
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen ist durch den jeweiligen Kirchenkreisrat mindestens eine Person zu berufen.“
 - b) In Absatz 4 werden die Wörter „des in § 1 genannten Zieles“ durch die Wörter „der in § 1 genannten Ziele“ ersetzt.
15. In § 17 Abs. 1 Nummer 1 werden die Wörter „wegen Familienpflichten“ durch die Wörter „aus familiären Gründen“ ersetzt.
16. Nach § 18 wird folgender § 19 eingefügt:

„§ 19 Auslegungsregel
Personen- und Funktionsbezeichnungen in Kirchengesetzen und Rechtsverordnungen beziehen sich entsprechend den Regelungen dieses Kirchengesetzes auf Menschen jeden Geschlechts, ohne dass diese Rechtsvorschriften unmittelbar geändert werden müssen.“
17. Der bisherige § 19 wird § 20.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3901-01 GG Ba/ R Tr

					Wolff Vikar	Husmann Vikar	Limberg	Dr. Hardke
--	--	--	--	--	-------------	---------------	---------	------------

Zibell	Wohler	Schmidt	Groß	Berry	Ackermann	Hußmann	van der Hardt
--------	--------	---------	------	-------	-----------	---------	---------------

--	--	--	--	--	--	--	--

Heynen	Hertzsch	Henke	Prof. Dr. Hartmann	Hanzig	Prof. Dr. Guttmann	Grütner	Grimbo
--------	----------	-------	--------------------	--------	--------------------	---------	--------

Griephan	Dr. Greve	Grenz	Graffan	Gloge	Gntel von Gehren	Dr. Frühling	Fritz	Fehrs
----------	-----------	-------	---------	-------	------------------	--------------	-------	-------

von der Fecht	Fahrmann	Dr. Ernst	Eggert	Egge	Dr. Eberlein-Riemke	Drope	Decker
---------------	----------	-----------	--------	------	---------------------	-------	--------

	Dr. Crystal	Compart	Brinkmann	Brandt	Brandenburg	Böttger	Böhm	Bohl	Belusa
--	-------------	---------	-----------	--------	-------------	---------	------	------	--------

Bauch	Bartels	Dr. Atze	Dr. Andraßen	Adolf	Wustefeld	Wulf	Wrage
-------	---------	----------	--------------	-------	-----------	------	-------

Wittkugel-Firncell	Witt Anke	Witt, Almut	Wilim	Wenzel	Dr. Wendt	Wende	von Wahl	Wagner-Schötke	Dr. Varchmin
--------------------	-----------	-------------	-------	--------	-----------	-------	----------	----------------	--------------

Thimm	Dr. Tesch	Sülter	Stücken	Strunk	Strenge	Streibel	Steen
-------	-----------	--------	---------	--------	---------	----------	-------

Sievers	Siekmeier	Siebert	Seeland	Schwehenberg	Schumann	Prof. Dr. Schulze	Schulz	Schrum-Zillner	Prof. Dr. Schröder
---------	-----------	---------	---------	--------------	----------	-------------------	--------	----------------	--------------------

Schönmehl	Schneider-Ziemssen	Schmidt	Schittko	Prof. Dr. Schirmer	Schirge	Schilling	Schadwinkel
-----------	--------------------	---------	----------	--------------------	---------	-----------	-------------

Prof. Dr. Rosenstock	Rohland	Raudies	Rapp	Prof. Dr. Popkes	Pfelethauer	Dr. Peters	Pertiet	Dr. Palmer	Ott-Flehnus
----------------------	---------	---------	------	------------------	-------------	------------	---------	------------	-------------

Nissen	Naß	Montesanto	Müller	Prof. Dr. Merle	Makkes	Mant	Mahlburg
--------	-----	------------	--------	-----------------	--------	------	----------

		Ahrens	Dr. von Wedel	Vogt	Süssenbach	Prof. Dr. Dr. Stumpf	Schlunz	Regenstein	Dr. Metzler
--	--	--------	---------------	------	------------	----------------------	---------	------------	-------------

Magard	Dr. Lüpping	Löpten	Prof. Dr. Lauerbach	Kutsche	Kruse	M. Krüger	J. Krüger
--------	-------------	--------	---------------------	---------	-------	-----------	-----------

Harnett	Giesecke	Gattermann	von Fintel	Prof. Dr. Böhm	Axt	Magard	Kühnbaum-Schmidt	Jeremias	Fehrs
---------	----------	------------	------------	----------------	-----	--------	------------------	----------	-------

Kruckmann	Kohnke-Bruns	Kühn	Klocker	Kellerhof	Jarck-Albers	isecke-Vogelsang	libbeken-Nothelm
-----------	--------------	------	---------	-----------	--------------	------------------	------------------

Ahlfs

Hamann

Hillmann

König

Kauchel

Treppe

Rednerpult

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de

1 Woher nehmen Sie Ihre Kraft? Was schenkt Ihnen Hoffnung?

„Woher nehmen Sie Ihre Kraft? Was gibt Ihnen Hoffnung?“ Eindringlich fragt mich das eine junge Frau aus Hamburg. Wir sitzen in einer Runde junger Leute aus Polen, Tansania, Finnland, Österreich, der Ukraine und Deutschland in Stralsund bei der Jugendklimakonferenz zusammen. Erst wenige Wochen liegt das zurück und einen Bericht dazu werden wir auch unter Beteiligung einiger der Teilnehmenden hier auf dieser Landessynode noch hören. Aber schon hier ein sehr herzlicher Dank an alle, die diese bereits 6. Jugendklimakonferenz vorbereitet haben und an alle, die zu ihrem Gelingen in unterschiedlicher Weise beigetragen haben – es steht uns als Nordkirche mehr als gut an, mit diesem Format Jugendlichen ein Forum, eine Lern-, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeit zu bieten und ihnen und ihren Anliegen so eine noch besser hörbare Stimme zu geben.

**»Lasst uns gemeinsam handeln,
über alle Generationen hinweg, damit
künftige Generationen auf dieser Erde
weltweit in Würde leben können.«**

Teilnehmende auf der Jugendklimakonferenz

Aber zurück nach Stralsund, zurück auf die Pegasus, eines der Schiffe, mit denen rund die Hälfte der Teilnehmenden nach Stralsund gesegelt sind. Dort an Bord beim Mittagslunch mit der Landesbischöfin ist die Stimmung entspannt und gut, aber auch ernst und konzentriert. Alle, die an diesem Tisch versammelt sind, erzählen: warum sie zur Jugendklimakonferenz gekommen sind, von dem, was in ihren Heimatländern und Kirchen geschieht – und auch nicht geschieht – um sich mit dem auseinanderzusetzen, was in dieser internationalen Runde alle bewegt: Was setzen wir dem menschengemachten Klimawandel entgegen? Was tun wir insbesondere als Christinnen und Christen? Wie handeln wir lokal und zugleich im Blick auf die komplexe globale Situation angemessen und effektiv? Denn eines, das haben die Jugendlichen bis zum Mittwochmittag, an dem wir zum Lunch zusammensitzen, bereits von zwei renommierten Wissenschaftlern gehört, eines ist klar: Der Klimawandel ist real. Er findet statt – darüber sind sich Wissenschaftler weltweit einig. Er ist gefährlich. Er hat massive Auswirkungen auf das Leben aller Menschen und aller Lebewesen auf dieser Erde. Er ist menschengemacht. Es muss dringend gehandelt werden.

In unserer Runde auf der Pegasus gibt es viele Berichte und Ideen zum Handeln. Und manche Jugendlichen aus Europa staunen, als die zwei jungen Frauen aus Tansania erzählen, dass sie an ihrer Schule in besonderen Kursen ein Zertifikat für Kompetenz in Umweltfragen und umweltgerechtem Arbeiten erwerben können. Sie erzählen auch, wie beliebt diese

Kurse sind, weil diese Zusatzqualifikation ihnen bei Bewerbungen weitaus größere Chancen eröffnet. Andere erzählen von Baumpflanzaktionen und manche auch davon, dass die Thematik in ihrer Heimat (noch) kein Thema ihrer Kirche ist. Die Teilnehmerin aus Hamburg macht mit Nachdruck und großer Dankbarkeit deutlich, wie froh sie ist, als Frau in Deutschland zu leben und hier Chancen zu haben, die sie in der Heimat ihrer Eltern niemals gehabt hätte. Die Eltern sind als Jesiden nach Deutschland geflüchtet, haben hier eine neue Heimat gefunden, und ihre Tochter berichtet mit Stolz, wie gern sie ein Role-Model für junge Frauen sein möchte. Eindringlich erinnert sie daran, dass die Chancen und Möglichkeiten, die ein Leben bei uns bietet, in vielen Ländern der Erde unerreichbar sind und ist erstaunt, wie wenig das den Menschen hier bewusst sei.

Je länger wir reden in dieser Runde, desto nachdenklicher wird es. Viele Ideen, ja. Aber dann die Realität – die Erfahrung, dass so viel Erkenntnis da ist, dass wir kein Analyse-, sondern ein Umsetzungsproblem haben. „Wir wissen so viel und wir tun so wenig“, sagt einer, „und das nicht nur im Blick auf den Klimawandel“. Von da an geht es buchstäblich „um alles“. Auch um die Kirche, um die Beteiligung junger Menschen und welche Formen es dazu jeweils in den verschiedenen Kirchen gibt oder nicht gibt.

„Was ist euch am wichtigsten, wenn ich anderen von unserem Gespräch erzähle?“, frage ich. „Was soll ich mitnehmen, weitergeben, zum Beispiel an unsere Synode?“ Ein junger Mann aus Finnland erzählt, er habe schon mit vielen Entscheidungsträger:innen gesprochen, mit Politikern, mit Bischöfen, mit Synodalen und dabei seine Erfahrungen gesammelt. Prägnant und knapp sagt er, was er erwartet: „They should not hear, but listen.“ „Sie sollen nicht nur hören, sondern zuhören.“ Darüber sind sich alle einig. Und es soll heißen: hört nicht nur, was wir sagen, sondern versteht, welche Bedeutung es für uns hat, was daraus folgt, welche Konsequenzen es hat, wenn wir zusammen sprechen. Und es heißt auch: „Lasst uns gemeinsam handeln, über alle Generationen hinweg, damit künftige Generationen auf dieser Erde weltweit in Würde leben können.“ Ich habe versprochen, diese Botschaft mit in diese Synode zu tragen und so, liebe Geschwister, ist es nun auch geschehen.

Als unser Gespräch sich dem Ende zuneigt, wird es noch einmal sehr nachdenklich. Und dann kommt die Frage, die unausgesprochen bei allen immer mitgeschwungen ist. Die sich für die eine oder den anderen jeden Tag stellt. Und die doch so schwer zu besprechen und zu beantworten scheint. Jetzt wird sie an mich adressiert, direkt und persönlich: „**Woher nehmen Sie Ihre Kraft? Was gibt Ihnen Hoffnung?**“ Den Jugendlichen habe ich erzählt, was mich zu diesen Fragen bewegt und auch Ihnen, liebe Synodale, will ich meine Antwort nicht schuldig bleiben. Aber – das ist jetzt ein kleiner Clifffhanger – ich stelle sie für eine Weile beiseite und komme später darauf zurück.

2

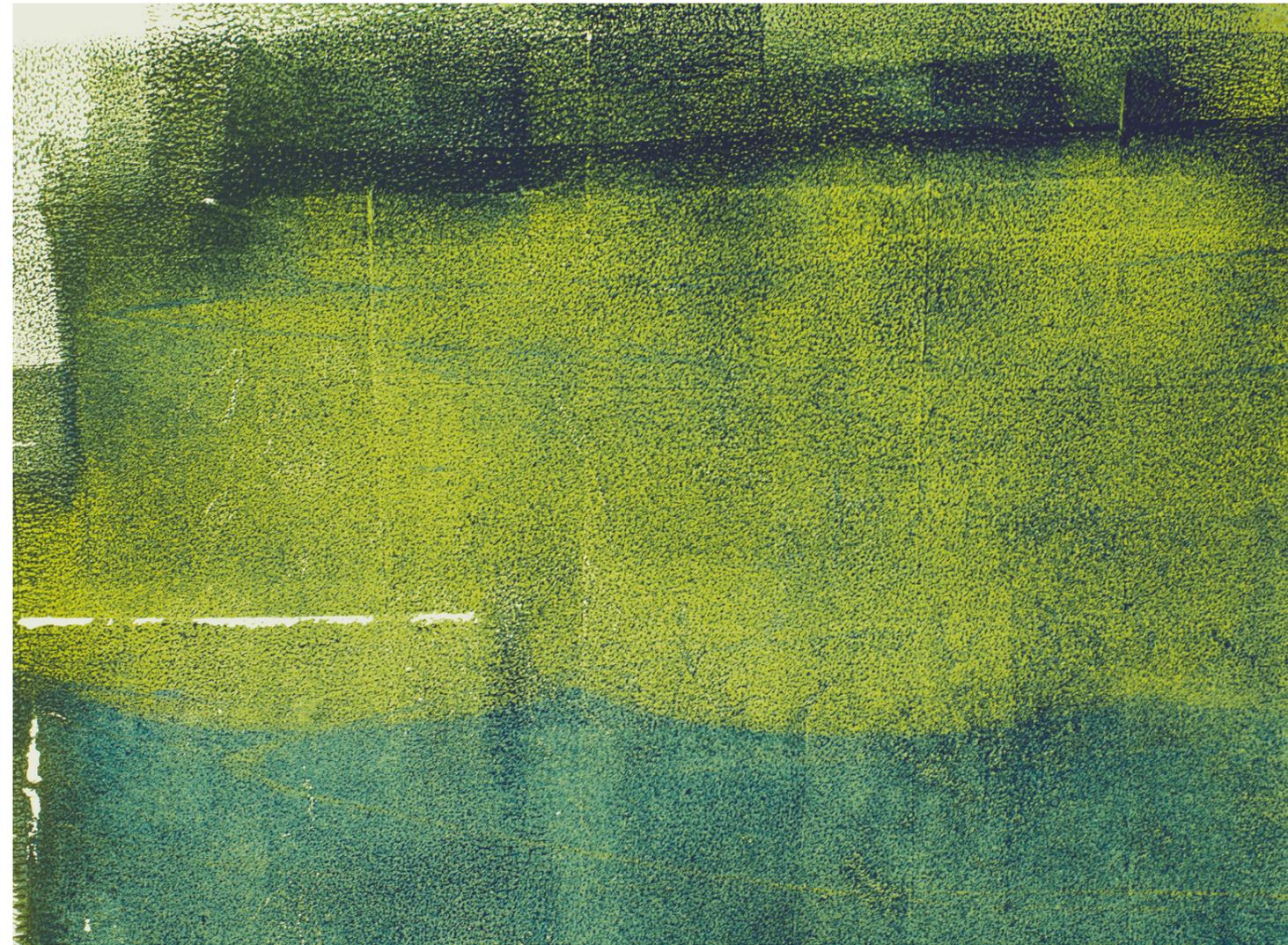
Unterwegs

Für jetzt aber lade ich Sie ein: Verlassen Sie mit mir die Pegasus und die Jugendklimakonferenz und folgen Sie mir von Stralsund zurück nach Schwerin. Wir fahren – natürlich klimaneutral – durch weite pommersche und mecklenburgische Landschaften, gemächlich durch kleine Dörfer und größere Ortschaften mit dem Blick auf abgeerntete Felder, von denen viele Bauern sagen, dass es in diesem Jahr „nur“ für Futterweizen gereicht hat, wegen des vielen Regens im Juli. Und trotzdem, sagen die Landwirtschaftsexpert:innen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sind die Böden in der Tiefe zu trocken, die Grundwasserspiegel sinken, wie soll das nur alles werden.

Gottesdienste sind Zeiten und Orte lebenserneuernder Kraft gegen alle Mächte des Sterbens und des Verderbens - lasst uns immer wieder bewusst sein, welchen Schatz und welche Kraftquelle wir Menschen damit großzügig und freigiebig zur Verfügung stellen.

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Und während draußen vor dem Fenster die Landschaft vorüberzieht, verwischen sich vor meinen Augen die Farben, das Blau des Himmels, das Weiß der Wolken, die gelben Äcker und grünen Wälder – ich sehe nicht mehr nur die äußeren Bilder. Zu ihnen kommen andere, innere Bilder dazu, Erinnerungen, Sätze und Eindrücke, alles geht ineinander über, ich werde gleich schwebend aufmerksam für meine inneren wie äußeren Bilder, für Gegenwart wie Erinnerungen. Die vor dem Fenster vorbeigleitende Landschaft könnte jetzt überall sein in unserer weiten Nordkirche, sie ist nur noch Symbol für die vielen, vielen Reisewege im letzten Jahr, für die Wege zueinander und miteinander. Und verdichtet sich allmählich zum Unterwegs-sein als Metapher fürs Kirche-sein – unterwegs auf dem „Weg in das Leben“, wie der praktische Theologe Manfred Josuttis vor Jahrzehnten seine Einfüh-



rung in den Gottesdienst genannt hat¹, „an der Grenze zwischen verlorener Sakralität und drohender Profanität, in den Trümmern des Tempels“.²

Die Wege zu Gottesdiensten waren auch im zurückliegenden Jahr viele und ich nenne sie an erster Stelle, weil ich das landesbischöfliche Amt und seine Aufgaben immer und zuerst als ein pastorales Amt verstehe. Eines, in dem Gottesdienst und Seelsorge, in dem die Vorbereitungen darauf, das Sich-selbst-zurechtbringen-Lassen durch die Besinnung und Orientierung an und die Überraschung durch Gottes Wort zentral sind und zentral bleiben werden. Und auch, wenn manche statistische Zahlen eine dem entgegenstehende Sprache zu sprechen scheinen – *wenn Menschen erwarten, im Gottesdienst mit einer anderen, ja, der eigentlichen Wirklichkeit in Kontakt zu kommen, wenn sie dort die Regeneration der eigenen Lebenskraft erhoffen und Gemeinschaft erfahren, machen sie sich auf den Weg.* Dazu immer wieder einzuladen, das immer wieder anzuregen, das auch immer wieder selbst zu erfahren, ist auch für mein berufliches Selbstverständnis wie mein persönliches spirituelles Leben zentral. Und es tut gut, genau das in wechselnden Gemeinschaften immer wieder zu erleben – sei es bei besonderen Anlässen wie dem Festgottesdienst zum 850. Geburtstag des Lübecker Doms oder zum 800. Geburtstag der Gemeinde in Flintbek, sei es an Himmelfahrt mit Menschen aus den umliegenden Dorfgemeinden am Grünower See. „*Dem Himmel ein Stückchen näher*“, so überschrieb die Journalistin des Nordkurier dazu ihren Bericht. „*Erfrischend lebendig*“ empfanden die vielen Besucherinnen und Besucher, Blä-

¹ Manfred Josuttis, Der Weg in das Leben. Eine Einführung in den Gottesdienst auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage, Göttingen 1991.

² Josuttis, Weg in das Leben, aaO., 108.

serinnen und Bläser die verschiedenen Gottesdienste und das große Abschlusskonzert beim Landesposaunenfest in Demmin mit Landesposaunenwart Martin Huß, beim Gottesdienst zur Hansesail in Rostock, beim Rundfunkgottesdienst zum Bachfest in Plön am vergangenen Sonntag, beim Medienfest in Hamburg mit Einführung der neuen und Verabschiedung der scheidenden Mitarbeitenden im Hauptbereich Medien und im Kommunikationswerk.

Eine Freude war es auch, Teil der diesjährigen besonderen Reihe der Universitätsgottesdienste in Hamburg unter dem Thema „Apokalypse now?! *Leben in Krisenzeiten zwischen Angst und Hoffnung*“ zu sein - und ebenso bei Gottesdiensten ohne besonderen Anlass wie im Sommer in Waren/Müritz, als Vertretung am Heiligen Abend in Grabow und natürlich in den zu einer Heimat gewordenen regelmäßigen Gottesdiensten in meinen beiden Predigtstätten im Schweriner und Lübecker Dom. Gottesdienste sind Zeiten und Orte lebenserneuernder Kraft gegen alle Mächte des Sterbens und des Verderbens – lasst uns immer wieder bewusst sein, welchen Schatz und welche Kraftquelle wir Menschen damit großzügig und freigiebig zur Verfügung stellen.

3 Besuchsreise zu Kooperationsprojekten von verfasster Kirche und Diakonie

Wer in Gottesdiensten neue Lebenskraft und Gemeinschaft erfahren hat, kann und wird nicht achtlos sein für andere, die ebenso beides für ihr Leben erhoffen. „Dass sich im Umfeld der Gotteshäuser“, so sagte es Manfred Josuttis, „bis heute diakonische Aktivitäten entfalten, daß dort Kindergärten, Arbeitsloseninitiativen, Öko-Gruppen tätig werden, ist deshalb nur selbstverständlich. Diakonie ist nicht Folge, sondern Bestandteil kultischer Praxis im umfriedeten Raum.“³ Gerade der letzte Satz deutet die Aufgabe wie die Herausforderung an, der sich verfasste Kirche und Diakonie besonders in

»Wo diese gemeinsame Arbeit gelingt, strukturieren weniger die jeweiligen Zuständigkeiten von Kirche und Diakonie die evangelische Präsenz im Sozialraum, sondern Themen und Projekte, die gemeinsam verantwortet und gestaltet werden – in gegenseitiger Wertschätzung für die je eigenen Kompetenzen, als öffentlich sichtbare und erfahrbare Theologie, engagiert für die Gesellschaft und mit ihr interagierend.«

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

³ Josuttis, Weg in das Leben, 79.

⁴ Cornelia Coenen-Marx, Unterwegs zum neuen Wir. Kirche und Diakonie in der Pandemie, Evangelische Theologie 82, 2022/2, 132-142.

der Gegenwart stellen müssen. Zu sehen und besser zu verstehen, dass und wie das geschieht, welche Rahmenbedingungen es dafür braucht, damit verfasste Kirche und Diakonie „*unterwegs zum neuen Wir*“⁴ sein können, wie es Cornelia Coenen-Marx jüngst beschrieben hat, stand und steht im Mittelpunkt meiner Besuchsreise zu Kooperationsprojekten von Kirche und Diakonie in unserer Landeskirche. Aus meinen vorherigen Berichten als Landesbischöfin erinnern Sie sich vielleicht, dass ich das „Handlungsfeld Sozialraum“ für eine zentrale Zukunftsperspektive der gemeinsamen Arbeit von Kirche und Diakonie halte. *Wo diese gemeinsame Arbeit gelingt, strukturieren weniger die jeweiligen Zuständigkeiten von Kirche und*

Diakonie die evangelische Präsenz im Sozialraum, sondern Themen und Projekte, die gemeinsam verantwortet und gestaltet werden – in gegenseitiger Wertschätzung für die je eigenen Kompetenzen, als öffentlich sichtbare und erfahrbare Theologie, engagiert für die Gesellschaft und mit ihr interagierend. Denn christliche Gemeinde ist überall da, wo das Evangelium vom menschenliebenden und versöhnenden Gott gelebt, weitergesagt und weitergegeben wird.

Bei den verschiedenen Stationen meiner Besuchsreise habe ich bisher nach intensiver Planung mit den drei Landespastoren und deren Mitarbeitenden sowie den Verantwortlichen vor Ort innovative Kooperationsprojekte von Kirche und Diakonie in der Nordkirche in den drei Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein besucht. Auch im kommenden Jahr werde ich diese Reise noch fortsetzen. Die Reise wird begleitet durch eine wissenschaftliche Evaluation und Auswertung, die Teil eines diakoniewissenschaftlichen Forschungsprojekts unter Federführung von Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong (Kiel) und Prof. Dr. Tobias Braune-Krickau (Greifswald) ist.

»Diakonie ist nicht Folge, sondern Bestandteil kultischer Praxis im umfriedeten Raum«⁵

Ziel war und ist es, Bedingungen für ein Gelingen und auch für ein Scheitern sozialräumlich ausgerichteter Kooperation von Kirche und Diakonie zu identifizieren. Für das Forschungsprojekt ist dabei besonders interessant: Sowohl in der Praktischen Theologie als auch in den Evangelischen Landeskirchen wird gegenwärtig nach einer engeren Vernetzung von Diakonie und Kirche gefragt. Häufig kommt die Debatte dabei jedoch nicht über die Ebene des Postulats hinaus.

Jenseits dessen sind auf der Praxisebene längst Formen eines intensiveren Kontaktes zwischen Diakonie und Kirche zu beobachten, die wissenschaftlich noch kaum untersucht worden sind. Zwei Formen eines solchen Kontaktes erscheinen dabei von besonderem Interesse: Zum einen das Verhältnis von Kirche und Diakonie in der Region und zum anderen deren lokale Nähe auf einem gemeinsamen Gebäudecampus. In beiden Konstellationen können sich Diakonie und kirchengemeindliche Arbeit gegenseitig bereichern und verändern, es entstehen neue Fragen und Themen, aber potenziell auch Konflikte und Krisen. Sie zu untersuchen, zu beschreiben und zu reflektieren, ist das Ziel des Forschungsprojektes.

Auf alle Besuchsstationen im Detail einzugehen, ermöglicht der zeitliche Rahmen dieses Bericht leider nicht. Aber ich möchte die Stationen im Einzelnen nennen und kurze Eindrücke schildern. Bilder und Videos werden sicher das eine oder andere, was ich hier nur andeuten kann, unterstreichen. Das **Delphi-Projekt in Kropp**, das sich der Begleitung von Eltern und Neugeborenen im ersten Lebensjahr widmet, ermöglicht neue, überraschende, einladende und stärkende Zugänge zu Formen kirchlich-diakonischer Arbeit auch denen, die mit Kirche eher wenig zu tun haben oder ihr kritisch gegenüberstehen. Die **Husumer Tafel in der Friedenskirche** ermöglicht zum einen eine an den Bedarfen von Menschen orientierte Unterstützung als auch die andere und erweiterte Nutzung eines Kirchenraumes. Der bereits zitierte Satz, dass „*Diakonie ist nicht Folge, sondern*

Bestandteil kultischer Praxis im umfriedeten Raum“⁵ wird hier in beeindruckender Weise augenfällig und zeigt sich in verlässlichem und vorbildlichem Engagement für das Gemeinwohl vor Ort. Die Grundhaltung des Kirchenkreises Nordfriesland und der Diakonischen Werke dort ist klar: Kirche ist Diakonie – Diakonie ist Kirche. Die Erfahrung dort ist klar: Wo Kirche und Diakonie zusammenarbeiten, Hand in Hand unterwegs sind, da wächst die Bedeutung von beiden. Für die Rede vom Relevanzverlust der Kirche ist dann überhaupt kein Raum – und das mitzerleben war wunderbar! Auch das Motto der **Ahrensburger Werkstätten** „*Mit uns in den allgemeinen Arbeitsmarkt*“ setzt dieses Engagement in die Tat um. Miterlebt habe ich eine Stunde des dort in Kooperation mit der Kirchengemeinde angebotenen Ethik- und Religionsunterrichtes, der hohe Anforderungen an inklusive Didaktik und Lernsetting stellt. „*Die Ahrensburger*“ fördern außerdem das Projekt **Quartier Bornink - Bornberg inklusiv**, das noch stärker auf selbständige Teilhabe am sozialen Leben im Quartier ausgerichtet ist. In einem von einem privaten Investor betriebenen Wohngebiet gibt es Wohnmöglichkeiten für Menschen ohne und mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Dort betreibt die Diakonie in Gestalt des Projekts „*Stor-marer Wege*“ das Quartiersmanagement und es ist ein lebendiger, gut vernetzter Stadtteil im Werden.

Das **Quartiersprojekt am Spannskamp** im Hamburger Stadtteil Lokstedt gewährt einen Einblick in den Umstand, dass auch andere soziale Player von gesellschaftlichen Transformationsprozessen wie etwa dem demographischen Wandel betroffen sind und nach Kooperationspartnern im Sozialraum suchen, um ihr bisheriges Angebot weiterführen zu können. Dazu gehört die Schiffzimmerer-Genossenschaft, Hamburgs älteste Wohnungsbaugesellschaft. In Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Hamburg entstand folgendes Modell: Das Diakonische Werk finanziert im Projekt Spannskamp eine Stelle für soziale Arbeit in der Quartiersentwicklung, die Schiffzimmerer-Genossenschaft stellt unter Verzicht auf Miete zentrale und barrierefreie Räumlichkeiten für soziale Arbeit zur Verfügung, die auch von der Kirchengemeinde für Angebote der Seelsorge genutzt werden können. Investor und Diakonie orientieren sich an den Bedarfen der Menschen im Stadtteil, arbeiten intensiv zusammen und bieten auch der Kirchengemeinde neue Möglichkeiten.

In einen anderen sozialen Kontext führte der Besuch beim gemeinsam von Diakonie Hamburg und Kirchengemeinde Veddel getragenen Projekt „**Kirche auf der Veddel**“, das interreligiöse Sozial- und Kulturarbeit fördert – auch dies orientiert an den Menschen, die auf der Veddel leben. Aus der bisherigen Nutzung der alten Gebäude der **Immanuel-Gemeinde** entstand die Idee für ein modernes Stadtteilzentrum mit der Vision einer Solipolis, einer solidarischen Stadt. Die hohe Motivation der Mitarbeitenden dort, ihr tägliches Engagement mit den dort lebenden Menschen hat deutlich gemacht, dass sie das, was sie dort tun, nicht nur als Arbeit, sondern vor allem als „Berufung“ verstehen.

Beim Besuch des **Bürgerhafens in Greifswald der Unternehmungsgruppe Pommersche Diakonie** in Greifswald kamen Punkte zur Sprache, die Kooperationen zwischen verfasster Kirche und Diakonie erschweren können und die auch bei anderen Stationen der Besuchsreise genannt wurden. Dazu gehört u.a. eine teilweise fehlende strukturelle Verlässlichkeit bei Projektplanungen mit Kirchengemeinden oder von dort aus angeführte fehlende Arbeitszeitressourcen und zuweilen auch schlicht der Mut, sich auf neue Projekte einzulassen. Als Gelingensfaktoren wurden dort wie

auch an anderen Besuchsstationen u.a. genannt: kontinuierliche (zweckfreie) Kontaktpflege und Kommunikation über alle Ebenen, Lust auf die Suche nach „Win-Win-Situationen“ für die Menschen im Sozialraum im Hinblick auf die Durchführung konkreter Projekte, Festlegung und Einhaltung von Verabredungen mit dem Ziel, einander verlässliche und verbindliche Partner zu sein.

Gelingensfaktoren, wie sie beim **Campus unter der Eiche in Norderstedt**, Stadtteil Garstedt, in eindrücklicher Weise zu sehen sind. Hier kamen zusammen: Veränderungen im Stadtteil wie im Gemeindeleben, der eindeutig auf die veränderten und tatsächlichen Bedarfe der Menschen im Stadtteil fokussierte Blick, der Mut des Kirchenkreises West/Südholstein, ab 2017 in Form eines eigenen Bauwerks Kirchengemeinden zur Nutzung bisher nicht genutzter und brachliegenden Flächen und bestehender Gebäude zu beraten und ggf. auch in das verwaltende Management des Kirchenkreises abzugeben.

Auf dem so entstandenen Campus an der Kirchenstraße in Garstedt finden sich mittlerweile eine Kindertagesstätte mit drei Krippen- und Elementargruppen, die Frühförderung Norderstedt und f24 Wohnungen für Menschen mit Betreuungsbedarf. Bei den Menschen im Stadtteil erhielt das damals noch als „Integrationszentrum“ bezeichnete Ensemble wegen seiner auffälligen Farbgebung den Namen „Villa Kunterbunt“. Hinzu kam ein Gebäudekomplex mit bezugsfertigen Seniorenwohnungen, einem stationären Bereich für demenziell Erkrankte sowie Möglichkeiten für ambulante Pflege.

Beim gemeinsamen Mittagessen mit Bewohnerinnen und Bewohnern wurde von ihnen insbesondere der Zuwachs an Lebensqualität, die unmittelbaren und sorgfältig gepflegten Kontakte zur Kirchengemeinde und insbesondere zum dortigen Pastor und die hohe Wertschätzung für das kirchlich-diakonische Engagement betont. Eine ganz andere, aber in der Orientierung an dem, was Menschen brauchen, gleiche Herangehensweise zeigte sich beim Besuch der **ökumenischen Bahnhofsmision in Neumünster**. Diakonie Altholstein, Caritas, Deutsche Bahn und Kirchengemeinden kooperieren erfolgreich dabei, für Menschen unterwegs so etwas wie „Engel am Zug“ zu sein. Allerdings, so sagte es eine Mitarbeiterin: „Wir sind Kirche am Bahnhof, aber es fällt den Kirchengemeindegliedern nicht mehr auf, als ob wir eine andere Firma wären“.

Beim Besuch der **zentralen Beratungsstelle und Wohnungslosenhilfe in Neumünster** wurde die Thematik versteckter Armut in einer „Als-ob-Gesellschaft“ in die Diskussion gebracht. In Neumünster zeige sich exemplarisch, dass die Gesellschaft in Deutschland so lebe, als gäbe es die dramatischen Engpässe bei bezahlbarem Wohnraum und weitere Phänomene versteckter Armut nicht. Da es sie aber nun einmal gebe, gehöre es zu den gemeinsamen Aufgaben von verfasster Kirche und Diakonie, klarzustellen, dass es sehr viel kostenintensiver sei, Menschen „im Nachhinein“ zu helfen als präventiv ein Abrutschen in Armut zu verhindern. Beispiele für solche Arbeit gibt es insbesondere im Bereich der Kinder- und Familienförderung, wie sie im ebenfalls besuchten **Campus Familienzentrum Anscharforum** in Neumünster im Mittelpunkt steht. Ein weiteres Projekt, in dem die Bildung von Kindern und Familien im Fokus ist und für das die Kooperation von Kirchengemeinde und Diakonie von zentraler Bedeutung ist, konnte ich beim Besuch der **Evangelischen inklusiven Schule „An der Maurine“ in Schönberg mit KiTa „Die Kirchenmäuse“** kennenlernen.

Dort war Jahrzehnte nach der Wende die inklusive Schule an der Maurine vor die Herausforderung gestellt, dass die Gründungsmütter und -väter der Schule in den Ruhestand gingen, die ehrenamtliche und finanzielle Unterstützung durch die Kirchengemeinde an ihre Grenzen stieß und die Frage beantwortet werden musste, wie sich das Projekt für die nächste Generation verstetigen lässt. Als Schulträgerin ist daraufhin die Diakonie Nord Nordost eingesprungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde entspricht bis heute ganz dem Gründungsgeist einer freien evangelischen Schule aus der Wendezeit, wird heute jedoch durch das professionelle Management der Diakonie Nord Nordost auf eine finanziell solide Grundlage gestellt – eine echte Wwin-Win-Situation.

»Wo Nächstenliebe und Barmherzigkeit von verfasster Kirche und Diakonie gemeinsam über Grenzen hinweg praktiziert werden, eröffnen sich an den Schnittstellen zwischen Diakonie und Kirche neue Räume für Begegnung und Kontakt: für die Kommunikation des Evangeliums im Modus des Lernens und Lehrens, des helfenden Handelns und im miteinander Feiern.«

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Nicht weit von Schönberg entfernt entsteht derzeit der **inklusive Schulcampus MOSAIK in Grevesmühlen**. Drei dicht beieinander liegende Schulen, Grundschule und Regionale Schule mit Orientierungsstufe in staatlicher Trägerschaft sowie die evangelische MOSAIK-Schule, spezialisiert auf die Beschulung und Förderung von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf, planen und bauen dort gemeinsam einen inklusiven Schulcampus, einschließlich eines Neubaus für ein gemeinsames zentrales Mensa-Gebäude und weitere Unterrichtsräume. Ziel ist ein Schulcampus für alle, in den z.B. die evangelische Schule ihre besonderen und in der Region zudem seltenen Kompetenzen in der Förderung von Kindern mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen einbringen kann. Die gemeinsame Entwicklung eines trägerübergreifenden integrativen und inklusiven Schulcampus mit Grundschule, regionaler Schule und evangelischer Schule für Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf ist derzeit in Deutschland ein einmaliges Projekt – und als solches hoch innovativ und überzeugend.

Bisher letzte Station meiner Besuchsreise waren **Sozialstation und Begegnungsstätte in Penzlin**. Dieser Besuch stand ganz unter dem Motto „Gemeinsam das Leben auf dem Lande meistern“. In Penzlin wurde am 9. Mai 2023 als Kooperationsprojekt zwischen Stadt, Kirchengemeinde und Diakonie die Eröffnung eines Mehrgenerationenhauses mit Unterstüt-

zungsangeboten für ältere Menschen und Familien (offizieller Titel Begegnungsstätte) eröffnet. Das Gebäude stellt die Stadt für einen symbolischen und niedrigen Mietpreis zur Verfügung, die Diakonie und die Kirchengemeinde kooperieren in einer neu gegründeten gGmbH mit 60% Anteilen der Diakonie und 40% Anteilen der Kirchengemeinde. Bei diesem Besuch wurden auch spezifische Herausforderungen kirchlich-diakonischer Trägerschaft im ländlichen Sozialraum benannt. Ich nenne hier nur die höheren Kosten in der ambulanten Pflege durch längere Fahrtwege.

An dieser Stelle möchte ich allen, die diese Besuchsreise geplant haben, insbesondere den Landespastoren der Diakonie Heiko Naß, Dirk Ahrens und Paul Philipps und meinem persönlichen Referenten Dr. Matthias Bernstorf, sowie allen, die uns mit Freude und großer Gastfreundschaft aufgenommen haben sowie Einblicke in ihre Arbeit gewährt haben, von Herzen danken. Es ist zutiefst beeindruckend, in sehr kurzer Zeit so viele Projekte sozusagen komprimiert vor Augen zu haben, mit denen wir als Diakonie und verfasste Kirche für Menschen da sind, mit Menschen unterwegs sind und Anwaltschaft für die übernehmen, die sich sonst nur schwer Gehör verschaffen können. Dabei stellt *so formuliert es der ehemalige Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD Gerhard Wegner, „die sorgfältige ‚Lektüre‘ des Sozialraums ... einen Modus des Erlebens dar und zwar so, dass die ‚Mächte‘ erkannt werden, die Körper und Geist der dort lebenden Menschen besetzen“.*⁶ Im Sozialraum wird sehr konkret deutlich, welche Lebenskraft der christliche Glaube spenden und neu wecken kann. Hier wird auch deutlich, welche zentrale Bedeutung das für unser Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft hat und weiterhin haben wird.

In einer ersten Zwischenbilanz – wie gesagt, einige Besuche und die Arbeit und Ergebnisse des Forschungsprojektes stehen noch aus – lassen sich folgende Bedingungen für eine gelingende kirchlich-diakonische Zusammenarbeit benennen:

1. Einsicht in die Notwendigkeit, sich den gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowohl im Sozialraum als auch der eigenen Organisation **als Teil des Sozialraums** zu stellen,
2. Sensibilität für die empirischen Bedarfe von Bewohner:innen im Sozialraum und die Bereitschaft, als Organisation darauf zu reagieren,
3. Chancenbewusstsein im Blick auf demographische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklungen und neue Bedarfe, die daraus hervorgehen,
4. Verabredung und Herstellung einer gemeinsamen ethischen Haltung, die sowohl die Zusammenarbeit mit nichtkonfessionellen Playern fördert als auch die Profilierung einzelner Einrichtungen und Kirchengemeinden innerhalb eines Ensembles verschiedener evangelischer Player,
5. regelmäßige, auch absichtslose Kontaktpflege,

6. eine stetige, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sozialraum, auf die sich aufbauen lässt, wenn neue Herausforderungen zu meistern sind, die keiner der kooperierenden Partner:innen alleine bewältigen kann,
7. das kreative Zusammenspiel einzelner Persönlichkeiten, die gemeinsam etwas bewegen und bewirken wollen.

Anregend finde ich in diesem Zusammenhang den Hinweis von Michael Domsgen, Professor für Religionspädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale, und Tobias Voß, wie sich die Aufgabenfelder von Diakonie und Kirche noch mehr miteinander koppeln könnten. *„Möglich wäre es beispielsweise“*, so Domsgen, *„parochiale Arbeit um eine Kita, eine Schule, ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim in diakonischer Trägerschaft zu organisieren und von dort her zu gestalten. ... Auf diese Weise wäre sowohl den diakonischen Einrichtungen geholfen, insofern sie Impulsgeber eines diakonischen Profils in ihren Reihen hätten, als auch den Kirchen, die neue Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterschaft aufschließen und ihnen zugleich in neuer Weise die Erfahrung persönlicher und beruflicher Relevanz ermöglichen könnten“.*⁷

Den Themenbereich der Besuchsreise abschließend, will ich an dieser Stelle festhalten: Wo Nächstenliebe und Barmherzigkeit von verfasster Kirche und Diakonie gemeinsam über Grenzen hinweg praktiziert werden, eröffnen sich an den Schnittstellen zwischen Diakonie und Kirche neue Räume für Begegnung und Kontakt: für die Kommunikation des Evangeliums im Modus des Lernens und Lehrens, des helfenden Handelns und im miteinander Feiern.

Liebe Synodale, lasst uns diese Räume noch intensiver nutzen! Und vielleicht finden wir ja im Rahmen einer Synode Zeit und Raum für eine entsprechende Themenschwerpunktsetzung. Und: Mitarbeitende in der Diakonie wie in der Kirche wollen wissen, dass und welchen Unterschied es macht, in der Diakonie, in der Kirche zu arbeiten. Die Förderung des spirituellen evangelischen Profils, kirchlich-diakonische Profilbildung sind deshalb unabdingbare und immer wichtiger werdende Aufgaben.

Wie Sie wissen, ist die diakonische Besuchsreise nicht die Einzige, die derzeit stattfindet. Gemeinsam mit unserer Präses Ulrike Hillmann und begleitet von Bischöfin Kirsten Fehrs und Mitgliedern aus dem Beratungsteam des Zukunftsprozesses sind wir unterwegs zu eindrücklichen Besuchen in den Kirchenkreisen unserer Nordkirche. Ein gemeinsam abgestimmter Bericht und die Auswertung dazu werden zu gegebener Zeit an anderer Stelle erfolgen und in den Zukunftsprozess einfließen.

4 Besuche und Gespräche

Dass in diesem Jahr, mehr oder weniger „nach Corona“, nun wieder Begegnungen möglich waren und sind, wie sie es lange Zeit nicht waren, hat sicher dazu beigetragen, dass dieses zurückliegende Jahr ein hoch intensives Besuchs- und Reisejahr war. Nicht nur bei den genannten Besuchsreisen, sondern bei vielen weiteren Gelegenheiten stand der Wunsch nach Kontakt, Austausch und Gespräch im Mittelpunkt. Wichtig war mir, am Tag der Kirchenge-meinderatswahl Gemeinden zu besuchen und von den Erfahrungen bei der Wahl zu hören – in Lübeck ebenso wie in Roggenstorf und Wittenburg. Nicht nur bei diesen Besuchen ist mir immer wieder Gestaltungswillen, Lust auf das gemeinsame Tun und verlässliche Gemeinschaft begegnet – all das, ohne anstehende Herausforderungen zu ignorieren. Ich bin dankbar, dass erneut viele Menschen bereit sind, für die Kommunikation des Evangeliums, für kirchliches und gemeindliches Leben vor Ort Verantwortung zu übernehmen und kreative Wege suchen, um vor Ort präsent zu sein. Sie alle haben sich mittlerweile in diese wichtige Aufgabe neu eingearbeitet oder bewährte Zusammenarbeit fortgesetzt – Ihnen allen ein herzlicher Dank und reichen Segen für alle ihre Arbeit! Unabhängig davon werden wir uns aber in der Auswertung der Wahl darüber verständigen müssen, in welcher Form und mit welchem Aufwand wir zukünftig dieses wichtige Element ehrenamtlicher Kirchenleitung gestalten wollen.

»Es könnte sein, dass wir wieder mehr Kontakt und Austausch zwischen den unterschiedlichen Regionen unserer Nordkirche, zwischen Ost und West, Stadt und Land, touristisch sehr stark und sehr wenig geprägten Regionen brauchen, damit wir einander besser verstehen und im Blick auf die Zukunft gute Entscheidungen für unsere ganze Kirche treffen.«

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Denn meine Erfahrung ist: Von uns wird etwas erwartet, insbesondere im Blick auf spirituelle und ethische Fragen, oder auch schlicht, weil man einfach hören möchte, was jemand „von der Kirche“ zu sagen hat. Sei es beim Besuch der Sternsinger im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, im Gespräch mit Landtagspräsidentin Kristina Herbst in Schleswig-Holstein, im Austausch mit

dem Bauernverband Schleswig-Holstein oder für ein Kurzporträt im Rahmen einer achtteligen Reihe der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Innerhalb unserer Kirche werden Besuche der Landesbischöfin als Wertschätzung erlebt und als Gelegenheit zum offenen und vertrauensvollen Austausch genutzt. Ich verstehe das auch als Anregung, das kirchenleitende Instrument der Visitation neu zu bedenken und intensiver auf allen Ebenen unserer Kirche zu praktizieren. Und ich möchte heute auch zu bedenken geben, dass wir uns bei allen anstehenden und geplanten Veränderungen von Strukturen, Zuständigkeiten usw. die Frage nach der Qualität und Wirksamkeit unserer Arbeit nicht ersparen dürfen. Will sagen: Immer wieder erreicht mich auf unseren Besuchen Unverständnis, wenn beispielsweise gut funktionierende Konzepte von Gemeindegemeinschaften Kürzungen erleben, damit alle Gemeinden in einer Region versorgt sind, dabei aber die Frage nach Resonanz auf die jeweilige Arbeit gar nicht gestellt wird. Ich weiß, dass diese Thematik immer auch kein einfaches Thema ist, aber Besuche und Visitationen sollten dieser kritischen Sicht auf das, was wir tun und wie wir es tun, nicht entbehren.

Aus den vielen Besuchen ist zusammen mit Pröpstin Britta Carstensen die Idee für eine konzentrierte Besuchszeit in einer Region, „Eine Woche Landesbischöfin vor Ort“ entstanden. In diesem Jahr hat sie zum ersten Mal stattgefunden, und zwar in der Propstei Neustrelitz. Im Juli habe ich eine Woche in Waren/Müritz gewohnt, dort selbst und im näheren und weiteren Umfeld Gemeinden, Kirchengemeinderäte und Einzelpersonen besucht. Wie insbesondere die Kirchengemeinden dort, wo in den ländlichen Bereichen die Infrastruktur deutlich ausbaufähig ist, für Gemeinschaft sorgen, auf andere zugehen, kann man nur mit größter Wertschätzung wahrnehmen und bestärken. Dabei schildern Mitarbeitende aber auch, dass immer größer werdende Strukturen und Einheiten auch immer mehr Kraft kosten und die Bereitschaft für ehren- wie hauptamtliches Engagement zurückgehen lassen – hier erhoffe mir sehr, dass wir im Zukunftsprozess Wege finden, in diesen Bereichen auf neue Weise Kirche zu sein. Dazu könnte auch gehören, den Kirchengemeinden mehr und intensivere professionelle Beratung und Begleitung anzubieten, um insbesondere für die Nutzung von Pfarr- und Gemeindehäusern gute Perspektiven zu entwickeln – eine Thematik, die insbesondere in den ländlichen Gemeinden viele, nicht selten zu viele Kräfte bindet. Während, aber nicht nur während dieser Besuchswoche wurde immer auch der Wunsch geäußert, andere Formen der Kirchenmitgliedschaft und der Finanzierung in Ergänzung oder als Alternative zur Kirchensteuer zu entwickeln und zu ermöglichen. Daran weiter zu denken, soll ja auch im Zukunftsprozess ermöglicht werden.

Nachdenklich hat mich gemacht, dass mir während meiner Besuchswoche immer wieder der Eindruck begegnet ist, dass die Besonderheit der östlichen Regionen unserer Nordkirche mit ihren vielen und weiten Wegen zu wenig gesehen wird. Oder vielleicht besser: zu selten selbst erlebt wird. Es könnte sein, dass wir wieder mehr Kontakt und Austausch zwischen den unterschiedlichen Regionen unserer Nordkirche, zwischen Ost und West, Stadt und Land, touristisch sehr stark und sehr wenig geprägten Regionen brauchen, damit wir einander besser verstehen und im Blick auf die Zukunft gute Entscheidungen für unsere ganze Kirche treffen.

Ein sehr schönes Beispiel dafür sind die vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt im Projekt „Gespräche zwischen Ost und West. Digitales Kaffeetrinken mit Zufallsbekanntschaft“ initiierten Gesprächsformate. Danke an den KDA, an Anne Freudenberg-Klopp, Marianne Subklew und Renate Fallbrügg für diese schöne Projektidee. In diesem Zusammenhang sind mehrfach Menschen in Einzelgesprächen mit dem Wunsch an mich herangetreten, weiter

davon zu erzählen, wie Menschen zu Opfern der SED-Diktatur gemacht wurden – Menschen, deren Leben aber gleichwohl genau darin nicht aufgeht. Wir müssen denen zuhören, die überwacht und denunziert wurden und deren Leben „zersetzt“ werden sollte. Wir müssen weiter denen Gehör verschaffen, die ihre eigenen Lebensträume aufgeben mussten, weil sie ihnen allein aufgrund ihres Bekenntnisses zum christlichen Glauben verwehrt wurden. Und wir müssen uns im Blick auf die Aufarbeitung der DDR-Geschichte auch Fragen und Themen stellen, die möglicherweise innerhalb unserer Kirche noch offen sind.

» Lassen Sie uns tun, was in unseren Kräften steht, um Demokratie, Engagement für Gemeinwohl zu stärken und diejenigen zu unterstützen, die sich dafür zur Verfügung stellen und vor Ort als engagierte Vertreterinnen unserer Demokratie Verantwortung übernehmen. Nur demokratische Gesellschaften können Menschenwürde und Menschenrechte, zu denen auch die Religionsfreiheit gehört, verlässlich garantieren.«

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Und lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch etwas sagen, was mich beileibe nicht nur, aber in besonderer Weise im Blick auf die östlichen Teile unserer Landeskirche bewegt: Ich sehe mit großer Sorge, dass in unserem ganzen Land die Zustimmung zu rechtspopulistischen und auch zu rechtsradikalen und völkischen Positionen gestiegen ist. In Teilen des Gebietes unserer Kirche berichten Vertreter und Vertreterinnen demokratischer Parteien, dass es ihnen zunehmend schwerfällt, Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter zu finden, einige sprechen dabei sogar von „weißen Flecken“. Lassen Sie uns tun, was in unseren Kräften steht, um Demokratie, Engagement für Gemeinwohl zu stärken und diejenigen zu unterstützen, die sich dafür zur Verfügung stellen und vor Ort als engagierte Vertreterinnen unserer Demokratie Verantwortung übernehmen. Nur demokratische Gesellschaften können Menschenwürde und Menschenrechte, zu denen auch die Religionsfreiheit gehört, verlässlich garantieren. Wie wir uns auch weiterhin klar gegen menschenverachtende, rassistische oder antisemitische und ebenso gegen antidemokratische Äußerungen positionieren, wird unter anderem auch Thema beim nächsten Gesamtkonvent der Präpstin und Präpste unserer Kirche sein.

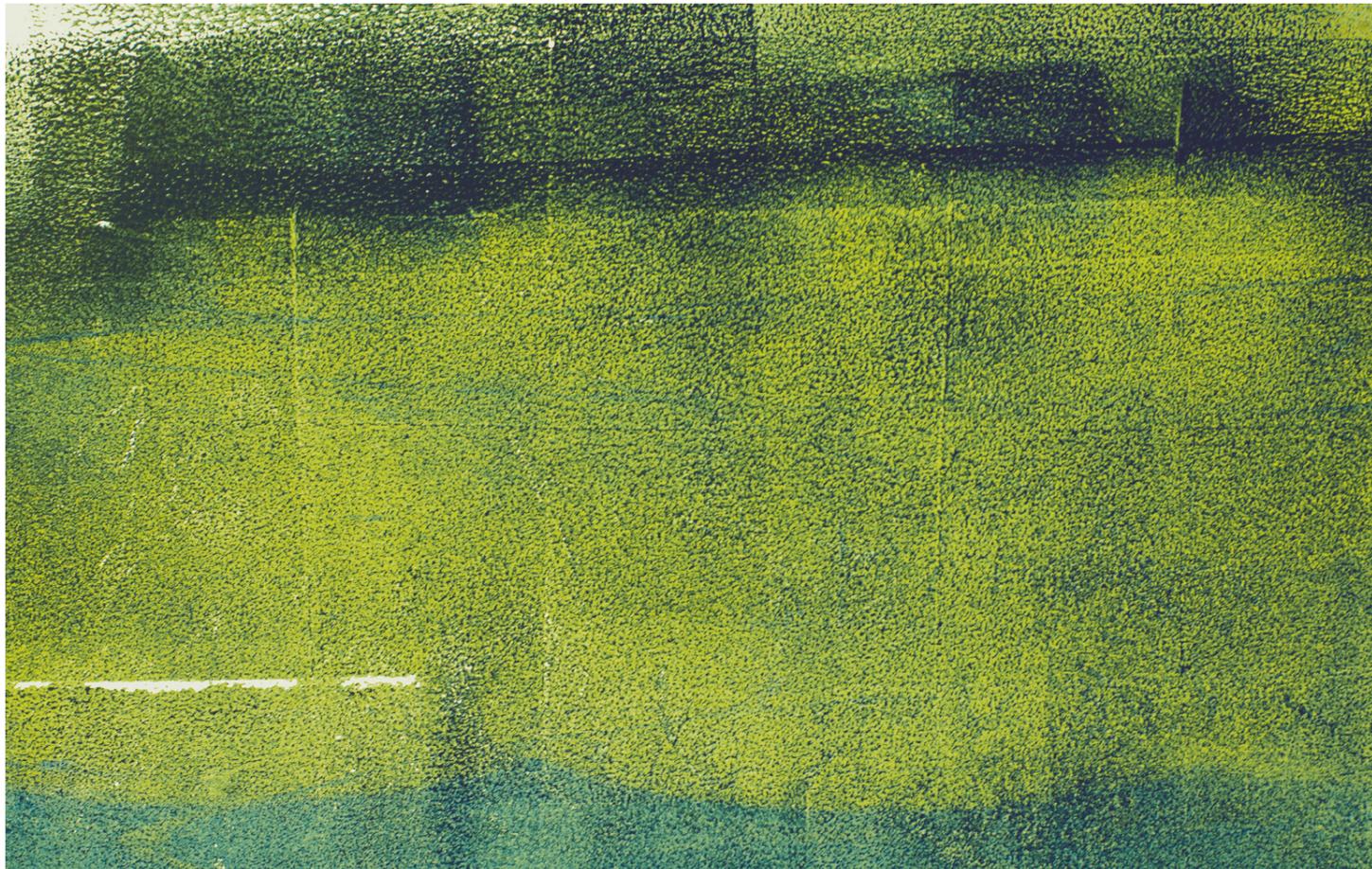
5 Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung

Begegnungen, Besuche, Kontakte haben auch im ökumenischen Kontext im zurückliegenden Jahr neues Gewicht gehabt – inhaltlich wie zeitlich. Auf der europäischen Vorversammlung zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Oxford, an der ich gemeinsam mit Christoph Stumpf aus der Kirchenleitung teilgenommen habe, wurde deutlich, wie viele Themen und Herausforderungen wir gemeinsam teilen, ich nenne hier nur wenige Punkte: die Situation von Belastung und psychischen Erkrankungen nach der Corona-Pandemie, insbesondere bei jungen Menschen, die Frage der Bedeutung des christlichen Glaubens in den säkularen Gesellschaften Europas, der Wunsch der jungen Generation nach Partizipation und Offenheit sowie die globale Herausforderung der menschengemachten Klimakrise. Themen, die auch bei der Jubiläumsveranstaltung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa zum 50jährigen Jubiläum des Leuenberger Konkordats, an der ich in Wien mit unserer Präses Ulrike Hillmann teilgenommen habe, eine wichtige Rolle spielten.

Es ist mir auch weiterhin eine große Freude, unsere Kirche im deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zu vertreten, ab Dezember dann auch als dessen Vorsitzende. Für das mir dort geschenkte Vertrauen bin ich von Herzen dankbar. Die Begegnungsreise mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes Anfang Januar nach Krakau, der Austausch mit unseren polnischen Gastgebern dort und insbesondere der Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen deutschen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau hat bei mir Eindrücke hinterlassen, die mich nicht mehr verlassen werden.

Für uns heute gibt es einen Auftrag, sich mit der Geschichte, in der Gegenwart und in der Zukunft bewusst auseinanderzusetzen. Um besser verstehen zu können und den Anfängen zu wehren. Diese Verbrechen dürfen wir niemals vergessen und wir dürfen darüber niemals schweigen. Denn das gehört zusammen: erinnern, gedenken und entschieden Verantwortung übernehmen – Verantwortung dafür, dass allen Menschen unveräußerliche Würde und das Recht auf Leben sowie körperliche Unversehrtheit zukommen. Niemand darf glauben, für solche Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ich denke dabei an alle Kriegsverbrechen und Verbrechen, die gegen die Menschlichkeit verübt wurden und werden, auch an Gräueltaten, die im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine begangen werden. Vor allen Dingen aber muss klar sein, dass es dazu erst gar nicht kommen darf.

Mir hat sich in Auschwitz auch die Frage nach unser aller Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit gestellt: Können wir uns im Blick auf das, was dort geschehen ist, der eigenen Humanität und der Humanität anderer eigentlich wirklich sicher sein? Eine Frage, die uns als Delegierte wie als Besuchende auch bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes und beim gemeinsamen Besuch der Delegierten und sehr vieler Besuchender aus aller Welt in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau erneut zutiefst bewegt hat.



Zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, den Themen und Erlebnissen dort soll es auf der Novembersynode einen ausführlichen Bericht geben; ich möchte aber an dieser Stelle dennoch kurz auf diese so besonderen und eindrücklichen Tage eingehen und zwar unter einem besonderen Aspekt – dem Umgang von Religionen und Konfessionen mit Pluralität. Ich möchte das tun im Vergleich mit einem Format, an dem ich unmittelbar vor der Vollversammlung ebenfalls eingeladen war teilzunehmen, dem Friedentreffen von Sant'Egidio in Berlin. Ich möchte damit auch auf zwei Formen hinweisen, wie Religionen und Konfessionen mit Pluralität in einer pluralen Welt konzeptionell umzugehen versuchen. Bitte verstehen Sie diese Überlegungen als erste und vorläufige Gedanken; ich bin ob der großen zeitlichen Nähe noch dabei, die Erlebnisse und Eindrücke zur Erfahrung, also zur reflektierten Form von Erlebnissen werden zu lassen. Nun denn:

Ich beginne mit dem Internationales Friedentreffen von Sant'Egidio, das vor zweieinhalb Wochen mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Berlin eröffnet wurde und zu dessen Abschluss am darauffolgenden Dienstag auch Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gast war. Als Diskussions Teilnehmerin auf einem der internationalen wie interreligiösen Podien dort habe ich miterlebt, was die internationale Laienorganisation Sant'Egidio bewegt und womit sie andere bewegt. Sant'Egidio hat ihre Ursprünge im römisch-katholischen Kontext in Rom, kümmerte sich ursprünglich um obdachlose Menschen in Rom, später kamen Menschen in allen erdenklichen Notlagen dazu, besonders Migrantinnen und Migranten, und Sant'Egidio wurde von Papst Johannes Paul II. schließlich auch mit einer besonderen Form der Versöhnungs- und Friedensarbeit beauftragt.

Seit Jahrzehnten engagiert sich die katholisch geprägte Laiengemeinschaft nun über die Grenzen von Konfessionen und Religionen hinweg in

vielfacher Weise für Frieden und Armutsbekämpfung – und das mit Gebet, Solidarität und Dialog. Im Engagement für Menschenrechte und Menschenwürde in einer pluralen Welt vertraut und setzt Sant'Egidio darauf, dass der Einfluss der Religionen und ihre Spiritualität helfen können, inmitten zunehmender Polarisierungen neue Brücken zu bauen und praktische Hilfe zu leisten.

Dazu beigetragen hat zweifelsohne, dass das Christentum sowohl einen Lernprozess nach innen im Blick auf seine konfessionellen Schattierungen als auch nach außen im Umgang mit den sogenannten nicht christlichen Religionen durchlaufen hat und weiter durchläuft. Denn erst allmählich und für viele zu langsam haben christliche wie andere Religionsvertreterinnen und -vertreter gemerkt, dass die Schätze und Geheimnisse, die es in den einzelnen Glaubenstraditionen zu entdecken gibt, miteinander geteilt werden können, dass das, was in den anderen Religionen gut und wahr ist, wertgeschätzt werden darf und muss.

»Es braucht keine universale Einheitsreligion und keine globale Spiritualität, aber doch das Bewusstsein, dass unterschiedliche Glaubensrichtungen und -traditionen in den wichtigen Fragen des Lebens, und insbesondere dann, wenn es ums gemeinsame Leben auf unserem gemeinsamen Planeten geht, aufeinander angewiesen sind und miteinander ins Gespräch kommen und kooperieren müssen.«

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Aus christlicher Sicht gilt das zuallererst für das Judentum, mit dem das Christentum eine gemeinsame Wurzel und eine gemeinsame Schrift teilt, aber selbstverständlich auch für die anderen Religionen. Die vorhandenen Dialoge und die zahlreichen Kooperationen, die mittlerweile an vielen Orten der Welt zwischen Religionen existieren, geben durchaus Anlass zur Hoffnung. *Es braucht keine universale Einheitsreligion und keine globale Spiritualität, aber doch das Bewusstsein, dass unterschiedliche Glaubensrichtungen und -traditionen in den wichtigen Fragen des Lebens, und insbesondere dann, wenn es ums gemeinsame Leben auf unserem gemeinsamen Planeten geht, aufeinander angewiesen sind und miteinander ins Gespräch kommen und kooperieren müssen.*

In der Abschlusserklärung des Friedentreffens von Sant'Egidio vor knapp zwei Wochen in Berlin hieß es dazu: „Kriege, Pandemien und Klimawandel, Vertreibung von Bevölkerungsgruppen und Ungerechtigkeit wirken sich auf alle Menschen aus. Kein Volk und kein Kontinent können sich

der Illusion hingeben, immun zu sein. Lasst uns im Dienst einer geistigen Einheit daran arbeiten, den Sinn für unser gemeinsames Schicksal wiederzuentdecken. Machen wir diese globale Welt menschlicher: Die anderen sind unsere Brüder und Schwestern!“

Die Pluralität der Religionen in einer pluralen Welt wird anerkannt, die Religionen bestehen nebeneinander und ihre jeweiligen Kräfte und Möglichkeiten sollen für ein über allem und in den Religionen vorkommendes Ziel genutzt werden: die Welt menschlicher zu machen, indem alle Menschen als Schwestern und Brüder verstanden werden.

Die zweite Erfahrung, die ich mit Ihnen heute Abend teilen möchte, hat einen konfessionellen, genauer gesagt, einen lutherischen Hintergrund. Vom 13. bis zum 19. September fand die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt. Vertreterinnen und Vertreter der 150 Mitgliedskirchen aus 99 Ländern, die mehr als 77 Millionen lutherischer Christenmenschen weltweit repräsentieren, trafen sich im polnischen Krakau, um unter dem Motto „One Body, one spirit, one hope“ gemeinsam zu diskutieren, zu beten, Gottesdienst zu feiern und einander zu begegnen.

» Gerade das Bewusstsein einer klaren eigenen Identität verhilft dazu, sich nicht abzuschotten, sondern verbunden mit anderen zu leben und zu glauben und füreinander da zu sein.«

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Immer wieder wurde auch hier die Frage laut, was die in unterschiedlichen Kontexten ihr Luthertum durchaus unterschiedlich gestaltenden Kirchen verbindet, was ihre gemeinsame Identität in der Pluralität ausmacht. *„The LWF is a communion of churches proclaiming the gospel in different ways, across all seasons, cultures, economies, and political contexts, as we seek to become the salt of the earth and the light of the world. We celebrate the gift of unity in diversity, knowing that the center is always Christ.“*

Versöhnung in aller Verschiedenheit – ein Pluralitätskonzept, das aufgrund eines gemeinsamen Bekenntnisses immer wieder nach Einheit in Pluralität strebt. Die Gemeinschaft über Unterschiede hinweg entsteht hier durch den aus dem gemeinsamen Glauben kommenden Bezug auf Christus. Das schließt den Dialog mit anderen Konfessionen wie anderen Religionen nicht aus – im Gegenteil, er wird gefordert und als elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses angesehen. „To be Lutheran is to be ecumenical!“, heißt denn auch ein weiterer Kernsatz des Abschlussdokumentes, das insbesondere den weiter zu vertiefenden Dialog zwischen evangelischen und katholischen Christenmenschen, aber ebenso zwischen Christentum und Judentum betont, und auch weitere interreligiöse Gespräche entschieden unterstützt.

„As One Body, called by the One Spirit, in One Hope, we go from Kraków to all corners of the world, to proclaim the gospel that we are liberated

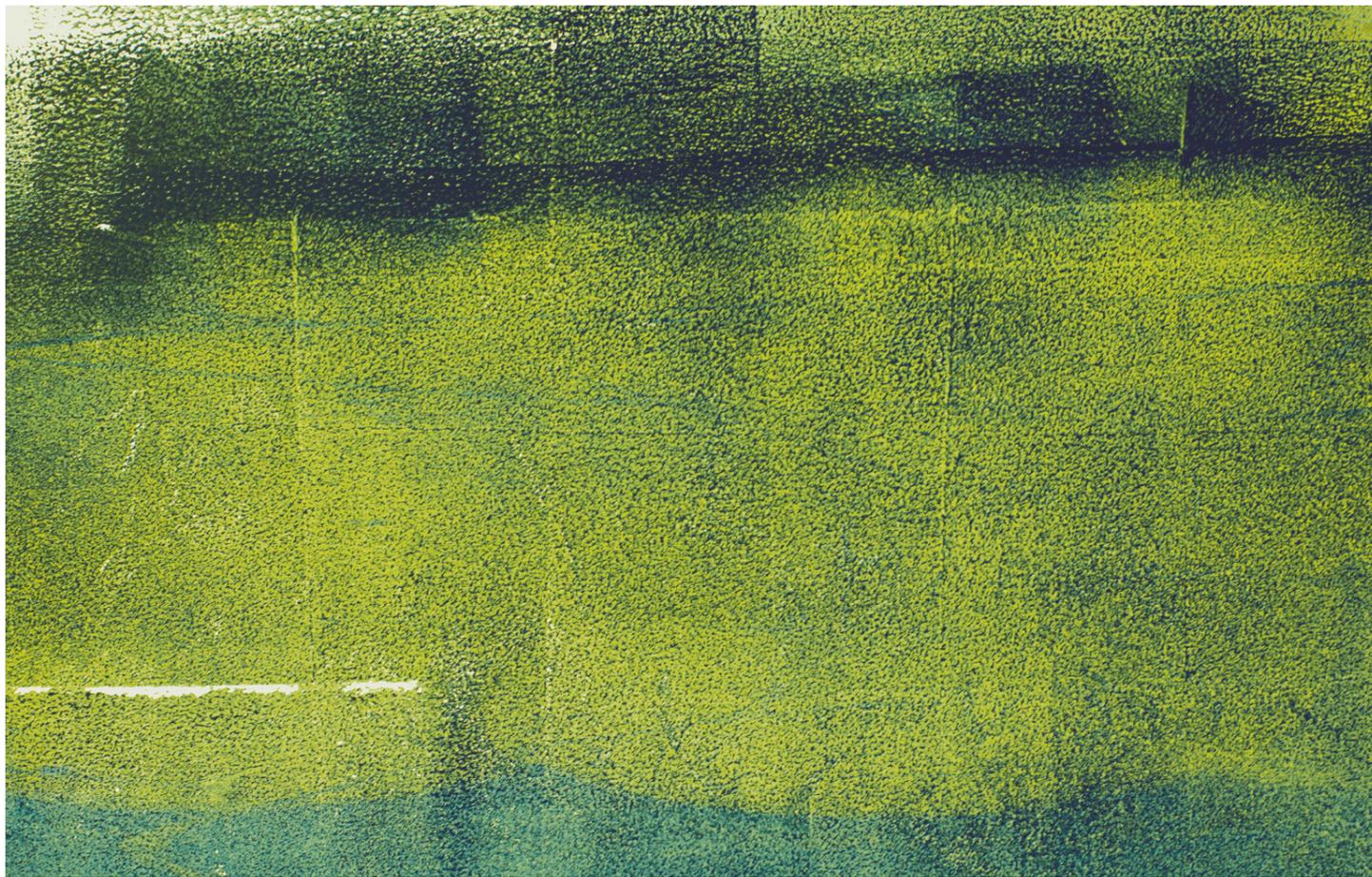
8 Vgl. Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, WA 7.

by God's grace and sent to serve our neighbor.“ – die im gemeinsamen Bekenntnis verbundenen und nach immer wieder Gemeinschaft suchenden Kirchen verstehen sich als zum Dienst am Nächsten gesandt – und zwar unabhängig von dessen Glauben. Die Fähigkeit, in einer pluralen Welt zu leben und zum Wohle aller zu wirken, entsteht hier nicht aus einem überreligiösen Ziel, sondern gerade aus der Konzentration auf Essentials des eigenen, hier des christlichen Glaubens in lutherischer Konfessionalität, aus dem Bezug auf Christus und die Orientierung an ihm. Gerade das Bewusstsein einer klaren eigenen Identität verhilft dazu, sich nicht abzuschotten, sondern verbunden mit anderen zu leben und zu glauben und füreinander da zu sein. In eben jener Freiheit eines Christenmenschen, wie sie Martin Luther in einer seiner reformatorischen Hauptschriften so entfaltet hat: *„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Und ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht und jedermann untertan.“*⁸

Neben der weltweiten Ökumene standen in diesem Jahr auch wieder die ökumenischen Kontakte mit der römisch-katholischen Kirche in einem besonderen Fokus. Als Bischofsrat waren wir mit Erzbischof Dr. Stefan Heße und Weihbischof Horst Eberlein auf einer ökumenischen Pilgerreise auf der Huysburg, dort auch im Austausch mit Bischof Gerhard Feige und Bischof Friedrich Kramer aus Magdeburg. Besondere Höhepunkte dieses Aspektes der Ökumene waren aber der intensive Austausch mit Kardinal Kurt Koch bei der Bischofskonferenz der VELKD im Kloster Loccum und eine Besuchsreise mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes nach Rom, wo wir zu Gast im Gästehaus Martha des Vatikans waren. Die Gespräche dort – erneut mit Kardinal Koch und Kardinal Mario Grech, dem deutschen Botschafter beim Vatikan Dr. Bernhard Kitsch und die eindrücklichen Begegnungen mit der Gemeinschaft von Sant' Egidio, die ich eben bereits breiter erwähnt hatte, und die sich in Rom insbesondere für Migrantinnen und Migranten sowie obdachlose Menschen in Rom engagieren, verstehe ich alle als zum Teil kleine, aber nichtsdestotrotz wichtige Schritte aufeinander zu. Und wo Einigkeit darüber, wie wir der uns geschenkten und in Christus verkörperten Einheit sichtbar Ausdruck verleihen können, nicht oder jedenfalls gegenwärtig nicht vollständig erzielt werden kann, kann dennoch einstweilen die gemeinsame Weggemeinschaft wertgeschätzt und als gegenwärtig mögliche Form der Einheit und Gemeinschaft anerkannt werden. Einheit wird dann nicht als Struktur-, sondern als Prozesskategorie verstanden.

Wahrscheinlich wird es sinnvoll sein, in der Suche nach Gemeinschaft angesichts weiterhin bestehender Lehrdifferenzen und Unterschiede Sozial- und Sachdimension nicht voneinander zu trennen, sondern immer wieder neu aufeinander zu beziehen. Also: gemeinsames Handeln, Feiern, persönlicher Austausch und Begegnung mit theologischem Gespräch und systematisch-theologischer resp. dogmatischer Debatte verbinden.

Dabei könnte die gemeinsame Re-lecture neutestamentlicher Texte, z.B. des Epheserbriefes und seiner Vorstellung von Einheit, hilfreich sein. Für die ökumenischen Beziehungen zwischen der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche wurde in einer gemeinsamen Erklärung in Krakau dazu festgehalten, nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Augsburg, 1999) und dem gemeinsamen Reformationsgedenken (Lund, 2016) für die Fortsetzung diesen gemeinsamen Weges nun das 500-jährige Jubiläum der Confessio Augustana im Jahr 2030 in den Blick zu nehmen. „Dieses Jubiläum“, heißt es im gemeinsamen Wort des



6 There is a new world coming – eine neue Welt ist im Werden

„Woher nehmen Sie Ihre Kraft? Was gibt Ihnen Hoffnung?“ Diese Frage einer Teilnehmerin ging mir auch auf der Rückfahrt von der Jugendklimakonferenz nicht mehr aus Kopf und Herz. Ebenso wie die Worte eines Teilnehmenden aus Finnland: „Nicht nur hören, sondern zuhören.“

„Woher nehmen Sie Ihre Kraft? Was gibt Ihnen Hoffnung?“ Es ist wohl weniger der Wunsch nach einer *Auskunft* auf diese Frage, nach konkreten Inhalten, die für eine oder einen anderen nachzuvollziehen und zu übernehmen ohnehin kaum möglich ist. Und je mehr mir die Fragen in Kopf und Herz herumgehen, umso klarer höre ich, was sie vielleicht eigentlich, zumindest aber *auch noch fragen*: „Kannst du uns sagen, kannst du uns versprechen, dass das Leben weitergeht? Dass es gut wird für mich, für meine Lieben, für unser Zusammenleben, für unsere Gemeinde, meinen Arbeitsbereich, für unser Zusammenleben hier in der Region, in unserem Land, auf dieser Erde? Kannst du dafür einstehen, mit deinem Glauben, mit deiner Hoffnung?“

»Welcher Engel wird uns sagen, dass das Leben weitergeht? Welcher Engel wird uns zeigen, wie das Leben zu bestehn? Welcher Engel schenkt uns Augen, die im Keim die Frucht schon sehen? Wirst du für mich, werd ich für dich der Engel sein?«

Theologe Wilhelm Willms

Während vor dem Autofenster die Felder, Räder und Ortschaften vorbeigleiten, sich das Blau des Himmels mit meinen inneren Bildern mischt, denke ich: Im Grunde habe ich genau diese Fragen im zurückliegenden Jahr immer wieder gehört habe. Immer wieder, aber selten genau so gefragt, sondern eher unausgesprochen oder versteckt unter anderen Themen und Fragen. Und zuweilen auch sorgsam verborgen unter Aggression, Enttäuschung, Zorn und Wut. Und hinter all dem verborgen wohl auch die Frage, die der Dichter und Theologe Wilhelm Willms so formuliert **hat** „Welcher Engel wird uns sagen, dass das Leben weitergeht? Welcher Engel wird uns zeigen, wie das Leben zu bestehn? Welcher Engel schenkt uns Augen, die im Keim die Frucht schon sehen? Wirst du für mich, werd ich für dich der Engel sein?“

Ich denke, es sind diese Fragen, auf die nicht nur meine, sondern unsere Antwort als Christenmenschen, unsere Antwort als Kirche erwartet wird. Es sind diese Fragen, die mitschwingen, wenn Menschen in unsere Kirchen kom-

10 Ebd.

9 Gemeinsames Wort des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, Vatikan (DPCU), präsentiert von Generalsekretärin Pfarrerin Dr. Anne Burghardt und Kurt Kardinal Koch am 19. September 2023 im Rahmen der Dreizehnten LWB-Vollversammlung in Krakau, bisher veröffentlicht <https://2023.lwfassembly.org/sites/default/files/2023-09/2023A-CommonWord-DE.pdf> (Letzter Zugriff 26.09.2023)

Lutherischen Weltbundes und des vatikanischen Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, „kann uns ermutigen, das Bekenntnis in seiner ursprünglichen Intention neu zu entdecken: ‚Es ist die erklärte Absicht des Augsburgischen Bekenntnisses, den Glauben der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu bezeugen‘ (Alle unter einem Christus, § 10).“⁹

Das Augsburgische Bekenntnis ist darum „nicht nur von historischem Interesse; ... vielmehr birgt es in sich ein ökumenisches Potenzial von bleibender Aktualität. Seine grundlegende Intention war es, die ‚kirchliche Einheit [zu] wahren‘ und ‚die Wahrheit des Evangeliums in seiner Zeit [... zu] bezeugen‘ (Alle unter einem Christus, § 27). Eine gemeinsame Reflexion könnte zu einem weiteren „Meilenstein“ auf dem Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft führen, der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre vergleichbar.“¹⁰

Die Lektüre des Kolosserbriefes, vor allem des Christushymnus, könnte unseren Blick beim Zugehen auf dieses Jubiläum noch einmal weiten. Denn der Kolosserbrief erinnert uns: Christus ist nicht nur Herr und Haupt seines Leibes und seiner Kirche, sondern alles Lebendigen, des ganzen Kosmos, der ganzen Schöpfung, die in ihm erschaffen und durch ihn erlöst ist. Die kosmische Dimension der Liebe Christi, die die ganze Menschheit, alles Lebendige, den ganzen Kosmos umfasst, stellt uns dann noch einmal eine ganz andere Dimension der Einheit vor Augen als „nur“ die der kirchlichen Einheit. Dieser letzten Thematik nachzugehen, gehört u.a. zu den Aufgaben, denen ich als Beauftragte des Rates der EKD für Schöpfungsverantwortung nachgehe. In vielerlei Hinsicht ist dieses Ehrenamt für mich eine ebenso fordernde wie beglückende Aufgabe. Was uns in gewisser Weise zurückführt zum Beginn dieses Berichtes.

men, wenn sie sich in Kirche und Diakonie ehrenamtlich engagieren und hauptamtlich mitarbeiten, wenn sie sich an wichtigen Punkten ihres Lebens segnen lassen, wenn sie viel Zeit in Gremien und Sitzungen verbringen, wenn sie Gottesdienste mitfeiern und Gemeindebriefe in Briefkästen stecken, wenn sie online Bilder und Texte suchen, um ihrem Glauben Ausdruck zu geben und und und... Welche Antworten geben wir? Und welche Antworten suchen wir selbst?

Kraft und Hoffnung gibt mir, was der Prophet Jesaja als eine große Wandlung, eine große Transformation beschreibt (Jesaja 29,17-24). Wohlan, noch eine kleine Weile, kündigt er an, und verwüstetes und kaputtes Land soll fruchtbar sein und was jetzt fruchtbar ist, soll zu einem Wald wachsen. Ein Wald aus Bäumen, die gleichermaßen Schatten spenden wie den wichtigen Rohstoff Holz liefern. Und nicht nur das. Mit allen Tyrannen wird es ein Ende haben. Die Unheil anrichten und lügen, Unschuldige in Schauprozessen schuldig sprechen und die, die ihnen widersprechen, verfolgen – sie alle werden keine Zukunft haben. Elende und Arme werden froh sein. Verwandelt werden ungerechte soziale Verhältnisse: Den Armen und den Schwachen wird eine gute Zukunft zugesagt. Verwandelt werden politische und gesellschaftliche Verhältnisse, die einzelne Menschengruppen unterdrücken und bedrücken. Verwandelt werden nicht nur Menschen und menschliches Verhalten, verwandelt wird auch die Natur: Ödes, unfruchtbares Land in trockener, heißer Wüstengegend wird zu fruchtbarem Land und einem Naturparadies mit einem vor Leben in Fülle strotzenden Wald. Was für eine Hoffnungsvision!

Bei dieser neuen Welt geht es nicht um kleine Veränderungen, hier ein paar Verbesserungen, dort die eine oder andere Reform. Die Welt wird nicht irgendwie weiterentwickelt, sondern sie wird grundlegend verwandelt. Sie wird ganz und gar neu. Nur eine kleine Weile noch – aber die kleine Weile dauert. Sie dauert und dauert und dauert – und ein Ende ist nicht abzusehen. Jedenfalls kein gutes Ende. Eher schon sehen Menschen gegenwärtig mit Angst auf die Entwicklungen der Welt. Mit den Erfahrungen der Pandemie in Kopf und Herz, den Ängsten vor einer sich immer weiterdrehenden Kriegsspirale in der Ukraine und anderen Teilen der Welt, den Sorgen um die weltweiten Auswirkungen des Klimawandels. Wohin man schaut, hat es die Hoffnung auf eine umfassende Veränderung zum Guten gerade schwer.

Und doch gehen Menschen Schritte zu Frieden, zu Gerechtigkeit, zur Bewahrung der Schöpfung. So wie bis vor wenigen Tagen im polnischen Krakau, um bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes zu beraten, welche Bedeutung unser Glaube gerade jetzt hat, was wir Christenmenschen tun können, welchen Beitrag wir leisten können zu Frieden, Gerechtigkeit und einem achtsamen Umgang mit der Schöpfung.

In einer Welt, in der so viel Zerrissenheit herrscht und es so viele Konflikte gibt, ist ein solches Zusammentreffen mehr als nur ein Zeichen für die so dringend nötige weltweite Gemeinschaft, für unser Hören aufeinander und ein gemeinsames Eintreten für eine Welt, in der alle Menschen in Würde groß werden und leben können.

Aber wie lange muss Gottes seufzende Schöpfung, wie lange müssen wir noch warten? „Es kommt nicht darauf an, wie lange man wartet, sondern auf wen man wartet.“ Diese Liebeserklärung aus dem Film „Manche mögen's heiß“ gilt dort Marilyn Monroe. Sie spielt die Sängerin Sugar, die ständig zu spät kommt. Als ihr das wieder einmal passiert, kommentiert ihr wartender Verehrer das mit eben diesen Worten: „Es kommt nicht darauf an, wie lange man wartet, sondern auf wen man wartet.“

Wohlan, es ist noch eine kleine Weile, sagt der Prophet. Auszuhalten ist diese kleine Weile wohl nur, weil es am Ende nicht darauf ankommt, wie lange,

sondern worauf und auf wen wir warten. Denn die Hoffnung, um die es dem Propheten geht, um die es auch dem christlichen Glauben geht, diese Hoffnung richtet sich nicht einfach nur auf die Veränderung der Verhältnisse, wie wir Menschen sie mehr oder weniger gut bewerkstelligen können.

Die Hoffnung des Propheten richtet sich vielmehr auf Gott. Darauf, dass er uns Menschen verwandelt. Dass er uns zu Menschen macht, denen nicht nur ihr eigenes Wohlergehen am Herzen liegt, sondern die sich auch um die ihr nahen und fernen Nächsten sorgen. Menschen, die nicht nur selbst in Würde, in Frieden und Freiheit leben wollen, sondern auch für andere ein solches Leben wollen. Menschen, die verstehen, dass ihr Leben mit allem Lebendigen auf dieser Erde untrennbar verbunden ist. Und dass Schutz des Lebens bedeutet, sich für Artenvielfalt, Biodiversität, die Vielfalt des Lebens einzusetzen und achtsam mit unserer Mitschöpfung umzugehen. Auf diesen Gott, der uns Menschen verwandeln möge, hat auch Jesus von Nazareth alle seine Hoffnung und all sein Vertrauen gesetzt. Sich an ihm zu orientieren, an seinen Worten und Taten, mag uns helfen, uns selbst neu auszurichten – im Verhältnis zu uns selbst, unseren Menschengeschwistern, unseren Mitgeschöpfen. Und orientiert an Liebe, Vergebung, Barmherzigkeit zu leben. Wer so auf Jesus Christus vertraut, wird der Apostel Paulus viele Jahrhunderte nach dem Propheten Jesaja sagen, wer so auf Jesus Christus vertraut, wird selbst von Gott verwandelt werden. Wird neu werden und von Grund auf anders. Und wird selbst im Tod in ein neues Leben hinein verwandelt werden.

Eine neue Welt, Gottes Welt, ist im Werden. Auf das Kommen dieser neuen Welt hat Jesus Christus vertraut. Dass sie im Werden ist, dass sie bereits angebrochen ist, hat er verkündet. Damit ist auch der fundamentale Unterschied zwischen Optimismus und christlicher Hoffnung in der Welt: Optimismus will die Realität verlängern. Hoffnung aber erwartet die Veränderung der Welt, ihr Neu-Werden von Grund auf.

Eine neue Welt, Gottes Welt, ist im Werden. Sie wartet sozusagen schon um die Ecke. Und ja, sie wird kommen – in Liebe, in Frieden, in Freude. Das Vertrauen auf diese Zusage schenkt mir Hoffnung und schenkt mir Kraft.

*Die Sängerin Nina Simone hat davon einmal so gesungen:
„There is a new world coming and it's just around the bend.
There is a new world coming, this one's coming to an end.
There is a new voice calling, and you can hear it if you try.“
– „Eine neue Welt ist im Werden, sie wartet schon um die
Ecke. Eine neue Welt ist im Werden, diese geht zu Ende. Eine
neue Stimme ruft schon, und du kannst sie hören, wenn du es
nur versuchst.“ (Musik)*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kristina Kühnbaum-Schmidt

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt